



# Landtag von Baden-Württemberg

127. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 30. September 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:01 Uhr

Schluss: 17:41 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin. . . . .	7837	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE. . . . .	7851
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen. . . . .	7837, 7926	Abg. Thomas Blenke CDU . . . . .	7853
Nachwahl eines Mitglieds des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation . . . . .	7837, 7927	Abg. Sascha Binder SPD . . . . .	7855, 7863
Nachwahl eines Vertreters des Landtags und einer Stellvertreterin in den Landesausschuss für Information . . . . .	7837, 7927	Abg. Daniel Rottmann AfD . . . . .	7857, 7863
Nachwahl eines parlamentarischen Mitglieds in den Oberrheinrat . . . . .	7837, 7928	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP . . . . .	7858
Abg. Dr. Christina Baum AfD (zur Geschäftsordnung). . . . .	7838	Minister Thomas Strobl . . . . .	7860
Beschluss. . . . .	7839	Beschluss . . . . .	7864
1. Aktuelle Debatte – <b>Ministerin Eisenmann: Geisterfahrt statt gutem Ganzttag?</b> – beantragt von der Fraktion der SPD. . . . .	7839	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 16/8570 . . . . .	7867
Abg. Daniel Born SPD. . . . .	7839, 7848	Minister Franz Untersteller . . . . .	7867
Abg. Sandra Boser GRÜNE. . . . .	7840, 7849	Abg. Jürgen Walter GRÜNE . . . . .	7870
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU . . . . .	7842	Abg. Paul Nemeth CDU. . . . .	7871
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD. . . . .	7843, 7850	Abg. Gernot Gruber SPD . . . . .	7872
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. . . . .	7844, 7851	Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD. . . . .	7873
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann . . . . .	7846	Abg. Daniel Karrais FDP/DVP . . . . .	7874
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften</b> – Drucksache 16/8484		Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos). . . . .	7875
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8811. . . . .	7851	Beschluss . . . . .	7875
		4. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21</b> – Drucksache 16/8857	
		b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes</b> – Drucksache 16/8858	
		c) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe</b>	

<b>der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/8834 . . . . .</b>		
	7875	
Ministerin Edith Sitzmann . . . . .	7876	
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE . . . . .	7878, 7900	
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU . . . . .	7880, 7902	
Abg. Andreas Stoch SPD . . . . .	7882, 7893	
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD . . . . .	7885	
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	7886, 7898	
Ministerpräsident Winfried Kretschmann . . . . .	7888	
Abg. Bernd Gögel AfD . . . . .	7895	
Beschluss . . . . .	7906	
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg – BetFoG) – Drucksache 16/8827 . . . . .</b>		
	7906	
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut . . . . .	7907	
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE . . . . .	7908	
Abg. Claus Paal CDU . . . . .	7909	
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD . . . . .	7910	
Abg. Bernd Gögel AfD . . . . .	7911	
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP . . . . .	7912	
Beschluss . . . . .	7913	
6. a) <b>Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung) – Drucksache 16/8833</b>		
		b) <b>Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Verfahrensregelung zur Beteiligung des Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zum Erlass von infektionsschützenden Maßnahmen – Drucksachen 16/8859, 16/8875 . . . . .</b>
		7913
		Staatssekretärin Bärbli Mielich . . . . .
		7913
		Abg. Thomas Poreski GRÜNE . . . . .
		7915
		Abg. Nicole Razavi CDU . . . . .
		7916
		Abg. Dr. Boris Weirauch SPD . . . . .
		7918
		Abg. Nico Weinmann FDP/DVP . . . . .
		7920
		Abg. Dr. Christina Baum AfD . . . . .
		7922
		Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .
		7923
		Abg. Sandra Boser GRÜNE . . . . .
		7925
		Beschluss . . . . .
		7925
		Nächste Sitzung . . . . .
		7925
		Anlage 1
		Vorschlag der Fraktion der AfD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . . .
		7926
		Anlage 2
		Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Nachwahl eines Mitglieds des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation . . . . .
		7927
		Anlage 3
		Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Nachwahl eines Vertreters des Landtags und einer Stellvertreterin in den Landesausschuss für Information. . . . .
		7927
		Anlage 4
		Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Nachwahl eines parlamentarischen Mitglieds in den Oberrheinrat . . . . .
		7928

## Protokoll

### über die 127. Sitzung vom 30. September 2020

Beginn: 9:01 Uhr

**Präsidentin Muhterem Aras:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 127. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Lösch, Herr Abg. Marwein, Herr Abg. Dr. Murschel, Frau Abg. Saebel sowie Frau Abg. Walker.

Seitens der Regierung haben sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt ab 11:30 Uhr Herr Minister Lucha und ab 13 Uhr Frau Staatssekretärin Schütz.

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Merz hat mit Schreiben vom 30. Juli 2020 mitgeteilt, dass er aus der Fraktion der AfD ausgetreten ist. Somit hat Herr Abg. Dr. Merz jetzt den Status eines fraktionslosen Abgeordneten.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der AfD für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage 1*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. Vielen Dank.

Weiter liegt Ihnen ein Vorschlag der Fraktion der AfD für die Nachwahl eines Mitglieds des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation vor (*Anlage 2*). Sind Sie damit einverstanden, in offener Wahl über diesen Wahlvorschlag abzustimmen? – Dies ist der Fall. Danke schön. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Vielen Dank. Dem Wahlvorschlag ist damit zugestimmt, und Herr Abg. Sänze ist zum Mitglied des Medienrats gewählt.

Außerdem liegt Ihnen ein Vorschlag der Fraktion der AfD für die Nachwahl eines Vertreters des Landtags und einer Stellvertreterin in den Landesausschuss für Information vor (*Anlage 3*). Sind Sie damit einverstanden, auch über diesen Wahlvorschlag in offener Wahl abzustimmen? – Dies ist der Fall. Vielen Dank. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist dem Wahlvorschlag zugestimmt. Herr Abg. Rottmann ist zum Vertreter und Frau Abg. Wolle ist zur Stellvertreterin gewählt.

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zur Nachwahl eines Abgeordneten in den Oberrheinrat. Die Fraktion der AfD hat mitgeteilt, dass Herr Abg. Dr. Balzer seine Mitgliedschaft im Oberrheinrat niedergelegt hat, und schlägt nun Herrn Abg. Rottmann als neues Mitglied des Oberrheinrats vor. Der Wahlvorschlag liegt auf Ihren Tischen (*Anlage 4*). Sind Sie auch hier mit einer offenen Wahl einverstanden? – Dies ist der Fall. Vielen Dank. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen?

– Damit ist Herr Abg. Rottmann zum Mitglied des Oberrheinrats gewählt.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag der Landesregierung vom 17. Juli 2020 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 16/8536

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Antrag der Landesregierung vom 21. Juli 2020 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 16/8547

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 22. Juni 2020 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF – Drucksache 16/8577

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Verfahrensregelung zur Beteiligung des Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zum Erlass von infektionsschützenden Maßnahmen – Drucksache 16/8859

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

5. Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. September 2020 – Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung der vom SWR federführend betreuten Gemeinschaftseinrichtung der Landesrundfunkanstalten ARD.de – Drucksache 16/8855

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

\*

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, verweise ich auf den Antrag der Fraktion der AfD – Einsetzung eines Runden Tisches zur Beurteilung der Corona-Lage in Baden-Württemberg –, Drucksache 16/8788, der auf Ihren Tischen liegt. Für diesen Antrag hat die AfD-Fraktion nach § 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeitsklärung beantragt. Bevor ich gleich zur Geschäftsordnungsdebatte das Wort erteile, gebe ich noch folgenden Hinweis: Beachten Sie bitte, dass im Rahmen der Geschäftsordnungs-

(Präsidentin Muhterem Aras)

debatte ausschließlich zur Dringlichkeit Stellung genommen werden kann und inhaltliche Debattenbeiträge nur im dafür erforderlichen Umfang zulässig sind.

Nun erteile ich zur Begründung der Dringlicherklärung Frau Abg. Dr. Baum das Wort.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Solange die AfD noch Fraktionsstatus hat!)

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsantrag zur Erweiterung der Tagesordnung liegt auf Ihren Tischen aus. Alle aktuell bestehenden Coronamaßnahmen und Grundrechtseinschränkungen beruhen auf dem Infektionsschutzgesetz nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Doch auch Coronamaßnahmen müssen verhältnismäßig sein und bedürfen einer ständigen Überprüfung. Herr Spahn hat inzwischen eingeräumt, dass manche Maßnahmen im Rückblick überzogen waren. Doch weder Herr Spahn noch Sie alle hier können sich damit herausreden, dass Sie die Gefährlichkeit des Virus nicht einschätzen konnten. Das trifft maximal auf die ersten Wochen zu. Es gab bereits im März genug Fachleute, die auf die weitgehende Ungefährlichkeit hingewiesen haben, die Sie jedoch nicht anhören wollten und sogar diskreditiert haben.

Nun gibt es immer mehr Erkenntnisse dazu, dass von Ihnen angeordnete Zwangsmaßnahmen sogar zu schwerwiegenden Erkrankungen gesunder Menschen, insbesondere von Kindern, führen:

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Angst- und Panikzustände, Waschwänge, Kreislaufkollapse, Depressionen und vieles mehr. Dennoch halten Sie auch weiterhin an den Maßnahmen fest, die nach Aussagen des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung in Hamburg eine ganze Gesellschaft krank machen. Zitat:

*Permanenter Stress, ununterbrochene Aufgeregtheit und Angst schädigen Körper und Seele eines Menschen. Sie machen ihn krank.*

*Speziell bei Corona sei ... die Wahrscheinlichkeit, sich zu infizieren, sehr gering, die Wahrscheinlichkeit zu erkranken hoch gering und die Wahrscheinlichkeit, schwer zu erkranken oder gar zu sterben, äußerst gering.*

*Das sind die Botschaften, die Politik und Medien aussenden sollten, anstatt die Ausnahme zur Norm zu machen.*

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Auszüge aus einer Stellungnahme von Professor Dr. Michael Klundt bei einer öffentlichen Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestags am 9. September 2020:

*Alle Entscheidungen und Maßnahmen der Politik seit März/April wurden völkerrechtsverstoßend und bundesgesetzwidrig ohne vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorgenommen. ...*

*Der Kindeswohlvorrang ist nicht nur ignoriert worden, ... sondern aus dem Kinderschutz wurde plötzlich der*

*Schutz vor Kindern. Sie wurden als Virenverbreiter wie Objekte behandelt. ...*

*Diese instrumentelle Behandlung von Kindern betrachte ich als eine Form von Kindeswohlgefährdung.*

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was hat das mit dem Dringlichkeitsantrag zu tun?)

Dass diese Kindeswohlgefährdung von Beginn an beabsichtigt und sogar Teil eines perfiden Plans war, beweist das Strategiepapier des Bundesinnenministeriums,

(Vereinzelt Lachen – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte! Es fängt schon wieder an, schizophran zu werden!)

das im März 2020 erarbeitet wurde.

(Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie um etwas mehr Ruhe bitten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber sie spricht nicht zur Dringlichkeit! Sie schwafelt rum! Sie redet dummes Zeug!)

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Danke schön. – Darin heißt es, ich zitiere – –

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, Frau Abg. Dr. Baum hat das Wort. Ich hatte den Hinweis, dass sie Dringlichkeit beantragt hatte. Aber sie redet zur Erweiterung der Tagesordnung. Auch dieser Antrag ist zulässig. Daher hat Frau Abg. Dr. Baum das Wort, und ich bitte um mehr Ruhe. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Ich zitiere aus dem Strategiepapier:

*Wir müssen wegkommen von einer Kommunikation, die auf die Fallsterblichkeitsrate zentriert ist. ...*

*Um die gewünschte Schockwirkung zu erzielen, müssen die konkreten Auswirkungen einer Durchseuchung auf die menschliche Gesellschaft verdeutlicht werden: ...*

Es folgen drei Beispiele der Kommunikation, wie man diese Schockwirkung am besten erzielen kann. Erstens: Der qualvolle Tod durch Ersticken sei eine Urangst der Menschen. Zweitens: Kindern die Schuld dafür zu geben, dass sie Eltern anstecken, die dann qualvoll zu Hause sterben könnten, sei das Schrecklichste, was ein Kind je erleben kann. Und drittens: die Angst vor den Folgeschäden, die dann wie ein Damoklesschwert über allen Infizierten schwebte.

Diese Strategie wurde von Ihnen, Herr Lucha, und Herrn Kretschmann und allen Abgeordneten hier im Parlament außer der AfD genau so umgesetzt. Sie haben damit bereits heute eine so schwere Schuld an allen daraus resultierenden Erkrankungen in der Bevölkerung auf sich geladen, dass ich nicht einmal eine Minute mit Ihnen tauschen möchte.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Wir wollen auch nicht tauschen!)



(Dr. Christina Baum)

Zeigen Sie Verantwortung, korrigieren Sie Ihre Verweigerungshaltung, und stimmen Sie unserem Antrag zur Einsetzung eines runden Tisches mit verschiedenen unabhängigen Fachleuten zu, denn Sie werden die Verantwortung eines Tages übernehmen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Abschließen möchte ich mit einem Zitat:

*Die Maske muss der Maske wegen getragen werden als Symbol für Gehorsam den Maßnahmen der Regierenden gegenüber.*

Das ist kein Zitat eines AfD-Politikers.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein, von Herrn Räßle!)

Es ist das Zitat von Stefan Aust, Herausgeber der WELT, vom 8. September 2020.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Sie haben den Antrag gehört. Wer dem Antrag der AfD zustimmt, die Tagesordnung zu erweitern, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Ministerin Eisenmann: Geisterfahrt statt gutem Ganzttag? – beantragt von der Fraktion der SPD**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abg. Born.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wissen Sie, wie eine Geisterfahrt aussieht?)

**Abg. Daniel Born SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die Kommunen das Fundament unserer Demokratie sind, dann ist das sicherlich der Ganzttag in Baden-Württemberg. Es war und ist enorm, was die Kommunen geleistet haben und leisten, um für die Kinder vielfältige Ganztagsangebote auf die Beine zu stellen

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

und so für die Eltern eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Vielfältige Angebote!)

Warum ist das ein Musterbeispiel für das Fundament? Weil die Kommunen dieses Angebot geschaffen haben, als die Eltern es dringend brauchten und die CDU sie komplett im Regen hat stehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Weil die eigene CDU-Ideologie wichtiger war, machte die CDU beim Ganzttag einfach gar nichts.

(Zuruf von der CDU)

Als sich das Land 2011 aufmachte, für den Ganzttag Verantwortung zu übernehmen, da saß die CDU in der Schmollecke und machte wieder für den Ganzttag gar nichts.

Aber jetzt will Frau Eisenmann ja gefesselte Riesen entfesseln, und da passt das Nichtstun nicht mehr richtig zur Geschichte. Also erklärt sie das Nichtstun zum Handeln und will sich dafür feiern lassen, dass sie eine Vereinbarung nicht unterschreibt. Das Ergebnis davon sind aber keine Jubelstürme. Das Ergebnis davon ist Kopfschütteln. Über die Kultusministerin dieses Landes schüttelt man überall in Deutschland den Kopf, von Flensburg bis Garmisch, von Görlitz bis Kehl. Man schüttelt den Kopf quer durch das demokratische Parteienspektrum.

Der Bund stellt für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote 750 Millionen € zur Verfügung, allein für Baden-Württemberg 97 bis 98 Millionen €. Mit dem Geld kann man viel machen. Förderfähig sind Planungs- und Baumaßnahmen, die Anschaffung von Mobiliar, Sportgeräten, Fahrzeugen, auch die Verbesserung der Hygienebedingungen in den Einrichtungen – ein breites Spektrum von Möglichkeiten. Der Bund lässt dabei so viel freie Hand wie nur möglich, und Frau Eisenmann behauptet in einem Video, diese ganze Maßnahme sei dazu da, dass der Bund den Zwang zum Ganzttag fördern wolle,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

den gebundenen Ganzttag.

Das, was die Ministerin hier behauptet, ist einfach nicht wahr. In der Vereinbarung steht schwarz auf weiß, dass gebundene, teilgebundene und offene Ganztagsgrundschulen gefördert werden können.

(Abg. Raimund Haser CDU: Weiterlesen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber nicht in Baden-Württemberg!)

Entweder das Nichtstun der CDU geht mittlerweile so weit, dass man noch nicht einmal mehr die Vereinbarungen durchliest, die man bekämpft,

(Beifall bei der SPD)

oder Sie haben mittlerweile in der Bildungspolitik die Ebene der alternativen Fakten erreicht oder die Unwahrheit gesagt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Auch unter Aufsicht der Kommunen Angebote akzeptieren!)

(Daniel Born)

Ich fürchte, der Grund ist einfach nur Ihr Wahlkampf – zur absoluten Unzeit und an der vollkommen unpassenden Stelle. Dann, wenn die Einrichtungen vor Ort dringend Hilfe bräuchten, denkt Frau Eisenmann daran, wie sie irgendwie ihre Wählerklientel befriedigen kann: „Seht her, hier stehe ich, Frau Dr. Eisenmann,“ – oder „Nanni“ oder wie sie sich gerade nennt – „und kämpfe gegen den roten Ganztags.“ Damit kämpfen Sie, Frau Eisenmann, gegen jede Form des Ganztags in Baden-Württemberg; denn der Ganztags in Baden-Württemberg ist nicht nur rot, sondern er ist so bunt wie das Land.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das, was Sie hier veranstaltet haben, ist deshalb nicht nur eine Geisterfahrt gegen den gesunden Menschenverstand, das ist auch eine Geisterfahrt gegen ein gutes Ganztagsangebot.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch eine Geisterfahrt gegen eine Kommunalpolitikerin der CDU, die sich im Jahr 2014 dagegen wehrte, dass die CDU in ihrer Stadt Stuttgart pauschal gegen die Ganztagsbetreuung vorging. Sie wollte nicht weniger, sondern mehr Ganztags. Sie warf ihrer eigenen Partei vor, den Ganztags zu blockieren. Ja, so war das, als Frau Eisenmann noch Schulbürgermeisterin von Stuttgart war und nicht oberste Wahlkämpferin der Südwest-CDU. Letzten Endes ist die aktuelle Politik von Frau Eisenmann in erster Linie auch eine Geisterfahrt gegen sich selbst.

Frau Eisenmann, wenn Ihnen auf Ihrer Geisterfahrt ein Gesicht entgegkommt, das Ihnen vertraut erscheint, dann sind Sie das vor sechs Jahren.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Das Allerschlimmste an Ihrer tiefkonservativen Ideologie ist aber nicht, dass Sie der Ganztagsbetreuung ein Bein stellen. Davon können wir ein langes Lied singen: Gemeinschaftsschulen, Inklusion, Lehrgewinnung, Ethikunterricht. Überall, wo Innovation notwendig ist,

(Zuruf: Genau!)

ist es für Frau Eisenmann angeblich rote Politik. Ganz egal, ob es ein Lehrerverband ist, ob es ein Elternverband ist, ob es die Bertelsmann Stiftung ist oder ob es die Bundes-CDU ist: Für Frau Eisenmann verbirgt sich überall dahinter nur ein Sozi. Selbst die Bayern, die kein Problem damit haben, dieser Vereinbarung für mehr Ganztags zuzustimmen, sind im Leben von Frau Eisenmann vermutlich Sozi.

(Heiterkeit des Abg. Andreas Stoch SPD)

Wahrscheinlich ist Markus Söder ein Juso. Ich weiß es nicht, was da passiert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das kann man noch klären! – Abg. Nicole Razavi CDU: Da ist aber eher der Wunsch der Vater des Gedankens! Das hätten Sie wohl gern! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den würden Sie nicht aufnehmen! Aber Merz und Laschet hätten wohl nichts dagegen!)

Gute Bildungspolitik – davon bin ich überzeugt – läuft nicht nach Ihrer Parteiideologie. Gute Bildungspolitik geht vom Kind aus und stellt das Kind in den Mittelpunkt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: 74 % der Eltern wollen diese kommunale Betreuungsform weiterhin!)

– Ach, Herr Reinhart, diese Prozentzahl

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: 74 % der Eltern wollen Wahlfreiheit!)

wechselt bei Ihnen so schnell wie die Wetterlage momentan draußen. Im ersten Pamphlet der CDU waren es 90 %, dann 80 %, und jetzt sind es 74 %.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ich zeige Ihnen die Umfrage!)

Sie wissen doch gar nicht, wie vielen Schulen Sie die Möglichkeit auf Förderung verbauen. Fest steht nur: Sie verbauen hier den Schulen die Möglichkeit auf Förderung.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Nein!)

Wer gute Politik vom Kind aus macht, der baut Brücken, um Qualität immer weiterzuentwickeln, um rhythmisierte Angebote in den Blick zu nehmen und um mehr Bildungschancen schaffen zu können. Das tut unserem Land gut. Das hieße auch, Verantwortung zu übernehmen. Sich wie im letzten Jahr gegenüber den Kommunen mit 12 Millionen € billig freizukaufen ist keine Verantwortungsübernahme.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Born, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schütte zu – oben auf der Tribüne?

**Abg. Daniel Born SPD:** Nein, danke. Ich bin jetzt gerade drin.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der stellt auch heiße Fragen! Das verstehe ich!)

Sich mit 12 Millionen € gegenüber den Kommunen freizukaufen ist keine Verantwortungsübernahme. Jetzt Panik davor zu haben, mit der Schulaufsicht Folgekosten für das Land zu haben, ist ebenfalls keine Verantwortungsübernahme. Wir wollen, dass das Land als bildungspolitischer Partner der Kommunen Verantwortung übernimmt.

(Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Die Kommunen können es also Ihrer Meinung nach nicht!)

Das ist das krasse Gegenstück zur Geisterfahrt von Frau Eisenmann.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

**Abg. Sandra Boser GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal will ich feststellen, dass ich es dann, wenn der Bund bis 2025 die Ganztagsbetreuung rechtlich verankern will, für richtig, für

(Sandra Boser)

folgerichtig halte, dass uns der Bund bei dieser Aufgabe finanziell unterstützt. Wir sollten also an dieser Stelle nicht von einem Geschenk sprechen, sondern von einer folgerichtigen Maßnahme, die uns überhaupt die Möglichkeit gibt, die Strukturen für diesen Rechtsanspruch bis 2025 auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Dabei muss es natürlich das Interesse von uns Landespolitikern sein, dass die Länderhoheit nicht infrage gestellt wird, dass sich vielmehr die unterschiedlichen Strukturen der Länder hier wiederfinden. Es war daher richtig, dass sich unser Ministerpräsident Kretschmann im Kanzleramt dafür eingesetzt hat, dass die Gespräche für eine Lösung für Baden-Württemberg wieder aufgenommen werden

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Sehr gut!)

und dass man gemeinsam zu einer Lösung findet, wie wir unsere gewachsenen Strukturen in Baden-Württemberg in das Konstrukt des Bundes einfügen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Jeder weiß, uns Grünen sind die qualitativ hochwertigen Ganztagschulen natürlich ein wichtiges Anliegen, weil sie nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen, sondern wir hierin eine große Chance sehen, mehr Bildungsgerechtigkeit für ein leistungsstarkes und leistungsgerechtes Bildungsangebot zu gewährleisten.

Mit dieser Meinung stehen wir ja nicht allein. Viele Rankings zeigen, dass hochwertige Ganztagsangebote ein wichtiger Baustein für mehr Bildungsqualität sind – sei es PISA, sei es die Studie der Bertelsmann Stiftung oder zuletzt auch der jährliche Bildungsmonitor der arbeitnehmernahen Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, die uns nur deshalb im Ranking einen Platz 5 gegeben hat, weil wir eben in Baden-Württemberg mit dem Ausbau der qualitativ hochwertigen Ganztagsangebote nicht so weit vorangehen konnten, wie dies in anderen Ländern der Fall war.

Dabei war es für uns Grüne in der letzten Legislaturperiode ein Erfolg, dass wir die Ganztagsbeschulung an Grundschulen im Gesetz verankern und damit die Qualitätssicherung auf den Weg bringen konnten, die Baden-Württemberg im Bereich der Ganztagschule braucht.

(Beifall bei den Grünen)

Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz klar: Daneben sind die kommunalen Betreuungsangebote für uns ein fester Bestandteil der Schullandschaft in Baden-Württemberg. Dies haben wir, die grüne Fraktion, in den vergangenen Jahren immer anerkannt und die Mitfinanzierung von kommunalen Angeboten an den Schulen, an denen keine Ganztagsbeschulung eingerichtet wurde, unterstützt. Uns Grünen war es aber bereits letztes Jahr ein Anliegen, dass auch hier die Qualitätsstandards ausgebaut werden – beispielsweise mit einem Fachkräftecatalog, den es ja bereits bei den Kindertageseinrichtungen gibt. Dies war leider nicht möglich, und so wird aktuell im Gesetz nur darauf verwiesen, dass pädagogisch geschultes Personal zum Einsatz kommen sollte, aber nicht muss.

Nun stehen wir im Land vor der Situation, dass wir den Ausbau der Ganztagschulen nicht in der Form voranbringen konnten, wie wir uns das politisch gewünscht hätten, sondern dass an vielen Stellen die kommunalen Ganztagsbetreuungsangebote stärker nachgefragt werden. An dieser Stelle ist für uns ganz klar: Die Situation im Land darf nicht dazu führen, dass wir am Ende von den Mitteln des Bundes nicht profitieren können.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Es ist gut, dass der Bund mit diesem Programm und mit diesem Rechtsanspruch auch Qualitätskriterien verbindet, wie es auch Spitzenverbände und Gewerkschaften gefordert haben. Auf der anderen Seite braucht es natürlich Möglichkeiten, dass die Länder ihre Strukturen in diese Qualitätskriterien mit einfließen lassen können.

Grundsätzlich sieht der Bund Horte in der Angebotsstruktur vor. Sollten unsere Betreuungsangebote der kommunalen Seite innerhalb dieser Qualitätskriterien nicht aufgehen, braucht es Lösungen, wie dies gewährleistet werden kann. Andere Länder haben bereits gezeigt, dass das geht – sei es beispielsweise durch einen Fachkräftecatalog, der pädagogisch geschultes Personal gewährleistet, oder durch die Einbindung der Schulaufsicht. Letztlich muss es ja auch im Interesse der Kommunen sein, dass ihre kommunalen Angebote beim Recht auf Ganztagsbetreuung akzeptiert werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Deshalb waren die kommunalen Landesverbände bei der Ausarbeitung der Qualitätskriterien im Bund mit eingebunden.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Daher braucht es nun zügig eine gemeinsame Lösung mit dem Bund, damit wir in Baden-Württemberg von diesen finanziellen Mitteln profitieren, um bis 2025 die Strukturen zu schaffen, damit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch bei uns gewährleistet werden kann.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Dann macht doch mal!)

An den Bund gerichtet möchte ich aber an dieser Stelle auch ganz klar sagen: Es darf nicht sein, dass wir ständig zeitlich befristete Programme ins Schaufenster gestellt bekommen. Wenn der Bund einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einführt, den aber letztlich in der Folge die Länder weiter finanzieren müssen, dann reicht eine zeitlich befristete Lösung nicht aus. Zudem müssen die unterschiedlichen Strukturen anerkannt werden. Wir erwarten daher, dass die Folgefinanzierung auf den Weg gebracht wird und die Länder am Ende nicht alleingelassen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ein verklausuliertes Ja zu Herrn Born! Das hat sie gut gemacht! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir haben es aber trotzdem verstanden!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Röhm.

(Zurufe von der CDU: Guter Mann!)

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm** CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD lenkt mit dieser Debatte erneut von der eigenen Unfähigkeit ab,

(Zuruf von der SPD: Oh, oh, oh!)

Ganztag und Betreuung dem Elternwunsch entsprechend auszugestalten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Sabine Wölfle SPD: Ach du liebe Zeit!)

Zum Titel der Aktuellen Debatte drei Bemerkungen unsererseits. Erstens: Der Titel ist falsch adressiert. Nicht Frau Ministerin Eisenmann, sondern das StaMi hatte die Federführung inne, die Verwaltungsvorschrift mit dem Bund zu verhandeln.

(Zuruf von der SPD: Aha! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kretschmann auf Geisterfahrt!)

Zweitens zum Begriff „Geisterfahrt“: Der damalige Minister Stoch und die SPD waren doch die wahren Geisterfahrer. Sie haben nicht erkannt, was die Menschen im Land wollen, und planen weiterhin am Bedarf vorbei.

(Unruhe bei der SPD)

Egal, wie viele Prozentpunkte über 70 der Anteil derer liegt, die die kommunale Betreuungsform wollen: Sie ignorieren diese Tatsachen weiterhin.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Born SPD: Welche Aufgabe hat die Kultusministerin?)

Drittens zum Thema „Guter Ganztag“: SPD und Grüne haben den Ganztag nach § 4 a des Schulgesetzes eingeführt, aber dafür leider keine Qualitätsstandards definiert. Die heutige Debatte offenbart erneut ein Kernproblem:

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Allerdings! – Abg. Reinhold Gall SPD: Deutlich zu erkennen! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Der Kern ist die Lösung!)

die Arroganz der SPD, zu wissen, was für Familien gut ist, und zwar besser, als diese es selbst wissen.

Das Konzept der grün-roten Landesregierung, bis zum Jahr 2023 rund 70 % der Grundschulen und Grundstufen der SBBZ zu einer Ganztagsgrundschule nach § 4 des Schulgesetzes auszubauen, ist in jeder Hinsicht gescheitert. Rund 12 % der Primarschüler belegen ein Angebot nach § 4 a; dagegen nutzen 57 % – das sind 240 000 Schülerinnen und Schüler – ein flexibles Betreuungsangebot in kommunaler Hand.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Ich zitiere in diesem Kontext Aussagen des Dezernenten Brugger vom Städtetag in der FAZ vom 25. September 2020:

*Die gesetzliche Ganztagschule habe in Baden-Württemberg nach wie vor eine geringe Akzeptanz,*

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Bei der Ministerin!)

*die bei etwa 20 % liege. Die Eltern wollten die flexible Betreuung.*

Das ist der Kern der Sache.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Diese Tatsache, meine Damen und Herren, ist auch daraus ersichtlich, dass es z. B. im Raum Konstanz kein einziges und im Raum Freiburg lediglich drei gebundene Ganztagsangebote gibt.

Nun zur Verwaltungsvorschrift des Bundes. Die von SPD-Bundesministerin Giffey vorgelegte Verwaltungsvorschrift stellt erneut den berühmten goldenen Zügel des Bundes dar. In der ersten Tranche müssen die Länder das Programm mit 30 % kofinanzieren. Wir sind gespannt darauf, wie die Finanzierung in den weiteren Tranchen aussieht. Eine Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten ist völlig offen. Dem Vernehmen nach könnten es 10 % sein. Ein Fazit können wir deshalb schon heute ziehen: Vom Grundsatz „Wer bestellt, der bezahlt“ liegt die Verwaltungsvorschrift weit entfernt.

Zudem definiert der Bund keinerlei Qualitätskriterien, was Ganztag sein bzw. auszeichnen sollte. Frau Bundesministerin Giffey bietet hier nur viele Worthülsen.

Zur Situation in Baden-Württemberg. Das CDU-geführte Kultusministerium hat zwei Ganztagsgipfel veranstaltet, auf denen mit rund 700 Vertretern von Schulen, Kommunen, Eltern und Verbänden die künftige Ausgestaltung der Ganztags- und Betreuungslandschaft intensiv beraten wurde. Quintessenz: Ganztagschule und kommunale flexible Betreuung sollen sich gegenseitig ergänzen und gleichwertig nebeneinander bestehen. Dies entspricht im Übrigen dem im Koalitionsvertrag niedergelegten gemeinsamen Bekenntnis der Regierungsparteien, den Familien im Land Wahlfreiheit zu bieten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir, die CDU-Fraktion, bekennen uns ausdrücklich zu dieser Wahlfreiheit und zur Vielfalt der Angebote. Wir stehen zu einem sich gegenseitigen Ergänzen von rhythmisierter Ganztagschule und flexiblen Betreuungsangeboten an einem Schulstandort. Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 haben wir es ermöglicht, dass kommunale Betreuungsangebote landesweit wieder bezuschusst werden. Wir schätzen die über viele Jahre gewachsene bewährte Betreuungslandschaft an den Schulen, die sehr stark oder maßgeblich von den kommunalen Betreuungsangeboten getragen ist.

Für uns, die CDU-Fraktion, möchte ich den außerschulischen Partnern einen aufrichtigen Dank für das große Engagement aussprechen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es gibt viele herausragende Beispiele für hochwertige Betreuungsangebote. Vielfach sind auch öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe als qualifizierte Anbieter in die kommunalen Betreuungsangebote eingebunden. Die pauschale Unterstellung des Bundes, dass Betreuungsangebote keine Qualität hätten, weisen wir entschieden zurück. Wir weisen dies



(Karl-Wilhelm Röhm)

auch zurück mit Blick auf das, was in anderen Bundesländern als Ganztags angeboten wird.

Wir stellen uns gern der bundesweiten Qualitätsdebatte. Für beide Angebotsformen sind Qualität und Akzeptanz für uns die ausschlaggebenden Kriterien. Das Kultusministerium hat mit dem „Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg“ verbindliche Qualitätsstandards für die rhythmisierte Ganztagschule entwickelt. Um Ganztagschulen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, hat das Kultusministerium gemeinsam mit fünf Kommunen die „Koordinierungsstelle Ganztagschule und Betreuung“ erprobt.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, möchten, dass sich Schulen in erster Linie auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können. In diesem Sinn fordert die CDU-Landtagsfraktion ohne Wenn und Aber eine gleichberechtigte Bezuschussung von Ganztags- und Betreuungsangeboten – unabhängig davon, ob sie unter Aufsicht der Schule oder der Schulträger stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin überzeugt, dass Sie, Herr Ministerpräsident Kretschmann, als glühender Verfechter des Bildungsföderalismus ein aufrichtiges Interesse daran haben, unsere tradierte, subsidiär organisierte sowie gleichermaßen qualitätsvolle Ganztags- und Betreuungsstruktur in die Verhandlungen mit dem Bund erfolgreich einzubringen. Daran ist nicht nur dem schwarzen Kultusministerium, sondern auch dem grünen Staatsministerium gelegen – in der Sache und im Lichte des gemeinsamen Koalitionsvertrags.

In diesem Sinn sind aus der Sicht unserer Fraktion die abschließenden Verhandlungen zeitnah zu führen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Von den Grünen war der Applaus aber eher dünn!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! „Geisterfahrt statt gutem Ganztags“: Welchen Geist oder, besser gesagt, welchen Ungeist oder Mangel an Geist reitet die SPD, dass sie diese Debatte jetzt beantragt – jetzt, in sogenannten Coronazeiten, in Zeiten, in denen wir gerade versuchen, in einen halbwegs normalen Schulbetrieb oder, besser gesagt, in einen Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückzukehren?

Eine Pandemie fand bei uns allerdings nie statt. Sie hat bei uns aufgrund der medizinischen Kapazitäten in unserem Land zum Glück nie Tausende Tote gefordert und wird sie auch nicht fordern, auch wenn die Medien uns das mit Bildern suggerieren wollten. Allerdings gibt es Interessen daran, trotzdem die Wirtschaft zu lähmen, das öffentliche Leben zu reduzieren, ja, unsere Freiheit einzuschränken. Hier, meine Damen und Herren, werden wir massiven Widerstand leisten. Schauen Sie bitte der Realität ins Gesicht. Schauen Sie nach Schweden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Einfach schauen und nachdenken.

Meine Damen und Herren, welche Folgen hatten die Coronamaßnahmen bei uns für die Familien mit Kindern, mit Schulkindern? Diese leiden unter den Einschränkungen, unter den Klassen- und Schulschließungen und unter den nicht oder nur eingeschränkt stattfindenden Freizeitaktivitäten und Kursen. Die Eltern haben in dieser Zeit Enormes geleistet, und wir danken ihnen dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Viele Eltern sind mit ihren Kräften oder zumindest mit ihrer Geduld leider am Ende, und hier kommt nun die SPD und verspricht: „Mit uns gibt es eine Ganztagschule.“ Meine Damen und Herren, das ist nicht nur billig, das ist auch abgeschmackt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Ganztagschule war in den vergangenen Monaten genauso geschlossen wie die Halbtagschule. Und die Krise hat eines deutlich gezeigt: Der Mensch ist in einer solchen Zeit, in einer Krisenzeit auf sich selbst, auf die eigene Familie zurückgeworfen. Die Familien haben das, was die Schulen aufgrund der Schließungen durch das Coronavirus nicht leisten konnten, aufgefangen und auffangen müssen. Die Eltern haben ganz traditionell ihre Kinder betreut, und sie haben gemäß ihren Möglichkeiten den Fernunterricht geleistet. Deshalb müssen wir, die Politik, die Familien, die Eltern wieder als das sehen, was sie sind: der Schlüssel für eine gute Zukunft der Kinder, der Schlüssel für eine gute Zukunft des Nachwuchses in unserem Land.

Die Elternverbände haben sich vorgestern zu Wort gemeldet und ihre Bitten geäußert. Und es war kein besonders gutes Zeugnis, das der Kultusministerin hier ausgestellt wurde. Worum geht es? Die Elternvertreter bemängelten, dass sie nur informiert werden, möglicherweise gehört werden, nicht jedoch in die Entscheidungen der Kultusministerin eingebunden werden.

Die Elternvertreter haben sich explizit gegen die Verwendung von Microsoft Office 365 ausgesprochen. Warum ist das so? Die Einbindung des US-amerikanischen Softwarekonzerns Microsoft in unsere Schulsoftware wird auch von unserer Fraktion sehr kritisch gesehen. Die Gründe dafür liegen eigentlich auf der Hand: Staatssouveränität und Datenschutz. Es darf nicht sein, dass persönliche Daten nicht datenschutzkonform gespeichert werden.

Es kann nicht in unserem Interesse sein, nicht im Interesse unserer staatlichen Souveränität liegen, wenn die Produktion elementarer Güter wie Medikamente nicht mehr im eigenen Land erfolgt. Wir haben in den vergangenen Monaten bemerkt, dass unser Land als ehemals führende Industrienation in eine groteske Abhängigkeit geraten ist und wir einfache Schutzmasken im Ausland – beim Verursacher der Pandemie – kaufen müssen. Letzteres war sicherlich ein Zufall – Ironie aus.

Es ist wichtig, die Produktion lebenswichtiger Güter der Grundversorgung im eigenen Land zu behalten. Das gilt auch für das geistige Eigentum,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie haben das falsche Redemanuskript!)

nicht nur für Materielles. Die Schüler in unserem Land sind die Forscher der Zukunft, und wenn deren geistiges Eigentum

(Dr. Rainer Balzer)

nicht mehr auf heimischen Computern gespeichert werden kann, begeben wir uns in eine Abhängigkeit, die wir, die Alternative für Deutschland, für gefährlich halten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der CDU)

Abgesehen davon: Die Schüler gewöhnen sich an eine bestimmte Software – ich übrigens auch –, und diese Herstellerbindung in den Schulen wollen wir ganz bestimmt nicht. Wir erwarten stattdessen eine Stärkung der heimischen Wirtschaft – gerade auch in diesen schwierigen Zeiten.

(Abg. Daniel Born SPD: Es geht um den Ganztag!)

– Ich komme darauf, zur Begründung; Sie werden es noch hören. – Deshalb: Ebenso maßgeblich für unsere Zukunft ist also, wo die Entscheidungen oder die Daten unserer Kinder gespeichert werden.

Ob die Kultusministerin es schaffen wird, die Schulen in unserem Land zu digitalisieren – und zwar datenschutzkonform und sicher –, wird sich noch zeigen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich glaube, Sie halten die falsche Rede! – Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Zweifel sind angebracht, nicht erst seit „ella“.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich glaube, Sie haben die falsche Rede erwischt!)

Wir fordern und fördern die Einbindung der Eltern und Elternvertreter auch bei der Entscheidung über die Frage: Ganztags- oder Halbtags mit freiwilliger Betreuung? Deshalb fordern wir Wahlfreiheit in dieser Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Bezüglich des digitalen Fernunterrichts erwarten die Elternvertreter logischerweise aufbereitete Lerninhalte, auf den Lehrplan abgestimmt. Alles andere wäre Unfug. Wir reden nicht nur über Software, sondern auch über die Inhalte. Aber häufig bedingt das eine das andere. Dies alles sind Forderungen der Eltern, berechnete Forderungen.

Den Ganztags-, insbesondere den verpflichtenden Ganztags-, lehnt unsere Partei deshalb bekanntlich ab, ebenso wie die Mehrheit der Eltern. Wir stehen hier für Freizügigkeit, für Wahlfreiheit.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Freizügigkeit in der AfD!)

Offenbar wird vor Ort die verpflichtende Ganztagschule gern von der Politik gewollt. Die Eltern bemerken dann, dass als Konsequenz daraus die Finanzierung der freiwilligen kommunalen Betreuung entfällt. Dann ist der Katzenjammer – man kann es nur so nennen – groß.

Woher kommt diese Erkenntnis bei uns? Bezüglich der Ganztagschule im Kreis Heilbronn wurde von uns ein Antrag gestellt. Das war das Ergebnis. Die Eltern haben realisiert, dass das schöne rote SPD-Konzept nicht aufgeht. Viele Mütter arbeiten eben nicht, müssen dies nicht und wollen dies auch

nicht; sie arbeiten eben nicht von 8 bis 17 Uhr. Sie arbeiten möglicherweise unregelmäßig, arbeiten zu Uhrzeiten, an denen auch die Ganztagschule keinen Unterricht anbietet.

Frau Ministerin Eisenmann hat es ja gesagt – in der Zeitung war es nachzulesen –: „Rund 27 % der Eltern wollen das verbindliche Ganztagsangebot“ – so wenige. Die Anmeldezahlen haben es gezeigt: Die Ganztagschule ist einfach nicht beliebt. Die Schüler und auch die Eltern merken, dass sich die Kinder nicht so gut entwickeln können wie am freien Nachmittag.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: So ein Quatsch!)

Wir fordern den freien Nachmittag zur Entfaltung des unabhängigen Geistes, des selbstständigen Individuums – ohne Betreuung und ohne Bevormundung durch den Staat, durch staatliche Institutionen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Born SPD: Kommen Sie deshalb nicht in den Bildungsausschuss?)

SPD und Grüne lehnen diese freie Nachmittagsgestaltung, die freie Nachmittagsförderung durch das Elternhaus, wie sie jetzt monatelang erforderlich war, ab. Sie möchten stattdessen sogenannte Bildungsgerechtigkeit. Gerechtigkeit klingt immer gut, wer könnte dagegen sein? Aber diese Bildungsgerechtigkeit will alle Kinder auf das unterste Mittelmaß zurückstutzen.

(Abg. Daniel Born SPD: Das stimmt doch nicht!)

Das lehnen wir ab. Wir fordern und fördern eine Erziehung zum freien Bürger, gerade jetzt in Zeiten der quasi fürsorglichen Corona-Einschränkungen, dieser angeblich aus Gesundheitsgründen erforderlichen Bevormundung. Deshalb ist dies erforderlicher denn je.

Der mangelnde Geist des Antrags bzw. dieser von Ihnen geforderten Debatte, der mangelnde Geist, der gerade auch bei den „Fridays for Future“-Aktivisten sichtbar wird, zeigt die Notwendigkeit einer Erziehung zum freien Bürger mehr als deutlich auf.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

**Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Röhm, mir ist es schon wichtig, eines gleich zu Beginn festzustellen: Beim Ganztags- gibt es kein Kernproblem, sondern nur Kernlösungen, und diese trage ich Ihnen jetzt vor.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind auch nicht das Problem!)

In dem Wort „Geisterfahrt“ stecken ja mindestens zwei Begriffe, nämlich zum einen „Geist“ und zum anderen „Fahrt“. Spannend finde ich dabei, dass beide Begriffe inhaltlich etwas

(Dr. Timm Kern)

ganz Ähnliches aussagen. Das deutsche Wort „Geist“, das hebräische „Ruach“ oder das griechische „Pneuma“ meinen, theologisch betrachtet, immer etwas, was mit Energie, mit Bewegung, mit Kraft zu tun hat.

Angesichts der grün-schwarzen Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode frage ich mich allerdings: Was um alles in der Welt hat dieser wichtige Politikbereich der grün-schwarzen Landesregierung eigentlich mit Kraft, Energie, Schwung oder Vorwärtsbewegung zu tun? Jetzt mal unter uns: Liebe SPD, das kann doch nicht euer Ernst sein! Diese grün-schwarze Bildungspolitik zeichnet sich doch nicht durch kraftvolle, in die Zukunft gerichtete Entscheidungen aus, sondern diese grün-schwarze,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da sind wir uns völlig einig! – Zurufe der Abg. Daniel Born SPD und Siegfried Lorek CDU)

selbst ernannte Komplementärkoalition blockiert sich seit Beginn ihres Bestehens in ganz wesentlichen Bereichen der Bildungspolitik gegenseitig, sodass alle am Bildungswesen Beteiligten darunter leiden – weil es keinen Zentimeter vorangeht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Beispiele gefällig? Die Unverbindlichkeit der Grundschulpflicht, das ungerechte Nebeneinander von G 8 und G 9 oder die noch immer andauernde Privilegierung der Gemeinschaftsschule.

(Abg. Daniel Born SPD: Keine Zustimmung!)

Grün-Schwarz hätte wahrlich viele Möglichkeiten gehabt, kraftvolle Entscheidungen zu treffen und unser Land damit nach vorn zu bringen. Aber an diesen von mir erwähnten Beispielen kann man klar erkennen, dass sich Grüne und Schwarze lieber lustvoll gegenseitig blockieren, als kraftvolle Entscheidungen in der Bildungspolitik herbeizuführen.

Der Ganztagsunterricht ist ein weiteres Beispiel für diese grün-schwarze Komplementärblockade – für mich ein weiteres beunruhigendes Beispiel. Nicht erst seit Corona wäre doch entschiedenes bildungspolitisches Handeln dringend erforderlich. Tatsächlich jedoch setzt sich die Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin für die Landtagswahl weder im Bund noch gegenüber ihrem Koalitionspartner im Land durch.

Ich darf in diesem Zusammenhang an den Appell des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Professor Dr. Wolfgang Reinhart, an die grün-schwarze Landesregierung erinnern. In einem Beitrag für die „Heilbronner Stimme“ vom 8. März 2018 sagte Reinhart – Zitat –:

„Wir befürworten flexible, bedarfsgerechte und familienfreundliche Angebote.“

Weiter schreibt die Zeitung – Zitat –:

*Geht es nach der CDU-Fraktion, sollen künftig an einem Schulstandort drei Angebotsformen parallel bestehen: der klassische Halbtagsunterricht, der rhythmisierte Ganztagsbetrieb – und eben der CDU-Vorstoß mit einem Nachmittagsunterricht, den Eltern flexibel für ihre Kinder wählen können.*

(Zuruf von der CDU: Das sagt er heute immer noch!)

Mit ihrem Vorstoß wollte die CDU sich für Wahlfreiheit einsetzen. Offenbar glaubte die CDU, dass sich der Vorstoß gut als Kompromiss für die Komplementärkoalition eigne. Die Grünen sollten ihre verpflichtend rhythmisierte Zwangsganztagschule als einzige Ganztagschule behalten dürfen; im Gegenzug sollten die kommunalen Betreuungsangebote bezuschusst werden und sollte damit das Gesicht der CDU beim Thema Wahlfreiheit gewahrt bleiben.

Die offene Ganztagschule mit Unterricht am Vormittag und frei wählbaren Angeboten am Nachmittag fand dagegen keine Erwähnung mehr. Das ist umso erstaunlicher, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, als die damalige, christlich-liberale Landesregierung die offene Ganztagschule als Schulversuch eingeführt hat. Aber der grüne Koalitionspartner schlägt sogar diesen Kompromissvorschlag aus und lässt die CDU nun hängen beim Versuch, Bundesgeld nicht nur für den verpflichtend rhythmisierten Ganztagsunterricht, sondern auch für die kommunalen Betreuungsangebote zu bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kultusministerin strebt an, das gesamte Land zu regieren, scheitert aber schon am grünen Koalitionspartner. Wir Freien Demokraten setzen uns nach wie vor für bürgernahe Wahlfreiheit ein.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lorek CDU)

In unserem Gesetzentwurf fehlte die offene Ganztagschule nicht. Nach wie vor wollen wir die offene Ganztagschule neben der gebundenen ins Schulgesetz aufnehmen. Warum?

Erstens: weil Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse haben. Für den einen passt die gebunden rhythmisierte Form besser, für den anderen die offene mit ihren frei wählbaren Angeboten am Nachmittag – für die man sich selbstverständlich für mindestens ein halbes Schuljahr festlegen muss.

Zweitens: Die offene Ganztagschule ist darüber hinaus wegen ihrer einfachen und offenen Organisationsform aus einem Guss, und sie ist auch ein sehr guter und sehr wichtiger Kooperationspartner für die Vereine und außerschulischen Institutionen – ein wichtiger Punkt.

Drittens: Schließlich ist diese Schulform kostengünstiger als die gebunden rhythmisierte Form mit ihrem verbindlichen Nachmittagsunterricht an drei oder vier Tagen.

Das Abstimmungsverhalten der anderen demokratischen Parteien wunderte uns damals nicht, als wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben. Für die Grünen sind Offenheit und Wahlfreiheit in diesem Politikbereich ideologisch ohnehin indiskutabel. Die SPD verunglimpfte die offene Ganztagschule gar als Bällebad. Auch die CDU lehnte unseren Gesetzentwurf damals ab. Wenn es der Union nun aber ernst ist mit der Wahlfreiheit beim Ganztagsunterricht, muss sie im Bund dafür eintreten, dass die Mittel für den Ganztagsunterricht neben der verpflichtend rhythmisierten Ganztagschule nicht nur für Betreuungsangebote, sondern auch für die offene Ganztagschule eingesetzt werden können. Außerdem muss diese im Rahmen des Rechtsanspruchs als Ganztagschule anerkannt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Baden-Württemberg kann sich Stillstand und Blockade im Bildungsbereich nicht erlau-



(Dr. Timm Kern)

ben. Durch Corona sind die bildungspolitischen Baustellen wie unter einem Brennglas noch deutlicher zum Vorschein getreten. Deshalb brauchen wir einen bildungspolitischen Aufbruch – aber bitte in die richtige Richtung.

Guter Ganzttag ist die passende Lösung für Kinder und Familien. Guter Ganzttag bedeutet Wahlfreiheit zwischen offenen und rhythmisierten Formen. Guter Ganzttag wird der Lebenswirklichkeit der Familien gerecht, und zwar in Stuttgart wie in Seewald, in Mannheim wie in Mühringen, in Heilbronn wie in Horb.

Wir Freien Demokraten kämpfen dafür, dass die Familien in Baden-Württemberg spätestens nach dem 14. März 2021 vom bildungspolitischen Stillstand befreit werden. Wir kämpfen dafür, dass wir bildungspolitisch auf die Überholspur wechseln – und zwar in die richtige Richtung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir über ein Thema sprechen, das die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich beschäftigt. Denn die Fragen, wie ihre Kinder betreut werden, wie Bildung und Betreuung in Kombination funktionieren können, können Eltern bzw. Familien zu Recht umtreiben.

Herr Born, lassen Sie mich eines vorneweg sagen: Es ist überhaupt kein Geheimnis, dass ich persönlich den gebundenen Ganzttag nach § 4 a des Schulgesetzes schätze. Ich habe noch nie etwas anderes vertreten, und als Schulbürgermeisterin in Stuttgart haben Sie mich auch richtig zitiert. Nachdem der gebundene, verbindliche Ganzttag 2014 in § 4 a des Schulgesetzes verankert wurde, bestand die Zielsetzung darin, diesen auch breit zu implementieren.

Nur, was ist passiert? Wir haben in der Landeshauptstadt Stuttgart eine Elternumfrage dazu gemacht, was sich denn die Eltern wünschen. Als Bürgermeisterin musste ich zur Kenntnis nehmen, dass sich zwei Drittel der Eltern in Stuttgart flexible Angebote wünschen und eben nicht wollen, dass Ganztagschulen nach § 4 a des Schulgesetzes zur Pflicht und zum zentralen Angebot in Stuttgart werden. Insofern ist nachher zu Recht nicht die Entscheidung gefällt worden, die ich mir wünschte oder die meinen Grundvorstellungen entsprach, sondern es ist den Wünschen der Eltern in Stuttgart gefolgt worden.

Das ist ein Thema, das man auf das ganze Land übertragen kann: Politik richtet sich nach den Wünschen und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger, aber nicht nach dem, was sich Parteien ideologisch vorstellen. Das ist nämlich das Problem, das wir gemeinsam haben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sandra Boser  
GRÜNE – Zuruf: Sehr gut!)

Deshalb können Sie mich gern jederzeit daran erinnern – das sage ich auch in öffentlichen Veranstaltungen –, dass ich den

verpflichtenden Ganzttag nach § 4 a des Schulgesetzes in Baden-Württemberg gut gemacht finde. Es war überfällig nach vielen Jahren der Diskussion, dass dieser 2014 ins Schulgesetz übernommen wurde.

2016 kam ich ins Kultusministerium. Zwei Jahre zuvor, 2014, wurde der gebundene Ganzttag im Schulgesetz verankert, und das war – Sie erinnern sich; ich habe mir die damaligen Debatten und Pressemitteilungen in den letzten Tagen auch noch einmal angesehen – eine Jubelorgie von Grün-Rot. Denn endlich stand der gebundene Ganzttag im Gesetz. Bis 2023 sollten über 70 % der Grundschulen in Baden-Württemberg den gebundenen Ganzttag haben. Wir dachten, es geht voran. Das Problem ist: Momentan sind wir bei 20 % gebundenem Ganzttag, und das sind Schulstandorte – –

(Unruhe)

– 20 % der Schulstandorte. Ja, es gibt viel zu tun.

(Zurufe)

Nur, wissen Sie: Die Eltern von dem zu überzeugen – das ist nämlich Wahlfreiheit –, was Sie tun wollen, ist das eine. Doch da muss man sich schon fragen, ob die Eltern vielleicht das Angebot, das Sie so überzeugend finden, das mir persönlich gefällt, vielleicht nicht so gut finden. Deshalb muss Politik darauf reagieren und darf nicht mit dem Kopf durch die Wand wollen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sandra Boser  
GRÜNE)

Deshalb die ganzen Aufsetzer. Wie gesagt: 20 % der Standorte bieten verbindlichen Ganzttag an – übrigens nicht vollständig; das sind nur 13 %.

Der Großteil bietet Wahlformen an. Deshalb kann ich, Herr Dr. Kern, nur sagen: Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion sprach im Jahr 2018 davon, zu ermöglichen, dass an Standorten alles angeboten wird – verbindlich, halbtags und offene Angebote –, und das ermöglichen wir heute.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die offene Ganzttagsschule wollen Sie nicht!)

So viel zum Thema „Wir setzen uns nicht durch“. Das ist Teil dessen, was wir in der Koalition vereinbart hatten, was im grün-schwarzen Koalitionsvertrag steht. Ich schicke Ihnen den gern noch einmal zu; dann können Sie auch abhaken, wer sich wann wo wie durchsetzt. Ich glaube, dass wir gute Grundlagen geschaffen haben. Genau das, was Wolfgang Reinhart angekündigt hat, haben wir auch umgesetzt, und es wird an einigen Standorten auch in dieser Form realisiert. Deshalb haben wir in diesem Punkt auch keinen Nachholbedarf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wir haben geliefert!)

Um was geht es jetzt? Wir haben seit 2014 die Grundlage nach § 4 a des Schulgesetzes. Ich habe 2016 und 2017 – das wurde durch Karl-Wilhelm Röhm schon angesprochen – zwei Ganzttagsgipfel gemacht, weil der Ausbau im verbindlichen Bereich bei uns stockt. Die Grundlage, zu sagen, der Schul-



(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

standort, die Schulkonferenz, wo Eltern, Lehrer und Schüler zusammensitzen, müssten gemeinsam mit der Gesamtlehrerkonferenz entscheiden, ob verbindlicher Ganztags gewollt sei – ja oder nein –, finde ich richtig. Vor Ort muss entschieden werden. Die Schule muss selbst entscheiden können, was für sie richtig ist und was nicht. Der Schulträger wird dann eingebunden, weil es um Finanzen, um Finanzierungen geht.

Ich halte diesen Weg, sich vor Ort gemeinsam – Schule und Schulträger – zu überlegen, wie sich Schule vor Ort hinsichtlich Bildung und Betreuung entwickelt, für richtig. Das ist ein hohes Gut. Wir entscheiden in Stuttgart nicht über alle hinweg, sondern das wird vor Ort kommunal, subsidiär entschieden. Die kommunale Selbstverwaltung halte ich für den richtigen Ansatz. Deshalb ein klares Bekenntnis zu dieser Grundlage.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Diese Ganztagsgipfel mit jeweils weit über 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben für alle Beteiligten eines ergeben: Man wünscht sich beide Angebote gleichwertig nebeneinander. Man wünscht sich Wahlfreiheit. Das war auch ein Thema unserer Musikschulen, unserer Jugendkunstschulen, der Sportvereine, die ja ein Teil der Angebote im flexiblen Bereich sind.

Diese bieten im Übrigen sehr wohl Qualität.

(Abg. Marion Gentges CDU: Ja!)

Ich wundere mich über manche Diskussion aus Berlin, das sei alles keine Qualifizierung, sondern das sei alles Verwahrung. Da kann ich nur sagen: Kommt einmal und schaut euch an, was unsere Kommunen, unsere Schulen anbieten. Eine solche Unterstellung ist eine schlichte Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf: Genau!)

Diese Ganztagsgipfel haben ergeben, dass es sehr mühsam in der Beantragung ist, dass Schulen und Kommunen es als mühsam empfinden, den gebundenen Ganztags nachzuweisen, und deshalb haben wir – das wissen Sie – als Ergebnis, weil mir dieses Thema am Herzen liegt, Beantragungen verschlankt, vereinfacht. Wir haben bei der Beantragung in Sachen Monetarisierung deutlich entschlackt. Denn es ist mir eben tatsächlich wichtig, dass § 4 a des Schulgesetzes umgesetzt wird, und zwar vor Ort auch gut umgesetzt werden kann. Da – das muss ich Ihnen leider sagen – haben Sie im Jahr 2014 auf der Hälfte der Strecke aufgehört.

Genauso war es übrigens im Jahr 2014 bei Pressemitteilungen des Kultusministeriums und des Finanzministeriums. Auch da wurde gefeiert, dass man jetzt den gebundenen Ganztags endlich flächendeckend für Baden-Württemberg – bald 70 % – anbiete. Bedarf des Kultusministeriums – im Jahr 2014 errechnet –: 1 900 Lehrerstellen. Zeitgleich kam aber die Diskussion auf, dass man in der letzten Legislaturperiode 11 000 Lehrerstellen einsparen wollte –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau! Sehr gut!)

geschweige denn, dass man Ausbildungskapazitäten erhöht hätte. Das heißt, Sie haben überhaupt nichts unternommen,

um § 4 a des Schulgesetzes bestmöglich für Baden-Württemberg umsetzen zu können. Sich heute hier hinzustellen und zu sagen: „Blockade!“, das hat eine gewisse Chuzpe.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Kern zu?

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann:** Ja.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

**Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:** Frau Ministerin, Sie haben gesagt, der Elternwunsch sei für Sie entscheidend. Da haben Sie die FDP/DVP auf jeden Fall an Ihrer Seite. Aus unserer Sicht ist aber die offene Ganztagschule, wie sie die christlich-liberale Koalition einst eingeführt hat, ein absolutes Erfolgsmodell. Sie garantiert wirkliche Wahlfreiheit, für die Sie sich ja aussprechen. Was haben Sie gegen die offene Ganztagschule? Sie wollen sie nicht ins Schulgesetz übertragen. Die Wahl, wie wir sie jetzt haben, ist ja nur die Wahl zwischen ganz oder gar nicht. Was spricht aus Ihrer Sicht gegen die offene Ganztagschule?

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann:** Zunächst einmal spricht für mich gar nichts gegen flexible Angebote. Nur glaube ich, dass die Verantwortung, wie man das Ganze umsetzt, vor Ort besser aufgehoben ist als unter Schulaufsicht, das heißt unter der Landesaufsicht bzw. der Aufsicht des Kultusministeriums. Da habe ich einen weniger zentralistischen Ansatz als Sie. Dafür bitte ich um Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU)

Bei dem, was hinter dieser Verwaltungsvereinbarung, die der Bund und eine Länderkommission verhandelt haben, steht – ich lege nochmals Wert darauf, klarzustellen, dass ich und das Kultusministerium nicht in dieser Kommission saßen –, geht es nicht nur um die jetzt anstehenden 750 Millionen €. Das ist nur die erste Tranche. In den nächsten Jahren möchte der Bund für Investitionen in diesem Bereich 3,5 Milliarden € zur Verfügung stellen. Und es geht darum, bis 2025 – so der Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot in Berlin – einen Rechtsanspruch auf den gebundenen Ganztags, auf Ganztagsbetreuung an der Grundschule einzuführen.

Dem Wunsch kann man folgen. Nur müssen wir schon heute darauf achten, wie er umgesetzt wird, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass dies ausschließlich das Land mit Lehrerinnen und Lehrern finanzieren kann. Das wäre der falsche Ansatz. Vielmehr brauchen wir gerade für dieses Konzept in Zukunft starke kommunale Partner, starke außerschulische Partner. Mit dieser Entscheidung heute wird vorgegeben, wie es in der Förderung und der Bewertung vom Ganztags in den nächsten Jahren seitens der Bundesregierung weitergeht. Deshalb ist es entscheidend, jetzt die Weichen richtig zu stellen und jetzt keine Fehler zu machen, die uns in vier oder fünf Jahren wieder einholen. Das nenne ich Weitsicht und nicht Geisterfahrt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz  
GRÜNE – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Deshalb geht es darum, dass wir Qualitätsstandards definieren. Dazu sind wir bereit; das habe ich Frau Bundesministerin Giffey auch gesagt. Unsere kommunalen Landesverbände haben überhaupt keine Sorge, diese zu definieren. Der Teil des Zitats, den Sie weggelassen haben, ist aber, dass der Bund den Ganztags lediglich unter Länderhoheit, unter Schulaufsicht und nicht unter kommunaler Aufsicht fördern will.

Ja, wir haben 16 Bundesländer, und diese kommunale Regelung gibt es nur in Baden-Württemberg. Die Zahlen belegen, wie hoch diese von den Eltern geschätzt wird. Deshalb bietet das föderale System – wir nehmen den Föderalismus ernst – auch die Möglichkeit, deutlich zu sagen, dass wir nicht zufrieden sein können, auch wenn 15 andere Länder eine andere Grundlage haben und zufrieden sind. Es ist, mit Verlaub, im föderalen System auch kein neuer Ansatz, dass ein Bundesland seine Interessen durch Verhandlungen, durch Gespräche deutlich macht. Wir sind nun mal nicht alle gleich. Das ist gelebter Föderalismus. Das akzeptieren die anderen Bundesländer auch, weil es durch alle Politikfelder keine neue Erkenntnis ist, dass Länder – mal Bayern, mal Nordrhein-Westfalen, mal das Saarland – aus unterschiedlichen Erwägungen heraus Beschlüsse korrigiert haben wollen, weil sie nicht zur Politik vor Ort passen. Das ist föderal. Deshalb ist das auch nichts Besonderes, sondern ein Vorgang, wie wir ihn häufig sehen.

Jetzt bleibt noch der Vorwurf – da stehen knapp 100 Millionen €, 97 Millionen € im Raum –: „Eisenmann verweigert die Geldannahme.“ Ich bin Schwäbin. Ich nehme alles, was man mir gibt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Nur: Wie sieht es denn mit der Finanzierung aus? Ich habe vorhin schon gesagt: Die Zielsetzung im Jahr 2014 war der gebundene Ganztags an 70 % aller Grundschulen, weil die Eltern das wollten. In der freien Wahl sind es tatsächlich 20 % – und das, obwohl in der letzten Legislaturperiode noch die Entscheidung getroffen wurde, kommunale Angebote gar nicht mehr zu fördern, um den Druck vor Ort, den gebundenen Ganztags einzuführen, zu erhöhen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Nicht einmal das hat funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Zur Frage des Geldes: Es ist so, dass 2006 die damalige Landesregierung die Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden geschlossen hat, jedes Jahr in 50-Millionen-€-Tranchen – im Endausbau 450 Millionen € – in den Ausbau des gebundenen Ganztags zu investieren. Das wurde 2014 in der Gesetzgebung fixiert. Von diesen 450 Millionen € habe ich noch immer 200 Millionen € auf dem Konto liegen. Wir haben ausreichend Geld, um den gebundenen Ganztags umzusetzen. Da kommen die knapp 100 Millionen € jetzt noch obendrauf. Die nehme ich dankend.

Nur, zu glauben, dass wir irgendetwas blockieren, ist natürlich absurd, weil gar kein Antrag gestellt wird. Ich befürchte, es wird auch dann kein Antrag gestellt, wenn die Mittel vom Bund kommen, weil das den Schulstandort, die Eltern, die Lehrkräfte und die Kommunen vor Ort gar nicht interessiert. Denen geht es um das Konzept und nicht darum, wer das

Ganztagsangebot finanziert. Deshalb können wir die Mittel – Stand heute – gar nicht ausgeben, weil der Bedarf gar nicht da ist. Sonst wären ja die 200 Millionen €, die wir seit vielen Jahren im Haushalt haben, schon lange abgeflossen.

Ich blockiere nichts, sondern ich will die Mittel dort einsetzen, wo man sie braucht, nämlich in flexiblen Angeboten. Das ermöglicht der Bund momentan nicht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz  
GRÜNE – Zuruf: Bravo!)

Das ist die Grundlage, und da verhandeln wir, weil es um die Sache geht, weil es darum geht, wirkliche Wahlfreiheit mit hoher Qualität zu ermöglichen.

Wenn der Bund sagt, er wolle diese und jene Qualitätssicherung haben: sehr gern. Das habe ich Frau Giffey auch schriftlich übermittelt. Ich glaube, wir stellen uns dieser Diskussion. Nur geht es hier eben nicht darum, zu sagen: Wir machen nur dieses oder jenes. Die Errungenschaften, die wir in Baden-Württemberg haben, die Wahlfreiheit und die Bürgernähe unserer Angebote, ob im verbindlichen Ganztags nach § 4 a des Schulgesetzes unter Schulaufsicht oder unter kommunaler Trägerschaft, sind die Stärke dieses Standorts. Dass wir dies verteidigen, ist keine Blockade, es ist auch keine Geisterfahrt, auch kein Skandal, sondern es ist gelebte Politik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Born.

**Abg. Daniel Born SPD:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Man ist sich ja manchmal nicht hundertprozentig sicher, ob man mit dem Titel einer Aktuellen Debatte ins Schwarze trifft.

(Lachen bei der CDU – Zurufe von der CDU)

Wer die Rede von Frau Eisenmann gehört hat, der weiß: Wir haben genau ins Schwarze getroffen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD)

Das war eine rhetorische Geisterfahrt. Das ging völlig an dem vorbei, was wir in den letzten Tagen hier erlebt haben. Ich muss sagen: In Kopplung mit dem, was die Regierungsfraktionen hier vorgetragen haben – das waren ja sehr getrennte Vorträge; das muss man schon sehen –, war das insgesamt eine eher gespenstische Veranstaltung heute Morgen.

Herr Röhm, ich sage immer: Wir sind Vertreter des Bildungsföderalismus. Wenn Sie hier vorn an diesem Podium stehen und verzweifelt danach winseln,

(Vereinzelt Lachen bei der CDU – Lachen der Abg. Carola Wolle AfD)

dass auf Bundesebene Qualitätsstandards reingeschrieben werden müssten, ist das nicht unsere Haltung. Das wollen wir nicht.

(Daniel Born)

(Abg. Carola Wolle AfD: Sie sind ideologisch verblendet!)

Wir glauben schon, dass dies das Land Baden-Württemberg erledigen kann. Aber wenn Sie sagen, Sie brauchen dafür den Bund, dann ist das, um ehrlich zu sein, ein Armutszeugnis der CDU hier im Haus.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir, Baden-Württemberg, können das. Darum lässt der Bund übrigens auch völlig offen, ob es offene, gebundene oder teilgebundene Ganztagsangebote sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es geht um die Aufsicht! Kommen Sie mal zum Punkt!)

Dazu hat ja auch die Ministerin aus guten Gründen nichts gesagt, weil sie nämlich in ihren CDU-Videofilmchen die Unwahrheit sagt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie sagt den Familien, den Eltern, den Trägern, den Kindern die Unwahrheit ins Gesicht, wenn sie behauptet, der Bund würde hier in eine Gebundenheit reindiktieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wollen Sie eine Landesaufsicht, eine Schulaufsicht oder nicht?)

Ebendas tut er nicht.

Vor der Schulaufsicht – das hat Frau Eisenmann ja sogar zur Presse gegeben – hat sie nur deshalb Hemmungen, weil sie kein Geld bezahlen will. Ich finde, mit dem permanenten Sparhammer kann eine Kultusministerin nicht durch ein Land reisen, in dem Bildung und Bildungsgerechtigkeit, Entlastung der Familien und Unterstützung der Eltern mit zu den größten Aufgaben gehören.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

All das wird hier nicht erledigt. Das ist in dieser Rede noch einmal deutlich geworden.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Born, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schütte zu?

**Abg. Daniel Born SPD:** Ja, selbstverständlich.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Jetzt wird es spannend! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

**Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU:** Sehr geehrter Herr Kollege, danke, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. – Was mich interessiert, ist Folgendes: Sie sagen, es brauche vom Bund keine qualitative Vorgabe, aber Sie sagen, es sei schon eine Vorgabe, dass die Kommunen das nicht machen dürfen.

(Zurufe von der SPD: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Reinhold Gall SPD: Falsch!)

Das heißt, Sie unterstellen uns allen, die wir in Gemeinderäten Verantwortung tragen, dass unsere Angebote so schlecht sind, dass sie nicht förderwürdig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Auf diese Zwischenfrage hätten wir verzichten können!)

**Abg. Daniel Born SPD:** Es werden hervorragende Angebote gemacht. Aber wenn wir über Schulaufsicht reden, reden wir doch auch darüber, dass letzten Endes Lehrer und Lehrerinnen daran beteiligt sind, dass dort eine stärkere Mitwirkung erfolgt. Und jetzt wollen Sie mir sagen, dass es kein sinnvoller Qualitätsmehrwert wäre, wenn auch die Schulen mit beteiligt sind. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Da sprechen Sie nicht für die Kommunalpolitiker und -politikerinnen in diesem Land. Die spiegeln mir etwas anderes. Die wollen das qualitativ Beste an ihren Orten, und dafür kämpfen sie jeden Tag aufs Neue – übrigens auch mit jeder Menge Briefe an Frau Eisenmann, in denen sie um Unterstützung durch das Land bitten, die nie erfolgt. Frau Eisenmann nimmt ja diese gesamten Betreuungseinrichtungen nur als Fotokulisse für ihre Wahlkampfauftritte.

(Oh-Rufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Tut weh, was?)

Da erfolgt überhaupt nichts an Förderung außer den 12 Millionen €, die man zum Freikaufen benutzt hat.

Frau Boser, wenn Sie hier stehen und sagen, was Sie gern möchten, hätten, könnten: Ich finde den Konjunktivmodus für eine Partei, die die stärkste Partei in diesem Landtag ist

(Zuruf: Noch!)

und die die Verhandlungen in Berlin geführt hat, reichlich absurd und gespenstisch.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Born, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abg. Daniel Born SPD:** Ja. – Die Kultusministerin sagt, sie habe eigentlich mit alldem nichts zu tun, was bildungspolitisch auf Bundesebene diskutiert wird. Das wissen wir. Niemand kennt das. Aber das letzten Endes das Land Baden-Württemberg nicht richtig weiß, was es jetzt herausverhandeln will, und erst einmal eine Vereinbarung in einer Bund-Länder-Kommission unterschreibt und später dann dort anruft und sagt: „Wir merken jetzt in der Regierung, wir sind da nicht einer Meinung; wir wollen das noch einmal ändern“, das ist ein Auftreten, das nichts mit dem starken Land Baden-Württemberg zu tun hat. Das ist das Auftreten des Krähwinkels der Bundespolitik, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

**Abg. Sandra Boser GRÜNE:** Es wurde jetzt hier an dieser Stelle mehrfach behauptet, das Land hätte die Verhandlungen mit geführt. Das stimmt einfach nicht. Das Land Baden-Württemberg war bei diesen Verhandlungen nicht beteiligt. In der Verhandlungskommission waren nur einzelne Länder mit beteiligt, darunter nicht Baden-Württemberg.



(Sandra Boser)

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Umso schlimmer!  
– Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

– Ich will jetzt nur die Tatsachen hier widerspiegeln. Baden-Württemberg war an den Verhandlungen nicht beteiligt und hat auch nichts unterschrieben. Was Sie, Herr Born, hier behauptet haben, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Baden-Württemberg hat keinem Verhandlungsergebnis zugestimmt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Falscher Alarm!)

Als die Vereinbarung auf dem Tisch lag, hat sich der Ministerpräsident im Bundeskanzleramt dafür starkgemacht,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das ist ja dann eine falsche Tatsachenbehauptung!)

dass die Verhandlungen und die Gespräche wieder neu aufgenommen werden, damit die Strukturen in Baden-Württemberg in das Konstrukt des Bundes hineinpassen. Das an dieser Stelle zur Klarheit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU  
– Abg. Daniel Born SPD: Hat das auch Frau Schopper gesagt?)

Auch die Behauptung, die Sie, Herr Dr. Kern, jetzt seit Jahren hier an dieser Stelle aufmachen, wir hätten keine Wahlfreiheit im Ganzttag, stimmt nicht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Doch! Natürlich!)

– Dann lesen Sie sich doch bitte endlich einmal § 4 a des Gesetzes durch.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ganz oder gar nicht! Das ist die Wahlfreiheit! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein!)

– Nein. Das stimmt doch überhaupt nicht. Ich habe den gebundenen Ganzttag, und ich habe die Wahlfreiheit, bei der ich mich für ein Jahr im Ganzttag anmelden kann – genau das, was Sie fordern. Schauen Sie sich einfach mal das Gesetz an. Das steht auch schön auf der Homepage des Kultusministeriums. Vielleicht hilft das, die Wissenslücke an dieser Stelle zu schließen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Gerade weil wir diese Vielfalt im Land haben mit kommunalen Ganztagsbetreuungsangeboten, mit der Wahlfreiheit im Ganzttag, zwischen gebunden und ein Jahr auf Wahl, haben wir in Baden-Württemberg gewachsene Strukturen, die wir jetzt in dieses Konstrukt des Bundes einpassen müssen.

Ich sage an dieser Stelle auch: Länder wie Bayern tragen auch die Ganztagschule in der Gemeinschaft mit den kommunalen Verbänden. Der Freistaat Bayern gibt den Kommunen finanzielle Unterstützung für die Gruppenbildung. Die Aufsicht liegt beim Land, und Qualitätsstandards wurden zwischen

kommunalen Spitzenverbänden und dem Staat Bayern vereinbart. Wir müssen uns vielleicht noch einmal anschauen, ob das ein Konstrukt wäre, das auf Baden-Württemberg passt.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz klar: Unsere kommunalen Verbände haben sicherlich ein Interesse daran, dass ihre kommunalen Ganztagsbetreuungsangebote auch den Rechtsanspruch des Bundes widerspiegeln. Daher die Forderung von unserer Seite: Wir brauchen eine Lösung, die die kommunalen Strukturen mit einbindet. Wenn es dafür nochmals Qualitätsstandards braucht – wir haben derzeit keinen Fachkräfte-katalog –, bin ich mir ganz sicher, dass die kommunalen Verbände dies am Ende auch mitgehen werden, ganz klar.

Noch einmal – das habe ich eingangs schon gesagt –: Baden-Württemberg kann es sich nicht leisten, auf das Geld zu verzichten, um die Strukturen bis zum Rechtsanspruch im Jahr 2025 zu schaffen. Wir brauchen das Geld des Bundes. Die Forderung an dieser Stelle ist: Schauen wir, dass wir jetzt endlich unsere Strukturen in das Konstrukt des Bundes mit einfließen lassen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Danke, Frau Präsidentin. – Ein kurzes Wort möchte ich zur SPD sagen: Angeblich wollten Sie doch auch einmal die Erziehung zum mündigen Bürger, den mündigen Bürger als Zielvorstellung, der sein Leben selbstbestimmt gestalten kann. Für mich ist es ein eklatanter Widerspruch, wenn Sie jetzt sagen: Wir wollen die jungen Menschen den ganzen Tag in der Schule betreuen und bevorzugen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung, was Eltern brauchen! – Zurufe der Abg. Reinhold Gall und Daniel Born SPD)

Wann soll der junge Mensch denn lernen, sein Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen, wenn Sie alles – den ganzen Vormittag, den ganzen Nachmittag und am besten noch den Samstag, alle Arbeitsabläufe, alle Zeiten, inklusive der Hausaufgabenbetreuung – vorgeben und vorschreiben?

(Abg. Daniel Born SPD: Sie haben doch keine Ahnung von Schulen!)

– Ach, nein, habe ich keine. Danke, danke.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD – Zuruf: Er war Lehrer! – Gegenruf des Abg. Daniel Born SPD: Ich weiß nicht, wie er unterrichtet hat!)

Wir wollen doch, dass die Menschen nachmittags selbstbestimmt lernen

(Abg. Carola Wolle AfD: Jawohl!)

und das machen, was sie selbst am besten können.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)



(Dr. Rainer Balzer)

Dafür müssen Sie doch auch einen Zeitraum schaffen. Wir haben das Vertrauen, dass sie ihr Leben in der Freizeit, im Verein, zu Hause mit Freunden selbst gestalten können.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist Sechzigerjahre-Pädagogik!)

Ich frage mich, wann Sie den jungen Menschen beibringen und zutrauen wollen, über ein eigenes Zeitkontingent selbstständig zu bestimmen und ein eigenes Thema selbstgewählt zu bearbeiten, wenn Sie den ganzen Tag vorgeben – womöglich das ganze Leben lang.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommt die Kern-Lösung!)

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Eisenmann, Sie haben auf meine Frage geantwortet: „Wir“ – damit meinen Sie die CDU – „haben einen weniger zentralistischen Ansatz als die FDP.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das tut weh, oder?)

Ich muss Ihnen durchaus zugestehen: Sie haben heute Morgen einen ausgesprochenen Sinn für Humor, was das angeht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Im Übrigen diskreditieren Sie das von der christlich-liberalen Koalition damals eingeführte Modell der offenen Ganztagschule.

(Zuruf von der FDP/DVP: Genau!)

Es sollte Ihnen schon zu denken geben, dass Sie ein Erfolgsmodell von damals im Nachhinein schlechtreden. Denn erst die offene Ganztagschule in Gesetzesform ermöglicht es den Schulen in unserem Land, den Ganzttag inhaltlich entsprechend unterschiedlich zu füllen. Das hat nichts, aber auch gar nichts, Frau Ministerin, mit Zentralismus zu tun, sondern im Gegenteil: Wir Freien Demokraten stehen mit der offenen Ganztagschule an der Seite der Schulen, der Kommunen, der Eltern, weil dezentral, je nach Ausgangslage vor Ort, individuelle Lösungen gefunden werden können. Für Wahlfreiheit und Flexibilität müssen Sie uns Freie Demokraten nicht überzeugen. Sie müssen sich vielmehr gegenüber Ihrem grünen Koalitionspartner durchsetzen. Das ist momentan das Problem in Baden-Württemberg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/8484**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8811**

**Berichterstatter: Abg. Sascha Binder**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die Fraktion GRÜNE das Wort Herrn Abg. Sckerl.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen legen heute zur abschließenden Beratung ein Polizeigesetz vor, das sich in besonderer Weise durch eine komplette Neustrukturierung und redaktionelle Überarbeitung und damit durch eine deutlich gestiegene Übersichtlichkeit, durch eine Anpassung an das europäische Datenschutzrecht, an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und auch durch einige wenige neue Eingriffsbefugnisse für die Polizei auszeichnet.

Im Ergebnis haben wir deutliche Verbesserungen von datenschutzrechtlichen Standards für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, wir haben neue Grundrechtsstandards durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Ich kann sagen, dass das neue Polizeigesetz damit deutlich bürgerfreundlicher ist als alle seine Vorgänger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das steht für uns zentral im Kern. Ich sage das deshalb so deutlich, weil man in den letzten Wochen den Eindruck gewinnen musste, es handle sich hier um ein fieses Monster aus der Giftküche des Innenministers. Aber davon kann nun wirklich keine Rede sein. Dort, wo man kritisch diskutieren muss, muss man es tun. Das haben wir getan.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und nichts geändert!)

Aber dass das gesamte Gesetz sozusagen ein Gesetz sei, das in einer Schieflage sei, kann nun wirklich nicht behauptet werden. Wir haben uns das auch im bundesweiten Vergleich angeschaut. Was wir jetzt an Datenschutzstandards usw. festgeschrieben haben, kann sich tatsächlich sehen lassen, meine Damen und Herren. Das ist für uns ein sehr wichtiges Ergebnis.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

In der Anhörung wurde der Vorwurf erhoben, der Gesetzentwurf sei möglicherweise verfassungswidrig. Die Opposition hat sogar behauptet, alle Sachverständigen hätten das Gesetz

(Hans-Ulrich Sckerl)

zerrissen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Das wissen Sie auch.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja! Sehr richtig! –  
Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! Selektive Wahrnehmung!)

Es war so, wie es oft in einer Anhörung ist: Es gab unterschiedliche Experten- und Sachverständigenmeinungen. Natürlich gab es kritische Stimmen, natürlich sind die wichtig, und natürlich sind wir auch diesen Stimmen nachgegangen. Es gab aber mindestens ebenso viele Stimmen, die das Gesetz von Anfang an befürwortet haben, meine Damen und Herren.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Aufgabe des Gesetzgebers ist es, daraus jetzt – heute – in der finalen Beratung die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Wir, die Fraktion GRÜNE, verlassen uns selbstverständlich darauf, dass die Landesregierung einen verfassungsgemäßen Gesetzentwurf vorlegt. Das ist eine völlige Selbstverständlichkeit, die wir gar nicht infrage stellen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir haben aber dennoch die im Lichte der Anhörung vorgebrachte Kritik noch einmal sehr gründlich diskutiert. Herr Innenminister, Sie wissen das. Wir haben uns große Mühe gegeben, den einzelnen Punkten nachzugehen, und haben ein Ergebnis, mit dem wir die vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt haben. Wir folgen ihnen nicht. Man kann diese Auffassung haben, man muss sie aber nicht haben. Das ist nicht zwingend.

Auch das Justizministerium hat noch einmal ausdrücklich bestätigt – und dies als Verfassungsministerium –, dass das Gesetz keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet. Ebenso hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der sich ja sehr oft sehr kritisch zu Sicherheitsgesetzen äußert, zum wiederholten Mal auch nach der Anhörung bestätigt, dass er das Gesetz für verfassungsgemäß hält.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja! – Abg. Thomas Blenke CDU: Jawohl!)

Ich könnte das jetzt noch erweitern. Es gibt eine ganze Reihe solcher Stellungnahmen. Das sind für eine Abwägung maßgebliche Fakten.

Ich will mich auf die strittigen Punkte konzentrieren. Zunächst zum Thema „Bodycam in Räumen oder auch in Wohnungen“: Es ist behauptet worden, das Land habe hier keine Gesetzgebungskompetenz, insbesondere nicht für Pre-Recording. Dieser Auffassung schließen wir uns nicht an, weil wir der Überzeugung sind, dass die Bodycam tatsächlich komplett in den Geltungsbereich der polizeilichen Gefahrenabwehr gehört und damit Ländersache ist.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Herr Kollege Binder, das sieht die SPD-geführte Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern übrigens ebenso.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

Dort wird nämlich die Bodycam mit Pre-Recording in Wohnungen eingesetzt, allerdings ohne Richtervorbehalt. Informieren Sie sich dort einmal. Dann werden Sie das feststellen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Da muss man einmal hinfahren! – Zuruf von der SPD)

Herr Kollege Dr. Goll, Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, wo – mit Zustimmung der FDP – die Bodycam in Wohnungen eingesetzt wird. In Mecklenburg-Vorpommern geschieht dies ohne Richtervorbehalt, in Nordrhein-Westfalen immerhin mit Richtervorbehalt. Uns also hier sozusagen die Verfassungswidrigkeit vorzuhalten, es aber dort, wo man selbst regiert, anders zu tun, ist auch nicht gerade sehr glaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU  
– Abg. Reinhold Gall SPD: Man wird sehen!)

Wir haben, glaube ich, bei der Bodycam eine gute Lösung präsentiert, bei der das dringende polizeiliche Erfordernis, in Clubs, in Geschäftsräumen oder auch in Wohnungen agieren zu können, mit dem sensiblen Grundrecht auf den Schutz der Wohnung in angemessener Weise verbunden wird. Selbstverständlich genießt dieses Grundrecht einen hohen Schutz. Deswegen haben wir es auch an besonders hohe Voraussetzungen geknüpft. Es muss um eine dringende Gefahr gehen, und die Gefahr muss sich gegen Leib oder Leben richten. Es gibt auch einen Richtervorbehalt, wenn Einwände gegen die Verwertung der Aufnahmen erhoben werden sollten. Ich glaube, das ist ein angemessener rechtsstaatlicher Ausgleich.

Wir haben zusätzlich vereinbart, dass diese Maßnahme zum 31. Dezember 2021 einer gründlichen und kritischen Evaluation unterzogen wird. Ich glaube daher, dass wir das vorschlagen können.

Zum Thema „Personenkontrollen bei Großveranstaltungen“, einem weiteren Zankapfel bei der Anhörung und der Diskussion. Dort erkennen wir ebenfalls praktischen Bedarf. Aktuell sind Kontrollen an sogenannten gefährdeten Orten zulässig, sie bewegen sich aber in einem rechtlichen Graubereich. Das ist für die Polizei immer wieder ein Problem. Es handelt sich um einen Graubereich, wenn ein Ort nicht durchgängig ein besonderes Gefährdungsrisiko aufweist, wie beispielsweise ein Bahnhofsvorplatz, sondern nur vorübergehend, wenn dort Veranstaltungen stattfinden. Auch dort müssen polizeiliche Tätigkeiten stattfinden, weil es oft genug bei solchen Ansammlungen Gefahren gibt; das wissen wir alle. Oft genug kommt die Polizei auch dort in eine kritische Situation, und ihre Einsätze werden auch öffentlich kritisch diskutiert. Gerade weil das eine schwierige Aufgabe ist und die Polizei unter ständiger öffentlicher Beobachtung steht, wollen wir, dass sie rechtssicher handeln kann, dass auch der Bürger weiß: Die Polizei hat eine klare Grundlage, gegen die er anschließend Beschwerde einlegen kann, wenn er glaubt, dass ihm Unrecht geschehen ist.

Es gab zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit war, man streicht es komplett. Das hielten wir für falsch, weil wir dann die Polizei in dieser Frage einfach im Stich lassen würden. Das wollen wir nicht. Wir wollten einen konstruktiven Lösungsansatz, und diesen präsentieren wir jetzt. Es ist kein uferloses Recht, Personen zu kontrollieren

(Hans-Ulrich Sckerl)

(Abg. Sascha Binder SPD: Natürlich!)

oder Identitäten festzustellen, sondern es ist schon bei der Personenauswahl eine erhebliche Sorgfalt an den Tag zu legen. Das steht so im Gesetz drin. Zitat:

*... bei der Auswahl der Person ist im besonderen Maße der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten, ...*

Der Gesetzentwurf enthält die Klarstellung, dass Demonstrationen nach dem Versammlungsgrundrecht nicht gemeint sind. Dort dürfen also diese Kontrollen nicht stattfinden. Weiter sieht der Gesetzentwurf einen sehr engen Anwendungsbereich vor, nämlich nur, wenn sich im Einzelfall bei einer Veranstaltung konkrete Tatsachen ergeben, dass nach Art und Größe eine Gefährdung vorliegt, dürfen Kontrollen überhaupt durchgeführt werden. Das ist weit davon entfernt, dass, wie behauptet wird, jetzt einfach regelmäßig sehr niedrigschwellig Kontrollen stattfinden könnten.

Auch dieser § 27, meine Damen und Herren, wird zum 31. Dezember 2021 einer gründlichen und kritischen Evaluation unterzogen werden.

Es wurde bei der Anhörung noch kritisiert, dass Datenschutzregeln weder anwendbar noch verständlich seien. Das trifft nun tatsächlich nicht zu. Es gibt immer eine gewisse Schwierigkeit, die Rechtssystematik von europäischer Datenschutzgesetzgebung mit deutschem Datenschutzrecht zu vereinbaren. Das gibt es bei jedem Gesetz. Man hätte es anders machen können, aber nicht einfacher. Wir finden es richtig, dass das Innenministerium vereinbart hat, dass da eine gründliche Ausbildung und Fortbildung der Polizistinnen und Polizisten für die Anwendung stattfinden wird, und vertrauen darauf.

Was haben wir noch? Wir haben einige kleinere neuere Befugnisse vorgesehen: Aufzeichnung von Telefonanrufen, Auskunft an Gerichtsvollzieher und Ähnliches. Das halten wir für machbar.

Was haben wir nicht, meine Damen und Herren? Zur Geschichte dieser Novelle des Polizeigesetzes gehören auch Vorschläge, die auf der Wunschliste des Innenministers standen, aber nun nicht im Gesetzentwurf enthalten sind:

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Einführung der Onlinedurchsuchung, Ausweitung des Anwendungsbereichs eines letztlich unbegrenzten präventiven Gewahrsams, Ausweitung der Schleierfahndung in Grenznähe, Ausweitung der Befugnis zur präventiv-polizeilichen DNA-Untersuchung oder auch Ausweitung des großen Lauschangriffs. Das wird sehr gern vergessen, aber es gehört dazu: Hier haben sich die Grünen als bürgerrechtliches Korrektiv bewährt, meine Damen und Herren, gegen alle Vorwürfe der letzten Woche.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Es wäre aber sinnvoll gewesen, Herr Kollege!)

Ich finde, das ist wichtig; das ist gar nicht erst im Gesetzentwurf erschienen. Ich bitte Sie, das einmal zu würdigen.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger am 14. März 2021 darüber entscheiden, wer sich für Bürgerrechte in Baden-Württemberg

einsetzt, haben wir da ein gutes Gewissen und sehen dieser Entscheidung des Souveräns in Ruhe und Gelassenheit entgegen. Das sind zusammengefasst unsere Vorschläge.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Wir halten das für ein Gesetz, das man machen kann, das auf Bedenken stößt – das räumen wir ein –, das aber so, wie es in der Endformulierung gemacht ist, rechtsstaatlich ist und verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

**Abg. Thomas Blenke** CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind auf der Zielgeraden zu einer zweiten Novelle des Polizeigesetzes in dieser Wahlperiode. Es geht darum, europäische Datenschutzvorschriften umzusetzen, und wir wollen die Sicherheit der Bevölkerung weiter verbessern und auch unsere Polizistinnen und Polizisten besser schützen – das hat nichts mit dem 14. März des nächsten Jahres zu tun, lieber Kollege Sckerl. Darum geht es bei diesem Gesetz.

Eine wesentliche Neuerung ist – Herr Kollege, Sie haben es schon angesprochen – die Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie. Ich danke dem Landesdatenschutzbeauftragten Dr. Brink für seine konstruktive Mitarbeit. Im Innenministerium wurde gut gearbeitet, und mit dem Landesdatenschutzbeauftragten wurde gut zusammengearbeitet. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Zum Einsatz der Bodycam in Wohnungen und Geschäftsräumen. Die Evaluation nach einem Jahr Betrieb der Bodycam hat gezeigt: Ein Drittel aller Angriffe gegen Polizeibeamte finden in geschlossenen Räumen statt. Dort ist aber bislang der Einsatz der Bodycam mit ihrer erwiesenermaßen deeskalierenden Wirkung untersagt. Das blendet die Opposition in ihren Änderungsanträgen völlig aus. Herr Kollege Goll, die FDP meint sogar, dass die Bodycam in Innenräumen gar nichts nützt. Sie meinen also, gerade dort, wo die Beamtinnen und Beamten sie zum Schutz besonders brauchen, sei sie entbehrlich. Da kann ich nur sagen: Wir sagen „on“, nicht „off“, und wir schützen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Der dritte Big Point sind die Personenkontrollen bei Großveranstaltungen. Ich sage es verkürzt: Da fehlt Ihnen laut Ihren eigenen Aussagen bis heute das praktische Anwendungsbeispiel. Wie oft, Herr Innenminister, haben Sie das Beispiel der Hochrisikospiele schon genannt?

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Das ist das schlechteste Beispiel! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)



(Thomas Blenke)

– Okay, das Argument verstehen Sie nicht. Ich füge ein weiteres Beispiel hinzu: die großen Weihnachtsmärkte, die dieses Jahr leider nur eingeschränkt stattfinden können. Weihnachtsmärkte sind ein klassisches weiches Ziel: freier Zugang, viele Menschen eng beieinander, und für jemanden, der Schlimmes im Sinn hat, ist es ganz einfach, sich dort unterzumischen und vielleicht eine Bombe im Rucksack zu zünden.

Wir möchten, dass sich die Polizei mit geschultem Blick verdächtige Personen kurz näher ansehen kann. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

So holen wir, Kollege Binder, potenzielle Straftäter aus ihrer Anonymität, die vielleicht im Sinn haben, möglichst viele arglose Menschen zu töten. Das wollen wir verhindern.

Einige Anmerkungen zu der Anhörung am 14. September. Ich schließe mich da den Ausführungen des Kollegen Seckerl ausdrücklich an. Der Vertreter der kommunalen Landesverbände, der Opferschutzbeauftragte und bisherige Generalstaatsanwalt Dr. S., der oberste Personalvertreter der Polizei, Ralf Kusterer, die Präventionspraktikerin aus Mannheim, Kriminalhauptkommissarin T. K., und allen voran Generalstaatsanwalt A. B. haben das Gesetz durchweg als wichtig für die polizeiliche Praxis, als verhältnismäßig, als verfassungsrechtlich vertretbar und als ein gutes Gesetz bezeichnet – alle.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Sascha Binder SPD: Stimmt nicht!)

– Doch, alle.

(Abg. Sascha Binder SPD: Stimmt nicht!)

Das heißt, alle Praktiker, teils hochrangige Topjuristen, die wir gehört haben – die hoffentlich auch Sie gehört haben, wenn Sie zugehört haben –,

(Abg. Sascha Binder SPD: Wir haben zugehört!)

stützen den Gesetzentwurf. Selbst der Landesdatenschutzbeauftragte hielt den Einsatz von Bodycams in Wohnungen aufgrund des Richtervorbehalts hinsichtlich der Verwertung für vertretbar. Bemerkenswert!

Und was macht die Opposition, was machen SPD, FDP/DVP und AfD in seltsamem Einklang? Sie stützen sich selektiv auf die von Ihnen ausgesuchten Kritiker und ignorieren komplett die genannten Praktiker.

Um es klar zu sagen: Die Opposition entscheidet sich für die Bedenkenträger. Wir, die CDU, stehen für den Opferschutz.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Herr Kollege Dr. Goll, ich schätze Sie wirklich sehr. Aber ich verstehe Sie hier an dieser Stelle nicht. Sie haben ja die Anwaltsseite in die Anhörung gestellt – völlig in Ordnung. Aber glauben Sie im Ernst, dass es irgendeinen Strafverteidiger gibt, der der Polizei mehr Möglichkeiten in die Hand geben will, seine Mandanten zu überführen? Es war doch absehbar, was von dort kommt.

(Zurufe der Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP und Sascha Binder SPD)

Wir dagegen haben den Generalstaatsanwalt und den ehemaligen Generalstaatsanwalt und Opferschutzbeauftragten benannt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Generäle!)

Für uns hat deren Expertise ein ganz besonderes Gewicht. Sie wissen doch selbst – Sie waren Justizminister dieses Landes –, Sie wissen doch besser als ich, dass im deutschen Strafprozessrecht die Staatsanwaltschaft explizit nicht nur gegen einen Beschuldigten, sondern auch zugunsten eines Beschuldigten ermitteln muss. Jeder Jurastudent lernt dies im Grundkurs Strafprozessrecht. Das ist so, Herr Professor.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Das unterscheidet übrigens unser Recht fundamental etwa vom amerikanischen. Die deutsche Staatsanwaltschaft ist per Gesetz zur Objektivität verpflichtet und wird deswegen auch als die objektivste Behörde der Welt bezeichnet. Und die Opposition unterstellt ihr, sie wolle einfach immer nur mehr Kompetenzen. Mich erschreckt, ehrlich gesagt, schon, lieber Kollege Goll, dass die Partei, die sich den Schutz des Rechtsstaats so auf die Fahnen schreibt, den obersten Staatsanwalt dieses Landes schlichtweg ignoriert.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Lieber Kollege Binder, die SPD gibt sich ja gern polizeifreundlich.

(Abg. Rainer Hinderer und Abg. Sascha Binder SPD: Sind wir auch!)

– Tranquilo. – Und ich nehme Ihnen das auch ab,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: An den Taten sollt ihr sie erkennen!)

wobei zwischen Ihnen und uns Unterschiede in den Ansätzen bestehen. Aber ich nehme Ihnen die Polizeifreundlichkeit grundsätzlich ab.

Doch bei Ihrer Fundamentalablehnung hier kann ich nur den Kopf schütteln. Wir wollen unsere Polizisten vor immer stärkeren Gewaltausbrüchen schützen, und Sie sagen einfach Nein.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Fragen Sie doch einmal Ihnen geneigte Polizisten – die soll es ja noch geben,

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

vereinzelt sogar hochrangige –,

(Zuruf von der CDU)

was sie von der Position der SPD halten. Frau Esken lässt grüßen, und Sie wackeln hinterher.

Die CDU hat sich mit allen Stellungnahmen beschäftigt. Das Innenministerium hat alle vorgebrachten Kritikpunkte noch einmal geprüft. Wir vertrauen dieser Expertise und Einschätzung.



(Thomas Blenke)

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Vertrauen ist gut! –  
Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Kontrolle ist  
besser!)

– Ja, ein Zwischenruf von einem weiteren ehemaligen Justiz-  
minister. – Am Ende muss die Politik abwägen und mutig ent-  
scheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach einer solchen Abwä-  
gung stellt der Blick in den Rucksack oder das Verlangen, den  
Personalausweis vorzuzeigen, aus unserer Sicht einen verhält-  
nismäßigen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit der  
Bürger dar – das ist es, unstrittig –, um so die körperliche Un-  
versehrtheit, die Gesundheit oder gar das Leben unserer Mit-  
bürgerinnen und Mitbürger zu schützen. So geht Abwägung,  
meine Damen und Herren.

(Abg. Winfried Mack CDU: Kluge Abwägung!)

Aber anstatt abzuwarten, bis Landesverfassungsgerichte oder  
das Bundesverfassungsgericht zu jeder Situation eine Ent-  
scheidung getroffen haben, und bis dahin in handlungslose  
Winterstarre zu gehen, prüfen wir die Sachverhalte. Wir hö-  
ren Experten, wir bilden uns eine eigene Meinung und treffen  
dann eine Entscheidung. Wir, die CDU-Fraktion, machen Po-  
litik für die Menschen, die jeden Tag das Polizeigesetz anwen-  
den müssen, und für die Menschen, zu deren Schutz dieses  
Polizeigesetz gilt. Wir danken unserem Koalitionspartner, dass  
wir gemeinsam diesen Weg gehen konnten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

– Ich bin noch nicht fertig.

(Heiterkeit – Abg. Winfried Mack CDU: Das war ein  
Zwischenapplaus!)

– Ach so, okay.

Für die Polizei, für die Justiz, für die Bürgerinnen und Bürger  
hier in Baden-Württemberg: Die CDU wird die Oppositions-  
anträge ablehnen und dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir  
werden auch den Entschließungsantrag der FDP/DVP ableh-  
nen, der gestern Abend noch gekommen ist. Dieser Entschlie-  
ßungsantrag ist ja nett, aber er hat mit dem Polizeigesetz  
nichts zu tun.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das machen wir  
sowieso! Das ist erledigt durch unser Handeln! – Zu-  
ruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Die Maßnahmen, die Sie fordern, sind alle längst schon um-  
gesetzt oder in Umsetzung. Deswegen ist dieser Antrag – mit  
Verlaub, liebe Kollegen von der FDP/DVP – entbehrlich.

Es gibt Fraktionen, die tragen Bedenken. Wir tragen Verant-  
wortung.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordne-  
ten der Grünen – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile  
ich Herrn Abg. Binder das Wort.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kollegin-  
nen und Kollegen! Etwas überraschend ist es doch am Ende,  
dass wir im Parlament überhaupt über eine zweite Reform des  
Polizeigesetzes reden. Denn würde man den Fraktionsvorsit-  
zenden der Fraktion GRÜNE tatsächlich beim Wort nehmen  
und glauben können, was er sagt, dann würden wir heute nicht  
über eine Polizeigesetzreform diskutieren. Denn Sie, Herr  
Kollege Schwarz, haben gesagt, dass mit Ihnen, der Fraktion  
GRÜNE, keine Reform des Polizeigesetzes machbar sei.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP:  
Hat er gesagt!)

Sie brauchen gar nicht so grimmig zu schauen. Wir alle wis-  
sen das. Wenn Sie es vergessen haben, spricht das gegen Sie,  
Herr Kollege Schwarz.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Einsichtsfähig-  
keit!)

So ist das mit dem Wort der Grünen zum Thema Polizeige-  
setz in diesem Landtag: Man kann sich auf Ihr Wort nicht ver-  
lassen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD: Da hat er  
recht! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Er zeigt  
Einsicht!)

Wir haben mit einer zweiten Reform – Ihre Argumentation,  
Herr Kollege Schwarz, haben wir damals ja unterstützt. Sie  
sagten, Teile des geltenden Polizeigesetzes, Maßnahmen, die  
damit ermöglicht würden, seien noch gar nicht umgesetzt.  
Gleichlautend Uli Sckerl im Januar 2020 in der Presse: Wir  
haben keine Fußfesseln, wir haben keine Quellen-TKÜ.

Wann versteht der Innenminister, wann versteht diese Koali-  
tion endlich, dass Gesetze allein dieses Land nicht sicherer  
machen, sondern man die Polizei auch entsprechend ausstat-  
ten muss? Ein Gesetz allein reicht nicht aus, wenn man noch  
nicht einmal die letzte Reform so umgesetzt hat, dass die Po-  
lizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch tun können, was  
wir im Landtag ihnen ermöglichen, liebe Kolleginnen und  
Kollegen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich  
Rülke FDP/DVP)

Jetzt schauen wir uns an, was in dieser Novelle steht. Aber  
lassen Sie uns, Kollege Blenke, vielleicht noch einmal unse-  
re unterschiedlichen Auffassungen austauschen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist wichtig!)

Ich glaube, es geht nicht an, uns als Bedenkenträger zu brand-  
marken, sondern wir Parlamentarierinnen und Parlamentari-  
er tragen Verantwortung dafür, dass sich die Polizeibeamtin-  
nen und Polizeibeamten auf das, was wir hier an Recht set-  
zen, verlassen können.

Wir müssen abwägen zwischen dem, was gewollt ist und nütz-  
lich erscheint, und dem, was rechtlich möglich ist. Wir soll-  
ten die Gefahr abschätzen können, die darin besteht, dass wir  
unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zwar ein po-  
litisches Signal senden, sie dann aber im Einsatz nichts damit

(Sascha Binder)

anfangen können, weil eine entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage gesetzt sein muss.

Das ist mit der SPD nicht zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Datenschutz: Herr Kollege Sckerl, natürlich sind die datenschutzrechtlichen Regelungen im Großen und Ganzen in Ordnung; das bestreitet auch niemand. Nur: Dass eine grün geführte Landesregierung so lange braucht, um die Vorgaben der Europäischen Union umzusetzen, sagt auch vieles über die dringenden Themen dieser Koalition und der Fraktion GRÜNE aus und darüber, wie Sie zum Datenschutz stehen. Baden-Württemberg ist als letztes Land dran, dies umzusetzen, und das liegt auch in Ihrer Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Dann bauen Sie in dieses Gesetz auch noch ein, dass die Polizei in Baden-Württemberg plötzlich nicht nur für die Verhütung – präventive Polizeiarbeit – Bild- und Tonaufnahmen anfertigen kann, sondern auch für die Ermittlung und Verfolgung von Straftaten. Das birgt die Gefahr, dass die Gesetzgebungskompetenz vom Verfassungsgericht infrage gestellt wird und damit alle datenschutzrechtlichen Regelungen in diesem Paragraphen obsolet sind – was dazu führt, dass in diesen Bereichen überhaupt kein Datenschutz vorhanden ist. Deshalb hätten Sie uns eigentlich folgen müssen; deshalb müssen Sie uns heute eigentlich folgen, um diese Datenschutzrichtlinien wirklich rechtssicher in das Gesetz zu schreiben.

Zur Bodycam: Uns, der SPD-Fraktion, erscheint es nützlich, die Bodycam einzusetzen. Deshalb haben wir selbst zu Beginn der Legislaturperiode auch einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht; ich glaube also, das ist unbestritten.

Jetzt ist doch die Frage: Worauf kommt es bei der Bodycam jetzt an? Geht es um den präventiven Charakter – das ist das, was vor allem Herr Kusterer in den Mittelpunkt gestellt hat –, also um den Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten? Richtig; das sehen wir auch so. Der präventive Bereich ist Zuständigkeit des Landes.

Jetzt geht es aber vor allem um die Beweissicherung; und da kommen wir in Konflikt mit Artikel 13 des Grundgesetzes. Was bringt denn diese Regelung, die Sie jetzt ins Gesetz schreiben wollen, wenn sie verfassungswidrig ist und die Aufnahmen womöglich gar nicht verwendbar sind? Dann haben Sie doch mit Zitronen gehandelt und haben der Polizei ein Instrument in die Hand gegeben, das am Ende nichts bringt. Auch dafür sind wir, die SPD, nicht zu haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen wir zur Personenfeststellung. Herr Kollege Sckerl, Sie können diese Märchen zur Eingrenzung der Personenfeststellung vielleicht in Ihrer Fraktion erzählen, aber sicherlich nicht hier im Parlament. Wenn Sie wirklich an der Auffassung festhalten, dass durch diese Regelung irgendetwas eingeschränkt wird, sage ich Ihnen: Das Gegenteil ist der

Fall. Sie beschließen heute als grüne Fraktion ein Gesetz, das die Ausweitung der Personenfeststellung festschreibt – wogegen Sie andernorts demonstrieren.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der FDP/  
DVP)

Denn es braucht nur eine vergleichbare Veranstaltung, bei der es ein Gefährdungsrisiko gab.

(Zuruf)

Da machen wir nicht mit. Wir haben schon jetzt das Instrument der Personenfeststellung.

Dabei wird immer und immer wieder auch das Argument der High-Risk-Spiele angeführt – als ob das dort bisher nicht möglich wäre! Es ist doch schon jetzt möglich. Wir erinnern uns an die Bilder aus dem Neckarstadion, als die Fans des Karlsruher Sportclubs beim letzten Heimspiel – damals durften noch Zuschauer kommen – kontrolliert worden sind, als in sehr großem Umfang Personenfeststellungen durchgeführt worden sind. Wer heute erzählt, das gehe nicht, der sieht doch die Polizeipraxis gar nicht.

Wir haben also bereits Regelungen, die funktionieren, und wir brauchen keine Ausweitung – die die Gefahr birgt, dass wir die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Handlungen vornehmen lassen, die auf einer verfassungswidrigen Rechtsgrundlage basieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Denn es ist einfach, irgendetwas in ein Gesetz zu schreiben, mit dem am Ende die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten jedoch in die Schwierigkeit gebracht werden, dass dies – ein Instrument, das das Parlament ihnen an die Hand gibt! – verfassungswidrig ist.

Es wird Klagen geben; es wird vermehrt Klagen gegen Polizeimaßnahmen geben. Das aber wollen wir den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht zumuten.

Grüne, CDU, SPD und wahrscheinlich in Teilen auch die FDP sind sich möglicherweise einig, dass wir die Bodycam auch in Wohnungen und Geschäftsräumen brauchen. Dann sollte doch der Deutsche Bundestag in großer Einigkeit Artikel 13 des Grundgesetzes ändern. Damit hätten wir eine ordentliche Rechtsgrundlage und bräuchten uns nicht per Landesgesetzgebung hindurchzuschlängeln.

Lassen Sie uns die Debatte darüber führen, was in einer Wohnung möglich ist und was nicht, und tun Sie nicht so, als gäbe es Artikel 13 des Grundgesetzes nicht.

Insofern sehen wir mit diesem Polizeigesetz keinen Fortschritt, sondern eher eine Verunsicherung der Polizeiarbeit. Denn mit den Grundlagen, die dieses Gesetz gibt, kann die Polizei nicht viel anfangen. Stellen Sie lieber sicher, dass die Polizei von den Möglichkeiten, die wir, der Gesetzgeber, der Polizei bei der letzten Reform gegeben haben, tatsächlich Gebrauch machen kann.

(Sascha Binder)

Setzen Sie also erst einmal das um, bevor Sie eine weitere Regelung treffen, die verfassungswidrig wäre und im Bereich der Personenfeststellung überhaupt nicht notwendig ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rottmann das Wort.

**Abg. Daniel Rottmann** AfD: Sehr geehrte Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kollegen, meine Damen und Herren! Den Verlauf der Diskussion der vergangenen Monate über das Polizeigesetz kann man wohl ohne Übertreibung als denkwürdig bezeichnen.

Die Vorlage trägt die Handschrift der Unvereinbarkeit von Weltbild und Politik der Regierungsfractionen GRÜNE und CDU. Wenn man sich die Entstehung anschaut, stellt man fest, dass etwas zusammenwachsen sollte, was nicht zusammengehört.

(Zuruf)

Nicht zum ersten Mal drohte der Koalition der Zusammenbruch oder eher der Auseinanderbruch. Und was den Zeitplan angeht, so war dieser zunächst einmal so gestrickt, als sollte das Parlament davon abgehalten werden, sich mit dem Gesetzeswerk näher zu befassen.

(Zuruf von den Grünen: Quatsch!)

Jede Diskussion weniger hätte der schwarz-grünen Zwangsgemeinschaft geholfen.

Da ist zum einen die Mächtegern-Bürgerrechtspartei der sogenannten Grünen oder Bunten, da ist zum anderen die Mächtegern-Sicherheitspartei der „Christlich Demokratischen Union“; ich setze gern alle drei Worte in Anführungszeichen. Die Kluft zwischen diesen beiden Regierungsparteien hat mittlerweile die Ausmaße des Grand Canyons oder – etwas näher – des Oberrheingrabens angenommen.

(Zuruf von den Grünen)

Die DNA der Grünen sind angeblich Bürgerrechte und Umweltschutz. Damit klappern sie seit eh und je durch die Wählerschaft. Dennoch stimmen sie zwei rechtlich nicht optimalen Regelungen zu, nämlich der Bodycam in Wohnungen und der anlasslosen Kontrolle bei Versammlungen.

(Zuruf)

Diese Vorhaben würden der Polizei tatsächlich mehr Sicherheit bringen. Die Anhörung hat erbracht, dass ein Viertel der Übergriffe auf die Polizei und 30 % der Verletzungen in Wohnungen geschehen.

Allerdings enthalten die Regelungen zu viele auslegungsbedürftige Fachbegriffe. Wo beginnt und endet z. B. ein „Zusammenhang mit Veranstaltungen“? Was ist ein „besonderes“ Gefährdungsrisiko, also kein „einfaches“? Bezieht sich „erfahrungsgemäß“ auf die Erfahrung eines Polizisten mit drei oder mit 30 Dienstjahren?

In Stresssituationen sind diese Begriffe für den betroffenen Polizisten kaum rechtssicher anwendbar. Dieser muss nämlich schnell reagieren und kann sich nicht erst lange überlegen und juristische Gedankenspiele absolvieren, ob er beispielsweise beim Einsatz der Bodycam gerade in den – Zitat – „Kernbereich privater Lebensgestaltung“ eindringt, in dem ein Einsatz der Kamera absolut verboten ist. Er hat auch keine Zeit, darüber nachzudenken, ob er mit einem Bein im Disziplinarverfahren steht, weil da jemand im Nachthemd durch die Bodycamaufnahme läuft. Oder ist er gar im Begriff, repressiv tätig zu werden, obwohl er gerade von einem Mittel der Prävention Gebrauch macht? Fragen über Fragen.

Bei der Expertenanhörung wurde die ehemalige Bürgerrechtspartei, die sogenannten Grünen, sogar noch von den linken Professoren rechts überholt. Diese Professoren vertraten unisono die Meinung, dass anlasslose Kontrollen bei Ansammlungen und Versammlungen heute auf der Grundlage der Strafprozessordnung möglich sind, nämlich dann, wenn ein Verdacht besteht. Wir ergänzen: Die Polizei traut sich oft nicht, diese Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, aus Angst, im Ernstfall im Regen zu stehen, oder weil sie einen anderen Auftrag hat, der möglicherweise wichtiger ist, Herr Innenminister.

Darüber hinaus sind die Experten der Meinung, dass die Bodycamregelungen – es wurde schon darauf hingewiesen – nicht mit Artikel 13 des Grundgesetzes vereinbar sind. Interessant ist, dass die Regierung einen solchen Gesetzentwurf vorlegt, und zwar gleichgültig, in welcher Formulierung. Professor Zöllner aus Trier beispielsweise ist der Meinung, der Bundesgesetzgeber müsse zunächst Artikel 13 des Grundgesetzes ändern – was natürlich illusorisch ist.

(Zuruf)

Und ein anderer Professor der Hochschule sagte – ich zitiere –:

*Der Polizeibeamte, der diese Vorschriften anwenden muss, verdient unser Mitgefühl.*

Wir, die AfD, haben dieses Mitgefühl.

(Beifall bei der AfD)

Die CDU, von den Wahlerfolgen der AfD einerseits und der Stuttgarter Gewaltnacht andererseits in die Zange genommen, möchte hingegen verhindern, dass die Wähler in Scharen die AfD wählen. Gleichzeitig will die CDU natürlich am Futtertrog der Macht festhalten.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das angebliche neue Cleverle der Fraktion, Innenminister Strobl, sollte es richten. Vermutlich hat Merkels Kronprinz den Auftrag, die Funktionsfähigkeit von Schwarz-Grün um jeden Preis zu beweisen. Herrn Sckerl kommt dieselbe Aufgabe in der Partei der Grünen zu, um endlich im Bund mitregieren zu können.

(Beifall bei der AfD)

Also fordert und verteidigt Herr Sckerl in seiner Arbeitswoche Eingriffe, gegen die am Wochenende potenzielle Wähler



(Daniel Rottmann)

seiner Partei demonstrieren. Interessant ist, dass Herr Sckerl vorhin vom „grünen Kollektiv“ gesprochen hat.

Ein Trauerspiel bei der ganzen Sache ist: Bei diesem Gesetzesentwurf bzw. im ganzen Kontext „Innere Sicherheit“ gibt der Innenminister Positionen auf, die Kriminalität viel wirksamer bekämpfen würden als die Bodycam oder die Personenfeststellung, z. B. die Schleierfahndung an der Grenze oder der Gefährdergewahrsam.

(Beifall bei der AfD)

Ganz offensichtlich setzt der Innenminister auf die Vergesslichkeit der Wähler. Wir werden dafür sorgen, Herr Strobl, dass der Wähler das nicht vergisst.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD:  
Sehr gut!)

Die AfD stimmt den Bodycamregelungen und den Versammlungskontrollen in der vorliegenden Form des Regierungsvorschlags nicht zu. Vielmehr plädieren wir für einen Dreiklang: erstens Wegfall der anlasslosen Kontrollen, aber konsequente Kontrollen bei Verdachtsfällen – die an viel zu vielen Stellen unterlassen werden –, zweitens Wegfall der Bodycam in Wohnungen. Beides ist zwar durchaus sinnvoll; es muss aber im Interesse der Polizei präziser und so klar geregelt werden, dass die Polizisten nicht erst mal zehn Minuten lang überlegen müssen, ob sie für das, was sie tun, in Haftung genommen werden.

(Beifall bei der AfD)

Drittens: Arbeits- und Geschäftsräume müssen aus dem engen Wohnungsbegriff herausgenommen werden, dürfen aber auch nicht öffentlichen Plätzen gleichgestellt werden. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein, Herr Innenminister.

(Beifall bei der AfD)

Demgemäß halten wir die aktuellen Änderungsvorschläge der FDP/DVP für vernünftig und werden ihnen zustimmen.

Wir möchten aber so klar, wie es klarer nicht geht, betonen: Wir vertrauen der Polizei. Unsere Haltung ist keine Absage an diejenigen, die sich täglich der kriminellen Front stellen und mit dem arbeiten müssen, was wir hier beschließen. Die jetzige Fassung hat zu viel von einem Gummiparagrafen an sich und ist zu wenig handfest und praktikabel.

Der Polizist im Einsatz muss sich sicher sein, dass er nicht selbst auf der Anklagebank landet, wenn er nicht vorher den Kommentar zum Polizeigesetz auswendig gelernt hat. Gerade der Begriff „Kernbereich privater Lebensgestaltung“ ist äußerst vielschichtig; darüber wurden schon die größten Abhandlungen geschrieben.

Viel nötiger als dieses Gesetzesvorhaben wäre es, der Polizei mehr Personal zu gewähren. Einer aktuellen Drucksache lässt sich entnehmen, dass die Zahl der Polizisten in Baden-Württemberg zwischen 2016 und 2019 um 206 Polizeibeamte sank. Herr Strobl, das ist eine sehr interessante Bilanz; denn Sie haben am Anfang der Legislaturperiode erklärt und beinahe wöchentlich wiederholt, wie Sie die Polizei aufbauen wollen, und auch ein paar Versuche unternommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Thomas Blenke CDU: Sie verstehen es nicht! Der Minister wird es Ihnen nachher erklären!)

Deshalb ist es sehr traurig, wenn nach vier Jahren 206 Polizeibeamte weniger im Dienst sind.

(Beifall bei der AfD)

Das, Herr Innenminister, ist Ihr Verdienst, vielleicht noch das der Vorgängerregierung der sogenannten Gebrauchtparteien. Nach wie vor vermisst die Polizei die Rückendeckung des Herrn Innenministers für die Polizei. Sie können noch tausendmal erzählen, dass Sie hinter der Polizei stehen – aber das haben wir ja auch schon mehrmals benannt.

(Abg. Carola Wolle AfD: Handeln! Nicht nur reden!)

Ich möchte ein Beispiel dafür nennen. Da gibt es einen Polizisten der Krawallnacht vom 21. Juni, der in einer Sprachbotschaft seiner Verzweiflung Ausdruck verliehen hat. An einer Stelle hat er sich in der Wortwahl vertan. Das ist in dieser Emotionalität nicht zu rechtfertigen, ist aber verständlich. Was passiert diesem Mann, der an vorderster Front gekämpft hat, der sich für Ordnung eingesetzt hat, der sein Leben riskiert hat? Ein Disziplinarverfahren, obwohl das nicht zwingend notwendig gewesen wäre. Gnade konnte er nicht erwarten. Herr Innenminister, so stehen Sie hinter Ihrer Polizei!

(Beifall bei der AfD)

Die AfD wird ihre Stimme einer Änderung des Polizeigesetzes geben, welches der Polizist auf der Straße braucht und das ihm das Leben leichter macht. Der vorliegende Entwurf erfüllt dies nicht.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

**Abg. Nico Weinmann FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens mit der öffentlichen Anhörung zum Polizeigesetz wurde nachvollziehbar, warum Sie, verehrter Herr Innenminister Strobl, die Novellierung des Polizeigesetzes eiligst und binnen kürzester Zeit und noch vor der Sommerpause durch das Parlament bringen wollten. Dieses Ansinnen konnten wir unterbinden. Stattdessen durften wir eine spannende Anhörung erleben, die unsere Befürchtungen leider bestätigt hat, hat sie im Wesentlichen doch ergeben, dass gerade die Gesetzesverschärfungen, deren Sie sich rühmen, schlechterdings verfassungswidrig sind.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Hört, hört!)

So zieht Professor Nachbaur von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg klar und unmissverständlich die Bilanz, dass die Regelung zur Personenfeststellung sowie die Ausweitung der Ortshaftung auf Personen und Sachdurchsuchungen zur Folge haben, dass fortan im Dunstkreis größerer Veranstaltungen jede Bürgerin, jeder Bürger damit rechnen muss, kontrolliert und durchsucht zu werden,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eben nicht! Nein!  
– Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Natürlich!)



(Nico Weinmann)

ohne überhaupt einen konkreten Anlass gegeben zu haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dass das mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar ist, hat nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht festgestellt, wonach die Durchführung von Kontrollen zu beliebiger Zeit und an beliebigem Ort ins Blaue hinein mit dem Rechtsstaatsprinzip nicht vereinbar ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Spannend sind auch seine Ausführungen zur Bodycam, unabhängig von der fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Landes für die Pre-Recording-Funktion. Vernichtend indes war für den vorliegenden Gesetzentwurf aber die Feststellung, dass der in § 44 Absatz 5 und 8 vorgesehene Bodycamenteinsatz in der Wohnung mit Artikel 13 unseres Grundgesetzes in der aktuellen Fassung unvereinbar ist, also gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstößt – eine substantiierte Feststellung, die auch von Professor Zöllner, Universität Trier, im Kern geteilt wird.

Insofern, Herr Kollege Sckerl, ist auch ein Unterschied zu Nordrhein-Westfalen gegeben. Denn Nordrhein-Westfalen verzichtet explizit auf die Pre-Recording-Funktion. Auch Ihr Ansatz mit dem Richtervorbehalt greift zu kurz, weil der Grundrechtsverstoß bereits erfolgt ist, wenn der Richtervorbehalt eingefordert wird.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Andersherum geht es nicht!)

Im Unterschied zum klaren und eindeutigen Votum der Verfassungswidrigkeit wurde die Frage des tatsächlichen Nutzens des Einsatzes von Bodycams in Wohnungen für die Polizei nicht einhellig beantwortet. Während aus fachlicher Sicht der Nutzen für Einsatzkräfte als Instrument der Eigensicherung zur Verringerung der Verletzungsgefahr gegeben sei – Frau Kriminalhauptkommissarin K. vom Polizeipräsidium Mannheim stellte dar, dass es zwar wissenschaftlich nicht belegt ist, aber in einer gewissen Hinsicht plausibel erscheint –, zeigte beispielsweise eine Studie der Stadtpolizei Zürich, dass der Bodycamenteinsatz in Wohnungen bei Vorfällen von häuslicher Gewalt gerade keinen sinnvollen Einsatzbereich darstellt.

Als Fazit zur Bodycam in Wohnungen bleibt daher festzuhalten, dass dem zweifelhaften einsatztechnischen Nutzen der verfassungswidrige Eingriff in die Freiheits- und Bürgerrechte der Menschen in unserem Land gegenübersteht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Doch wie reagiert das Innenministerium, wie reagiert Grün-Schwarz auf diese Feststellung? Gar nicht. Dass die CDU ihrem Innenminister nicht in die Parade fährt, überrascht nicht, auch wenn die Relativierung der juristischen Expertise durch die zweifelhafte Interpretation weiterer Aussagen alles andere als souverän wirkt. So wird beispielsweise die Stellungnahme des von mir persönlich sehr geschätzten Opferbeauftragten des Landes, Dr. S., herangezogen, der sich expressis verbis gar nicht mit der verfassungsrechtlichen Frage befasst hat.

(Abg. Sascha Binder SPD: Richtig! – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Dass sich Herr Generalstaatsanwalt B. und der Landesvorsitzende der DPoIG, Ralf Kusterer, nicht gegen weitere Befugnisse für die Polizei aussprechen, dürfte hier wohl niemanden ernsthaft überraschen. Deutlicher hätte da die Aussage des Herrn Kusterer nicht ausfallen können, der den Vergleich bemühte, dass sich ein Fleischliebhaber in der Metzgerei auch nicht dagegen verwehren würde, wenn die Verkäuferin fragt, ob es auch ein bisschen mehr sein dürfe.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Dr. Brink hat sich ausschließlich mit datenschutzrechtlichen und nicht mit verfassungsrechtlichen Fragen befasst,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Auch das stimmt nicht!)

wenngleich er auch hier dem Gesetzentwurf kein gutes Zeugnis ausstellt. Vielmehr führt er in Bezug auf seine Kritikpunkte an, wie wir heute auch dem „Badischen Tagblatt“ entnehmen konnten – ich zitiere –:

„Das ist keine Kleinigkeit und europarechtswidrig.“

Herr Minister, wenn das einen Ritterschlag darstellt, dann weiß ich nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Und, Kolleginnen und Kollegen der Grünen: Noch vor der Anhörung sagte Herr Kollege Sckerl, dass die Anhörung keine Alibiveranstaltung sein werde.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: War sie auch nicht!)

Trotz des klaren Ergebnisses folgte: nichts.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der SPD)

Der Alibiveranstaltung ist das Alibi verloren gegangen. Die Grünen haben sich damit ganz bewusst von ihrer Rolle als Bewahrer von Bürger- und Freiheitsrechten verabschiedet.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Da hilft es auch nicht, Herr Kollege Sckerl, dass Sie jetzt möglicherweise mit der Faust in der Tasche zustimmen. Sie werden gegenüber Ihren Wählerinnen und Wählern diesbezüglich Rechenschaft ablegen müssen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Weinmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rottmann zu?

**Abg. Nico Weinmann FDP/DVP:** Später gern. Jetzt gerade möchte ich gern weitermachen. Vielen Dank.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nächste Legislatur! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nach der Evaluation!)

– Auch die Evaluation wird spannend, Herr Kollege Schwarz.

Rufen wir uns in Erinnerung, warum es überhaupt eine zweite Änderung des Polizeigesetzes in dieser Legislaturperiode gibt. Innenminister Strobl hatte eigentlich nur die Aufgabe, europarechtliche Vorgaben für den Datenschutz vernünftig umzusetzen. Originärer Anlass für den vorliegenden Gesetzentwurf waren die Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie

(Nico Weinmann)

sowie zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die die Rechte von Sicherheitsbehörden – man höre! – einschränken. Die Anhörung hat aber auch hier deutlich gemacht, dass dies nicht gelungen ist. Offenbar diene die Umsetzung der EU-Richtlinie nur als Vorwand, um an anderer Stelle weitere Verschärfungen des Polizeirechts einzuführen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ein Unsinn!)

Der Gang vor Gerichte und eine Niederlage des Landes sind insoweit leider vorprogrammiert.

Man braucht schon eine sehr selektive Wahrnehmung der Realität, um – wie die Vertreter der Regierungsfractionen und Sie, verehrter Herr Innenminister – aus den Aussagen des Landesbeauftragten für den Datenschutz eine umfassende Zustimmung zum Gesetzentwurf herzuleiten.

Dass es nicht immer nur um gesetzliche und inhaltliche Klarheit ging, wird auch deutlich, wenn man die Schlussbemerkung von Professor Nachbaur liest. Er schreibt, es

*ist ... bedauerlich, dass der Gesetzgeber die umfassendste PolG-Novelle ... nicht zum Anlass genommen hat, das Polizeigesetz einer Generalrevision zu unterziehen und Vorschrift für Vorschrift auf den Prüfstand zu stellen.*

Weiter:

*So bleiben denn auch dem neuen Polizeigesetz diverse Defizite und Unzulänglichkeiten erhalten, auf die in den vergangenen Jahren wiederholt ... hingewiesen wurde.*

Ich möchte ergänzen: und jetzt mit dem Makel der Verfassungswidrigkeit.

Mit unseren Änderungsanträgen wollen wir diesen gravierenden Makel beseitigen, wollen wir den Einsatz der Bodycam in Wohnungen verhindern, weil dieser gegen das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung verstößt. Wir wollen auch keine nahezu anlasslose Befugnis für Kontrollen und Durchsuchungsrechte der Polizei im Dunstkreis größerer Veranstaltungen. Damit folgen wir den klaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Schließlich haben wir mit unserem dritten Änderungsantrag die Anforderungen der Datenschutzrichtlinie aufgegriffen. Denn – dies hat die Anhörung gezeigt – es wurden zahlreiche Kritikpunkte des Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht umgesetzt. So kann dieser beispielsweise die Polizei auf datenschutzrechtliche Verstöße hinweisen, er kann aber nicht sanktionieren und Abhilfe anordnen, wie es die EU-Richtlinie mit dem Begriff der „wirksamen Befugnisse“ verlangt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Polizei wirklich braucht, sind nicht verfassungswidrige Befugnisse und Regelungen, die zu mehr Rechtsunsicherheit und Verwirrung bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beitragen, sondern tatsächlich eine bessere Ausstattung und mehr Personal.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern  
FDP/DVP: So ist es!)

In einem Entschließungsantrag fordern wir daher, dass das Parlament und die Landesregierung entgegen den heutigen

Planungen ab dem Jahr 2022 den Einstellungskorridor im deutlich vierstelligen Bereich halten.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP – Beifall des  
Abg. Daniel Rottmann AfD)

In der Tat ist laut der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8617 genau das, Herr Kollege Blenke, was Sie gesagt haben – dass das alles schon auf Gleise gesetzt sei –, unzutreffend. Denn dort gehen Sie von einem wesentlich niedrigeren Planungshorizont aus, als wir es heute eben fordern. Insofern ist Ihre Aussage schlechterdings falsch.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Stimmt nicht!)

Mit der bloßen Zustimmung zu diesem Antrag, Herr Kollege Blenke,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das müssen wir mal in  
Ruhe besprechen!)

wäre für die Polizei erheblich mehr erreicht als mit der kompletten Novelle des Polizeigesetzes.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist ein sehr sicheres Land. Damit das auch in Zukunft so bleibt, haben wir in den vergangenen Monaten den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes intensiv miteinander diskutiert, beraten, abgewogen und schließlich entschieden, diesen Gesetzentwurf, der ein übergeordnetes Ziel hat, einzubringen. Wir – diese Landesregierung, diese Koalition aus Grünen und CDU, der Innenminister – stärken unsere Polizistinnen und Polizisten und damit die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Jetzt ist von der SPD und der FDP/DVP gesagt worden, wir sollten doch nicht nur dauernd Gesetze ändern, sondern man müsse die Polizei besser ausrüsten und sie personell stärken. Das tun wir.

Erstens: Wir machen die größte Einstellungsoffensive,

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Da müssen die anderen  
schlecht gewesen sein!)

die es jemals in der Geschichte der Landespolizei Baden-Württemberg gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben im vergangenen Jahr über 1 700 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt.

(Zuruf: Und wie viele gehen weg?)

(Minister Thomas Strobl)

In diesem Jahr sind es knapp 1 800 Polizeianwärterinnen und -anwärter. Es waren einmal 800 Polizeianwärterinnen und -anwärter. In den Polizeiausbildungseinrichtungen befinden sich doppelt so viele Anwärtterinnen und Anwärtter, wie es im Jahr 2015 der Fall gewesen ist.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wer hat da den Innenminister gestellt?)

Wir haben neue Polizeiausbildungseinrichtungen in Herrenberg und in Wertheim eröffnet; Letztere hatten Sie geschlossen. Wir tun für den Nachwuchs der Polizei so viel, wie nur irgend möglich ist, so viel, wie es das noch nie in der Geschichte der Landespolizei in Baden-Württemberg gegeben hat. Wir stärken die Polizei personell und damit die Sicherheit in diesem Land und brauchen uns nicht zu verstecken.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Es ist dieser Landesregierung, dieser Koalition und auch dem Innenminister persönlich ein Anliegen, dass unsere Polizistinnen und Polizisten top ausgestattet sind. Ich bedanke mich auch beim Landtag, dass ich immer ein offenes Ohr gefunden habe, egal, ob es um Fahrzeuge geht oder um die aktive oder passive Bewaffnung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch die Bodycam gehört zur Ausrüstung von Polizistinnen und Polizisten. Sie fordern hier eine bessere Ausrüstung von Polizistinnen und Polizisten ein, lehnen aber gleichzeitig die Bodycam ab. Das geht nicht zusammen, Ihre Sonntagsreden und das, was Sie dann tatsächlich bereit sind, für Polizistinnen und Polizisten in der Praxis zu tun. Das ist nicht konsistent.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Erst an dritter Stelle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber nicht minder wichtig, statten wir unsere Polizistinnen und Polizisten auch mit effektiven rechtlichen Befugnissen auf der Höhe der Zeit aus.

Es freut mich, Ihnen sagen zu können: Es ist schön, dass wir das jetzt zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode machen. Ehrlich gesagt: Die Vorwürfe gegen den Kollegen Schwarz kann ich überhaupt nicht nachvollziehen; denn es war immer klar gewesen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Eben!)

dass es eine weitere Polizeigesetznovelle geben wird.

(Abg. Sascha Binder und Abg. Reinhold Gall SPD: Hat er aber gesagt!)

Das haben wir immer gesagt. Das habe ich schon bei der Beratung der ersten Polizeigesetznovelle gesagt.

(Unruhe)

Ich will nur daran erinnern, dass wir bereits im Jahr 2017 das Polizeigesetz erfolgreich novelliert haben – im Übrigen auch gegen lautes Kriegsgeheul der Opposition. Aber Gott sei Dank haben wir diese Polizeigesetznovelle gemacht und der Polizei so wichtige Befugnisse wie beispielsweise die präventive Telekommunikationsüberwachung, die Quellen-TKÜ, oder auch die intelligente Videoüberwachung ermöglicht.

Mit dem Projekt „Intelligente Videoüberwachung in Mannheim“ sind wir führend in Deutschland und Europa. Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und innere Sicherheit zusammenzubringen und damit Polizistinnen und Polizisten am Ende des Tages von ihrer Alltagsarbeit zu entlasten war richtig. Wir haben schon damals ein sehr, sehr gutes Polizeigesetz gemacht. Ich danke dem Landtag, dass wir das damals gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Binder zu?

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Nein. Es haben ja bereits alle geredet, und ich würde das gern im Zusammenhang darstellen, Frau Präsidentin.

(Abg. Sascha Binder SPD: Quellen-TKÜ wäre mir noch wichtig gewesen! – Abg. Rainer Hinderer SPD: Quellen-TKÜ! – Unruhe)

Daneben haben wir auch die Bodycam flächendeckend im Land in allen 146 Polizeirevieren eingeführt. Wir haben nicht nur davon geredet, die Polizei besser auszustatten, sondern wir haben sie tatsächlich besser ausgestattet.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Es ist sicher kein Geheimnis, dass ich mir noch weitere Änderungen des Polizeigesetzes hätte vorstellen können. Aber mit dem jetzt vorliegenden Kompromiss regeln wir den erweiterten Einsatz der Bodycam in Wohnungen und Geschäftsräumen sowie die Personenkontrollen bei Großveranstaltungen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine wirkliche Errungenschaft und Erleichterung für die Polizistinnen und Polizisten. Diese Vorschläge kommen aus der polizeilichen Praxis und sind für die polizeiliche Praxis. Das ist mir sehr wichtig.

Beide Befugnisse entstammen konkreten Bedürfnissen von Polizistinnen und Polizisten. Sie haben dem Innenministerium beide Maßnahmen als dringend erforderlich für die tägliche polizeiliche Arbeit gemeldet. Noch einmal: aus der Praxis für die Praxis. Unsere Polizei braucht eine wirksame rechtliche Handhabe, und die bekommt sie jetzt – nicht nur in Sonntagsreden, sondern tatsächlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entgegen manchen Behauptungen der Opposition handelt es sich um einen außerordentlich gelungenen Gesetzentwurf. Es ist doch absurd, zu behaupten, wir würden schenden Auges einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf vorlegen. Dass dem eben nicht so ist, haben u. a. zwei Generalstaatsanwälte – ein amtierender und ein ehemaliger –,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die haben sich dazu nicht geäußert! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Doch!)

der Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Polizei sowie eine in Opferschutz und Prävention sehr erfahrene Kriminalhauptkommissarin



(Minister Thomas Strobl)

(Abg. Sascha Binder SPD: Dazu gibt es keine verfassungsrechtliche Stellungnahme!)

bestätigt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Eindeutig! – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Hast du es mal gelesen? Dafür hättest du früher nicht einmal vier Punkte bekommen!)

Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hält den Einsatz der Bodycam aufgrund des Richtervorbehalts bei der Verwertung für vertretbar, ebenso die Befugnis zur Personenkontrolle. Es ist also mitnichten so, dass alle Rechtsexperten oder „die Juristen“ das Gesetz für verfassungswidrig halten.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Auch die Opposition dürfte schon einmal davon gehört haben, dass Generalstaatsanwälte zu den besten Juristen gehören, die das Land zu bieten hat. Auch der LfDI, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, ist im Übrigen Jurist.

Insofern möchte ich schon noch einmal in aller Deutlichkeit klarstellen, dass sowohl Juristen als auch alle praxisnahen Experten sich in der Anhörung positiv geäußert haben – ich zitiere –: „schlicht gelungen“.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

„maßvolle Erweiterung“, „stimmig und in sich widerspruchsfrei“. Insofern würde ich einfach anraten, meine sehr verehrten Damen und Herren in der Opposition: Legen Sie die klassischen oppositionellen Beißreflexe ab, und helfen Sie mit, die Arbeit der Polizei wirklich zu verbessern.

Sie haben sich offensichtlich anders entschieden. Sie wollen unsere Polizistinnen und Polizisten alleinlassen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Quatsch!)

Als Innenminister, für die Landesregierung und für die Koalition möchte ich Ihnen sagen: Wir handeln getreu dem Motto „Aus der polizeilichen Praxis für die polizeiliche Praxis“.

Wenn mir Beamtinnen und Beamte aus ihrer Erfahrung heraus nachvollziehbar berichten, dass sie weitere Befugnisse dringend brauchen, dann höre ich hin, dann lasse ich das prüfen, und dann handeln wir auch.

Beispiel Bodycam: Nachdem bereits im vergangenen Jahr alle 146 Polizeireviere flächendeckend mit der Bodycam ausgestattet wurden – so viel zum Thema „Ausrüstung unserer Polizistinnen und Polizisten“ –, haben wir den Einsatz evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation liegen Ihnen allen vor. Ich habe immer gesagt, dass wir volle Transparenz schaffen. Das war auch dem Koalitionspartner außerordentlich wichtig. Wir haben selbstverständlich Wort gehalten.

Wir haben festgestellt, dass in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle die Bodycam zur Beruhigung der Situation beiträgt, und zwar bereits durch die Androhung des Bodycameinsatzes.

(Zuruf: Genau!)

Also, nicht einmal die Pre-Recording-Funktion musste aktiviert werden, sondern schon vor diesem Moment wirkte die Bodycam in vielen Fällen gewaltminimierend und deeskalierend. Die Bodycam erfüllt also ihren Zweck, den Schutz von Polizistinnen und Polizisten und freilich auch den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vor Gewalt.

Sowohl das sogenannte Pre-Recording als auch die Befugnis zur dauerhaften Aufzeichnung dienen in allererster Linie der Gefahrenabwehr. Es geht hier um die präventive Wirkung der Bodycam. Dafür hat das Land selbstverständlich die Gesetzgebungskompetenz.

Es wurde uns allerdings auch berichtet, und zwar in sehr vielen Gesprächen, auch in Gesprächen, die ich dutzendfach mit Streifenpolizistinnen und -polizisten geführt habe, die Tag für Tag für uns im Einsatz sind: „Die Bodycam ist sehr gut, auch von der Technik her, von der Bedienerfreundlichkeit her, aber dass wir sie nicht in geschlossenen Räumen nutzen dürfen, verstehen wir nicht.“

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Denn auch in geschlossenen Räumen und nicht nur unter freiem Himmel gibt es Kriminalität, Gewalt und Verbrechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir haben auch festgestellt – die Zahlen wurden vom Kollegen Blenke bereits genannt –: 27 % der Fälle von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten – ein Drittel der verletzten Polizistinnen und Polizisten – geschehen in geschlossenen Räumen. Wie wollen wir erklären, dass dort die Bodycam nicht eingesetzt werden darf und dass sie gerade dort ausgeschaltet werden muss, wo sie zum Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten dringend erforderlich wäre?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Im Übrigen dient sie auch dem Schutz von Frauen und Kindern, etwa beim Thema „Häusliche Gewalt“.

Ich finde, es ist in der Anhörung des Innenausschusses von der Kriminalhauptkommissarin eindrücklich dargelegt worden, dass die Bodycam beim Thema „Häusliche Gewalt“ Gewalt minimiert. Ich verstehe nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, dass Sie das nicht hören wollen. Aus der Praxis für die Praxis – das scheint Ihnen egal zu sein. Für die AfD, die FDP/DVP, die SPD ist offensichtlich die Versuchung vor der Landtagswahl zu groß. Es geht Ihnen ja in Wahrheit nicht um die Sache, nicht um den Schutz von Leib und Leben,

(Zurufe: Oje, oje!)

sondern ein bisschen um das politische Kalkül.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist auch heute klar geworden.

(Abg. Sascha Binder SPD: Um welches Kalkül geht es denn Ihnen?)

Natürlich haben wir die Kritikpunkte vernommen, und wir haben sie auch gemeinsam in der Koalition erneut intensiv ge-



(Minister Thomas Strobl)

prüft. Ich sage „erneut“, denn der absolute Großteil der vorgebrachten Punkte wurde bereits im vorangegangenen schriftlichen Anhörungsverfahren eingebracht und vom Innenministerium und in der Koalition sorgfältig beraten und geprüft.

Erneut kann ich feststellen, dass wir keinen Änderungsbedarf erkennen können.

(Zurufe der Abg. Rainer Hinderer und Rainer Stickelberger SPD)

Wir haben das Gesetz mehr als verfassungskonform ausgestaltet –

(Abg. Sascha Binder SPD: „Mehr als verfassungskonform“, wie geht das denn?)

sei es durch Richtervorbehalte, sei es durch die strikte Beachtung der obergerichtlichen Rechtsprechung. Selbstverständlich werden wir die neuen Befugnisse zu gegebener Zeit evaluieren. Das ist dem Koalitionspartner wichtig; der Kollege Sckerl hat es angesprochen.

Ich sage hier sehr gern zu, dass wir selbstverständlich bis zum 31. Dezember 2021 eine solche Evaluation mit maximaler Transparenz machen werden.

Wir handeln effektiv, freilich immer verhältnismäßig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie bei diesem Gesetzentwurf einfach um Unterstützung im Sinne unserer Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag für uns den Kopf hinhalten. Lassen wir sie heute nicht allein!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Lassen Sie uns bei aller berechtigten Diskussion und dem sachlich geführten Streit um den besten Weg, um die beste Regelung eines nicht vergessen: Unsere Polizistinnen und Polizisten sollten im Mittelpunkt stehen. Sie sorgen dafür, dass wir in einem sicheren Land leben können. Wir brauchen sie und müssen sicherstellen, dass sie im täglichen Dienst effektiv und wirksam für unser aller Schutz sorgen können. Deswegen müssen wir unsere Polizistinnen und Polizisten entsprechend ausstatten – personell, technisch und auch von der Rechtsgrundlage her.

Ich bin überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf diese Fragen überzeugend beantwortet. Ich bedanke mich herzlich für die – in den meisten Fällen kritisch-konstruktive – Begleitung und vor allem auch für die Unterstützung. Allen Abgeordneten in diesem Hohen Haus, die jetzt gleich diesem Gesetzentwurf zustimmen werden, danke ich. Ich danke ihnen dafür, dass sie unsere Polizistinnen und Polizisten nicht allein lassen. Ich danke ihnen dafür, dass sie nicht nur in Sonntagsreden, sondern jetzt konkret durch ihr Abstimmungsverhalten unsere Polizistinnen und Polizisten stärken und damit die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger im Land stärken, damit Baden-Württemberg das Land bleibt, in dem es sich so sicher leben lässt wie nur an ganz wenigen anderen Orten dieser Welt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder für die SPD-Fraktion.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir es vom Innenminister gewohnt sind, gab es Superlativ über Superlativ – zu einem Gesetz, das diesen Superlativen in keiner Weise Rechnung trägt.

Herr Innenminister, Sie haben – wahrscheinlich wohl wissend, was der Inhalt sein wird – meine Zwischenfrage nicht zugelassen. Sie haben heute erneut von der Errungenschaft der Quellen-TKÜ gesprochen. Bei der letzten Novelle des Polizeigesetzes haben Sie gesagt: „Ab morgen wird Baden-Württemberg sicherer. Wir sind mit der Quellen-TKÜ an der Spitze der Technologie.“

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Stimmt!)

Ihre Quellen-TKÜ ist ein Rohrkrepiierer, weil Sie es nicht hinbekommen, sie der Polizei zur Verfügung zu stellen. Das ist die Wahrheit. Von Ihren Superlativen kann sich die Polizei nichts kaufen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Quatsch!)

Deshalb: Hören Sie auf, wenn wir über dieses Gesetz reden, der SPD und – da schließe ich die FDP mit ein – der FDP vorzuwerfen, wir würden nicht hinter der Polizei stehen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Na ja!)

Wer, wie vor zehn Jahren geschehen, die Polizei in diesem Land aus politischem Kalkül in eine schwierige Lage gebracht hat – das geschah dort drüben, etwa 300, 400 m von hier entfernt –,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Jetzt wird das Eis aber ganz brüchig, Herr Kollege!)

der braucht uns nicht vorzuwerfen, wir trügen keine Verantwortung für diese Polizei. Wir tragen diese Verantwortung mit. Aber wir beteiligen uns nicht an Augenwischerei, sondern wir wollen der Polizei tatsächlich helfen. Das ist unsere Auffassung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Unglaublich!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich in der zweiten Runde Herrn Abg. Rotmann.

(Zurufe, u. a.: Rottmann! – Zwei t! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie die Rotte!)

**Abg. Daniel Rottmann AfD:** Richtig, Jimmy. – Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! „Ein Land, in dem wir gut und sicher leben.“ Herr Innenminister, Sie sprachen von der Sicherheit in Baden-Württemberg. Da möchte ich Ihnen die Frage stellen: Wo wohnen Sie eigentlich? Wohnen Sie in Baden-Württemberg? Es wird gemunkelt, Sie würden in Heilbronn wohnen. Aber stimmt denn das?

(Daniel Rottmann)

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Das stimmt, ja! Das kann ich bezeugen! – Vereinzelt Heiterkeit)

Zum Thema „Sicher leben“: Schwertmörder, Vergewaltigungen, Krawallnächte. Ich finde, das Thema ist zu ernst, um an diesem Ort Märchen zu erzählen, Herr Innenminister, und ich bedaure, dass Sie das tun.

(Beifall bei der AfD)

Doch sprechen wir einmal über die von Ihnen so bezeichnete großartige Einstellungsoffensive, Herr Innenminister. Mir scheint, dass Mathematik nicht Ihre größte Stärke ist.

(Oh-Rufe)

Es reicht nicht, die nackten Zahlen aneinanderzureihen, man sollte sie auch miteinander in Verbindung bringen können, und manchmal reichen schon die Grundrechenarten, um herauszubekommen, dass es, wenn mehr Polizeibeamte den Dienst verlassen, weil sie in den Ruhestand gehen, und weniger nachkommen, dann kein Zuwachs sein kann, jedenfalls kein positiver Zuwachs, kein Zuwachs mit positivem Vorzeichen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn ein Vertreter einer anderen Oppositionspartei einen vierstelligen Zuwachs der Einstellungen ab 2022 fordert, warum klatscht dann nur die AfD, und ein paar Einzelne stimmen anschließend ein? Offensichtlich ist das Problem hier in diesem Parlament gar nicht angekommen.

(Beifall bei der AfD)

Es ist gut, dass es die AfD gibt

(Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU)

und endlich seit 2016 eine Rechtsstaatspartei hier im Landtag sitzt.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8484. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/8811.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit einer Änderung in Artikel 1 § 52 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Polizeigesetz

in der Fassung der Beschlussempfehlung. Artikel 1 besteht aus vier Teilen mit insgesamt 135 Paragrafen.

Zu Artikel 1 Erster Teil „Das Recht der Polizei“ liegen drei Änderungsanträge der Fraktion der SPD und drei Änderungsanträge der Fraktion der FDP/DVP vor, die ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe zunächst den Ersten Teil „Das Recht der Polizei“ auf, der aus 103 Paragrafen besteht, hier zunächst

§ 1 bis § 10

Wer den §§ 1 bis 10 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den §§ 1 bis 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 11

Anwendungsbereich für die Datenverarbeitung

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/8889-4, vor. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wer § 11 des Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 11 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt komme ich zu

§ 12 bis § 26

Wer den §§ 12 bis 26 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den §§ 12 bis 26 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 27

Personenfeststellung

und hierzu Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/8889-5, und Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/8889-1.

Wer den Ziffern 1 dieser beiden Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Ziffern 1 dieser Änderungsanträge sind damit mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen über § 27: Personenfeststellung. Hierzu hat die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Ich gehe davon aus, dass die Unterstützung durch fünf Abgeordnete gegeben ist. – Das ist so.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wer § 27 des Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer § 27 des Ge-

(Präsidentin Muhterem Aras)

setzentwurfs ablehnt, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthält, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte nun Herrn Schriftführer Gramling, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben W.

Es wäre schön, wenn es insgesamt ruhig wäre und wir das Ganze relativ schnell vornehmen könnten. – Herr Abg. Gramling, bitte.

(Namensaufruf)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ist noch jemand im Saal, der nicht abgestimmt hat? – Ich sehe niemanden. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Stimmergebnis festzustellen. Das geht sicher schnell.

Wir fahren fort. Ich rufe auf

§ 28 bis § 33

Wer stimmt den §§ 28 bis 33 zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 28 bis 33 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 34

Durchsuchung von Personen

und hierzu Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/8889-5, und Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/8889-1. Wer den Ziffern 2 dieser beiden Änderungsanträge der SPD und der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Ziffern 2 dieser Anträge sind damit mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen über § 34. Wer § 34 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 34 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 35

Durchsuchung von Sachen

Hierzu liegt Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/8889-5, vor. Wer Ziffer 3 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 3 dieses Änderungsantrags ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt § 35 zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 35 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 36 bis § 43

Wer den §§ 36 bis 43 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 36 bis 43 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 44

Offener Einsatz technischer Mittel zur Bild- und Tonaufzeichnung

Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/8889-6, und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/8889-2, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 44 abstimmen. Wer § 44 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 44 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 45 bis § 98

und hierbei § 52 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer den §§ 45 bis 98 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den §§ 45 bis 98 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 99

Befugnisse der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/8889-3, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wer § 99 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 99 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 100 bis § 103

Wer diesen vier Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den §§ 100 bis 103 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt kommen wir zum Zweiten Teil: „Die Organisation der Polizei“.

Ich rufe auf

§ 104 bis § 126

Wer den §§ 104 bis 126 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Zweiten Teil ist damit mehrheitlich zugestimmt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Nun kommen wir zum Dritten Teil: „Die Kosten der Polizei“.

Ich rufe auf

§ 127 bis § 129

Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Dritten Teil ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch abzustimmen über den Vierten Teil: „Schlussbestimmungen“.

Ich rufe auf

§ 130 bis § 135

Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Vierten Teil ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes

mit den Nummern 1 bis 10. Ich schlage vor, Artikel 3 insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Übergangsregelung

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 4 wurde damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 5 wurde damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. September 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu. Vielen Dank.

Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu § 27 bekannt:

Beteiligt haben sich 132 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 84 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein 48 Abgeordnete;  
es gab keine Enthaltungen.*

Damit ist § 27 insgesamt zugestimmt.

\*

Mit J a haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Hans-Peter Behrens, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Dr. Ute Leidig, Andrea Lindlohr, Alexander Maier, Bärbl Mielich, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Norbert Beck, Dr. Alexander Becker, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörfinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Isabell Huber, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Kößler, Sabine Kurtz, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Claudia Martin, Paul Nemeth, Christine Neumann-Martin, Claus Paal, Julia Philippi, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

Mit N e i n haben gestimmt:

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Nicolas Fink, Dr. Stefan Fulst-Blei, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ramazan Selcuk, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Jonas Weber, Dr. Boris Weirauch, Sabine Wölfl.

AfD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Rüdiger Klos, Thomas Axel Palka, Dr. Rainer Podeswa, Daniel Rottmann, Doris Senger, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Uwe Wanke, Carola Wolle.

FDP/DVP: Stephen Brauer, Rudi Fischer, Dr. Ulrich Goll, Jochen Hausmann, Klaus Hoher, Daniel Karrais, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon, Dr. Heiner Merz.

\*



(Präsidentin Muhterem Aras)

Jetzt kommen wir zur

### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/8889-7 abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Antrag insgesamt zur Abstimmung stelle? – Vielen Dank. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg – Drucksache 16/8570**

Ich erteile Herrn Minister Untersteller das Wort zur Begründung.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Frau Präsidentin, verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergangenen Freitag haben weltweit wieder Zehntausende junge Menschen unter dem Motto „Kein Grad weiter!“ für den Klimaschutz demonstriert. Wir alle wissen um die Folgen eines fortschreitenden Klimawandels, und wir sehen die Folgen auch bei uns hier im Land: Waldsterben, Dürre, Ernteausfälle, zurückgehende Grundwasserspiegel, sich aufheizende Flüsse – um nur einige Stichworte zu nennen. Wir haben also kein Erkenntnisproblem, sondern leider noch immer ein Umsetzungsproblem. Deshalb ist es wichtig, dass wir unser Klimaschutzgesetz weiterentwickeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist eine konsequente Weiterentwicklung des Gesetzes, das wir im Jahr 2013 hier im Landtag mit breiter Mehrheit verabschiedet haben. Wir nehmen uns ein neues Zwischenziel auf dem Weg hin zu einem klimaneutralen Baden-Württemberg vor, abgeleitet aus dem Ziel des Bundes. Mir ist es wichtig, diesen Aspekt zu betonen, gerade vor dem Hintergrund der Berichterstattung heute. Wir, Grüne und CDU, haben nämlich nicht gewürfelt oder uns zusammengesetzt und darüber nachgedacht, worauf wir uns denn wohl einigen könnten.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: So wie sonst!)

Nein, abgeleitet aus dem Ziel des Bundes – das Klimaschutzgesetz des Bundes hat 55 % weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen als Ziel formuliert – haben wir bei mehreren Instituten ein umfassendes Gutachten in Auftrag gegeben. Diese Institutionen kamen zu dem Ergebnis, dass Baden-Württemberg seine CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 42 % reduzieren muss – sozusagen als Beitrag der Bundesländer –, damit das Ziel des Bundes erreicht werden kann.

Womit hängt das zusammen? Wir haben in Baden-Württemberg – ich sage dazu: Gott sei Dank – keine Braunkohlekraft-

werke. Deswegen ist unser CO<sub>2</sub>-Ausstoß niedriger. Dafür haben wir andere Industriestrukturen, und wir haben mehr Verkehr als andere. Diese Aspekte fließen in diese Zielsetzung mit ein; das möchte ich hier noch einmal betonen.

Eines möchte ich hier auch ganz klar sagen: Falls sich der Vorschlag der Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau von der Leyen, durchsetzt,

(Zuruf von der AfD: Oje!)

dass nämlich das bisherige Ziel der Europäischen Union, definiert im Jahr 2014, von 40 % auf 55 % heraufgesetzt wird, bedeutet das, dass sich die Mitgliedsstaaten und in der Folge auch dieser Landtag und auch die nächste Landesregierung erneut mit diesem Thema werden beschäftigen müssen. Insofern gehe ich davon aus, dass das Klimaschutzgesetz auch in der nächsten Legislaturperiode hier erneut aufgerufen wird, wenn das Ziel auf europäischer Ebene neu festgesetzt wird.

Nun hinzugehen und zu sagen: „Na ja, wir sollten jetzt hier einmal vorangehen und höhere Ziele setzen“, verkennt, meine ich, ein wenig, wie die Dinge da schon ineinandergreifen, dass zunächst einmal wichtig ist, dass man sich auf europäischer Ebene einigt, und anschließend die nachgelagerten Ebenen die Dinge einordnen.

Denn letztendlich sind wir natürlich in dem, was wir uns in einem Bundesland wie Baden-Württemberg als Ziel setzen, auch davon abhängig, was für Maßnahmen auf europäischer Ebene ergriffen werden – das Stichwort lautet „Emissionshandel“; um den einmal zu nennen –, oder auch davon, was auf Bundesebene an Maßnahmen ergriffen wird, sei es im Bereich Gebäudeeffizienz, sei es in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien usw.

Um auch das zu sagen: Dann wird es notwendig sein, dass sich auch der Bund andere Ziele gibt, sowohl was den Umgang mit dem Gebäudebestand betrifft, als auch was z. B. den Ausbau der erneuerbaren Energien betrifft, wenn der Vorschlag von Frau von der Leyen zum Schluss zum Tragen kommen würde. Das werden wir in den nächsten Monaten sehen. Ich habe mich dazu geäußert. Ich würde es begrüßen – das sage ich ausdrücklich –, wenn es der Fall sein sollte, dass dieser Vorschlag durchkommt.

Meine Damen und Herren, dass diese Landesregierung bereits mit der jetzigen Gesetzesnovelle – das sage ich ebenfalls ausdrücklich – mutig vorangeht, sieht man an verschiedenen Punkten. Ich will einmal drei Punkte herausgreifen. Wir haben uns darauf verständigt – nach intensiven Diskussionen mit den Koalitionspartnern –, dass wir eine Fotovoltaikpflicht für Nichtwohngebäude einführen, das heißt für Industriegebäude, für Gewerbehallen, für Logistikhallen, für Discounter, für Verwaltungsgebäude – um nur einmal einige zu nennen –,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

und zwar zum 1. Januar 2022. Gleiches gilt auch für große Parkplatzanlagen mit mehr als 75 Stellplätzen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist der Sozialismus!)

Baden-Württemberg ist damit das erste große Flächenland in Deutschland mit einer solchen Regelung, und wir sind Vorbild für andere. Ich habe kürzlich gelesen, dass der bayerische

(Minister Franz Untersteller)

Ministerpräsident Söder angekündigt hat, dass auch Bayern dies zum 1. Januar 2022 will – es gibt jetzt in Bayern noch keinen Gesetzentwurf – und dass er auch anstrebe, eine solche Regelung auf neue private Wohngebäude auszuweiten.

(Abg. Anton Baron AfD: Jetzt ist die Union angekommen in der Planwirtschaft!)

Es ist bekannt, dass ich das auch gern gemacht hätte, dass auch meine Fraktion es gern gemacht hätte, doch der Koalitionspartner hat das zum jetzigen Zeitpunkt anders gesehen. In einer Koalition ist es nun einmal so: Wenn es keine Einigkeit gibt, dann wird es nicht gemacht. Also haben wir jetzt eine Pflicht für Nichtwohngebäude, aber ich bin sehr zuversichtlich, dass man sich in der nächsten Legislaturperiode – wenn diese Dinge kommen sollten, von denen ich vorhin gesprochen habe, nämlich dass wir uns mit einem angehobenen Ziel auf EU-Ebene auseinandersetzen müssen – eines Besseren besinnen und sagen wird: Es macht Sinn, auch die neuen Wohngebäude hineinzunehmen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Rüdiger Klos AfD: Noch eine Enteignung!)

Übrigens, um das auch einmal einzuordnen, weil ich den Eindruck habe – Ich weiß nicht, inwieweit es hier bekannt ist; in der Öffentlichkeit ist es, glaube ich, auch kaum bekannt: Wir haben einmal geschaut: Wie ist es denn von den Anteilen her bei neuen Nichtwohngebäuden und bei neuen Wohngebäuden? Auch für mich war überraschend – das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen –, dass wir den weitaus größeren Anteil bei den Nichtwohngebäuden haben. Wenn man also einmal auf die letzten Jahre zurückschaut, muss man sagen, wir kommen an Potenzial bei den Nichtwohngebäuden in etwa auf das Zwei- bis Dreifache dessen, was wir bei den Wohngebäuden erreichen können.

Das spricht übrigens nicht gegen eine Pflicht bei neuen Wohngebäuden, jedenfalls nicht aus meiner Sicht – nicht dass Sie mich da falsch verstehen wollen. Sie können auch sagen: In dieser Situation, in der die Stromerzeugungskosten bei Solarstrom so weit unten sind und das Thema Eigenverbrauch – ich sage einmal: Gott sei Dank – auch in Zukunft für Industrieunternehmen, Gewerbeunternehmen usw. möglich ist –

Beim ersten Entwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium wäre es sehr schwierig geworden. So, wie die Koalition es jetzt beschlossen hat, geht es auch zukünftig. Man kann auch sagen: Das ist Zwangsbeglückung. Denn letztendlich ist damit natürlich eine Eigenkapitalverzinsung von 10, 11, 12, 13 % verbunden, je nachdem, wie hoch der Eigenverbrauch ist. Das ist, glaube ich, auch der Grund, warum da jetzt nicht arg viel Widerstand von denjenigen gekommen ist, die wir da letztlich verpflichten. Ich glaube, auch die haben eingesehen: Sie können hier einen wichtigen Beitrag leisten, und das macht durchaus Sinn für die Unternehmen – übrigens auch aus wirtschaftlichen Gründen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, das zahlen nur die Kleinen!)

Neu im Gesetz ist auch – auch damit sind wir bundesweit Vorreiter –, dass wir die großen Städte, die Großen Kreisstädte, die Stadtkreise im Land, also in der Regel die Städte mit mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, mit diesem Ge-

setz verpflichten wollen, eine kommunale Wärmeplanung zu entwickeln.

Warum ist das wichtig? In den letzten Jahren sind wir beim Thema „Umstellungen bzw. Energiewende im Stromsektor“ ganz gut vorangekommen. Manches hätte ich mir auch anders gewünscht. Wenn man aber einmal die Zahlen anschaut, sieht man: Wir haben im Stromsektor mittlerweile einen Anteil von plus/minus 50 % an erneuerbaren Energien. Wo wir aber nicht gut vorangekommen sind – das gilt insgesamt für den Bund; es gilt auch für das Land –, das ist der Wärmesektor. Wir stehen nicht zuletzt aufgrund des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes zwar besser da als andere. Trotzdem würde ich mir wünschen, dass wir hier noch besser vorangekommen wären. Der Anteil des Wärmesektors bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen liegt bei 30, 35 %.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das heißt, wenn wir im Wärmesektor nicht erfolgreich sind, können wir in der Klimapolitik insgesamt nicht erfolgreich sein. Deswegen ist das so wichtig.

Wir verpflichten jetzt 103 Städte. 103 Städte heißt – das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen – 5,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn ich dann heute in der Zeitung lese, das springe viel zu kurz, es blieben 1 000 kleine Gemeinden übrig, dann verkennt man erst einmal, dass wir mit diesen 103 Städten 5,5 Millionen Einwohner erreichen und dass das Umweltministerium die Gemeinden im Land, die wir nicht verpflichten, künftig mit einem Förderprogramm in einem Umfang von 80 bis 90 % der Kosten unterstützt. Wie man dann so etwas schreiben kann wie das, was ich heute in der Zeitung lesen muss, das mag verstehen, wer will; ich verstehe es nicht. Das will ich an dieser Stelle offen sagen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Paul Nemeth CDU – Abg. Anton Baron AfD: Ich verstehe Sie auch nie! – Zuruf des Abg. Thomas Axel Palka AfD)

Es heißt zudem, es fehle der Umsetzungsplan. Also: Droht diese kommunale Wärmeplanung, die wir für die Städte erstmals in Deutschland verpflichtend machen, in den Schubladen zu verschwinden? Nein, das droht nicht. Warum droht es nicht? Da sage ich selbstbewusst: Weil es in diesem Land einen Ministerpräsidenten gibt, der im letzten Dezember im Vermittlungsausschuss bei dem Thema Brennstoffemissionshandelsgesetz mit durchgesetzt hat, dass im kommenden Jahr der CO<sub>2</sub>-Preis im Wärmesektor nicht bei 10 € anfängt, sondern bei 25 € pro Tonne CO<sub>2</sub>,

(Abg. Anton Baron AfD: Super, Herr Ministerpräsident!)

und dass dieser CO<sub>2</sub>-Preis im Jahr 2025 auf 55 € ansteigt. Was folgt daraus? Daraus folgt, dass sich in den kommenden Jahren Akteure wie Stadtwerke, größere Energieversorger, Energiegenossenschaften und andere diese Konzeption der kommunalen Wärmepläne anschauen und genau überlegen werden: Wo macht es Sinn, die neue Welt gegen die alte Welt zu stellen und Projekte umzusetzen, weil die alte Welt aufgrund eines anstehenden CO<sub>2</sub>-Preises ökonomisch unattraktiver wird? Das ist die Idee dahinter. Ich bin mir sehr sicher, dass diese Idee der verpflichtenden Wärmepläne, wie wir sie entwickelt haben, mit diesem ansteigenden CO<sub>2</sub>-Preis sehr gut funktionieren wird.

(Minister Franz Untersteller)

Noch eines: Auch da gilt wieder: Wenn sich Frau von der Leyen durchsetzt, bleibt es nicht bei diesem CO<sub>2</sub>-Preis. Das prophezeie ich. Daher glaube ich, wir haben in Baden-Württemberg damit eine gute Grundlage, um im Wärmesektor in den kommenden Jahren voranzukommen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Paul Nemeth CDU)

Wichtig ist mir auch, dass wir uns darauf verständigen konnten, mit diesem Gesetz die über 1 000 Gemeinden in Baden-Württemberg zu verpflichten, künftig ihre Energieverbräuche detailliert zu erfassen, um Energieeinsparpotenziale besser erkennen und nutzen zu können. Die Energieverbräuche werden auf einer Plattform erfasst, auf der sich die Kommunen mit vergleichbar großen Kommunen oder mit Kommunen in der Region vergleichen können, um dann zu sehen: Wieso ist diese Kommune besser als die andere? Was steckt dahinter?

(Abg. Anton Baron AfD: Und dann noch bestraft zu werden!)

Ich bin ziemlich sicher, das läuft ähnlich, wie wir das in der Vergangenheit übrigens im Abfallbereich auch gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Jedes Jahr im August wird die Abfallbilanz veröffentlicht, die auch dazu anreizt, zu schauen: Wo stehe ich eigentlich bei den Landkreisen? Jeder schaut natürlich, dass er nicht unten ist, sondern weiter oben steht. Ich glaube, dass das hier durchaus auch Anreize bietet, dass Kommunen das Thema Energieeffizienz bei ihren eigenen Liegenschaften noch stärker berücksichtigen, als sie es sowieso schon machen.

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen: Viele Kommunen in Baden-Württemberg sind schon sehr stark engagiert. Es ist nicht so, dass da nichts gemacht wird. Vielmehr ist es meine Erfahrung der letzten Jahre, dass da auf kommunaler Ebene bereits vieles getan wird.

Meine Damen und Herren, wir denken Ökologie und Ökonomie mit diesem Gesetzentwurf zusammen, und wir sind überzeugt: Klimaschutz rechnet sich, Klimaschutz verschafft Wettbewerbsvorteile auf wichtigen Zukunftsmärkten. Deshalb sieht der Gesetzentwurf auch vor, dass Unternehmen auf freiwilliger Basis mit dem Land Klimaschutzvereinbarungen abschließen können. Es geht dabei darum, Unternehmen – insbesondere natürlich die kleinen und mittleren Unternehmen – auf dem Weg zu dem Ziel Klimaneutralität zu begleiten und da, wo es nötig ist, seitens des Landes auch zu unterstützen.

Vonseiten der großen Unternehmen haben die ersten ja schon erklärt, bis wann sie klimaneutral sein wollen. Auch im mittelständischen Bereich gibt es erste Beispiele dafür, dass dies getan wird. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier in Baden-Württemberg viele Unternehmen erleben werden, die die Chance nutzen, gemeinsam mit dem Land bei diesem wichtigen Thema voranzugehen, um auch zu zeigen, dass sie bereit sind, bei diesem wichtigen Zukunftsthema selbst Verantwortung zu übernehmen.

Wir werden in der nächsten Woche auf dem Ressourceneffizienzkongress, an dem auch der Ministerpräsident teilnehmen

wird, die ersten Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Bereichen präsentieren, die hier gemeinsam mit dem Land eine Vereinbarung zum Thema Klimaneutralität beschließen werden.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Paul Nemeth und Thomas Dörflinger CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits ausgeführt, dass dieses Gesetz ein Zwischenschritt ist. Es ist ein Zwischenschritt auf dem Weg, spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Setzt sich die Kommissionspräsidentin durch – um das noch einmal zu sagen –, dann werden der Bund und auch wir in der Folge nachsteuern müssen.

Wenn man zurückschaut, kann man sehen, wie richtig das ist, was ich vorhin gesagt habe: dass die Dinge ineinandergreifen. Ich habe mir in den letzten Jahren einige Male anhören müssen, auch hier im Haus: „Na ja, ihr erreicht das Klimaschutzziel 2020 nicht.“ Das Gesetz von 2013 sieht vor, dass wir bis 2020 – in wenigen Monaten, Ende des Jahres – minus 25 % CO<sub>2</sub>-Emissionen erreichen. Das war das Ziel. Es hat lange so ausgesehen – das gestehe ich durchaus zu –, dass wir davon ein gutes Stück weg sind, um nicht zu sagen, dass wir die Latte reißen und drunter durchlaufen.

Im letzten Jahr hat sich das dramatisch geändert – und zwar vor Corona. Warum? Im letzten Jahr hat der CO<sub>2</sub>-Preis auf europäischer Ebene erstmals gegriffen. Davor hatten wir Preise von 5 €, 6 € pro Tonne CO<sub>2</sub> gesehen, und im letzten Jahr sahen wir dann Preise von 23 €, 24 € pro Tonne CO<sub>2</sub>. Wozu hat das geführt? Die Folge war, dass in Deutschland und auch in Baden-Württemberg Kohlekraftwerke, Steinkohlekraftwerke – ältere Anlagen – in einem Umfang aus dem Markt gegangen sind, wie das vorher nie der Fall war. Diejenigen, die am Netz geblieben sind, hat man runtergefahren, weil plötzlich natürlich jede Tonne Brennstoff, die da drin verbrannt wird, anders bewertet wird, als das vorher der Fall war – mit der Folge, dass Baden-Württemberg im letzten Jahr seine CO<sub>2</sub>-Emissionen um über 6 % reduzieren konnte.

Das meine ich: Wir sind nun mal ein Teil von Europa, wir sind nun mal ein Teil von Deutschland. Wir haben aber auch eine eigene Verantwortung und auch eigene Möglichkeiten. Aber letztendlich werden wir in den Bundesländern nur dann erfolgreich sein können – das gilt für alle –, wenn die Dinge ineinandergreifen, wenn die europäische Politik funktioniert, wenn die Bundespolitik funktioniert und wenn wir unsere eigenen Hausaufgaben hier machen.

Dass wir nicht ganz so schlecht sind, was unsere eigenen Hausaufgaben betrifft, zeigt sich in Folgendem – ich will einmal daran erinnern –: Wenn es im Dezember des letzten Jahres ein Ranking von einer unabhängigen Agentur in Berlin gegeben hat,

(Abg. Anton Baron AfD: Für was?)

die verglichen hat, wie das mit dem Klimaschutz und mit der Energiewende in den Bundesländern so ist, und wir dabei zum zweiten Mal auf Platz 1 gelandet sind – beim letzten Mal zusammen mit Schleswig-Holstein –, dann scheinen wir in der Vergangenheit ein paar Dinge richtig gemacht zu haben. Das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen. Es ärgert mich



(Minister Franz Untersteller)

auch, wenn ich dann so manche Kritik lese, dass das da völlig untergeht.

(Zuruf)

Aber es ist wahrscheinlich auch der Job der Nichtregierungsorganisationen, immer noch mehr zu fordern. Das ist okay; damit kann ich umgehen. Aber ich bitte auch darum, dass man das, was wir da schon auf den Weg gebracht haben, entsprechend würdigt.

Auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben, wollen wir mit diesem Gesetz konsequent weitergehen. Wir werden in verschiedenen Bereichen mit diesem Gesetz bundesweit eine Führungsrolle einnehmen. Das Thema PV-Pflicht, das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ habe ich erwähnt, auch das Thema „Vereinbarungen mit den Unternehmen“.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und die anschließenden weiteren Beratungen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Gernot Gruber SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, wir treten in die Aussprache ein. Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst hat das Wort für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Walter.

(Abg. Anton Baron AfD: Die Weltuntergangsszenarien kommen jetzt!)

**Abg. Jürgen Walter** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Rede des Umweltministers Franz Untersteller hat gezeigt: Die Zeit drängt. Wir befinden uns schon mitten in der Klimakatastrophe – wie im Übrigen von der Wissenschaft seit Langem prognostiziert. Das Problem, das wir nun zusätzlich bekommen haben, ist: Es geht alles viel schneller, als ursprünglich von der Wissenschaft prognostiziert.

Der kalifornische Gouverneur Gavin Newsom

(Abg. Anton Baron AfD: Ängsteschürer!)

hat jetzt bei den verheerenden Waldbränden in Kalifornien gesagt: „Kalifornien ist die USA im Schnellvorlauf. Was wir hier jetzt erleben, kommt bald überall im Land.“ Er hätte auch sagen können: bald überall auf der ganzen Welt.

(Abg. Anton Baron AfD: Am Nordpol auch!)

Deshalb ist unser Gesetz, meine Damen und Herren, ein wichtiger Beitrag einer der ökonomisch bedeutsamsten Regionen zum Klimaschutz. Wir setzen mit unserem Klimaschutzgesetz Maßstäbe in ganz Deutschland, wie schon 2013, als Baden-Württemberg eines der ersten Bundesländer war, die überhaupt ein Klimaschutzgesetz vorgelegt haben. Dieses Gesetz ist ein klares Bekenntnis zu dem in Paris festgelegten 1,5-Grad-Ziel.

(Abg. Anton Baron AfD: Das Ziel haben Sie erreicht?)

Bis in zehn Jahren wollen wir eine Reduktion um mindestens 42 % gegenüber 1990. Damit das keine abstrakte Größe bleibt, wird bei der Verfehlung ein Mechanismus ausgelöst, damit weitere, zusätzliche Maßnahmen für den Klimaschutz umgesetzt werden können. Logischerweise – Herr Minister Untersteller hat darauf hingewiesen –: Legt die EU nach, legt der Bund nach, wird auch Baden-Württemberg nachlegen.

Unsere Ziele unterstreichen wir mit den beschlossenen Maßnahmen, von denen ich einige nennen möchte: Mit der verbindlichen Wärmeplanung für alle Kommunen über 20 000 Einwohner – der Wärmebereich ist ja zusammen mit dem Verkehr das größte Sorgenkind im Klimaschutz – erreichen wir, dass mehr erneuerbare Energien eingesetzt werden, und wir erreichen eine bessere Nutzung der Abwärme.

(Abg. Anton Baron AfD: Der höchste Strompreis in Deutschland!)

Da sie verpflichtend ist – das möchte ich an dieser Stelle nochmals betonen –, bekommen die Kommunen Zuschüsse vom Land, oder die Kosten werden vom Land getragen. Ich denke, das ist ganz wichtig, damit es nicht wieder heißt: Wir beschließen etwas, und die anderen müssen bezahlen.

Ein wichtiger Punkt ist uns natürlich die PV-Pflicht für alle Neubauten im Nichtwohnungsbereich. Auch darauf wurde schon vom Herrn Minister hingewiesen. Hier handelt es sich um riesige Flächen. Mit dem Kollegen Nemeth möchte ich auch nochmals betonen: Das, was der Kollege Söder jetzt angekündigt hat, sollte auch hier in Baden-Württemberg in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden. Aber – das ist das Positive – einige Kommunen gehen mit gutem Beispiel voran: Ulm, Waiblingen, Tübingen, Ludwigsburg. Dort wurde die PV-Pflicht für Neubauten bereits beschlossen.

(Abg. Anton Baron AfD: Nur grüne Hochburgen!)

Deswegen geht es auch da im Land voran.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Gernot Gruber SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit stärken wir die erneuerbaren Energien. Wir stärken das regionale Handwerk und fördern den Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe.

In diesem Zusammenhang ist mir wichtig: Auch nachhaltiges Bauen wird durch dieses Gesetz gestärkt. Wir alle wissen: Die Zementproduktion beispielsweise ist weltweit klimaschädlicher als der Flugverkehr.

Wichtig war uns allen auch – sowohl dem Koalitionspartner als auch uns –, dass Flüge der Landesverwaltung und der Behörden klimaneutral sind und dass in diese Regelung auch die Hochschulen einbezogen sind, weil auf sie der größte Anteil dieser Flüge entfällt. Deswegen ist auch das ein großer Fortschritt.

Ich habe es schon erwähnt: Neben der Wärmeversorgung ist die Mobilität das größte Sorgenkind. Deshalb verankern wir auch Klimamobilitätspläne dauerhaft auf der Ebene der Kommunen.

Ziemlich enttäuscht waren wir in der letzten Woche über das, was jetzt vom Bund vorgelegt wurde – Stichwort „Novellie-



(Jürgen Walter)

rung EEG“. Wenige Tage vorher hatte Minister Altmaier seitlang im SPIEGEL verkündet, dass er die Botschaft Klimaschutz jetzt verstanden hat. Allerdings müssen wir wenige Tage später feststellen: Offensichtlich ist diese Erkenntnis noch nicht in die Novellierung des EEG eingeflossen. Ich frage mich vor allem, wo die Innovationen bleiben, beispielsweise Agro-PV, für die wir am Bodensee riesige Flächen zur Verfügung stellen könnten, oder schwimmende PV.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, uns bleiben – das betont die Wissenschaft – noch zehn Jahre, um die Ziele von Paris zu erreichen – hoffentlich bleiben uns noch zehn Jahre.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Wir sehen ja: Es geht alles schneller. Daher: kein Tempolimit beim Klimaschutz. Wir müssen Gas geben.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Gas geben beim Klimaschutz?)

Das Gesetz, das wir heute vorlegen, ist ein enormer Beitrag dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt  
Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Walter, machen Sie bitte Schluss. Ich habe die Uhr selbst nicht gesehen.

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Ja, ich möchte nur noch einen letzten Satz sagen. Ich möchte mich beim Umweltminister und bei seinem Haus für diesen Gesetzentwurf bedanken. Ich bedanke mich beim Fraktionsvorsitzenden der Grünen, aber auch beim Kollegen Nemeth. Ich muss feststellen: Bei diesem Gesetz hat er die Vorlagen, die ich ihm gegeben habe, wesentlich besser umgesetzt als einst in der Landtagsfußballmannschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Das machen Sie am besten bilateral. Das nimmt jetzt zu viel Redezeit in Anspruch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Nemeth hat nun als Nächster das Wort.

**Abg. Paul Nemeth CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute das Klimaschutzgesetz – ich sage es einmal so – „2.0“ ein. Das ist ein Ergebnis aus dem Koalitionsvertrag. Wenn man ehrlich ist, haben wir lange gerungen – zwei Jahre –, aber jetzt sind wir so weit und bringen es heute ein.

Heute Morgen musste ich in der Zeitung lesen: „Umweltverbände enttäuscht von den Grünen“. Herr Walter hat gerade mich verteidigt, jetzt muss ich also auch einmal die Grünen verteidigen:

(Beifall des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Abg.  
Dr. Markus Rösler GRÜNE: Bravo!)

So einfach ist es nicht; denn die meisten Kompetenzen beim Klimaschutz liegen in Berlin und in Brüssel. Meine Damen

und Herren, die Große Koalition in Berlin hat längst geliefert – bereits vor einem Jahr. In diesem Gesetz steht, dass mit harten Maßnahmen, mit Sektorenzielen, Kompensationsmaßnahmen und Monitoring, bis 2030 ein Minus von 55 % für die Bundesrepublik Deutschland erreicht werden soll.

(Zuruf von der AfD: Zehn Jahre!)

Deswegen: Wer den Bund kritisiert, muss erst einmal mehr liefern. Deutschland ist beim Klimaschutz nach wie vor innerhalb Europas Spitzenreiter.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich glaube, Baden-Württemberg gehört auch zur Bundesrepublik.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist so! Ganz bestimmt!)

Deswegen wird es natürlich auch bei uns wirken. Darauf aufbauend haben wir jetzt ein Landesklimaschutzgesetz eingebracht, das sowohl symbolisch wichtig ist – das gehört auch zur Politik – als auch harte Fakten hat.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Klimaschutzgesetze der Länder vergleichen, dann ist dieses Gesetz Vorreiter, das beste und progressivste Landesklimaschutzgesetz in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben das Förderprogramm für nachhaltiges Bauen, wir haben – Baden-Württemberg als erstes Land – die verpflichtende kommunale Wärmeplanung in Städten ab 20 000 Einwohnern, und wir haben die Solarpflicht für Gewerbeneubauten. Da sind wir nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa die Ersten, die das einführen.

Jetzt wird kritisiert: Warum macht ihr das nicht gleich bei allen? Das ist ja gar nicht so trivial, das ist gar nicht so einfach. Da muss man sich auch die Bundesgesetzgebung daraufhin anschauen, ob das mit dem EEG usw. alles so funktioniert.

(Zuruf von der AfD: Und mit dem Grundgesetz! Eigentum!)

Deswegen haben wir jetzt in der Koalition entschieden – das ist auch ein kluger erster, richtiger Schritt –, mit dem Gewerbe, mit den Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen, zu beginnen und uns das danach – etwa nach zwei Jahren – noch einmal anzuschauen.

Es stimmt: Baden-Württemberg ist da gut; Bayern ist noch besser – vielen Dank; das ist richtig. Die Bayern haben entschieden – übrigens auch in zwei Schritten –, mit dem Gewerbe zu beginnen und dann auch die Wohngebäude einzubeziehen. Kalifornien macht das übrigens schon. Aber in Europa sind wir jetzt die Ersten, die das machen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir haben auch die Kompensationszahlungen für alle Landesdienstreisen, und wir haben – dafür auch noch einmal herzlichen Dank an die grüne Fraktion, die sich damit lange schwergetan hat – die Klimaschutzstiftung für Baden-Württemberg,

(Paul Nemeth)

die dann in der Lage ist, für Baden-Württemberg Kompensationszahlungen zu leisten.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das ist ein großer Wurf. Den kann man auch gegenüber der Öffentlichkeit gut vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen  
– Abg. Rüdiger Klos AfD: Ich freue mich auf den  
Wahlkampf!)

„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun“, hat Gandhi gesagt. Deswegen glaube ich auch, dass wir schneller werden müssen und dass wir jetzt mit dieser Gesetzesnovelle an Tempo zulegen und damit das tun, was die Gesellschaft von uns erwartet – nämlich mit kühlem Kopf und mit Leidenschaft in der Sache für den Klimaschutz und für Baden-Württemberg zu wirken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
sowie des Abg. Gernot Gruber SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt hat Herr Abg. Gruber für die SPD das Wort.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Mit Kopf, Herz und  
Verstand!)

**Abg. Gernot Gruber SPD:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank dem Minister und den Vorrednern, die beim Klimaschutz den Ernst der Lage dargelegt haben. Ich glaube, da haben wir einen großen Konsens – zumindest bis zu meiner Rede hier.

Jedes Jahr wird weltweit viel zu viel CO<sub>2</sub> ausgestoßen. Seit ich auf der Welt bin, hat sich beispielsweise der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf um rund 50 % erhöht und hat sich die Bevölkerung mehr als verdoppelt. Insgesamt haben wir damit eine Verdreifachung von 11 Milliarden auf 36 Milliarden t CO<sub>2</sub>.

Die gute Nachricht – Kollege Nemeth hat es gerade mit den Treibhausgasreduktionszielen in Deutschland angesprochen –: Tatsächlich wurden seit 1990 die Treibhausgase in Deutschland um 35 % reduziert, in Baden-Württemberg – Minister Untersteller ist darauf eingegangen – um 19 %. Es geht also in der richtigen Richtung voran. Die Frage ist nur, ob es schnell genug vorangeht, um die Klimaschutzziele erreichen zu können.

Deshalb ist es wichtig, dass wir mehr machen, dass es das neue Klimaschutzgesetz des Landes gibt. Maßnahmen wie die Fotovoltaikpflicht auf Dächern gewerblicher Gebäude, die Pflicht für eine Wärmeplanung in Großen Kreisstädten und weitere Schritte mehr sind angesprochen worden. Das sind wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Entscheidend wird aber sein – auch wenn wir an die morgige Anhörung denken –, wie viel CO<sub>2</sub> wir mit diesen Maßnahmen tatsächlich einsparen können. Sind die Schritte zusätzlich zu den Maßnahmen vom Bund oder von der EU groß genug, um die angepeilte CO<sub>2</sub>-Einsparung von 42 % bis 2030 in Baden-Württemberg erreichen zu können?

Natürlich stellt sich auch die Frage: Ist das Ziel von 42 % oder von 55 % in Deutschland ehrgeizig genug, um die Klimaerwärmung unter 2 Grad zu bringen oder sogar auf die – Kollege Walter hat es angesprochen – gewünschten 1,5 Grad begrenzen zu können? Ich bin gespannt, was uns die Experten morgen bei der Anhörung sagen werden.

Da finden wir es ganz kritisch, dass so wenig Zeit zur Beratung bleibt. Es hat sehr lange gedauert, bis der Gesetzentwurf eingebracht worden ist, aber in zwei Wochen soll das Gesetz schon verabschiedet werden. Wir haben nach der Anhörung fast keine Zeit mehr, um zu diskutieren, weshalb wir schon gestern unsere Änderungsanträge eingebracht haben. Sie sehen vor, Neubauten von Wohngebäuden mit Solardächern zu versehen – und zwar auch Privatgebäude, nicht nur Gewerbebauten – sowie die Wärmeplanung zumindest im Sinne einer Potenzialanalyse auf Städte und Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern auszuweiten.

(Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Es gibt einen kritischen Punkt bei der Wärmeplanung. Von den Schornsteinfegern wurde die Kritik erhoben, dass es unnötig sei, Daten individualisiert für einen Haushalt zu erheben. Wir schließen uns dieser Kritik an und sind der Meinung, wenn Schleswig-Holstein, wo Grün und Schwarz regieren, dies datenschutzgerecht mit aggregierten Daten hinbekommt, dann sollten wir das in Baden-Württemberg auch hinbekommen können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Daniel Karrais  
FDP/DVP)

Ende Juni haben wir, weil es dazu keine Beratung im Ausschuss gab und weil die Zeit so knapp ist, Umweltminister Untersteller in einem Abgeordnetenbrief ein paar Vorschläge gemacht. Ich denke, darauf wird er morgen im Ausschuss konkreter eingehen. Heute haben wir wenig von ihm gehört zur Agrofotovoltaik oder zu einer stärkeren Förderung von Solaranlagen auf Bestandsgebäuden oder einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsvorschlägen.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Das ist denen unangenehm!)

Gerade das Thema Fliegen ist dabei wichtig; da kann es aus unserer Sicht nicht nur um eine Kompensation gehen, sondern wir müssen das besonders klimaschädliche Fliegen auch begrenzen.

Ich komme zum Schluss noch zu einem ganz schwierigen Punkt, nämlich zur Frage: Welches CO<sub>2</sub>-Budget haben wir überhaupt noch? Wie viel Zeit bleibt uns noch, um die Erderwärmung begrenzen zu können? Insgesamt schwankt das Restbudget nach Angaben des Weltklimarats zwischen 300 und 1 000 Milliarden t CO<sub>2</sub>, je nachdem, ob man das Ziel einer Begrenzung auf 1,5 Grad oder auf 2 Grad Anstieg nimmt. Das halbe Grad mehr oder weniger Temperatur ist nicht das Relevante. Das Relevante wird am Ende sein, ob Kickpunkte, wie es die Klimawissenschaftler nennen, erreicht werden, ob der Meeresspiegel um 70 cm, um 7 m oder um 70 m ansteigen wird. Vor dieser Dramatik dürfen wir, glaube ich, die Augen nicht verschließen.

(Gernot Gruber)

Heruntergebrochen auf Baden-Württemberg reichen die CO<sub>2</sub>-Budgets – das wird uns morgen bei der Anhörung sicherlich auch noch beschäftigen – zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels nur noch für fünf oder sechs Jahre, zur Erreichung des 2-Grad-Ziels für 18 Jahre, wenn wir so weitermachen wie bisher. Das zeigt, wir müssen besser werden, wir müssen mehr machen, wir müssen mehr CO<sub>2</sub> einsparen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

In Anlehnung an das berühmte Demokratiezitat von Willy Brandt sage ich zum Schluss: Wir müssen beim Klimaschutz mehr und mutigere Schritte wagen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster spricht Herr Abg. Voigtmann für die AfD.

(Zuruf von der SPD: Jetzt wird es wieder super!)

**Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Worum es heute geht, ist klar: Das ist die Novellierung des Klimaschutzgesetzes in der vorliegenden Form.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das stimmt!)

Ich darf Ihnen im Namen meiner Fraktion auch sagen, dass wir natürlich ebenfalls am Klimaschutz interessiert sind.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was ganz Neues!)

Denn das Gegenteil wäre ja aktive Klimazerstörung, und wir haben bisher, glaube ich, noch niemanden gehört, der dem das Wort redet.

Auch wir sind der Meinung, dass dem Thema Klimaschutz eine zentrale Rolle zukommt. Wir sehen hier eine große Gefahr, die uns alle, insbesondere die Zukunft der nachfolgenden Generationen, bedroht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Hoppla! Herr Baron, aufpassen!)

Es gilt also, Schlimmeres zu verhindern.

Klimaschutz hat allerdings eine Dimension, die in ihrer Tragweite vollkommen unterschätzt wird und daher so gut wie nie im politischen Diskurs auftaucht. Gestatten Sie mir, etwas provokant zu formulieren: Klimaschutz hat das Potenzial, die Demokratie zu zerstören.

(Beifall bei der AfD)

Denn aus der Behauptung, das Überleben der Menschheit stehe auf dem Spiel, lässt sich problemlos das Recht, ja die moralische Pflicht ableiten, jeden als klimagefährdend zu reglementieren und ihn gewissermaßen unschädlich zu machen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Richtig!)

Bürgerliche Freiheiten und persönliche Lebensentwürfe stünden damit plötzlich unter Klimaverträglichkeitsvorbehalt. Nenn-

swerte Freiräume dürften kaum mehr übrig bleiben. Denn so ziemlich alles, was der Mensch tut, gilt als klimaschädlich, z. B. die Aufzucht von Nachwuchs – man denke an das Werbeplakat, das man bei der Bahn überall sehen kann, auf dem eine stillende Mutter mit einem Kind auf dem Arm zu sehen ist, mit dem Untertitel: „Hoffnungsträger oder Klimakiller?“

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Unglaublich! Skandal! –  
Abg. Dr. Christina Baum AfD: Unglaublich! Das ist menschenverachtend!)

Das ist so etwa die Richtung, um die die Diskussion gedreht wird. Dass selbst das Atmen eigentlich auch schon klimaschädlich ist, wird immer wieder thematisiert. Das heißt, je weniger Deutsche, desto besser soll es offensichtlich werden.

Es gibt untrügliche Zeichen, woran man erkennen kann, dass der Marsch in die Unfreiheit begonnen hat. Sie werden es daran merken, dass Themen wie Fahrverbote, Tempolimit, Flugscham, Klimaabgabe oder Fleischverzicht die politische Agenda zu dominieren beginnen.

Wer also bereit ist, alles dem Klima unterzuordnen, schreckt natürlich auch nicht davor zurück, politisch Andersdenkende als Klimaleugner oder Klimakiller auszugrenzen und sie aus Gründen einer vermeintlich höheren Moral ihrer bürgerlichen Existenz zu berauben.

(Beifall bei der AfD – Abg. Carola Wolle AfD: Oje!)

Man muss die Gedanken der Grünen nur konsequent weiterdenken. Dann kommt man zwangsläufig an einen Punkt, bei dem sich ernsthaft die Frage stellt, ob demokratische Mehrheitsentscheidungen überhaupt noch zeitgemäß sind. Wo kämen wir denn hin, wenn wir Ignoranten und uneinsichtigen Wählern erlaubten, politische Mehrheitsentscheidungen herbeizuführen, die unter klimapolitischen Gesichtspunkten als verheerend zu betrachten sind? Ist nicht ein Expertengremium dem einfachen Volk haushoch überlegen?

Dazu passen die Aussagen der Lobbygruppen – eben schon zum Teil zitiert – von BUND, Deutscher Umwelthilfe, „Fridays for Future“ und wie sie alle heißen zu dem nach ihrer Ansicht viel zu unambitionierten Gesetzentwurf. Wer aber glaubt, die Wahrheit gepachtet zu haben, und den politischen und wissenschaftlichen Disput verweigert, der legt die Axt an die Wurzel unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens

(Beifall bei der AfD)

und nimmt totalitäre Zustände billigend in Kauf. Das Narrativ, der Mensch könnte maßgeblich Einfluss auf das Klima nehmen, ist Dreh- und Angelpunkt dieser grünen Politik. Sollte sich eines Tages jedoch die Erkenntnis durchsetzen, dass man uns alle zum Narren gehalten hat, wird der Ökospuk wie ein Kartenhaus zusammenbrechen.

(Lachen des Abg. Gernot Gruber SPD)

Wo ist denn der Beweis dafür, dass der Mensch überhaupt größere Möglichkeiten hat, das Klima zu beeinflussen? Ist es nicht, zynisch ausgedrückt, eher so wie in dem Spruch „Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter, oder es bleibt, wie es ist“?



(Klaus-Günther Voigtmann)

(Abg. Dr. Stefan Fulist-Blei SPD: Das ist die AfD-Linie!)

– Genau die.

Warum hört denn keiner auf das, was die Wissenschaft sagt? Es wird zwar immer fleißig von Greta, vom Ministerpräsidenten und von allen betont: „Hört auf die Wissenschaft!“ Aber auf welche hören Sie denn? Damit ist nämlich nicht das PIK, also Herr Schellnhuber und wie sie alle heißen, oder der Guru Mojib Latif gemeint, welche alle am Geldhahn der staatlichen Fördertöpfe hängen, sind nicht die vom Ministerpräsidenten genüsslich als Zeugen aufgerufenen 99 % der Wissenschaftler gemeint, unter ihnen so bekannte Gestalten wie Mickymaus und Goofy. Nein, gemeint sind seriöse, meist emeritierte Professoren, welche nicht mehr unter dem Stress, Fördergelder zu akquirieren, leiden,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Was hat man Ihnen da geschrieben?)

sondern die Ergebnisse ihrer Forschung frei präsentieren können.

(Beifall bei der AfD)

Bei fünf Minuten Redezeit muss man leider etwas raffen.

Die Haupteckdaten dieser Forscher heißt: Vergesst alle Ergebnisse der sogenannten Klimaforschung, welche auf Computermodellen basieren. Das ist das GIGO-Prinzip. Man muss sich heute auf Englisch ausdrücken, also „Garbage in, Garbage out“ – Mist rein, Mist raus.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Lebenswirklichkeit ist bei uns noch schlimmer!)

90 % der Klimaentwicklung hängen von diversen Sonnenzyklen ab. Sie erklären alle Wechsel der letzten Jahrtausende und wahrscheinlich auch der Zukunft. Extremer Windkraftausbau, wie in Westeuropa, beeinflusst das Klima in diesem Gebiet nachhaltig. Trockenheit, Dürre, Starkregen und hohe Temperaturen können Sie alle auf das Problem des Windkraftausbaus zurückführen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte!)

Es ist alternativlos, wie es so schön im Gesetzentwurf heißt. Das zeigt schon die Hybris dieser ganzen Ansichten. Ich glaube, das Klima ist darüber „not amused“.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Voigtmann, schauen Sie bitte auf die Uhr.

**Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD:** Ich kann Ihnen nur raten: Ziehen Sie sich für den nächsten Winter warm an.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geideon [fraktionslos])

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun spricht Herr Abg. Karrais für die FDP/DVP-Fraktion.

**Abg. Daniel Karrais FDP/DVP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu meinem Vorredner

fällt mir eigentlich nur ein: Erzählt Herr Voigtmann frühmorgens was, und zwar ganz viel Mist, bleibt die Seriosität der AfD bei der Sachpolitik, wie sie ist, nämlich nicht vorhanden.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr gut! – Zurufe von der AfD)

Aber jetzt zum eigentlichen Thema: Klimaschutz ist tatsächlich eine der zentralen Zukunftsaufgaben, die wir zu bewältigen haben. Es bedarf erheblicher Anstrengungen, um das auch hinzubekommen. Wir, die FDP, bekennen uns ganz klar zu den Klimazielen von Paris. Denn es muss etwas getan werden, um auch künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu überlassen.

Wir sehen in den Herausforderungen des Klimaschutzes durchaus auch Chancen für den Technologiestandort Baden-Württemberg. Denn wir haben viel Know-how, das wir gewinnbringend einsetzen können, um Technologien zu entwickeln, zu produzieren und zu exportieren, die zum Klimaschutz in der Welt beitragen können. Da gibt es jede Menge Ideen. Aber ein zentraler Punkt bei der ganzen Diskussion ist, dass man den Klimaschutz durchaus intelligent steuern und das Ziel erreichen kann.

Man kann jedoch auch – so wie die grün-schwarze Landesregierung – versuchen, Klimaschutz mit einem Gesetz zu verordnen. Aber, meine Damen und Herren, aus unserer Sicht kann man Klimaschutz eben nicht verordnen, sondern man kann es nur so machen, dass man die Akteure am Markt mitnimmt und ihnen Anreize für eine Entwicklung in diese Richtung bietet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Was ist bisher passiert? Der Herr Minister hat es bereits erläutert: Die Klimaschutzziele, die für 2020 gesetzt waren, wurden nur quasi auf der letzten Rille erreicht. Aber er hat auch erklärt, warum sie erreicht wurden: nicht wegen des Klimaschutzgesetzes in Baden-Württemberg,

(Zuruf: Doch!)

sondern wegen des EU-Zertifikatehandels. Dieser hat dazu geführt, dass in Baden-Württemberg maßgeblich weniger Kohlestrom produziert wurde. So haben wir die Ziele erreicht.

(Beifall der Abg. Dr. Timm Kern und Nico Weinmann FDP/DVP)

Ein Einfluss des Landesgesetzes ist aber nicht vorhanden. Das zeigt doch, dass wir uns hier auf einer Ebene, auf der wir nicht genügend Regelungskompetenzen haben, um den Klimaschutz nachhaltig zu ändern, viele Gedanken machen können. Vielmehr sollten wir die Energie, die wir dafür aufwenden, auf Bundes- und auf europäischer Ebene einsetzen, um zu sinnvollen Lösungen, zu sinnvollen Regularien zu kommen, die dazu führen, dass die Akteure an den Märkten dazu übergehen, klimafreundlichere Technologien einzusetzen und ihren eigenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren.

Der Zertifikatehandel im Stromsektor zeigt, dass es funktioniert. Wir wollen auch, dass das Ganze auf europäischer Ebene ausgeweitet wird, dass CO<sub>2</sub> einen Preis bekommt und wir



(Daniel Karrais)

so auch eine Steuerungswirkung erzielen. Damit würden wir mehr erreichen, als wenn wir Einzelmaßnahmen auf Landesebene treffen und hier Ziele in einem Gesetz festschreiben, bei denen wir gar nicht wissen, ob wir sie mit den Maßnahmen, die wir hier treffen, überhaupt erreichen können. Das ist einer der zentralen Kritikpunkte.

(Beifall der Abg. Dr. Timm Kern und Nico Weinmann  
FDP/DVP)

Zu den einzelnen Maßnahmen: Für Nichtwohngebäude soll eine Fotovoltaikpflicht eingeführt werden. Die Landesregierung schätzt nach ihrer Gesetzesbegründung, dass im Jahr durchschnittlich 2 500 Nichtwohngebäude von Unternehmen errichtet werden. Sie schätzt weiterhin, dass davon schon heute ungefähr 14 % mit Fotovoltaikanlagen oder solarthermischen Anlagen ausgerüstet werden.

Wir haben noch einmal nachgefragt: Gibt es denn keine Erkenntnisse, wie viele neu gebaute Gebäude überhaupt eine Fotovoltaikanlage besitzen? Die Antwort der Landesregierung war: Solche Erkenntnisse liegen nicht vor. Es ist natürlich schon erstaunlich, dass die Landesregierung dann eine Pflicht ins Leben ruft, ohne zu wissen, wie groß der Bedarf an zusätzlichen Anlagen überhaupt ist.

Die zentrale Frage, die man sich stellen muss, lautet doch: Warum machen die Unternehmen das eigentlich nicht? Wenn es sich lohnt, wenn sich das wirtschaftlich rechnet, wie es auch in der Begründung des Gesetzes ausgeführt wird, warum machen die Unternehmen das nicht von selbst? Es wäre doch eigentlich blöd, wenn die Unternehmen das nicht machen.

Die Antwort ist, dass es nicht so einfach ist, dass Fotovoltaik sich nicht überall lohnt, dass vielleicht ein anderweitiger Einsatz – z. B. von Speichern oder erneuerbaren Energien – sinnvoller ist, und vor allem muss auch der Rechtsrahmen klar sein.

Insbesondere zeigt sich auch, dass die EEG-Regelungen nicht immer so gestaltet sind, dass es sich lohnt, eine Fotovoltaikanlage zu errichten, oder dass viel Bürokratie damit einhergeht.

Ein bürokratischer Aufwand besteht auch bei den Wärmeplanungen für die Kommunen. Beides ist ein Eingriff in die Freiheiten der Kommunen, aber auch in die Freiheiten der Unternehmen bei ihren Entscheidungen.

Wir plädieren dafür, zu intelligenten Lösungen zu kommen und Anreize so zu gestalten, dass es von selbst zu einem entsprechenden Anreiz kommt, klimafreundliche Technologien einzusetzen.

Ein Fazit bleibt mir dabei: Wir müssen das Klima retten, aber nicht mit Gesetzen, denn Gesetze retten das Klima nicht. Sie können höchstens Ziele festschreiben. Dass diese Ziele symbolischer Art sind, hat sogar Kollege Nemeth zugegeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Gedeon, Sie hatten sich noch zu Wort gemeldet.

(Abg. Bernd Gögel AfD zu Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Klima retten!)

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie glauben selbst nicht an die Grundlagen Ihrer Klimapolitik. Sie veranstalten ein riesiges Bohei um die globale Konzentration von CO<sub>2</sub>, die absolut ungefährlich ist, die allenfalls in der Nähe eines Waldbrands gefährlich ist. Wir sollten alles daransetzen, Waldbrände zu verhindern. Aber letztlich ist das globale CO<sub>2</sub> lebensnotwendig für die Fotosynthese. Die Pflanzen, die Bäume saugen das auf.

Dort, wo CO<sub>2</sub> wirklich ein Problem ist, tun Sie gar nichts dagegen. Wovon spreche ich? Ich spreche von der Maske, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben eine durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Luft von 0,038 %. Arbeitsmedizinisch ist das Zehnfache zugelassen, also ungefähr ein halbes Prozent. Wenn hier im Saal ein halbes Prozent – 0,5 % – überschritten wird, muss der Arbeitsmediziner diese Arbeitsstätte schließen.

Wie viel Prozent CO<sub>2</sub> haben wir unter der Maske, meine Damen und Herren? 1 %, 2 %, bis zu 3 %. Ab 4 % beginnt eine narkotische Wirkung, und ab 8 % ist CO<sub>2</sub> tödlich. Wir haben schon Todesfälle: Bei zwei Schulmädchen ist mit größter Wahrscheinlichkeit die Maske schuld an deren Tod.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf: Ach! – Abg. Bernd Gögel AfD: Ja!)

Dort, wo es möglich ist, etwas zu tun, tun Sie nichts. Im Gegenteil, Sie sorgen dafür, Sie sind die Ursache der Gefahr. Schaffen Sie also bitte endlich erst einmal die Maskenpflicht ab,

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

und dann können wir über das Klima reden und darüber, ob CO<sub>2</sub> da ein Rolle spielt. Sonst sind Sie unglaubwürdig bis ins Mark hinein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8570 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden; ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Damit schließen wir auch Tagesordnungspunkt 3 ab.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 – Drucksache 16/8857**

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

**b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 16/8858**

**c) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/8834**

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von insgesamt zehn Minuten pro Fraktion zur Verfügung gestellt. Für die Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU stehen zusätzlich fünf Minuten Redezeit zur Verfügung, die sich die beiden Fraktionen CDU und GRÜNE aufteilen wollen.

Zur Begründung der Gesetzentwürfe der Landesregierung, Drucksachen 16/8857 und 16/8858, hat jetzt zuerst Frau Ministerin Sitzmann das Wort.

**Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Monate haben uns allen viel abverlangt, haben manche von uns vielleicht auch an ihre Grenzen oder manchmal sogar darüber hinaus gebracht. Denken Sie etwa an die Alleinerziehende, die nicht weiß, wie sie es hinbekommen soll, zu Hause zwei Kinder zu betreuen – vielleicht auch zu beschulen – und gleichzeitig ihrer Arbeit nachzugehen. Oder denken Sie an den Arzt, der nicht weiß, ob die Zahl der Intensivbetten tatsächlich ausreichen wird und ob Patienten, um deren Leben er kämpft, durchkommen.

Denken Sie an die Unternehmerin, die nicht weiß, wie lange die Rücklagen tatsächlich ausreichen werden, um ihr Unternehmen aufrechtzuerhalten, und die sich vielleicht Sorgen macht, ob sie ihre verdienten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird weiterbeschäftigen können. Oder denken Sie an die Pflegebedürftige, die sich in den letzten Wochen ihres Lebens alleingelassen fühlt, weil sie phasenweise keine Besuche ihrer Familie haben durfte.

Existenzsorgen, Einschränkungen durch Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, wenige oder keine sozialen Kontakte sowie auch ein dramatischer Einbruch der Wirtschaft – meine Damen und Herren, die letzten Monate waren wahrlich nicht leicht, und die kommenden werden wahrscheinlich ebenfalls nicht leicht werden.

In den letzten Monaten hat sich aber auch gezeigt, wie viele Kräfte wir als Gesellschaft mobilisieren können, wenn es darauf ankommt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern machen Zusatzschichten, um möglichst viele Kontakte nachverfolgen und damit die Ausbreitung des Virus eindämmen zu können. Nachbarinnen sorgen für Nachbarn, die sie vielleicht zuvor gar nicht so gut kannten, und besorgen ihnen Dinge, die sie zum Leben zu Hause brauchen.

Es gibt Medizinstudierende, die freiwillig in Krankenhäusern ausgeholfen haben. Lehrkräfte mussten von heute auf morgen versuchen, den Unterricht aus der Ferne und digital zu ermöglichen. Kassiererinnen und Kassierer haben auch in Phasen

mit hohen Infektionszahlen trotz der Ansteckungsgefahr im Supermarkt ihren Job gemacht, um uns alle mit Lebensmitteln zu versorgen. Ihnen allen und vielen mehr gilt deshalb unser großer Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Solidarität leben, aufeinander Rücksicht nehmen, Verantwortung wahrnehmen, das „Wir“ vor das „Ich“ stellen, anpacken statt abwarten, schnell und entschlossen handeln, wenn es darauf ankommt – all das sind Stärken, die die Menschen in unserem Land in den letzten Monaten gezeigt haben. Ohne all diese Stärken – da bin ich mir sicher – würden wir heute deutlich schlechter dastehen; das Virus hätte sicherlich noch mehr Schaden anrichten können, als es der Fall war.

Wir hatten im Gegensatz zu anderen Ländern Gott sei Dank ein Gesundheitswesen, das in dieser schwierigen Phase gut aufgestellt war; anders als in anderen Ländern hat es keinen Zusammenbruch gegeben.

Es gibt nun eine neue, aktuelle Wirtschaftskonjunkturprognose der Bundesregierung von Anfang September dieses Jahres. Die Bundesregierung rechnet für dieses Jahr mit einem Einbruch der deutschen Wirtschaft um 5,8 %; für 2021 wird ein Wachstum von 4,4 % im Vergleich mit diesem Jahr erwartet. Das ist schon dramatisch; aber im Vergleich mit anderen Ländern steht unser Land damit doch relativ gut da.

Sowohl gesundheitlich als auch wirtschaftlich ist unser Land also bislang besser durch die Krise gekommen als viele andere Länder, und das, meine Damen und Herren, ist in erster Linie das Verdienst der Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung übernommen und Solidarität gelebt haben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Aber auch Bund, Länder und Kommunen haben Verantwortung übernommen und haben schnell, entschlossen und umfassend gehandelt. Bund und Länder haben sich gemeinsam parteiübergreifend mit einem gigantischen Kraftakt gegen die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gestemmt. Als Beispiele dafür, meine Damen und Herren, nenne ich hier das Kurzarbeitergeld, Liquiditäts- und Soforthilfen, Steuerstundungen, Konjunkturpakete und vieles mehr.

Bereits am 19. März haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Haushaltsgesetzgeber auf Antrag von vier Fraktionen einstimmig das Vorliegen einer Naturkatastrophe festgestellt und der Landesregierung eine Kreditermächtigung in Höhe von 5 Milliarden € zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen eingeräumt. Von dieser Möglichkeit der Ausnahme von der Schuldenbremse Gebrauch zu machen war richtig und wichtig.

Zusammen mit unserer Rücklage in Höhe von 1,2 Milliarden € konnten wir eine Vielzahl von Maßnahmen bewilligen, um die Pandemie und ihre negativen wirtschaftlichen Auswirkungen entschlossen zu bekämpfen. So haben wir bislang über 350 Millionen € für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes eingesetzt. Für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung wurden rund 1,8 Milliarden € bereitgestellt, um den Unternehmen im Land schnell und zielgerichtet zu helfen und damit Arbeitsplätze zu sichern.

(Ministerin Edith Sitzmann)

Neben den 6,2 Milliarden € an Landesmitteln – also 1,2 Milliarden € Rücklage und 5 Milliarden € Kreditermächtigung –, die inzwischen verausgabt bzw. mit konkreten Maßnahmen belegt sind, wurden flankierend Bundesmittel in Höhe von über 3 Milliarden € in Baden-Württemberg eingesetzt, davon für den Gesundheitsbereich knapp 1 Milliarde €, für den Wirtschaftsbereich 1,9 Milliarden € und für den ÖPNV 0,3 Milliarden €.

Hinzu kommen umfassende steuerliche Erleichterungen. Allein von März bis Juni haben die Finanzämter in Baden-Württemberg Stundungen von Steuerzahlungen in Höhe von 1,3 Milliarden € gewährt und für dieses Jahr, 2020, die Vorauszahlungen um insgesamt mehr als 2 Milliarden € herabgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Damit wir auch weiterhin, liebe Kolleginnen und Kollegen, handlungsfähig bleiben und uns weiter bestmöglich gegen die Krise stemmen können, bringe ich für die Landesregierung heute einen Zweiten Nachtrag zum Haushalt und eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ein. Die wichtigsten Eckpunkte möchte ich Ihnen kurz erläutern.

Punkt 1: Wir erhöhen den Bürgerschaftsrahmen.

Punkt 2: Über die Konjunkturkomponente der Schuldenbremse gleichen wir Steuermindereinnahmen aus. Wir wollen Vorsorge für Risiken betreiben, und wir wollen das Land durch Zukunftsinvestitionen stärken. Darüber hinaus finanzieren wir über die Ausnahmekomponente der Schuldenbremse die Unterstützung der Kommunen.

Der Bund hat Hilfspakete auf den Weg gebracht, die wir seitens des Landes ergänzt, angepasst und dort, wo erforderlich, auch ausgeweitet haben. Wir haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Wirtschaft, die Unternehmen und die Beschäftigten zu stützen. Dazu gehören auch Bürgschaften. Mit dem Ersten Nachtrag wurde der Bürgerschaftsrahmen bereits erhöht. Mit diesem Zweiten Nachtrag soll er im Jahr 2021 auf 5 Milliarden € ausgeweitet werden. Die Voraussetzungen hierfür sollen mit diesem Nachtrag geschaffen werden. Außerdem wollen wir mit diesem Nachtrag auch Vorsorge für mögliche Bürgerschaftsausfälle treffen.

Meine Damen und Herren, seit der außerordentlichen Steuerschätzung im September wissen wir, dass wir in Baden-Württemberg im Vergleich mit dem, was wir noch Mitte Dezember letzten Jahres im Doppelhaushalt für 2020 und 2021 veranschlagt haben, mit Steuermindereinnahmen in Höhe von 4,4 Milliarden € rechnen müssen. Diese Mindereinnahmen müssen wir im Nachtragshaushalt ausgleichen.

Mit den kommunalen Landesverbänden haben wir in der Gemeinsamen Finanzkommission Ende Juli einen kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt vereinbart. Diesen setzen wir mit dem Nachtragshaushalt um. Insgesamt umfasst der Pakt ein Volumen von fast 4,3 Milliarden €. Von diesen 4,3 Milliarden € sind vonseiten des Landes 2,9 Milliarden € zu finanzieren; 1,4 Milliarden € steuert der Bund bei.

Die wichtigsten Maßnahmen dieses Stabilitäts- und Zukunftspakts sind, dass wir gemeinsam mit dem Bund in diesem Jahr die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgleichen wer-

den. Da geht es in der Summe um 1,9 Milliarden €. Der Bund trägt davon 840 Millionen €, das Land etwas über 1 Milliarde €. Ferner gleichen wir die Rückgänge im kommunalen Finanzausgleich gegenüber dem, wie die Beträge auf der Basis der Mai-Steuerschätzung gewesen wären, aus. Das sind insgesamt über 1 Milliarde €.

Angesichts der dramatischen Lage fangen wir nicht heute oder Mitte Oktober damit an, die Kommunen zu unterstützen, wenn der Nachtrag hoffentlich von Ihnen beschlossen worden ist. Nein, wir haben das schon sehr viel früher getan: mit Entnahmen aus der Rücklage oder eben auch mit einem Vorschuss auf die Schlüsselzuweisungen im Juni in Höhe von über 500 Millionen €. Dieser Vorschuss wird jetzt zum Zuschuss. Da wollen wir noch einmal 500 Millionen € obendrauf legen. Insgesamt gibt es also auch hier 1 Milliarde € über den kommunalen Finanzausgleich.

Nicht nur Bund und Länder, sondern auch die Kommunen hatten bedingt durch Corona natürlich Mehrausgaben, und auch hier haben wir bereits 200 Millionen € als Soforthilfe vor Abschluss des Pakts an die Kommunen überwiesen. Jetzt geht es darum, 2,2 Milliarden € für diesen Stabilitäts- und Zukunftspakt zu finanzieren. Wir müssen sie über Schulden finanzieren.

Warum tun wir das, meine Damen und Herren? Wir tun das, weil die Kommunen das Rückgrat unseres Gemeinwesens sind, weil sie auch in Zukunft ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen können müssen und weil wir wollen, dass die Kommunen auch in Zukunft in der Lage sind, zu investieren und damit eben auch die Wirtschaft vor Ort zu stärken. Wir wollen also, dass die Kommunen bestmöglich durch die Krise kommen. Deshalb haben wir diesen bundesweit vorbildlichen Pakt mit ihnen geschlossen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir wissen leider nicht, wie sich die Pandemie in den nächsten Monaten entwickeln wird. Wir wissen nicht, welche Maßnahmen notwendig sein werden, um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen. Aus diesem Grund führen wir 800 Millionen € der Rücklage für Haushaltsrisiken zu. Sofern der weitere Pandemieverlauf es erfordert, können wir auch auf Mittel zurückgreifen, die in einer Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ vorgesehen sind. Dies haben wir durch eine haushaltstechnische Verknüpfung der beiden Rücklagen sichergestellt, die sogenannte einseitige Deckungsfähigkeit. Das ist wichtig; denn wir wollen und müssen stets handlungsfähig sein und bleiben, um schnell und umfassend auf die Coronapandemie reagieren zu können.

Meine Damen und Herren, Vorsorge ist der eine Teil, Zukunftsinvestitionen sind der zweite Baustein. 1,2 Milliarden € sind hier vorgesehen. Die Schwerpunkte sind Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitsstandorts. Gerade die Krise hat ja auch bewiesen, dass unser Land gut aufgestellt ist, dass es aber auch das Potenzial hat, noch besser zu werden. Es wird Investitionen in bw-invest geben, in Klimaschutz, Mobilität, Weiterbildung, Digitalisierung und auch in künstliche Intelligenz. Denn unser Ziel ist es, möglichst stark aus dieser schwierigen Zeit, aus dieser Krise herauszukommen, und wir wollen, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft innovativ bleibt und ein wirtschaftlich starkes Land ist.



(Ministerin Edith Sitzmann)

Ja, manche, meine Damen und Herren, fordern jetzt, dass wir auch sparen. Da frage ich: Wo und wie sollte das gehen? Denn wir wollen die Konjunktur sicherlich nicht zusätzlich belasten, und wir wollen auch eine Erholung der Wirtschaft nicht gefährden, weil wir diese brauchen, um die Steuereinnahmen der Zukunft zu sichern. Deshalb, meine Damen und Herren: Jetzt zu sparen oder bereits gebundene Ausgabereste zu kürzen, das würde meines Erachtens die Krise verschärfen, und deshalb tun wir das auch nicht.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Aber wir werden im Haushaltsvollzug selbstverständlich auch coronabedingte Minderbedarfe in den Einzelplänen heben. Deswegen wird die globale Minderausgabe um 320 Millionen € erhöht.

Leider, muss ich sagen, kommen wir bei den bereits dargestellten Finanzierungsbedarfen natürlich nicht um weitere Kredite herum. Ich sprach bereits von der im Ersten Nachtrag ausgebrachten Kreditermächtigung in Höhe von 5 Milliarden €. Wir werden weitere Kredite auf der Grundlage der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse in Höhe von 6,4 Milliarden € aufnehmen. Diese Summe resultiert aus der Wirtschaftsprognose der Bundesregierung. Damit finanzieren wir den Ausgleich der Steuermindereinnahmen. Damit finanzieren wir die Vorsorge und die Zukunftsinvestitionen.

Um den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt ausfinanzieren zu können, müssen wir aber auch von der sogenannten Ausnahmekomponente der Schuldenbremse Gebrauch machen, und zwar in Höhe von weiteren 2,2 Milliarden €.

Das Virus ist noch nicht besiegt, die Wirtschaftskrise noch nicht überwunden. Wir befinden uns noch immer – leider – in einer Krise historischen Ausmaßes. Genau für solche tiefgreifenden Krisen sieht die Schuldenbremse aus guten Gründen Ausnahmen vor. Diese nutzen wir wie alle anderen Länder und der Bund auch, und zwar vollkommen unabhängig davon, wer jeweils regiert.

Ja, es ist ein großer finanzieller Kraftakt. Und ja, meine Damen und Herren, es ist auch eine Belastung für die Zukunft. Wir sollten uns aber jetzt mit allen Mitteln gegen die Krise stemmen, damit wir sie schnellstmöglich überwinden können.

Ich kann sagen, dass sich die solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre auszahlt. Wir haben die guten Zeiten genutzt, um den Haushalt wetterfest zu machen. Sie wissen, wir haben seit 2015 keine neuen Schulden aufgenommen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Kunststück!)

Sie wissen, wir haben 2017 bis 2019 mehr als 6 Milliarden € explizite und implizite Schulden getilgt. Wir haben damit den Sanierungsstau kräftig abbauen können, und wir hatten zum Glück eine Haushaltsrücklage von 1,2 Milliarden €. Damit waren wir sofort handlungsfähig, als das Virus zugeschlagen hat.

Aufgrund dieser soliden Haushaltspolitik genießt unser Land seit Jahren beste Bonität und können wir uns lang laufende Kredite zu äußerst günstigen Konditionen sichern. Wir haben also in guten Zeiten den Haushalt wetterfest gemacht. Meine Damen und Herren, das zahlt sich jetzt im Sturm der Pandemie aus.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deshalb die hohen Schulden!)

Wir sind jederzeit handlungsfähig. Wir haben die finanzielle Kraft, um uns entschlossen gegen die Krise stemmen zu können, solange das notwendig ist.

Klar ist aber auch: Wenn wir erfolgreich sind und die Krise eines Tages hinter uns gelassen haben, die Wirtschaft sich erholt hat, es eine Impfung gegen das Virus gibt, dann werden wir auch wieder zu sparsamem Haushalten zurückkehren müssen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und wenn sie nicht gestorben sind, ...!)

Ja, meine Damen und Herren, jetzt ist es richtig, expansiv zu agieren. Das tun wir. Weil wir in der Vergangenheit konsolidiert haben, können wir uns das heute auch leisten.

Aber es kommen hoffentlich auch wieder gute Zeiten. Bei den Krediten – das wissen Sie – nach der Konjunkturkomponente wird die Tilgung automatisch vorgegeben, bezüglich der Verschuldung nach der Ausnahmekomponente entsprechend dem gesetzlich zu verankernden Tilgungsplan.

Meine Damen und Herren, wir haben also in Baden-Württemberg alle Voraussetzungen, um diese Krise gut zu bewältigen. Mit diesem Nachtrag schaffen wir dafür die finanzielle Grundlage. Das ist wichtig.

Noch wichtiger aber ist, dass wir die Stärken des Landes Baden-Württemberg weiterhin mobilisieren, um dem Virus und seinen Folgen zu trotzen. Wir sind noch nicht über den Berg, wir sind noch mitten in der tiefsten Krise seit Bestehen unseres Landes. Aber wenn wir alle weiter besonnen bleiben, aufeinander Rücksicht nehmen, das „Wir“ vor das „Ich“ stellen, Verantwortung wahrnehmen, Solidarität leben und entschlossen handeln, dann können wir diese Krise gut durchstehen. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Gemeinsam bekommen wir das hin.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/8834, hat zunächst Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz das Wort.

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt führen wir Baden-Württemberg gut aus der Krise. Denn wir befinden uns noch immer in der Pandemie. Die Coronakrise dauert an. Viele Länder melden steigende Rekordzahlen. Bei unserem direkten Nachbarn, in Frankreich, sind es über 16 000 Neuinfektionen innerhalb von 24 Stunden,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Unlauter!)

mehr als 50 Tote. Es besteht daher kein Zweifel: Die Naturkatastrophe, mit der wir es hier zu tun haben, ist und bleibt eine der größten Bedrohungen unserer Zeit.

Deswegen müssen wir weiter handeln. Denn wir wollen, dass Baden-Württemberg gut durch diese Krise kommt, dass wir



(Andreas Schwarz)

alle gut durch diese Krise kommen, dass unser Land gestärkt aus der Krise hervorgeht. Stärker aus der Krise – darum geht es. Deswegen ist der Haushalt, den wir jetzt vorlegen, dafür das richtige Instrument.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Dieser Nachtragshaushalt enthält genau die Maßnahmen, die jetzt notwendig sind, damit unser Land stärker aus der Krise kommt. Wir handeln besonnen, beherzt und entschlossen, und mit dem Nachtragshaushalt beweisen wir das. Frau Finanzministerin, ich bin Ihnen und Ihrem Team dankbar, dass Sie diesen Nachtragshaushalt innerhalb so kurzer Zeit vorgelegt haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Grüne Finanzpolitik ist für mich durch den sorgsam und nachhaltigen Umgang mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger gekennzeichnet. Deswegen haben wir die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert. Deswegen haben wir damit begonnen, erstmals Schulden zurückzuzahlen. Diese Grundsätze gelten nach wie vor, sie gelten weiterhin.

Sie können sich vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine zusätzliche Kreditaufnahme da erst mal querliegt. Diese Kredite belasten künftige Generationen, sie schränken deren Handlungsspielräume ein. Ich habe mich nicht leichtgetan, diesen neuen Schulden zuzustimmen. Da kann ich auch für meine Fraktion sprechen. Wir haben intensiv darüber diskutiert, ob wir die Möglichkeiten der Schuldenbremse zur Kreditaufnahme nutzen sollten. Wir haben uns dazu auch externen Rat eingeholt. Im Endeffekt sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es jetzt darauf ankommt, alles dafür zu tun, dass Baden-Württemberg aus dieser Krise gestärkt hervorgeht. Letztendlich ist das im Sinne der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit. Wenn wir jetzt nichts tun würden, könnte sich jeder das Ergebnis ausmalen. Das wäre fatal für unser Land. Nicht zu handeln ist teurer, als jetzt beherzt einzugreifen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Hier in Baden-Württemberg handeln wir nicht allein, sondern in einer Verantwortungsgemeinschaft aus Land und Kommunen. Gemeinsam mit den Kommunen haben wir ein kommunales Stabilisierungspaket aufgelegt. Das ist gut für Baden-Württemberg, denn Baden-Württemberg ist das Land starker und eigenständiger Städte, Gemeinden und Landkreise. Das ist eine zentrale Zutat des baden-württembergischen Erfolgsrezepts. Damit das so bleibt, damit die Kommunen in der Krise handlungsfähig bleiben, damit sie danach gestärkt aus der Krise gehen, stellen wir ihnen aus der Landeskasse knapp 3 Milliarden € zusätzlich zur Verfügung.

Dabei geht es um eine Stärkung der Gesundheitsinfrastruktur, um Kliniken und Gesundheitsämter. Es geht darum, ausfallende Steuereinnahmen abzudecken und die Investitionskraft der Kommunen gerade jetzt zu erhalten. Ich meine es ernst, wenn ich sage: Wir lassen die Kommunen nicht im Stich. Mit uns haben die Kommunen einen verlässlichen Partner an der Seite.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Von diesen knapp 3 Milliarden € müssen noch 2,2 Milliarden € finanziert werden. Hierfür werden nun Kredite aufgrund der Naturkatastrophenregelung der Schuldenbremse benötigt. Wir werden das machen. Wir haben diesen Schritt gründlich abgewogen und werden ihn gehen, denn starke und handlungsfähige Kommunen sind uns wichtig.

Neben der Stärkung der Kommunen enthält dieser Nachtragshaushalt zwei weitere große Bausteine, damit Baden-Württemberg gestärkt aus der Krise kommt. Das betrifft zum einen die Vorsorge. Zu einer sorgsam Haushaltungspolitik gehört es, Vorsorge für absehbare Risiken zu treffen. Das ist uns Grünen wichtig.

Deswegen ist es auch richtig, dass wir eine hohe Rücklage für die Pandemievorsorge schaffen. Diese wird 800 Millionen € umfassen. Denn niemand von uns weiß, wie es mit der Pandemie weitergeht, wie lange wir mit dem Virus leben müssen. Bisher, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich doch der baden-württembergische Weg auch im internationalen Vergleich gut bewährt. Doch die Fallzahlen steigen wieder an. Noch sind es vorwiegend jüngere Menschen, die sich anstecken. Aber ob das im Herbst und im Winter so bleibt, kann niemand sagen. Gerade deshalb ist eine hohe Vorsorge für die Pandemiebekämpfung so wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Denn mit dieser Rücklage für die Pandemievorsorge sind wir gewappnet, wenn es darum geht, Schutzausrüstung anzuschaffen, zusätzliche Tests zu finanzieren und durchzuführen, die Kliniken zu stärken oder hoffentlich in naher Zukunft ein Netzwerk für die Impfung gegen das Virus aufzubauen und den Impfstoff dafür einzukaufen. Hier geht es um die Gesundheit der Menschen, und deswegen sorgen wir vor.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Coronakrise, liebe Kolleginnen und Kollegen, überdeckt die weiter drängende Klimakrise. Wir haben erst heute Vormittag darüber gesprochen. Die Coronakrise beschleunigt auch den Strukturwandel in den Kernbranchen unserer mittelständischen Wirtschaft. Es wäre falsch, hier nicht zu handeln. Gerade jetzt müssen wir Geld in die Hand nehmen, damit Baden-Württemberg stärker aus der Krise kommt.

Der dritte Baustein dieses Haushalts ist deswegen ein Investitionsprogramm „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“. Für ganz gezielte Investitionen in die Zukunft unseres Landes stellen wir im Nachtragshaushalt 1,2 Milliarden € zur Verfügung. Dabei ist klar: Sollte sich zeigen, dass unsere Risikovorsorge nicht ausreicht, dann hat die Pandemiebekämpfung Priorität; dann können Mittel in die Pandemierücklage überführt werden.

„Stärker aus der Krise“, so lautet unser Investitionsprogramm. Wie haben wir entschieden, welche Maßnahmen in diese Programme fallen? Für mich gab es da zwei einfache Kriterien. Erstens: Ist die Maßnahme sofort, ist sie zügig umsetzbar? Und zum Zweiten: Trägt die Maßnahme dazu bei, Baden-Württemberg gesünder oder nachhaltiger zu machen oder wirtschaftlich zu stärken?

(Andreas Schwarz)

Ich finde, das Ergebnis kann sich sehr gut sehen lassen. Mit bw-invest haben wir ein großartiges, ein branchenoffenes Programm aufgelegt, um innovative Ideen aus der Wirtschaft zu fördern. Wir nehmen den Klimaschutz und den notwendigen Wandel unserer Kernbranchen hin zu Nachhaltigkeit ernst. Deswegen haben wir Vorhaben hinterlegt, die nachhaltige Mobilität stärken, Digitalisierung grüner machen, die Ressourceneffizienz erhöhen. Neben den ökologischen Herausforderungen gilt es, unser Land bei den Themen „Künstliche Intelligenz“ und Digitalisierung an die Spitze zu bringen. Hierzu zählt auch, dass wir für die Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz nochmals weitere 50 Millionen € hinterlegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das Kernstück des Programms „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ liegt für mich jedoch in dem Bereich, dessen Bedeutung uns die Coronakrise nahegebracht hat. Es geht hier um die Gesundheitswirtschaft. Im Bereich der Medizintechnik, der personalisierten Medizin und bei den Universitätskliniken zünden wir jetzt eine neue Innovationsstufe. Ähnlich wie beim Cyber Valley für künstliche Intelligenz bauen wir einen Innovationscampus „Medizin und Lebenswissenschaften“ auf. Wir verbinden hier die Spitzenforschung mit der Anwendung und höchste Innovationsfähigkeit mit der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Gleichzeitig bauen wir die sektorenübergreifende Versorgung aus, stärken die Hochschulmedizin und unterstützen neuartige Ansätze wie etwa die personalisierte Medizin.

All das trägt dazu bei, dass das Zukunftsland Baden-Württemberg stärker, gesünder und mit hoher Innovationskraft aus der Krise kommt. Meine Damen und Herren, da sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf von den Grünen: Richtig!)

Lassen Sie mich noch auf zwei Punkte eingehen. Wir haben gemeinsam beschlossen, dass die Coronapandemie eine Naturkatastrophe ist, die entsprechende zusätzliche Maßnahmen und Kreditaufnahmen notwendig macht. Ich kann daher nicht nachvollziehen, dass das jetzt infrage gestellt wird. Wir sind weiter in der Pandemie, wir sind weiter in dieser Naturkatastrophe. Unsere gemeinsam beschlossenen Regeln gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum anderen möchte ich auf die Tilgung zu sprechen kommen. Bekanntermaßen müssen wir einen Tilgungsplan vorlegen. Ich habe vorhin angesprochen, dass wir uns externen Rat geholt haben. Wir haben auch in andere Länder geschaut. Andere Länder, auch führende Ökonomen, schlagen eine Tilgung über 60 Jahre vor. Das würde aber Haushalte, auch Landeshaushalte bis weit in die nächste oder übernächste Generation belasten. Das ist für mich nicht generationengerecht, nicht nachhaltig. Deshalb haben wir die Vorschläge mit einer Tilgung über 50 oder 60 Jahre abgelehnt.

Auch hier gilt es, Maß und Mitte als Maßstab für die Orientierung vorzusehen. Deswegen wollen wir im Jahr 2024 mit der Tilgung beginnen. Wir schlagen einen Tilgungszeitraum von 25 Jahren vor. In unseren Augen ist das realistisch. Wir

haben so eine Chance, die jetzt aufgenommenen Schulden zurückzahlen, ohne den Handlungsspielraum des Landes in den nächsten Jahren zu sehr einzuschränken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Tobias Wald CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen wir diese Entscheidung, die jetzt vor uns liegt, mit Demut und gemeinsam an – gemeinsam mit den Kommunen, gemeinsam mit der Wirtschaft. Dazu lade ich Sie herzlich ein – auch gemeinsam hier im Haus –, damit Baden-Württemberg stärker aus der Krise kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat Herr Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Wolfgang Reinhart das Wort für die CDU.

(Abg. Karl Zimmermann CDU lehnt sich über die Brüstung der Zuhörertribüne.)

– Vorsicht da oben. Nicht herunterfallen.

(Zurufe, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Zimmermann, setzen!)

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Blick ins Land, zu unseren Nachbarn und in die ganze Welt zeigt: Corona lässt uns nicht los. Das Virus bleibt gefährlich. Die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen verlangt uns weiter alles ab. Wir haben dieser Tage gehört, dass in Madrid in zwei Wochen auf 100 000 Einwohner 770 Neuinfektionen kommen. Dieser Wert liegt weit über dem Wert von 50, der für uns die rote Ampel darstellt.

Die Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg ist im ersten Halbjahr nicht, wie bundesweit für das ganze Jahr prognostiziert, um 5,8 %, sondern – preisbereinigt, nach neuesten Zahlen – um 7,7 % zurückgegangen. Nur Bremen und das Saarland verzeichnen einen noch stärkeren Rückgang. Das heißt, 13 Länder haben beim BIP im ersten Halbjahr einen geringeren Rückgang als Baden-Württemberg. Wir sind also gerade im Bundesvergleich von diesem Coronaknick sehr stark betroffen.

Deshalb ist das, was wir machen, richtig: Oberstes Ziel in dieser Ausnahmelage, in dieser Krise muss es sein, dass wir handlungsfähig bleiben. Wir müssen alle Kräfte mobilisieren, um dieser Herausforderung zu trotzen, um die Menschen weiter optimal zu schützen, um unser Land auch stark zu halten. Das ist die Aufgabe, der wir uns mit diesem Nachtragshaushalt stellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich möchte mich deshalb dem Dank sowohl an die Finanzministerin als auch an die Haushaltsstrukturkommission anschließen. Wir haben viele Abende lang beraten und uns viele Gedanken gemacht, wie wir aus dieser Krise stärker herauskommen.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Wahr ist: Im Kampf gegen die Krise muss und wird das Land in erheblichem Umfang neue Kredite aufnehmen. Die Finanzministerin hat die Zahlen dargelegt. Die Entscheidung über eine neue Kreditaufnahme in dieser Höhe trifft man auch nicht leichten Herzens. Auch wir tun das natürlich nicht. Aber diese Entscheidung ist unausweichlich, um einer beispiellosen Notsituation weiter wirksam zu begegnen und um das tun zu können, was jetzt für das Land nötig ist.

Darum geht es. Wir folgen damit in der Tat auch dem Rat aller führenden Ökonomen. Der ifo-Chef hat dieser Tage gesagt – Zitat –:

*Corona-Schulden sind alternativlos – zurückzahlen können wir, wenn Wirtschaft brummt*

(Zuruf des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP)

Das sagt Clemens Fuest, der Chef des ifo-Instituts. Er ist bei Gott keiner, der für haushaltspolitisches Laisser-faire steht.

Wenn es je Zeit für ein sogenanntes Deficit-Spending ist, dann ist diese Zeit jetzt. Deshalb müssen wir alles tun, dass wir gestärkt aus der Krise kommen. In der Tat, der Bundesfinanzminister hat nicht nur heute, sondern auch in den vergangenen Wochen mehrfach gesagt: Nicht zu handeln wäre teurer.

Dennoch, auch in dieser Krise tragen wir Verantwortung für morgen und auch für übermorgen. Deshalb legen wir jetzt gesetzlich fest: Die neuen Schulden müssen wir zügig zurückzahlen, und zwar innerhalb dieser Generation. Deshalb haben wir nicht 60 Jahre oder 50 Jahre gesagt – einen solchen Zeitraum hat übrigens Nordrhein-Westfalen beschlossen –, sondern haben gesagt: In einer Generation, in 25 Jahren, müssen die neuen Schulden wieder zurückgeführt werden. Das ist fair, auch vertretbar – auch gegenüber unseren Kindern und Enkeln. Wir sind damit deutlich ambitionierter als andere. Wie gesagt – Kollege Schwarz hat es angesprochen –, einige Ökonomen haben erheblich längere Laufzeiten empfohlen.

Wir setzen die Schuldenbremse auch nicht außer Kraft, wie es immer wieder heißt oder wie man lesen kann. Nein, wir nutzen jetzt genau diese klugen Mechanismen, die die Schuldenbremse bereithält, um bei großen Krisen gegenzuhalten. Das ist das, was die Schuldenbremse ausdrücklich vorsieht, und deshalb ist dieser Nachtrag richtig. Er ist in meinen Augen auch maßvoll und vertretbar.

(Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Der Rechnungshof sieht es anders!)

Ich will hier nur erwähnen: Bayern macht zweimal 20 Milliarden €,

(Zuruf des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP)

NRW 25 Milliarden €. Insoweit liegt der Umfang unserer Investitionen sogar weit unter dem in diesen Ländern.

Kredite sind aus vier Gründen nötig. Die Finanzministerin hat es angesprochen. Ich komme jetzt kurz zu diesen vier Gründen.

Erstens: Wir müssen Steuermindereinnahmen in Höhe von 4,4 Milliarden € abbilden. Das ist bekannt und unabdingbar. Ich denke, wir sind uns alle einig: Diese Ausfälle über Kürzun-

gen aus dem Haushalt herauszuschwitzen ist derzeit keine Option. Denn es wäre schädlich und würde die Lage noch verschärfen, wenn wir jetzt gegen die Krise ansparen würden.

(Zuruf des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP)

Einen Hungernden setzt man nicht auf Diät, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Peter Hofelich SPD: Der Vergleich wird Ihnen noch leidtun! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das war aber ein Satz! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Für die Ewigkeit!)

Zweitens: Der Bund hat ein historisches Milliardenpaket für Deutschland geschnürt. Das Konjunkturpaket ist gut für unser Land. Es hilft den Familien, es hilft den Kommunen, es hilft dem Mittelstand, es schafft Zukunft. Aber an vielen Stellen verlangt der Bund auch eine Kofinanzierung des Landes. Wir stellen deshalb die Mittel bereit, um den Landesanteil aufzubringen, um damit auch die Bundesgelder für Baden-Württemberg abrufen zu können. Ich habe gesagt: Wir wollen, dass der „Wumms“ von Berlin auch im Land ankommt und hier voll wirkt.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Das wollen wir auch!)

Mit diesem Nachtrag sorgen wir auch dafür.

Drittens: Corona trifft als Erstes auch die Kommunen; das wurde zu Recht angesprochen. Wir wollen aber, dass die Kommunen ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger gerade auch in dieser Krise gut und vor allem verlässlich erfüllen können. Insoweit stärken wir die Gesundheitsstrukturen.

Aber wir haben auch einen starken Pakt mit den Kommunen geschlossen. Mit den erwähnten fast 3 Milliarden € steht das Land für die kommunalen Krisenlasten ein. Wir ersetzen mit 2 Milliarden € ihre Ausfälle bei der Gewerbesteuer, und im FAG-Verbund stellen wir sie so, als wäre Corona im Jahr 2020 nicht gewesen, indem wir den Oktober 2019 als Basis nehmen.

Wir leisten ferner Unterstützung für den Busverkehr, die Krankenhäuser, die Kindergärten, die Musikschulen, die Volkshochschulen, die Vereine. Wir halten damit einen starken Schild über die gesamte Daseinsvorsorge. – Die Präsidentin des Musikschulverbands lächelt an dieser Stelle.

Ich will Ihnen sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Das ist in der Landesgeschichte einmalig. Wir stehen für unsere Kommunen ein, weil wir Partner unserer Kommunen sind – auch in dieser schwierigen Zeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Und – vor allem – viertens: Wir wollen, dass Baden-Württemberg nach der Krise neu durchstartet. Corona verändert die Welt. Unser Ziel heißt: Wir wollen, dass unser Land danach besser, schneller, digitaler, nachhaltiger, wettbewerbsfähiger, innovativer ist als zuvor.

Deshalb bringen wir, die Koalition, gemeinsam das Programm „Zukunftsland BW“ auf den Weg. Damit investieren wir ganz gezielt in die strategischen Zukunftsfelder für unser Land,



(Dr. Wolfgang Reinhart)

nämlich Digitalisierung für alle, Bildung und Weiterbildung, neue Technologien, Innovationskraft im Mittelstand, moderne Infrastruktur, neue, auch nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Gesundheit. Wir stellen 1,2 Milliarden € bereit für noch schnelleren Breitbandausbau, für die digitale Schule, für das größte Innovationsförderprogramm in der Landesgeschichte überhaupt, für Schlüsseltechnologien wie künstliche Intelligenz, Quantentechnik, Wasserstofftechnologie, für den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, auch für die Transformation in der Automobilwirtschaft – synthetische Kraftstoffe, Technologieoffenheit bis zu „reFuels“ und E-Mobilität. Wir stellen auch 800 Millionen € für die Vorsorge bereit, weil in der Tat niemand weiß, wie es im Winter mit der Pandemie weitergeht.

All das sind essenzielle Themen. Ein mittelständischer Maschinenbauer, der den Sprung ins KI-Zeitalter verpasst, der wird vom Markt verschwinden. Ein Hightechstandort, der die großen Trendthemen nicht aufnimmt, der jetzt nicht vom Hightech- zum Supertechstandort wird, kann bald nicht mehr oben mitspielen. Baden-Württemberg – ich habe es ja immer betont – muss wieder die Innovationsregion Nummer 1 in Europa werden. Diesen Spitzenplatz wollen wir zurückholen. Deshalb müssen wir jetzt in der Krise ganz bewusst und entschieden nach vorn denken, auf neue Ideen setzen, vor allem auch auf Stärke durch Erneuerung.

„Vergeude nie eine gute Krise“, hat Churchill einmal gesagt. Wir sorgen dafür, dass unser Land diese Krise nutzt, um den Wandel zu schaffen. Dieses Investment in die Zukunft ist eine standortpolitische Kapitalerhöhung, und zwar für unser Land. Es ist der richtige und damit auch der logische nächste Schritt der Krisenbekämpfung. Er wird uns auf einen neuen, auf einen besseren Wachstumspfad, auf einen Pfad des höheren Wachstums, führen. Wir brauchen dieses Wachstum.

Wir haben hier nicht strukturelle Etatisierungen vorgenommen, sondern wir wollen damit innovativ, nachhaltig, digital in die Zukunft – bis in die Klassenzimmer – kommen. Wir machen mit dem „Zukunftsland BW“ stark, was unser Land stark macht, auch bei der Gesundheit und beim Gesundheitsstandort, bei der Medizintechnik, bei den Unikliniken, bei Forschung und Entwicklung, bei der Weiterbildung. Wir haben in guten Zeiten vorgesorgt – die Finanzministerin hat es angesprochen –, im Bund und auch im Land.

Deshalb können wir jetzt Zukunftsvorsorge möglich machen. Ich finde, darauf muss es ankommen. Es bringt auch nichts, jetzt zu bremsen. Wir müssen jetzt Gas geben – da kann man nicht gleichzeitig bremsen –, wir müssen jetzt investieren, stimulieren und im Grunde genommen ab 2023 – schon ab 2022 – wieder die Schuldenbremse einsetzen, dann auch wieder konsolidieren. Das muss der Dreiklang sein.

Wichtig ist, dass wir die Programme jetzt nicht ins Schaufenster stellen. Sie müssen auf die Straße kommen.

Heute beraten wir auch die Änderung des FAG-Gesetzes. Wir etatisieren und fixieren damit übrigens jetzt gesetzlich den Faktor Einwohnerdichte für die Flächengemeinden. Auch das war uns wichtig. Hier haben wir Wort gehalten, genauso wie in dieser Woche mit der Landarztquote.

Herr Ministerpräsident, ich möchte ausdrücklich sagen, auch einmal unterstreichen: Diese Koalition handelt, ist handlungs-

fähig, und sie setzt um, was sie verspricht. Auch darum geht es uns.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Fraktionsvorsitzender – –

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Ja, ich komme zum Schluss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier am 19. März den Weg der Krisenbewältigung in einem denkwürdigen, fraktionsübergreifenden Konsens gemeinsam beschritten. Wir haben auch das Pandemiegesetz fraktionsübergreifend erarbeitet, den Landtag damit gestärkt und Parlamentarismusgeschichte geschrieben. Ich lade Sie alle ein, diesen Weg der Gemeinsamkeit jetzt mit uns weiterzugehen und uns beim Nachtrag zu unterstützen. Es geht um die Zukunft unseres Landes, es geht um unsere kommenden Chancen, um Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand, es geht um die Hoffnungen von Millionen Menschen in Baden-Württemberg.

Deshalb will ich heute abschließend auch einmal Hannah Arendt zitieren.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU und Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Victor Hugo wäre uns lieber! – Abg. Andreas Stoch SPD: Victor Hugo! – Unruhe)

Sie sagt,

*... dass wir selbst dann, wenn die Zeiten am dunkelsten sind, das Recht haben, auf etwas Erhellung zu hoffen ...*

Dieses Recht und dieses Versprechen werden wir heute mit diesem Nachtragshaushalt im Grunde einlösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Fraktionsvorsitzender Stoch, Sie sprechen jetzt für die SPD.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie sagen es! – Heiterkeit)

**Abg. Andreas Stoch** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, Corona hat uns vieles beigebracht – über viele Defizite und Versäumnisse, über Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft. Corona hat uns aber auch beigebracht, wer dieses Land am Laufen hält, hat uns beigebracht, dass unser Land durch die große Vernunft einer überwältigenden Mehrheit der Menschen bisher besser mit dieser Krise klargewonnen ist als fast jedes andere Land auf der Welt. Das sollten wir nicht vergessen.

Vergessen sollten wir auch nicht: Corona hat uns beigebracht, dass es am Ende immer auf das Gemeinwesen ankommt. Staat ist eben kein Schimpfwort, Staat sind wir alle. Auch diejenigen, die sonst immer den schlanken, den ohnmächtigen Staat wollten, den Staat, der sich kleinmacht und den Privaten und den Märkten nicht im Wege steht, haben plötzlich ganz laut nach dem Staat gerufen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)



(Andreas Stoch)

Wenn der Ministerpräsident kürzlich gesagt hat, dass man gegen die Krise nicht ansparen könne, dann hat er recht, und dann hat er auch unsere volle Unterstützung. Es ist richtig, dass wir viel Geld in die Hand nehmen müssen, um unsere Wirtschaft zu stützen, die Kommunen zu unterstützen und Investitionen möglich zu machen.

Die Bundesregierung hat schon im Juni ihr Konjunkturpaket verabschiedet, ein Volumen von 130 Milliarden €, ein Paket, das maßgeblich auch von den Ministerinnen und Ministern der SPD geschnürt wurde. Dieses Paket wirkt, was wir schon jetzt an den Steuerschätzungen in Deutschland sehen können. Es ist gut möglich, dass Deutschland auch wirtschaftlich zu den Ländern gehört, die am besten durch die Krise kommen.

Was im Bund richtig ist, kann auch im Land nicht falsch sein. Im Gegenteil: Baden-Württemberg kämpft nicht nur mit dem Coronavirus. Die Wirtschaft in unserem Land kämpft auch mit der Krise an den weltweiten Märkten, mit dem Wandel in der Automobilität, mit den Herausforderungen der Digitalisierung.

Kollege Reinhart hat es vorhin angesprochen: Baden-Württemberg steht vor besonderen Herausforderungen, gerade was die Wirtschaftsstruktur in unserem Land angeht. Deswegen haben wir auch besonders viel zu tun, weil wir besonders viel zu verlieren haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Darum müssen wir besonders viel gegen die Krise unternehmen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Wir haben jetzt September. Ich kann der Landesregierung die Feststellung nicht ersparen, dass es dem Bund offensichtlich schneller möglich war, zu helfen, und dass es ganz schön lange gedauert hat, bis wir heute in erster Lesung über diesen Nachtragshaushalt beraten können.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir hätten auch eine Sondersitzung in den Sommerferien machen können! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Und noch eine unschöne Wahrheit: Wenn etwas schon so lange gedauert hat, dann könnte es auch besser werden – viel besser.

Ich möchte mit dem Teil anfangen, der sehr viel mit Haushaltsgrundsätzen zu tun hat. Egal, was Sie mit dem Geld vorhaben, meine sehr geehrten Damen und Herren: Sie sollten sich schon an die Regeln halten, die für das Land gelten und die wir vereinbart haben. Vor einer Schuldenaufnahme muss man erst einmal in den Haushalt schauen. Vor allem muss man auch einmal schauen, wie es denn in den Haushalten der Ministerien mit der Liquidität und den Ausgaberesten aussieht.

Das ist nicht nur meine politische Position, das ist schlicht einfaches Regierungshandwerk. Dass ich da nicht allein stehe, sondern auch der Rechnungshof deutlich darauf hinweist, deutet doch darauf hin, dass Sie, die Landesregierung, hier gerade nicht von besonderer Transparenz oder finanzpolitischer Finesse reden können. Wir schieben einen Bug an Ausgaberesten vor uns her, die zumindest zu einem stattlichen Teil wohl nicht rechtlich gebunden sind. Deswegen, Frau Minis-

terin, fordern wir Sie auf, in den weiteren Beratungen dieses Haushalts Klarheit zu schaffen.

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch.)

Diese Kurve hier besagt, dass das Volumen der Ausgabereiste im Haushalt von 2,5 Milliarden € im Jahr 2015 auf aktuell 6,4 Milliarden € gestiegen ist.

Wenn Sie sich jetzt damit herausreden wollen, diese Reste seien gebunden, sie unterlägen rechtlichen Verpflichtungen, dann hat auch dazu der Rechnungshof etwas zu sagen. Der Rechnungshof sagt nämlich, dass in fast der Hälfte der überprüften Fälle eben keine rechtliche Bindung besteht. Dies heißt schlicht und einfach, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorrangig dieses Geld für die notwendigen Investitionen verwenden müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Auch nicht einverstanden sind wir mit dem Versuch, jetzt durch Hin- und Herschieben unter die Frage „Konjunkturkomponente oder zusätzliche Verschuldung?“ ein Stück weit auch die Mitwirkung des Landtags von Baden-Württemberg zu beeinträchtigen. Wir haben – das hat die Finanzministerin vorhin ausgeführt – innerhalb der Schuldenbremse die sogenannte Konjunkturkomponente, die uns die Möglichkeit gibt, 6,4 Milliarden € auszugleichen – 6,4 Milliarden € neue Schulden innerhalb der Systematik der Schuldenbremse. Dazu kommen 4,4 Milliarden € geringere Einnahmen – Kollege Reinhart hat es beziffert. Dazu schieben Sie dann Ihr sogenanntes Investitionspaket mit den Rücklagen von 2 Milliarden €, damit Sie das unter das Dach bringen, für das Ihnen eine einfache Parlamentsmehrheit reicht.

Und für das, was die Kommunen dringend benötigen – – Das war übrigens nicht Ihre Idee. Der Bund hat Sie durch das Konjunkturpaket – z. B. durch den Ausgleich der entgangenen Gewerbesteuer – dazu gezwungen, den Kommunen zu helfen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Schlüsselzuweisungen, Herr Kollege! Da hat der Bund nichts gemacht! Vollkommen falsch! – Abg. Tobias Wald CDU: Falsch!)

Deswegen glaube ich, dass es ein Taschenspielertrick ist, wenn man in diesen Bereich die Hilfe für die Kommunen schiebt. Das ist keine solide Haushaltspolitik.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ebenso nicht solide ist Ihre Argumentation mit der Naturkatastrophe.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Sie haben hier gemeinsam mit uns im März zu Recht beschlossen, dass wir unter dem Eindruck der damaligen Situation etwas tun müssen, weil dringender Handlungsbedarf bestand – vor allem dringender Handlungsbedarf auch in dem Bereich, der zur Bekämpfung der unmittelbaren Folgen der Coronapandemie notwendig ist.

(Andreas Stoch)

Die Stärkung unseres Gesundheitssystems, die Ausstattung der Kliniken und viele weitere Punkte kann ich als Jurist unter den Begriff „Naturkatastrophe“ und seiner Folgen subsumieren. Aber Sie können doch nicht glauben, dass Sie mit dem Ausbruch der Coronapandemie und der damaligen Feststellung im März jetzt zeitlich unbegrenzt und vor allem, was die Zielrichtung der Ausgaben angeht, unbegrenzt alles an Verschuldung aufnehmen können nur mit der Begründung, es liege eine Naturkatastrophe vor. Das ist ein Bruch unserer Verfassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das wird vor dem Verfassungsgerichtshof zu überprüfen sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Carola Wolle AfD)

Wenn Sie heute so treuherzig sagen, Sie hofften auf die Mitwirkung der anderen Fraktionen, dann frage ich Sie schon: Wo waren denn die Möglichkeiten zu Gesprächen, seit wir vielleicht im Mai/Juni hier im Land wieder einmal über notwendige weitere Konjunkturimpulse und Investitionspakete gesprochen haben? Ich glaube, Herr Kollege Rülke und ich haben vergeblich darauf gewartet, dass irgendwann einmal ein Anruf kommt.

Versuchen Sie also nicht, hier irgendwie zu simulieren, Sie wollten die Opposition einbinden. Das, was Sie in Ihrer Haushaltsstrukturkommission vorexerzieren, hier einfach absegnen zu lassen, ist keine angemessene Beteiligung des Parlaments und der Oppositionsfraktionen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber vielleicht wollen Sie diese Milliarden ja ausschließlich in grün-schwarzes Geschenkpapier einwickeln. Oder Sie versuchen durch diese Taschenspielertricks zu verbergen, dass sich Grüne und CDU in Wahrheit nicht annähernd so einig sind, wie Sie heute hier simulieren. Die ersten Pressemitteilungen, wonach das Investitionspaket mit einem Volumen von 1,2 Milliarden € von Grünen und CDU schieblich-friedlich mit jeweils 600 Millionen € gefüllt werde, zeigt doch alles.

Das ist politischer Basar und keine Krisenbewältigung, die nach Priorität, nach Wichtigkeit von Aufgaben fragt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Vielleicht wollen Sie das Parlament auch deswegen nicht anständig einbinden, weil Ihr Paket an vielen Stellen einfach wenig bis gar nichts mit Corona zu tun hat. Da soll es in der Rücklage z. B. Geld für „kalamitätsbedingte Ausfälle bei ForstBW“ geben. Ich kenne jetzt keinen Baum persönlich, der sich mit Covid-19 infiziert hätte.

(Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU)

Was hat Geld für die „Post-EEG-Biogasanlage“ mit der Vorsorge für eine zweite Welle der Coronapandemie zu tun? Es bleibt ein Geschmäckle, dass hier manches politische Lieblingsprojekt finanziert werden soll – bequem und am Parlament vorbei unter dem Deckmantel der Coronahilfe.

(Beifall der Abg. Carola Wolle AfD)

Wir hatten schon einmal dubiose Nebenabsprachen in dieser Regierung. Wir werden auch hier juristisch prüfen. Wenn jemand nicht versteht, dass wir das schon aus Prinzip nicht akzeptieren können, dann hat er die Rolle dieses Parlaments grundlegend falsch verstanden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Ich sage es noch einmal: Die SPD ist nicht gegen ein Hilfsprogramm. Wir sind für richtige und wichtige Investitionen. Die SPD weiß, dass Investitionen momentan wichtiger sind als schwarze Nullen. Die SPD wird jeden anständigen Weg zu sinnvollen und notwendigen Hilfen unterstützen und ihm zustimmen.

Aber kommen wir doch zum elementarsten Kritikpunkt: Wo in Ihren 147 Haushaltstiteln geht es eigentlich um die Leute, um die Menschen in diesem Land, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um Familien, um Schülerinnen und Schüler, um alte Menschen in Pflegeheimen, um Kulturschaffende, um Selbstständige, die um ihre Existenz fürchten?

Es ist wirklich nicht alles falsch, was Sie wollen, aber wo ist der große Wurf für die dringend notwendige und durch Corona besonders wichtige Arbeitsplatzsicherung? Die IG Metall hat z. B. gute Ideen für die Qualifizierung in der Kurzarbeit, die das Land durch eine Art Transformationskurzarbeitergeld unterstützen könnte. Warum lassen Sie das links liegen?

Warum denken Sie bei Corona an Biogasanlagen und die Afrikanische Schweinepest, aber nicht an tausend zusätzliche Lehrer für unsere Schulen oder an ein Landesunterstützungsprogramm für die Schulen, um ein viel zu mickriges Lernbrückenprogramm der Kultusministerin endlich einmal mit Leben zu füllen?

Wir brauchen jetzt Bildung und Weiterbildung in diesem Land, nicht nur Gefasel über technologischen Fortschritt. Die Menschen müssen diesen technologischen Fortschritt auch mitgehen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Deswegen ist unsere Botschaft klar: Nehmen Sie Geld in die Hand, aber tun Sie das sauber und transparent und in einer Art und Weise, die richtig ist. Es geht um ein Virus und nicht um Wahlkampf.

Binden Sie den Landtag ein, wie wir es im Zusammenhang mit der Schuldenbremse vor kurzer Zeit gemeinsam beschlossen haben.

Denken Sie an die Menschen in diesem Land, vor allem an die, die keine Gipfelgespräche mit dem Ministerpräsidenten führen können.

Prüfen Sie bei jedem einzelnen Punkt ganz genau, ob er wirklich etwas mit Corona zu tun hat oder nur die Bedürfnisse der Regierungsfractionen erfüllt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Podeswa für die AfD-Fraktion.

**Abg. Dr. Rainer Podeswa** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die letzte Steuerschätzung hat die schlimmsten Befürchtungen nicht bestätigt. Die Bürger von Baden-Württemberg haben auch unter widrigsten Bedingungen das Schlimmste verhindert. Wir danken allen Bürgern für ihre Motivation, ihren Unternehmergeist und ihren Fleiß.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Finanzministerin kann sich gegenüber der letzten Steuerschätzung im Mai über Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden € freuen. Da ist es in der Logik der Landesregierung nur konsequent, wenn, sozusagen als Belohnung, die ohnehin geplante enorme Schuldenaufnahme noch einmal drastisch ausgeweitet wird. 12,4 Milliarden € Schulden waren vor der Steuerschätzung anvisiert; nun ist die große Katastrophe nicht eingetreten, und es werden 1,5 Milliarden € mehr. Da legen wir dann zusätzlich noch mal 1,5 Milliarden € an weiteren Schulden drauf – also 3 Milliarden € in Summe. – Ein Schelm, wer Böses dabei denkt und sich fragt, wann die Landesregierung das Geld denn ausgeben will.

Wenn wir den Nachtrag verabschiedet haben, sind wir bereits im Oktober dieses Jahres. Allein die vom Landesrechnungshof ständig kritisierten Ausgaberechte des Landes belaufen sich auf deutlich über 6 Milliarden €, obwohl es dazu zu einem ganz wesentlichen Teil keine rechtlichen Verpflichtungen und keine Bewilligungsbescheide gibt – Geld also, das einfach übrig geblieben ist. Dazu kommen dann in diesem Nachtragshaushalt 5,8 Milliarden € Zuführungen an die Rücklagen für Haushaltsrisiken und für das sogenannte Projekt „Zukunftsland Baden-Württemberg“. 6 Milliarden € und dazu nochmals die genannten 5,8 Milliarden €, das ergibt Schulden im Umfang von rund 12 Milliarden €. Es ist völlig ausgeschlossen, dass ein wesentlicher Teil davon noch in diesem Jahr ausgegeben wird; wir werden also mit rund 10 Milliarden € an übrig gebliebenem Geld in das neue Jahr gehen.

Die Landesregierung plant, im Wahljahr 2021 über den größten Teil dieses Geldes beliebig verfügen zu können, ohne die lästige Konsultation des Landtags mit den damit verbundenen Diskussionen und ohne den kritischen Blick der Öffentlichkeit. Mittel in nahezu beliebiger Höhe an der Öffentlichkeit vorbei – der Wunschtraum jedes Wahlkämpfers!

Einziges offensichtliches Manko für jeden, der sich einen Rest von Anstand und Moral erhalten hat: All dies erfolgt zulasten unserer Kinder. „Kinder dürfen nicht für ihre Eltern haften“ übertitelt denn auch der Bund der Steuerzahler seinen Kommentar zum Nachtragshaushalt. In 30 Jahren erst sollen diese Schulden getilgt sein. Der Vorsitzende des Landesverbands Baden-Württemberg im Bund der Steuerzahler, Herr Bilaniuk, kommentiert diesen Nachtragshaushalt so:

*Damit wird dem Gang in den Schuldenstaat Tür und Tor geöffnet, denn in den nächsten 20 Jahren werden mit Sicherheit neue Krisenszenarien auf das Land zukommen. Und dann folgt die nächste Diskussion über neue Schulden, während die alten Schulden noch bedient werden müssen.*

Rund 14 Milliarden € neue Schulden – oder, wie die Landesregierung widersinnig sagt: „14 Milliarden € frisches Geld.“ Ich persönlich sage dazu: Ich weiß nicht, was an der Veruntreuung der Zukunft unserer Kinder nun frisch sein soll.

(Beifall bei der AfD)

„Natürlich geht das nicht ohne ein mulmiges Gefühl“, gibt Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann öffentlich zu. Herr Ministerpräsident, selten waren wir uns so uneingeschränkt einig. Auch ich habe ein mulmiges Gefühl; ich glaube, das geht schief. 14 Milliarden € neue Schulden; das sind nahezu ein Drittel der 45 Milliarden € Schulden, die alle Regierungen zusammen seit Bestehen Baden-Württembergs aufgehäuft haben. Ohne Zweifel werden Sie, Herr Ministerpräsident, in die Geschichte eingehen als der Ministerpräsident,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie kommen Sie eigentlich auf 14 Milliarden €, Herr Kollege? Das stimmt überhaupt nicht!)

der wegen einer Grippewelle mit unterdurchschnittlicher Sterberate die Zukunft des Landes und die Zukunft unserer Kinder ruiniert hat.

Welches Beweises bedarf es dabei für einen normal denkenden Menschen noch? Der aktuelle Doppelhaushalt wurde noch im Gefühl des scheinbar ewig währenden Aufschwungs erstellt und basiert heute auf völlig unrealistischen Voraussetzungen. Haben Sie hier reagiert? Wurde der Haushalt angepasst? Haben Sie den von Ihnen selbst geforderten Kassensturz veranlasst, den die AfD hier, von dieser Stelle aus, schon im März angemahnt hat? Nein und nochmals nein!

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so ist es!)

Zwar wäre es zu diesem Zeitpunkt, im März 2020, angemessen gewesen, den Landeshaushalt zu überprüfen,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

aber die Landesregierung hat sich kategorisch geweigert. Ein halbes Jahr vor den Landtagswahlen wollte man die Bürger, wollte man die Beamten, wollte man die Angestellten des Landes nicht erschrecken, und vor allem wollte man sie nicht verschrecken. Da könnte ja die Landtagswahl beeinflusst werden.

Herr Ministerpräsident, öffentlich sagen Sie, es gebe keine Alternative zu diesem Kurs, das habe sich aus der Pandemie ergeben und sei Ihrer Auffassung nach notwendig. Weiter sagten Sie – ich zitiere Sie erneut wörtlich –:

*„Der Eindruck eines orientalischen Basars ist falsch“, betont Kretschmann. Es gehe ausschließlich um Investitionen in Zukunftsprojekte.*

Nehmen wir Sie also beim Wort. Natürlich geht es nicht um einen orientalischen Basar; da sind wir uns völlig einig. Es geht, wenn überhaupt, um einen schwäbisch-badischen Basar, und insbesondere geht es um einen grün-schwarzen Wahlkampfbasar.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geidon [fraktionslos])



(Dr. Rainer Podeswa)

Im Nachtragshaushalt stehen also zur Bekämpfung des Virus, zur Bewältigung der Coronakrise – also um Corona zu bekämpfen, vermute ich – zusätzliche Mittel für die Landesvertretung in Berlin, zusätzliche Mittel für die Landesvertretung in Großbritannien,

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

zusätzliche Mittel für die Deutsche Schillergesellschaft,

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

zusätzliche Mittel für das Landesmuseum, zusätzliche Mittel für die Landesbibliothek, zusätzliche Mittel für die Kunstthale in Karlsruhe, natürlich auch zusätzliche Mittel für das irakische Asylbewerberkontingent – alles, um die Coronakrise zu bekämpfen. Herr Kollege Stoch hatte andere Beispiele angeführt. Ich könnte die Aufzählung endlos fortführen,

(Abg. Carola Wolle AfD: Wahlgeschenke!)

tue dies aber aus Rücksicht auf die Redezeit nicht. Außerdem wissen Sie selbst, welche Wahlgeschenke Sie verteilt haben und welche Lieblingsprojekte Sie hiermit umsetzen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wer bezahlt das eigentlich alles?)

Herr Kretschmann, mit diesem Schuldenhaushalt legen Sie das Land Baden-Württemberg wissentlich in Trümmer. Im März ist Wahl. Dann stimmen die Baden-Württemberger darüber ab, wer diese Trümmer aufkehren darf.

Dieser Nachtragshaushalt, den die Regierung Kretschmann vorgelegt hat, ist kein Coronahaushalt. Es ist ein Wahlkampfhushalt par excellence –

(Beifall bei der AfD – Abg. Udo Stein AfD zu Grünen und CDU: Sie sollten sich schämen!)

zulasten unserer Kinder. Verantwortungslosigkeit pur! Wir sehen den Scheinberatungen der Regierungsfaktionen sehr besorgt entgegen und hoffen, die Bürger von Baden-Württemberg können trotz Ihrer Nebelkerzen, Herr Ministerpräsident, die Realitäten erkennen.

Sie investieren in eine ideologisch getriebene Scheinzukunft. Sie investieren mit Schulden in den Arbeitsplatzabbau. Sie, Herr Ministerpräsident, wollen den Menschen, die vor der Insolvenz stehen oder bereits insolvent sind, die um ihren Arbeitsplatz bangen oder bereits arbeitslos sind, Sie wollen den beschämend vielen Rentnern, die Wohngeld beantragen müssen, Sie wollen den beschämend vielen Kindern in Baden-Württemberg, die armutsgefährdet sind, Sie wollen diesen Menschen, ohne einen Blick auf eine Haushaltskonsolidierung geworfen zu haben, verkaufen, dass wir hier mit 14 Milliarden € keinen Wahlkampf und keine entbehrlichen Projekte finanzierten?

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo! Sehr gut!)

Da würde ich mich auch mulmig fühlen, Herr Ministerpräsident.

(Abg. Udo Stein AfD: Herr Schwarz, Sie sind so still! Die Wahrheit scheint wohl wehzutun! – Gegenruf von der AfD: Den Grünen nicht!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde zu Recht angesprochen, dass auch meine Fraktion im Frühjahr dieses Jahres eine Neuverschuldung von 5 Milliarden € mitgetragen hat, um eine Katastrophe oder eine sich abzeichnende mögliche Katastrophe, nämlich die Coronapandemie, in ihren Auswirkungen abzufedern. Zu diesem Beschluss stehen wir bis zum heutigen Tag, und es war, glaube ich, richtig, der Regierung diesen Handlungsspielraum zuzugestehen.

Auch am heutigen Tag stellen wir uns nicht auf den Standpunkt, zu sagen: Jegliche Neuverschuldung ist tabu. Wir wollen vielmehr grundsätzlich keine neuen Schulden. Aber Sie müssen sich schon fragen lassen, Herr Ministerpräsident, inwieweit diese Neuverschuldung, die Ihre Regierung am heutigen Tag von diesem Parlament begehrt, mit der Coronapandemie zu tun hat. Man muss sich natürlich auch die Frage stellen: Wo ist das Bestreben, entbehrliche Ausgaben auch zurückzuführen?

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das sehen wir an keiner Stelle.

Ausdrücklich sind wir damit einverstanden, das Bundesprogramm zur Stützung der Kommunen kofinanzieren. Das wäre ja sonst auch widersinnig. Das Bundesgeld ginge verloren, und die Kommunen sind natürlich durch die Coronapandemie bzw. durch die Auswirkungen der Coronapolitik in Kalamitäten geraten.

Aber das, was Sie uns am heutigen Tag vorlegen, ist nicht ein Haushalt, der sich an einer Pandemie orientiert, nicht ein Haushalt, der sich an den Kommunen orientiert, schon gar nicht ein Haushalt, bei dem an der einen oder anderen Stelle darauf geachtet wird, was entbehrlich ist. Vielmehr wollen Sie am heutigen Tag dem Land Baden-Württemberg, seinen Bürgerinnen und Bürgern und vor allem der nächsten und wahrscheinlich auch der übernächsten Generation unter dem Deckmäntelchen Corona eine Rekordverschuldung zumuten, um sich den künftigen Wahlerfolg 2021 zu erkaufen. Das ist das eigentliche Ziel.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Carola Wolle AfD)

Es wurde bereits genannt, welche Handlungsmöglichkeiten Sie noch im Haushalt haben. Herr Kollege Stoch hat sie aufgezählt. Der Rechnungshof sieht das auch. Außerdem sind von den im März bewilligten Coronamitteln erst 1,3 Milliarden € abgeflossen. In Ihren Haushalten schlummern Rücklagen. Deshalb titelten die „Stuttgarter Nachrichten“ am 23. September: „Corona-Töpfe des Landes sind noch gut gefüllt“. Das ist doch kein Anlass für eine Rekordverschuldung.

Herr Kollege Reinhart, worum es eigentlich geht, haben Sie ja zugegeben. Sie haben nämlich Churchill zitiert: „Vergeude nie eine gute Krise.“

(Zurufe: Ja!)



(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Das war ein sehr verräterischer Satz, Herr Kollege Reinhart.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Ihnen ist wahrscheinlich der Zynismus von Churchill entgangen. Ich halte Ihnen das nicht vor, denn ich weiß: Zynismus ist Ihnen völlig wesensfremd.

(Heiterkeit – Zuruf: Im Gegensatz zu Ihnen!)

Aber Churchill hat das so gemeint, dass das Ziel eines Politikers in einer solchen Situation sein sollte, eigennützig zu handeln. Genau das tun Sie.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Sie nutzen diese Krise zum Eigennutz. Corona dient als Alibi für die größte Schuldenorgie aller Zeiten, doch der eigentliche Grund ist die Landtagswahl.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf: Genau!)

Sie wollen sich den Wahlsieg mit Wahlgeschenken kaufen. Von meinen Vorrednern wurde ja schon aufgezählt, was alles in diesem Nachtragshaushalt drinsteht. Das sind ja alles Dinge, die wünschenswert sein mögen. Das sind ja alles Dinge, von denen man sagen kann: Ja, es ist schön, wenn man sie machen kann. Aber letztlich ist es doch das Wunschkonzert all Ihrer Minister, Herr Ministerpräsident, was über Jahre und Jahrzehnte in den Schubladen lag, weil man wusste, das würde niemals von der Finanzministerin genehmigt, als die Finanzministerin noch an Haushaltssolidität dachte.

Aber jetzt merkt man: Jetzt haben wir das Alibi einer Coronakrise. Jetzt müssen keine Chefgespräche mit der Finanzministerin mehr geführt werden. Jetzt kann jeder alles aus der Schublade herausholen. „Jetzt wird unter dem Deckmäntelchen der Coronakrise alles genehmigt,

(Abg. Tobias Wald CDU: Wenn Sie wüssten!)

und das wird uns letztlich dann auch am Wahltag helfen.“ Das ist Ihre eigentliche Motivation, und das ist der eigentliche Grund für diese Rekordverschuldung am heutigen Tag.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Insofern, Herr Kollege Reinhart, ist das Bild vom Hungern, den man auf Diät setzt, an dieser Stelle nicht angemessen. Vielmehr ist es das Bild eines Alkoholikers, der sich ein Schnapsfass genehmigt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist Ihre Haushaltspolitik am heutigen Tag.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Sie haben noch etwa 800 Millionen € aus der Kreditaufnahme vom 19. März – Rücklagen für Haushaltsrisiken, erwartbare Bundeszuschüsse, nicht getätigte Ausgaben im Haushaltsvollzug. Das sind Milliardensummen. Und nicht zu vergessen: 2020 wird die Reform des Länderfinanzausgleichs wirksam, was Ihnen noch einmal Luft in Höhe von 3 Milliarden € verschafft. Das sind doch alle Möglichkeiten, die Sie

haben, und diese Möglichkeiten sollte man zunächst einmal nutzen, bevor man den Menschen eine solche Rekordverschuldung zumutet – in einer solchen Situation eine historische Neuverschuldung.

Wir haben – das ist richtig – in diesem Jahr gemeinsam eine Schuldenbremse in der Landesverfassung implementiert. Jetzt kommen Sie zu dem Ergebnis: „Na ja, eine Schuldenbremse ist ja ganz schön, aber vielleicht auch ein bisschen lästig, wenn ein Wahltag naht. Und diese Schuldenbremse gilt bei einer Rekordverschuldung nicht. Wenn wir eine zweistellige Milliardensumme an neuen Schulden aufnehmen, dann wollen wir von der Schuldenbremse nichts wissen.“

Wann, Herr Ministerpräsident, wenn nicht in einer solchen Situation, muss man über eine Schuldenbremse reden? Wann, wenn nicht in einer solchen Situation, nachdem man scheinheilig das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit bei einer Lockerung der Schuldenbremse in die Landesverfassung geschrieben hat, sollte man mit der Opposition reden? Das haben Sie nicht gemacht; der Kollege Stoch hat es beschrieben. Wir haben dann in der vergangenen Woche von den beiden Vorsitzenden der Regierungsfractionen einen scheinheiligen Brief bekommen

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Der war nicht scheinheilig! Der war real!)

nach dem Motto: „Jetzt sind wir mit unserem Nachtragshaushalt fertig, wir haben uns geeinigt, und ihr dürft gern zustimmen.“ Stellen Sie sich so eine Politik unter dem Motto der Schuldenbremse vor?

Es geht um etwas anderes – dieser Basar, Herr Kollege Stoch, wurde ja deutlich –: Nachdem Sie sich geeinigt hatten, ist an die Presse durchgesickert: Jeder bekommt 600 Millionen € zum Verteilen. Die CDU darf 600 Millionen € verteilen, und die Grünen dürfen 600 Millionen € verteilen. Da hat man gemerkt, das kommt nicht so gut an. Da merkt jeder, dass es sich um Basar und Wahlgeschenke handelt. Da hat man plötzlich erklärt: „Das haben wir nie gesagt. Wir haben alles schon im Vorfeld verteilt, und alles ist coronabedingt.“ Nein, wenn Sie 30 %, bezogen auf die Gesamtverschuldung, die über ein Menschenleben im Land Baden-Württemberg aufgelaufen ist, draufsatteln und dann ernsthaft erklären, das habe mit der Schuldenbremse nichts zu tun, dann können wir diese Schuldenbremse auch gleich wieder aus der Landesverfassung streichen, meine Damen und Herren. Dann macht sie nämlich keinerlei Sinn.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Kein Mensch hat erklärt, das habe nichts mit der Schuldenbremse zu tun!)

Jetzt werden Sie anschließend kommen und sagen: „Es ist nach wie vor eine Naturkatastrophe. Wir haben eine Naturkatastrophe festgestellt, und diese Naturkatastrophe gilt so lange, bis Winfried Kretschmann sie für beendet erklärt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

In der Zwischenzeit können wir so viele Schulden machen, wie wir wollen.“ Gleichzeitig erklärt aber Ihr Sozialminister:

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

„Wir haben die Zahl der Intensivbetten zurückgeführt, weil sich die Situation in den Krankenhäusern entspannt hat.“

(Zuruf: Hört, hört!)

Es sagt ja niemand, dass man nicht nach wie vor Vorsorge betreiben muss. Aber Sie können doch nicht einmal eine Naturkatastrophe erklären und dann anschließend bis zum Ende der Tage Schulden machen mit der Begründung, diese Schuldenbremse gelte fort, diese Naturkatastrophe gelte fort. Das, was Sie am heutigen Tag machen, hat das „Badische Tagblatt“ am 23. September wie folgt zusammengefasst – ich zitiere –:

*Grün-Schwarz wird als die Landesregierung in die Geschichte Baden-Württembergs eingehen, die die meisten Schulden gemacht hat.*

Später folgen dann die Steuererhöhungen, später folgen dann Behauptungen, in welchen Zeiträumen man die Verschuldung dann wieder zurückführen will. Wir geben Ihnen gern Gelegenheit, Herr Ministerpräsident, das Parlament über diese Zeiträume zu informieren. Aber über diese Zeiträume wird noch zu reden sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Ministerpräsident Kretschmann.

**Ministerpräsident Winfried Kretschmann:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Nachtrag, den wir heute diskutieren, ist in der Tat ein außergewöhnlicher Nachtrag in einer außergewöhnlichen Zeit – außergewöhnlich in seiner Bedeutung für die Zukunft des Landes, aber natürlich auch außergewöhnlich in seiner Dimension.

Es ist richtig: Mit diesem Nachtragshaushalt nimmt die Koalition bzw. das Land so viele neue Schulden auf wie noch nie zuvor. Und natürlich macht man so etwas nicht einfach mal so, vor allem wenn man sieht, wo wir hergekommen sind. In meiner Regierungszeit haben wir haushaltspolitisch immer einen klaren Kurs gefahren, und der hieß: Sanierung des Landeshaushalts. Wir haben eine echte Zeitenwende eingeleitet. Über ein halbes Jahrhundert wuchs der Schuldenberg fast ununterbrochen – bis auf wenige Ausnahmen – in fast jedem Jahr. Uns ist es gelungen, diesen Trend zu brechen: 2015 keine neuen Schulden, 2016 keine neuen Schulden,

(Abg. Udo Stein AfD: Bei diesen Steuereinnahmen!  
Das ist ja wohl ein Witz!)

2017 wieder ohne Schulden, und 2018 sowie 2019 haben wir zusätzlich sogar 1,4 Milliarden € an Kreditmarktschulden getilgt, ganz zu schweigen vom Abbau des Sanierungsstaus, also der impliziten Schulden, den wir in einer noch viel höheren Größenordnung betrieben haben.

Das erzähle ich Ihnen nicht aus Nostalgie, sondern deswegen, weil meine Landesregierung diesen Kurs nicht ohne Not verlassen hat; denn dieser Notfall ist genau eingetroffen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nämlich der Wahltag!)

Das haben wir in diesem Haus gemeinsam festgestellt. Es ist passiert, was der frühere Premierminister Harold Macmillan

einem Journalisten gegenüber einmal als größte Herausforderung für einen Staatsmann bezeichnet hat: „Events, dear boy, events“. Ereignisse, die niemand vorhergesehen hat, sind also die größten Herausforderungen. Damit haben wir natürlich nicht rechnen können, dass solch eine Pandemie kommt. Damit hat wohl niemand gerechnet, das war ja in unserem Denken so weit weg wie biblische Plagen.

Trotzdem hat uns die Pandemie heimgesucht und unser Leben auf den Kopf gestellt. Wenn ein solches Event kommt und wir die schwerste Krise nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erleben und wenn es das Wohl des Landes verlangt, dann muss verantwortliche Politik entschlossen darauf reagieren, falls nötig auch mit neuen Schulden.

Natürlich hat man bei dieser Größenordnung dabei ein mulmiges Gefühl. Aber einen klaren Kopf hatte ich trotzdem. Natürlich wissen wir nicht, was in der Zukunft auf uns zukommt. Natürlich ist klar: Bei einer Nullzinsphase ist das erst mal auch gar nicht so problematisch, aber wir wissen, was da auf zukünftige Generationen zukommt, wenn sich das ändert. Wenn man aber in solch einer Krise nicht entschlossen reagiert, dann können die Folgen für die Zukunft sehr viel fataler sein. Wenn die Wirtschaft in einem harten, weltweiten Wettbewerb abstürzt und nicht mehr hochkommt, dann spüren das die folgenden Generationen umso mehr. Wenn es nicht so ist, dann sind die Schulden einfach nur noch da. Das ist schon richtig, und das weiß jeder, der damit umgegangen ist.

Deswegen möchte ich mich bei meiner Finanzministerin recht herzlich bedanken. Sie hat einen wirklich guten Job gemacht, jetzt diesen Nachtrag in der kurzen Zeit aufzustellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Aber genauso geht mein herzlicher Dank an die Regierungsfractionen, an den Koalitionspartner und natürlich an die eigene Fraktion, dass wir in solch einer Situation entschlossen gehandelt haben, dass wir handlungsfähig waren, dass wir schnell gehandelt haben und dass wir geschlossen gehandelt haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU  
– Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich will einfach noch einmal sagen: Das ist am Ende einer Koalition eine gehörige Leistung.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Am Ende! – Heiterkeit der Abg. Andreas Stoch SPD und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich bin froh und dankbar, dass wir diesen schwierigen Schritt wirklich solidarisch hinbekommen haben und dass ich die Koalition absolut geschlossen und einmütig erlebt habe, auch in der Haushaltskommission.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist ja Wahnsinn!)

Da gibt es überhaupt nichts zu kritisieren. Das war eine sehr, sehr gute Gemeinschaftsleistung, die wir da zusammen hinbekommen haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Geld ausgeben geht immer! – Abg. Anton Baron AfD: Geld ausgeben für den Wahlkampf!)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Wenn das einige in diesem Haus verharmlosen und die Pandemie als eine ganz normale Grippewelle hinstellen: Ich meine, da gehört schon ein gehöriges Ausmaß an Verblendung dazu, so etwas zu sagen. Wenn das auch nicht alle anerkennen, dann kann man doch sagen: Die Pandemie ist eine Krise historischen Ausmaßes,

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

und wir in Baden-Württemberg sind bisher ordentlich und besser als die allermeisten Länder der Welt durch diese Krise gekommen. Aber trotzdem ist das Virus immer noch da. Wir sehen es gerade in Frankreich: über 10 000 Neuinfektionen an einem Tag.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Positiv Getestete!)

In Spanien stoßen die Krankenhäuser wieder an ihre Kapazitätsgrenzen. In Israel hat es den zweiten Lockdown gegeben. Das zeigt: Corona ist ein Marathonlauf. Darauf müssen wir uns einstellen.

Aber nicht nur die Gesundheitskrise verlangt viel von uns ab, sondern auch die Wirtschaftskrise im Gefolge der Coronakrise. Auch darauf haben wir mit diesem Nachtrag entschlossen reagiert.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Was genau?)

Auch hier haben wir einen wichtigen Erfolg.

(Abg. Anton Baron AfD: Was genau?)

Wir konnten bisher mit unseren Schutzschirmen zusammen mit dem Bund eine Welle von Insolvenzen verhindern und viele Tausend Arbeitsplätze retten.

(Abg. Udo Stein AfD: Wie lange noch?)

Zuversichtlich stimmt, dass sich die Wirtschaft offensichtlich langsam erholt und im September die Arbeitslosigkeit erstmals seit März wieder leicht zurückgegangen ist. Trotzdem bleiben die Herausforderungen gewaltig. Die Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg – der Fraktionsvorsitzende Reinhart hat es gesagt – ist im ersten Halbjahr um 7,7 % eingebrochen. Wir wissen schon lange, dass Wirtschaftskrisen uns immer stärker treffen als andere Länder, wir aber dann oft auch schneller wieder herauskommen. Die Arbeitslosenquote liegt gut 40 % höher als im Vorjahr. Knapp 123 000 Unternehmen haben bisher Kurzarbeit angemeldet. Das sind 42 % der Betriebe in unserem Land.

Aber – auch das muss man natürlich sagen – die Coronakrise hat den Druck auf die Transformation vieler Branchen nochmals erheblich verstärkt. Der wirtschaftliche Strukturwandel verläuft in noch größerem Tempo, und auch darauf reagieren wir haargenau. Genau das ist das Paket, für das wir Mittel auf der Grundlage der Konjunkturkomponente genommen haben, um die Wirtschaft zu stärken.

Also: Erstens müssen wir vorsorgen, damit wir im Land und in den Kommunen gut für eine zweite Welle gewappnet sind. Zweitens müssen wir unser Land aus der konjunkturellen Krise führen und die Wirtschaft weiter in Schwung bringen. Drittens müssen wir den Strukturwandel meistern, um unseren

Wohlstand und gute Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Genau dieser Aufgaben nehmen sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in diesem Nachtragshaushalt an.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Er flankiert das Konjunkturprogramm des Bundes und steht auf zwei Säulen: Resilienz und Transformation. Wir legen 800 Millionen € als Vorsorge für die Pandemierisiken zurück, wir stellen unseren Kommunen Coronahilfen in Höhe von weiteren 2,2 Milliarden € auf der Grundlage der Ausnahmekomponente zur Verfügung. Das sind genau die 2,2 Milliarden €. Wir erhöhen den Bürgschaftsrahmen für in Not geratene Unternehmen von 1 Milliarde € auf 5 Milliarden €. Das heißt für die Transformation: Wir investieren 1,2 Milliarden € in ein ökonomisch ambitioniertes Zukunftsprogramm. Damit fördern wir die Schlüsseltechnologien von morgen und verbinden Klimaschutz und Innovation. Denn wir wollen ja, dass die Wirtschaft schnell wieder in Schwung kommt und Baden-Württemberg auch in zehn oder 20 Jahren in der Champions League spielt. Darum geht es ganz genau.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir nehmen mit diesem Zweiten Nachtrag 8,6 Milliarden € neue Schulden auf. Zusammen mit dem Ersten Nachtrag sind es dann im Doppelhaushalt 2020/2021 Schulden in Höhe von insgesamt 13,6 Milliarden €. Ich gebe zu, da kann es einem schon einmal flau im Magen werden. Aber Sie haben es richtig gesagt, Herr Kollege Stoch: Wir können in der Krise nicht gegen die Krise ansparen. Das sehen eigentlich alle, die in politischer Verantwortung stehen – von der AfD einmal abgesehen, die ja Gott sei Dank auch nicht in politischer Verantwortung steht.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Bernd Gögel und Abg. Anton Baron AfD: Noch nicht!)

Denken wir an den Bund. Auch er macht eine Rekordneuerschuldung von 219 Milliarden €. Das sind 60 % des Haushaltsvolumens.

(Abg. Anton Baron AfD: Ist das normal, Herr Kretschmann?)

Herr Rülke, Sie haben die Neuverschuldung heute am allerlautesten gegeißelt. Schauen Sie einmal nach NRW, wo die FDP mitregiert – das ist ja bekannt –: Dort liegt die Neuverschuldung bei 25 Milliarden €. Das sind 31 % des dortigen Haushaltsvolumens. Wenn man die Neuverschuldung in Baden-Württemberg mit der in anderen großen Flächenländern vergleicht, dann haben wir nicht über das Ziel hinausgeschossen. Es hält sich wirklich im Rahmen, und es kann wirklich keine Rede davon sein, dass wir das Geld einfach mit vollen Händen ausgeben. Wir haben auch hier Maß und Mitte gehalten

(Abg. Anton Baron AfD: Oh ja!)

und getan, was in dieser historischen Ausnahmesituation sinnvoll und notwendig ist. Wir legen somit die Grundlage dafür, dass unser Land aus der Krise kommt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)



(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Es ist klar, dass Sie, die Opposition, den Nachtragshaushalt kritisieren. Das ist ja auch Ihr Job. Was mich aber schon ein wenig stört, ist, dass es doch die alten gestanzten Dinge sind, die ich mir heute anhören muss –

(Zurufe der Abg. Peter Hofelich und Reinhold Gall SPD)

auch Sie haben doch eine Verantwortung in dieser Situation –, und dass Sie doch sehr im Allgemeinen bleiben.

(Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

Ich meine, wenn jetzt ein Zeitungskommentator solche Überschriften macht, ist das okay, aber von einer parlamentarischen Opposition kann man schon erwarten, wenn sie so eine harte Kritik vorträgt, dass sie dann auch wirklich sagt, wo das Geld überflüssigerweise ausgegeben wurde,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zuhören! Es sind doch Beispiele aufgezählt worden! – Weitere Zurufe)

und zwar nicht mit irgendeinem kleinen Beispiel mit einer Biogasanlage,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zum Beispiel, ja! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

sondern da müssen die Größenordnungen auch irgendwie stimmen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Können wir gern liefern!)

Die Kritik, die Sie geäußert haben, geht doch nach der Methode „Mit dem Sparen am Futter für die Mäuse die Elefanten satt kriegen“. Das haut aber nie hin.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der CDU)

Hier geht es um Größenordnungen in Höhe von Milliarden Euro. Da können Sie jetzt nicht mit Biogasanlagen kommen. Das kann man ja nun wirklich nicht ernst nehmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie sind doch völlig abgehoben, Herr Ministerpräsident!)

Also, da erwarte ich noch Vorschläge. Es wird ja jetzt im Finanzausschuss behandelt werden. Ich bin gespannt auf die großen Streichungsvorschläge der Opposition.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Nicht zu fassen!)

Ich bin wirklich sehr gespannt, wo Sie die machen werden.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja! – Abg. Tobias Wald CDU: Fehlanzeige, Herr Ministerpräsident! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie dürfen kritisieren, aber nicht so!)

Das dürfen wir dann aber auch von Ihnen erwarten.

Jedenfalls ist doch klar: Die Steuereinnahmen sind massiv eingebrochen, und wenn wir einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssen – und das müssen wir –, dann müssen wir Mittel auf der Grundlage der Konjunkturkomponente aufnehmen. Das haben wir auch gemacht. Das sieht die Schuldenbremse ausdrücklich vor.

Aber die Mittel, die wir auf der Grundlage der Ausnahmesituation entnommen haben, nämlich die zusätzlichen 2,2 Milliarden €, gehen an die Kommunen. Wir haben ihnen sozusagen durch Vorschüsse geholfen, und jetzt wird das ordentlich verbucht. Sie bekommen genau das, was für sie genauso wichtig war wie für die Wirtschaft, nämlich den Schutzschirm, den wir auch über sie aufspannen müssen, damit sie in dieser Krise nicht einbrechen. Genau dafür sind die 2,2 Milliarden € verwendet worden.

Ich weiß nicht, welche Kritik Sie daran haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben nicht zugehört!)

Das hat der Bund mit der Substitution der Gewerbesteuer gemacht. Wir haben das komplementär finanziert – das ist ausgeführt worden –, dann haben wir die letzte Steuerschätzung zugrunde gelegt, damit die Kommunen diesen dramatischen Einbruch verkraften können, weil sie selbst ja diese Schulden gar nicht machen dürfen. Also ergibt sich das aus der Logik der Pandemie und der Naturkatastrophe. Das, was sich dort in den Kommunen abgespielt hat, ist der unmittelbare Ausfluss dieser Naturkatastrophe. Ich weiß nicht, was es daran jetzt zu kritisieren gibt. Das ist mir schleierhaft.

(Zuruf von den Grünen: Ja!)

Bei dem, was Sie kritisieren, verwechseln Sie zwei Dinge: Das Zukunftsprogramm kommt aus der Konjunkturkomponente – und das ist auch sein Sinn: dass die Konjunktur wieder anspringt. Dafür muss man nämlich sorgen. Das haben wir natürlich schon vor der Krise gemacht. Weil aber logischerweise die Pandemie noch einmal eine zusätzliche Delle verursacht – auch im gesamten Transformationsprozess –, müssen wir doch die Wirtschaft in solch einer Situation zusätzlich stärken – und das Land in seiner Infrastruktur genauso –, damit sie im internationalen Wettbewerb aus der Krise herauskommt. Dass das eine vernünftige Handlungsweise ist, ist doch von jedem, der wohlwollend ist, rational nachzuvollziehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das können Sie ganz einfach an der Automobilindustrie sehen, vor allem auch an den Zulieferern,

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, ja, an der Arbeitslosenzahl sehen wir das!)

die schon durch den Transformationsprozess hochgradig gestresst waren.

(Zuruf des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP)

Es ist doch klar, dass sie, wenn jetzt durch die Pandemie ein dramatischer Nachfrageeinbruch kommt, noch stärker unter Druck kommen und wir ihnen da helfen müssen, indem wir die Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft gewährleisten. Wenn Sie die Liste dessen durchgehen, was wir da aufnehmen, dann können Sie überhaupt nicht abstreiten – außer ein paar winzigen Punkten, die wir sozusagen mitgenommen haben;

(Abg. Sascha Binder SPD: Mitnahmeeffekt!)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

beispielsweise mit der Schweinepest; daraus kann auch eine Pandemie entstehen, wenn jetzt auch bei Tieren; aber auch das hat etwa dramatische Auswirkungen auf die Landwirtschaft –, dass es doch vernünftig ist, so etwas mit zu denken. Aber gemessen am Gesamtprogramm sind das winzige Anteile, die Sie da herausgegriffen haben. Insofern trifft Ihre Kritik einfach nicht; sie geht meiner Ansicht nach ganz an der Sache vorbei.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Gehen Sie einmal die Liste durch. Was daran Wahlgeschenke sein sollen, ist mir vollkommen unerfindlich.

(Abg. Anton Baron AfD: Das haben wir Ihnen doch vorgetragen, Herr Ministerpräsident! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Niemand hat die Absicht“! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da musst du immer aufpassen, was du zitierst!)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie uns sagen, was Sie da streichen wollen, was man weglassen soll, wo man anders investieren soll. Ich glaube, das dürfen wir von Ihnen erwarten.

Oder halten Sie die Rücklage ernsthaft für überflüssig, nachdem gerade die Infektionszahlen wieder ansteigen und wir gar nicht wissen können, ob wir diese Pandemie wirklich im Griff behalten können? Auch wenn wir selbstverständlich alles dafür tun, dass es so kommt, dürfen wir doch nicht in eine Situation geraten, in der wir da nicht handlungsfähig sind. Daher ist es doch vernünftig, es so zu machen.

In welche Bereiche investieren wir nun? Über diese Schwerpunkte, die wir gebildet haben – das will ich Ihnen noch mal gegenüber Ihrem Vorwurf des Basars sagen –, gab es unmittelbar Konsens in der Haushaltskommission.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach so! – Abg. Bernd Gögel AfD: Das ist ja klar!)

Die Kollegin Eisenmann hat es als Erste vorgetragen, und es hat sich sofort ergeben, dass es in der Sache überhaupt keine Differenzen in den Schwerpunkten gibt.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das zeigt, dass die Koalition in diesen Kernfragen stets gut zusammenarbeitet. Die Koalition war sich unmittelbar einig, dass diese Schwerpunkte stimmen und die richtigen sind.

Weil wir ja jetzt schnell handeln wollen – sonst hätte es Monate gedauert, bis die Gelder überhaupt fließen können –, haben wir uns sehr schnell auf die Schwerpunkte geeinigt,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Was ist das für eine Geschichte?)

und die beiden Koalitionsfraktionen unter der Leitung der beiden Fraktionsvorsitzenden haben sich dann auf die einzelnen Programmpunkte geeinigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Zu der Aussage bezüglich der Hälfte – das ist jetzt ein bisschen aus dem Nähkästchen geplaudert –:

(Abg. Peter Hofelich SPD: Das ist schon bekannt!)

Natürlich muss der Regierungschef darauf achten, dass das auch hinhaut.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dass jeder was kriegt!)

– Nein. Das war einfach eine Rückfalllinie, damit man, wenn sich etwas verhakt, nicht in eine Blockadesituation kommt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das Heft des Handelns!)

Mehr war das überhaupt nicht.

(Abg. Sascha Binder SPD: Ich denke, Sie waren sich unmittelbar einig?)

Wenn Sie sich das Programm auch nur einigermaßen anschauen – das kann man wohl erwarten –, dann werden Sie sehen, dass das, was Sie da behaupten, einfach weit hergeholt ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Da passt kein Blatt zwischen uns! – Abg. Sascha Binder SPD: War es jetzt nicht so?)

Die Gesundheitswirtschaft ist ein neuer wichtiger Schwerpunkt, weil uns die Krise gezeigt hat, wie wichtig dieser Sektor ist. Aber wir hatten schon vorher natürlich enorm wichtige Cluster in der ganzen Medizinwirtschaft. Darüber ist nur zu wenig bekannt. Jeder weiß natürlich, dass Baden-Württemberg vom Automobilssektor, vom Maschinenbau und vom Anlagenbau geprägt ist; das weiß jeder noch im Halbschlaf. Aber dass Baden-Württemberg auch ein wichtiger Gesundheitsstandort ist, ist leider ein bisschen zu wenig bekannt.

(Zuruf von der SPD: Na ja!)

Das ist Baden-Württemberg aber. Diesen Standort stärken wir, denn er wird in Zukunft eine noch größere Bedeutung bekommen, nicht nur, weil wir mit weiteren Pandemien rechnen müssen, sondern auch, weil auch hier durch die Digitalisierung, die künstliche Intelligenz, die personalisierte Medizin ein absoluter Paradigmenwechsel stattfindet, der sowohl die Geräte als auch die Pharmakologie betrifft. Das wird sich radikal ändern. Ich sage Ihnen: Der Wettbewerb auf diesem Gebiet mit den großen Playern in den USA ist beinhart. Unsere Gesundheitswirtschaft ist mittelständisch organisiert. Deswegen müssen wir alles tun, damit wir sie stärken können –

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

mit zukunftsweisenden Begleitprogrammen, mit starken Investitionen in die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich, mit Kooperationen der Universitätsklinika in unserem Land.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: „Es war einmal“!)

Das sind Dinge, die absolut notwendig sind, damit Baden-Württemberg Spitze bleibt. Daher wird in diesen ersten Schwerpunktbereich stark investiert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Zweitens legen wir noch ein starkes Innovations- und Investitionsförderprogramm für all die mittelständischen Unternehmen in unserem Land auf, um sie in Forschung und Entwicklung in den ganzen Zukunftstechnologien zu unterstützen.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Drittens investieren wir in neue Mobilität und in die ökologische Transformation des gesamten Verkehrs- und Mobilitätssektors. Zum einen müssen wir Baden-Württemberg klimaneutral machen, zum anderen müssen wir auch auf diesem Gebiet mit ressourcen- und energiesparenden Produkten die Nase vorn haben.

Viertens setzen wir einen Schwerpunkt auf Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Denn diese Technologien haben wohl die stärkste Veränderungskraft, die der technische Fortschritt je aufgewiesen hat. Wir haben mit dem Cyber Valley schon einen weltweit beachteten Leuchtturm. Das haben alle begriffen. Die Kanzlerin hat sich das letztens zwei Stunden angeschaut. Auch da können wir mit guten Investitionen vom Bund rechnen. Ich glaube, nach dem Debakel mit der Batterie ist angesagt, dass jetzt wenigstens in diesem Bereich wirklich richtig investiert wird.

Wenn Sie sich diese vier Schwerpunkte anschauen, dann möchte ich gern mal wissen, was dagegen einzuwenden ist. Das geschieht weder mit der Gießkanne, noch werden irgendwelche Wahlgeschenke verteilt. Es ist einfach der übliche Vorwurf. Aber den müssen Sie doch einmal untermauern.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Der ist doch sichtbar!)

Wenn wir jetzt irgendwelche speziellen Gruppen, die uns nahe stehen, bedient hätten, hätte der Vorwurf ja irgendeinen Gehalt. Aber das ist doch mitnichten der Fall, sondern das sind alles Investitionen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Es geht überhaupt nicht um konsumtive Ausgaben, es sind alles Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche,

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Kernbereiche unserer Wirtschaft, die wir mit den beiden großen Leitlinien Digitalisierung und Dekarbonisierung unterstützen und auf Vordermann bringen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach so! Und was hat das mit der Pandemie zu tun?)

Ich weiß nicht, was dagegen einzuwenden sein soll.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wollen Sie denn die Weiterbildungsoffensive streichen? Daran haben Sie doch gerade Kritik geübt, Herr Stoch.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Bitte?)

Herr Rülke, wollen Sie etwa streichen, dass wir die Wasserstoffinfrastruktur auf Trab bringen?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist doch Mäusefutter! – Abg. Anton Baron AfD: Was hat das mit der Pandemie zu tun?)

Das sind alles Maßnahmen, die im Nachtrag stehen. Die Beispiele, die Sie genannt haben, sind Mäusefutter. Das ist Futter für die Elefanten und für die Tiger in unserem Land.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: In der Höhle der

Löwen! – Abg. Rudi Fischer FDP/DVP: Sie hätten schon vor fünf Jahren in die Wirtschaft investieren können! – Weitere Zurufe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Kretschmann hat das Wort. Ich bitte um Ruhe.

**Ministerpräsident Winfried Kretschmann:** Ein Satz des ehemaligen Daimler-Chefs Zetsche hat bei mir gesessen:

(Abg. Anton Baron AfD: Super!)

„Es ist kein Naturgesetz, dass Daimler ewig besteht.“ Wenn so etwas der Chef des führenden Unternehmens dieses Landes sagt, dann wissen wir, was die Stunde geschlagen hat. Dann wissen wir, man kann sich auf den Erfolgen der Vergangenheit nicht einfach ausruhen.

(Abg. Anton Baron AfD: Keine Ratschläge von der Politik!)

Wir müssen die Nase vorn behalten in einem Wettbewerb, in dem die Welt unter neuen Playern ganz neu strukturiert wird, gerade was künstliche Intelligenz und Digitalisierung betrifft. Ich verweise auf die großen IT-Konzerne aus dem Silicon Valley und auf das, was China macht. Wir müssen auf der Grundlage unserer Werte einen europäischen Weg in diese Schlüsseltechnologien finden. Nur wer mitkocht, hat auch etwas zu sagen; wer nicht mitkocht, der steht zum Schluss auf der Speisekarte.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deswegen legen wir auf der Grundlage der Konjunkturkomponente dieses ambitionierte Programm für Investitionen in Kernbereiche unserer Wirtschaft, in Kernbereiche unserer Infrastruktur, in Kernbereiche von Forschung und Entwicklung auf. Dafür haben wir dieses Zukunftsprogramm aufgestellt.

Ich weise noch mal auf den Satz von Volkmar Denner hin: „Was wir können, ist Strukturwandel. Was wir nicht können, ist Strukturbruch.“

Unseren Schlüsselindustrien dabei Unterstützung zu leisten, dass sie nicht in einen Strukturbruch geraten, sondern diesen harten Strukturwandel meistern können, das ist ein ambitioniertes Programm. Diese Koalition kann, glaube ich, stolz darauf sein, dass sie das gemeinsam erkannt hat, gemeinsam handelt und gemeinsam diese Schritte einleitet. Dann können wir das, was wir hier machen, auch vor den zukünftigen Generationen verantworten.

Ich denke, auch der Tilgungszeitraum ist richtig gewählt – anfänglich waren es zehn Jahre. Weil sich die Aufnahme jetzt noch einmal erheblich steigert, ist es wichtig, die Tilgung sinnvoll zu strecken, damit wir auch in Zukunft handlungsfähig bleiben. Denn es stehen ja weitere große Herausforderungen wie der Klimawandel vor uns.

Meine Damen und Herren, ich glaube, in einer solchen Situation können nicht die normalen Maßstäbe gelten, wie wir sie außerhalb einer Krise sonst haben. Es war uns wichtig, dass die hier vertretenen Fraktionen – SPD, FDP/DVP und die beiden Koalitionsfraktionen – gemeinsam die Verantwortung in



(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

der Krise übernommen haben. Das möchte ich auch noch einmal ausdrücklich würdigen: Damit haben Sie uns auch die Möglichkeit gegeben, für die Kommunen das, was wir damals in dieser Weise noch nicht abschätzen konnten, jetzt nachzutragen.

Ich denke, wir lassen uns von der staatspolitischen Verantwortung leiten, die wir für dieses Land haben. Das hat unser Land in dieser Ausnahmesituation verdient, und das ist das richtige Signal für das gemeinsame Ziel, dass Baden-Württemberg wieder stark aus der Krise herauskommt.

Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, nachdem Herr Ministerpräsident Kretschmann das Wort ergriffen hat, löst dies nach § 82 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung eine Fraktionsvorsitzendenrunde aus.

Ich erteile für die SPD-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

**Abg. Andreas Stoch SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich glaube, niemand in diesem Haus – die SPD-Fraktion und ich persönlich am allerwenigsten – wird bestreiten, dass wir im Moment eine Ausnahmesituation in unserer Gesellschaft, in unserer Wirtschaft, für unser Leben zu bewältigen haben. Deswegen waren viele Teile dessen, was Sie gerade ausgeführt haben, für mich weit am Thema vorbei, weil Sie sehr heftig und emotional den Eindruck erweckt haben, als ob wir – jedenfalls für uns kann ich sagen, dass das definitiv nicht der Fall ist – irgendeine Kritik daran üben würden, dass – so habe ich vorhin meine Rede begonnen – ein funktionsfähiges Gemeinwesen, ein Staat eine besondere Verantwortung hat, eine solche Situation auch zu meistern.

Deswegen haben mich einige Ihrer Aussagen überrascht. Denn ich habe in meiner Rede ausdrücklich gesagt – und dabei auch Bezug auf Aussagen von Ihnen genommen –, dass man gegen eine Krise nicht ansparen kann. Vielmehr müssen wir gerade jetzt auf allen staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – alles dafür tun, dass aufgrund der Brüche, die durch Corona entstanden sind, nicht ein nachhaltiger wirtschaftlicher Schaden entsteht. Daran gibt es aus meiner Sicht überhaupt keinen Zweifel.

Aber auf die Punkte, die vorhin in meiner Rede und auch bei anderen Rednern hier eine Rolle gespielt haben, sind Sie gar nicht eingegangen. Denn hier steht nicht zur Diskussion, ob wir handeln müssen, sondern die entscheidende Frage ist die nach dem Wie. Ich habe einige haushaltspolitische Fragestellungen aufgeworfen. Darauf habe ich weder von Ihnen noch von Ihrer Finanzministerin eine Antwort bekommen.

(Ministerin Edith Sitzmann: Kommt alles noch! Aber nicht heute!)

Der erste Punkt – und daran knüpft sich eben schon die Frage, ob und in welchem Umfang Schulden aufgenommen werden müssen – drängt sich nach der aktuellen Denkschrift des Rechnungshofs geradezu auf: Wie viele ungebundene, weil

rechtlich nicht gebundene Haushalts- und Ausgabereste finden sich in den Haushalten der Ministerien? Diese Frage kann ein Haushaltsgesetzgeber, kann der Landtag von Baden-Württemberg nicht nur legitimerweise stellen, sondern muss dies aus meiner Sicht auch tun.

Denn wenn der Rechnungshof bei der Prüfung in den Ministerien feststellt, dass die Schutzbehauptung, hier seien rechtliche Bindungen vorhanden, in ganz erheblichem Umfang nicht zutrifft, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, arbeiten Sie haushaltspolitisch unsolid, weil Sie die Reste nicht einsetzen, um neue Verschuldung zu vermeiden.

Der Verdacht drängt sich natürlich auf, dass Sie diese Reste deswegen in den einzelnen Häusern lassen, um dann, wenn es Ihnen politisch opportun erscheint, entsprechend zu investieren. Das Eichhörnchenprinzip kann aber nach der baden-württembergischen Haushaltsordnung nicht funktionieren. Deshalb wollen wir Antworten von Ihnen, Frau Finanzministerin.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen erst dann, wenn wir diese Vorfragen geklärt haben, zu der Frage, in welcher Höhe wir Verschuldung brauchen.

Herr Ministerpräsident, von mir haben Sie bei einigen Punkten Kritik gehört, weil wir den Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronakrise nicht nachvollziehen können.

Allerdings haben wir natürlich auch im Konjunkturpaket des Bundes, das ein weit größeres Volumen hat, an verschiedenen Stellen Investitionen – gerade Investitionen in die Zukunft, Investitionen in Branchen, in denen wir im Moment ein großes Problem haben, weil ein Strukturwandel ansteht oder bereits im Gange ist oder gar Strukturbrüche drohen.

Deswegen werden Sie, wenn es sinnvolle Investitionen sind – auch komplementär zu den Investitionen des Bundes –, von uns keine Kritik hören, z. B. wenn es um Investitionen in Wasserstofftechnologie oder in Batteriezellenforschung und -technik geht. Wir in Baden-Württemberg müssen Antworten finden, um vielen Firmen – nicht nur den großen Automobilfirmen, sondern vor allem vielen Firmen in der Zulieferkette – eine Perspektive für die Zukunft zu bieten. Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn es sinnvolle technische Investitionen sind, dann stehen wir an Ihrer Seite.

Aber es reicht eben nicht – ich habe es vorhin am Beispiel Weiterbildung ausgeführt –, nur in technische Innovation zu investieren, wenn die Menschen diesem Wandel nicht standhalten können und Angst um ihren Arbeitsplatz haben. Weiterbildung ist der beste Schutz der Menschen in Baden-Württemberg, damit sie ihren Arbeitsplatz auch in Zukunft haben, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Darauf sehen wir in Ihrem Programm eben keine Antwort. Wir sehen keine Investition in Bildung oder in Weiterbildung.

Wenn ich das sage, meine ich nicht, wir müssten die 1,2 Milliarden € anders verteilen. Nein, ich sage: Möglicherweise brauchen wir sogar mehr Geld. Ich habe in meiner Rede vorhin auch gesagt, dass wir in Baden-Württemberg – Kollege

(Andreas Stoch)

Reinhart hat die Zahlen zitiert – von dieser Pandemie und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen in besonderer Weise betroffen sind.

Natürlich führt der Strukturwandel, der bereits jetzt in Baden-Württemberg stattfindet, auch in anderen Branchen, vor allem aber im Maschinenbau und in der Automobilindustrie zu einem ganz erheblichen Veränderungs- und Handlungsdruck.

Dieser Veränderungs- und Handlungsdruck wurde durch Corona noch verstärkt. Wir alle wissen es: Die Absatzzahlen gerade bei den Automobilfirmen sind eklatant eingebrochen. Was jetzt vor der Tür steht und auch schon angekündigt wurde, ist ein Arbeitsplatzabbau in Baden-Württemberg. Das sind keine Beschäftigungsverhältnisse mit besonders niedrigen Löhnen, sondern es betrifft gut verdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch die Wertschöpfung in den Betrieben ganz wesentlich zum Wohlstand dieses Landes beigetragen haben.

Darauf braucht es eine Antwort dieser Landesregierung. Da reicht es nicht, Herr Kollege Reinhart, wenn Sie aufzählen, wie viele Milliarden Nordrhein-Westfalen oder Bayern ausgeben, und wenn Sie sich darauf zurückziehen wollen, wir seien da ganz moderat.

Wir brauchen Hilfe, die auch wirkt, die dieses Land wirklich in die Zukunft führt und den Menschen die Zuversicht gibt, auch zukünftig in Baden-Württemberg gute Arbeit zu guten Bedingungen zu finden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie bezüglich der Kommunen den Eindruck erwecken, wir hätten ein Problem damit, den Kommunen in dieser schwierigen Situation zur Seite zu stehen, dann darf ich schon einmal an die Diskussionen im Mai, Juni und Juli erinnern. Die Kommunen standen in der Situation, dass Haushaltssperren drohten, was bedeutet hätte, dass alles, was an kommunaler Investitionstätigkeit noch hätte stattfinden können, nicht mehr möglich gewesen wäre. Wir haben damals gesagt: Es reicht eben nicht, mit rechtlich verbindlichen Zusagen im Rahmen eines Nachtrags erst im Herbst zu kommen; dann ist es für viele Kommunen nämlich schon zu spät.

Sie haben sich dann mit diesem Pakt beholfen, der richtig war und gerade noch rechtzeitig kam, weil die Kommunen damit aufgrund Ihrer Regelung mit den Vorschüssen – die jetzt zu entsprechenden Verankerungen im Haushalt führen – eine verlässliche Planungsgrundlage hatten.

Aber wenn Sie jetzt über die Struktur Ihres Haushalts reden, Herr Ministerpräsident, dann ist es aus meiner Sicht nicht zwingend, dass Sie unter die Konjunkturkomponente neben den Einnahmerückgängen – 4,4 Milliarden € – auch Ihre 2 Milliarden € mit Rücklagen und dem Investitionspaket summieren. In der Systematik der Einnahmerückgänge – das haben Sie selbst hier gerade gesagt – wäre es aus meiner Sicht mindestens genauso plausibel, die Finanzlöcher bei den Kommunen unter die Konjunkturkomponente zu stellen und sich bei der Frage: „Was sind die richtigen Investitionen in die Zukunft, und ist diese Rücklage so, wie sie ausgestaltet ist, auch richtig ausgestaltet?“ hier der Diskussion im Parlament zu

stellen, und zwar nicht mit einer Fokussierung auf den dehnbaren Begriff der Naturkatastrophe und die dadurch vorgenommene Umgehung der in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse, sondern mit der Konzentration auf die Frage, ob hier eine allgemeine Notlage vorliegt. Dann brauchen Sie eine Zweidrittelmehrheit, und dann können wir hier auch wirklich diskutieren, ob Ihre Maßnahmen sinnhaft für die Zukunft des Landes sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann die Geschlossenheit so ganz besonders hervorheben, Herr Ministerpräsident, sage ich: Wie es um die Geschlossenheit dieser Landesregierung steht, lesen wir jeden Tag in der Zeitung, und das beobachten wir auch in den Gesichtern der Abgeordneten, wenn ein Vertreter der jeweils anderen Regierungsfraktion spricht.

(Lachen der Abg. Gabi Rolland SPD)

Ich darf Ihnen sagen: Wenn das Geschlossenheit ist, dann bin ich in meinen 50 Lebensjahren bisher anders durch die Welt marschiert. Geschlossenheit, die sich dadurch ausgedrückt hat, dass wir vor der Sommerpause ein Paket von Wünschen hatten, das mit 6,5 Milliarden € aus den verschiedenen Ministerien gefüllt war? Wir hatten alle den Eindruck: Na ja, irgendwie haben Sie Anlauf genommen, ein eigenes Landeskonjunkturpaket auf den Weg zu bringen, weil der Bund ja durchaus in großem und gutem Tempo vorgemacht hat, wie es gehen kann. Dann waren auf einmal so viele Wünsche auf dem Tisch, dass es offensichtlich nicht gelungen ist, unter Führung des Ministerpräsidenten mit den Häusern eine sinnvolle Priorisierung hinzubekommen. Denn man hat ja damals gehört, Sie wollten nicht mehr als 3 oder maximal 4 Milliarden € ausgeben.

So entsteht der Eindruck, angesichts der Feststellung, dass es keine Möglichkeit mehr gibt, in dieser Landesregierung zu einer Einigung zu kommen, und angesichts der Aussicht, dass der Ministerpräsident vielleicht nicht mehr Herr des Verfahrens ist, hat man bei dem Argument Rettung gesucht, dass man die Steuerschätzung im September gern noch abwarten würde, um dann vielleicht eine gemeinsame Linie zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „geschlossenes Handeln“ in diesem Tempo? Gute Nacht, Baden-Württemberg!

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Ihnen in den weiteren Beratungen im Finanzausschuss und auch hier in der zweiten Lesung ganz konkrete Vorschläge machen, und wir werden auch Beispiele benennen, bei denen wir sagen: Das sind die falschen Schwerpunkte.

Ich darf Ihnen sagen – vielleicht haben Sie es noch gar nicht gelesen –: Im Nachtrag stehen in ganz erheblichem Maß Sammelansätze. Ich könnte Ihnen also jetzt gar nicht sagen, wie viel für die Biogasanlagen veranschlagt sind, auch wenn ich es gern würde. Aber zu haushaltspolitischer Transparenz würde es gehören, dem Parlament dazu etwas zu sagen. Geht es dabei vielleicht vielmehr um künstliche Intelligenz in Schlachthöfen? Wissen Sie, wenn Sie hier alles nur in Sammelansätzen versammeln, dann frage ich mich bei der Lektüre der Über-

(Andreas Stoch)

schriften, wie wir als Parlamentarier in der Einzelkritik der konkreten Punkte vorgehen sollen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Missachtung des Parlaments!)

Es sind also noch sehr viele Fragen offen, bevor wir beurteilen können, ob das, was Sie uns mit Ihrem 1,2 Milliarden € schweren Zukunftsinvestitionspaket vorlegen, oder das, was in dem 800-Millionen-€-Rücklagenpaket steckt, Sinn macht.

Es sind noch derart viele Fragen offen, dass wir gespannt sind auf Ihre Ausführungen im Finanzausschuss. Danach werden wir dann entscheiden, inwieweit wir diesem Paket zustimmen können.

Aber der Vorwurf bleibt: So, wie Sie es machen – die Tatsache, dass Sie die Haushaltsreste nicht einbringen und nicht benennen und dass Sie die Naturkatastrophe bis in alle Ewigkeit als Begründung für Ihre weitere Verschuldung bringen wollen – – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer so mit der Landesverfassung umgeht, der hat die Systematik der Schuldenbremse nicht verstanden, und der hat vor allem die Rolle des Landtags in Haushaltsfragen nicht verstanden.

Sie haben vorhin gesagt, Sie stehen am Ende einer Koalition.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Man merkt das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehnen dies jeden Tag herbei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel das Wort.

**Abg. Bernd Gögel AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe dieser Nachtragshaushaltsdebatte jetzt über eine Stunde lang interessiert gelauscht. Einiges hat mich an die letzten Haushaltsberatungen der DDR-Volkskammer erinnert.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Waren Sie dabei?)

Man hat diskutiert, wie man Ausgaben tätigen kann, obwohl man keine Einnahmen hat. Das war sehr interessant, und es waren eigentlich Themen, die eher auf eine sozialistische Planwirtschaft hindeuten und weniger mit einer sozialen Marktwirtschaft zu tun haben.

(Zuruf von den Grünen)

Darauf komme ich beim nächsten Tagesordnungspunkt zurück. Dann kann ich diese Ausführungen sicher vertiefen.

Ich möchte zunächst einmal auf die Chronologie dieser Krise zurückkommen. Denn über diese wird überhaupt nicht mehr gesprochen. Im Dezember 2019 hat Berlin die ersten Nachrichten aus Wuhan bekommen, aber nicht reagiert. Sie haben hier im Land die ersten Monate nicht reagiert. Man hat festgestellt, dass man bei der Vorsorge im Gesundheitsbereich

versagt hat, dass man keine Masken hat, keine Schutzausrüstung, keine Medikamente. Daher musste man dieses Virus zunächst einmal verharmlosen. Man musste sich erst mal hinstellen und sagen: „Das wird uns nicht betreffen“;

(Zuruf von der AfD: Herr Lucha hat es mit einer Grippe verglichen! – Gegenruf von der CDU: Die AfD verharmlost es heute noch!)

um dann festzustellen, dass man die Ausrüstung nur sehr, sehr schwer und mit viel, viel Geld auf dem Weltmarkt besorgen kann.

(Zuruf von der CDU)

– Sie dürfen gleich eine Frage stellen. Aber jetzt möchte ich erst einmal weiter ausführen.

Sie haben in der Chronologie, als im März die Infektionszahlen – – Das heißt nicht Infektionszahlen. Diesen Begriff haben Sie heute schon fünfmal fälschlicherweise verwendet, und jetzt verplappere ich mich auch noch. Es sind positiv getestete Personen, und bei diesen Personen wurde ein Test verwendet, der eine sehr hohe Ungenauigkeit aufweist.

(Beifall bei der AfD)

Ob daraus Infektionen und Krankheitsverläufe werden, entscheidet sich später.

Im März, als die Anzahl der positiv getesteten Personen schon deutlich gesunken war, wurde in Berlin und auch hier diese soziale und wirtschaftliche Katastrophe herbeigeführt, indem Sie einen Lockdown beschlossen haben, indem Sie Existenzen vernichtet haben und indem Sie eine völlig neue soziale Welt erschaffen haben. Vielleicht ist das Ihre Vorstellung von der Zukunft. Unsere Vorstellung von der Zukunft, also die der AfD, ist es mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben sich einer weltweiten Panikmache, einer weltweiten Hysteriewelle angeschlossen, die Sie mit befeuert haben. Deutschland hätte es gut zu Gesicht gestanden, in dieser Phase vielleicht etwas innezuhalten, zu prüfen, Vernunft walten zu lassen und mit gut überlegten Maßnahmen zu handeln.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU)

Das hätte uns gut zu Gesicht gestanden und wäre auch für andere Länder auf dieser Welt beispielgebend gewesen.

Schweden hat einen anderen Weg eingeschlagen. Jetzt kann man sagen: Das ist ja wunderbar; denn am Ende stellt sich immer heraus, was der bessere Weg gewesen wäre. Man hätte aber im Laufe der Zeit den Schweden folgen können. Stattdessen wurde gestern auf einer Konferenz beschlossen, dass dem Gastronomiegewerbe endgültig der Garaus gemacht wird. Denn wenn Gäste bei falschen Adressangaben künftig mit einem Bußgeld in Höhe von 50 € rechnen müssen, können Sie den Restaurantbetreibern gleich sagen, sie sollen ihre Läden schließen. Mit Ihren Maßnahmen haben Sie diese Gewerbetreibenden und viele Industriebetriebe in den Ruin getrieben.

Heute wollen Sie Hilfen verteilen, Hilfen auch aus Töpfen, die Sie gar nicht haben. Dies sind Anleihen von den nächsten Generationen. Das geht, Herr Reinhart, mit 25 Jahren wun-



(Bernd Gögel)

derbar. Das könnte Ihr Wunsch sein. Nur, Sie und ich, wir wissen nicht: Wann ist diese Krise am Ende? Wann wird – –

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ist schon am Ende!)

– Ja, klar! – Wann wird weltweit ein Wirtschaftswachstum eintreten? Wir wissen nicht einmal, ob überhaupt noch einmal Wachstum eintreten wird. Es kann auch sein, dass sich die Menschen entscheiden, anders, bescheidener und nicht mehr in der Form der Vergangenheit leben zu wollen. Dann haben Sie sich tatsächlich an den folgenden Generationen versündigt.

(Beifall bei der AfD)

Denn das, was wir heute an Speck vervespern, das werden die Kinder der nächsten Generation tatsächlich hungern müssen.

Die Hilfen, von denen Sie seit Monaten sprechen, sind wunderbar. Die Soforthilfen waren auch notwendig, speziell die für die Soloselbstständigen, für die Kleinunternehmen. Nur, auch Sie hätten allmählich einmal darauf kommen müssen, dass Ihr Verhalten nicht nach Hilfen ruft, sondern nach Entschädigung.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut! Bravo!)

Sie haben den Menschen und den Unternehmern Schaden zugefügt, und deshalb haben Sie das zu entschädigen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: So ist es!)

Wir, die AfD, haben – auch gestützt auf Gutachten – rechtzeitig geltend gemacht, dass da verfassungsrechtlich ein Anspruch auf Entschädigung besteht. Unseren Ideen folgen auch immer mehr Verbände in Deutschland, die jetzt Klagen einreichen. Dann werden Sie einmal sehen, wie weit Sie mit Ihren Haushaltsplanungen in Zukunft hier noch kommen,

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

ob Sie dann nicht doch tatsächlich wieder mehr Vernunft walten lassen und einsehen, dass, wenn Sie millionenfach mit unzuverlässigen Tests durch die Lande ziehen und bei einem positiven Ergebnis immer noch von Infizierten sprechen, die Folgeschäden aus Ihrem Handeln deutlich höher sind und uns tatsächlich in den Abgrund führen und mehr verursachen als das, was Sie retten wollen.

Herr Palmer, Ihr grüner Kollege, hat es vielleicht ungeschickt ausgedrückt, aber vielleicht kommen Sie alle tatsächlich auch noch einmal, so ganz im stillen Kämmerlein, dazu, zu überlegen, ob er nicht recht hatte. Wenn Sie die Konsequenzen Ihres Handelns sehen werden, wird Sie – davon bin ich überzeugt – entweder die Straße zu diesen Überlegungen zwingen oder eine echte Opposition in den Parlamenten, die sich dann rührt.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Außerhalb der AfD gibt es noch andere Parteien, die ihre Oppositionsrolle wahrnehmen sollten.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Was kam denn noch zusammen mit Ihren Lockdown-Maßnahmen? Es kam ja noch mehr. Sie haben eine Transformation eingeleitet. Sie haben sich zu den Weltrettern, zu den Klimarettern aufgeschwungen, Sie waren und sind noch überzeugt, dass Sie stärker sind als die Naturgesetze, stärker als die Evolution, stärker als jede Sonnenauswirkung. Sie sind der Meinung, dass Sie das alles bewältigen, indem Sie uns im Endeffekt das Ausatmen verbieten wollen.

Wenn ich solche Bilder sehe mit Frauen mit Kindern auf dem Arm – –

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Sind das jetzt die Klimakiller?

(Widerspruch bei den Grünen)

Herr Sckerl, in jedem Bereich suchen Sie sich nur noch Experten, die von vornherein Ihre Meinung vertreten.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben zum Thema Coronamaßnahmen einen runden Tisch beantragt. Wir brauchen endlich einmal Tische, an denen Menschen mit unterschiedlichen Denkweisen zusammensitzen

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

und sich austauschen.

(Beifall bei der AfD)

Dann kann man diskutieren,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Definitiv nicht!)

und dann kommt man zu einem besseren Kompromiss, zu einer besseren Überlegung.

(Zurufe)

Das können Sie nicht permanent verweigern.

(Zuruf von der AfD zu Grünen und CDU: Wovor haben Sie denn Angst? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Setzen Sie sich einmal mit Gegnern Ihrer Klimaphilosophie zusammen,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

sprechen Sie doch auch mal mit Wissenschaftlern, die eine andere Meinung haben. Da gab es einmal einen, der ganz allein auf der Welt war und zum Schluss zum Tode verurteilt worden ist, und er hatte recht: Sie dreht sich doch. Und alle anderen haben gesagt: Nein, es ist eine Scheibe.

(Zuruf des Abg. Thomas Dörflinger CDU – Unruhe)

Also, hier gilt es tatsächlich, sich demokratisch weiterzuentwickeln und nicht immer nur einer Doktrin und einer Denkweise nachzuhängen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

(Bernd Gögel)

Erschwerend kam in dieser Situation, in diesem Jahr für Baden-Württemberg Ihre Transformation weg vom Verbrennungsmotor hinzu. Vielleicht haben einige wie Herr Zetsche oder andere Hersteller nicht rechtzeitig auf Bestrebungen in Brüssel reagiert. Als Hersteller von Verbrennungsmotoren hätte man eigentlich vor vielen Jahren erkennen müssen, dass man diese Werte bis zu diesem Zeitpunkt niemals erreichen wird.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Das haben die nicht gemacht. Das werfe ich ihnen vor. Da haben sie sich nicht auf die Hinterfüße gestellt. Jetzt aber zu jammern und zu versuchen, mit Ihrem Cyber Valley und dem, was Sie alles machen wollen und wo Sie überall Forschung unterstützen wollen – In E-Mobilität machen Sie schon sehr viel. Jetzt wollen Sie auch die Forschung in anderen Technologien unterstützen. Das ist alles wunderbar. Das nützt aber dem Kolbenhersteller in Mühlacker oder in anderen Ecken des Landes und den 700, 800 Zulieferunternehmen, die rings um Sindelfingen sitzen, wenig.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Diesen müssen Sie sagen, was sie zukünftig produzieren sollen. Sie wissen, den 2 200 Teilen, die für ein Auto mit einem Verbrennungsmotor gefertigt werden müssen, stehen jetzt gerade noch 300 Teile für ein Auto mit einem Staubsaugermotor gegenüber.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dann müssen Sie denen einmal erklären, was sie zukünftig fertigen sollen.

(Abg. Anton Baron AfD: Brüssel fördert die Arbeitslosigkeit!)

Sie müssen den 6 500 Leuten in Untertürkheim klarmachen: „Leute, an der Batterie werdet ihr nicht arbeiten. Ihr müsst euch umschulen.“ Ja, zu was? Zu was sollen sich diese Mechaniker und Handwerker umschulen? Was wird noch gebraucht? Unternehmensberater.

(Abg. Anton Baron AfD: Wir brauchen inzwischen Tausende von Sozialpädagogen! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Erklären Sie das den Leuten. Die SPD ist auch ganz ruhig. Ich weiß auch nicht, was sie den Menschen erzählt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was für ein Offenbarungseid! Null!)

– Ja, null können Sie denen erzählen. Ganz genau, Herr Sckerl, null. Sie haben keinen Ersatz.

(Abg. Anton Baron AfD: Die haben diesen Unsinn in Brüssel mitbeschlossen!)

Sie können im Prinzip jetzt Kurzarbeitergeld bezahlen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie wären heute noch in der Pferdekutsche unterwegs!)

Irgendwann werden Sie die Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen müssen. Ihr vordringliches Ziel hier drin ist, diese

Probleme bis September 2021 vor sich herzuschieben und zu überbrücken, um Ihre Wahlergebnisse nicht zu gefährden. Das ist doch Ihr eigentliches Thema.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD:  
Bravo! – Abg. Thomas Axel Palka AfD: Genau! Bis die Wahlen vorbei sind!)

Wir können uns tatsächlich als suizidgefährdet hier hinstellen und sagen: „Wir machen auf diesem Weg weiter. Den haben wir eingeschlagen. Wir ziehen den Weg durch.“ Irgendwann wird Ihnen niemand mehr Geld drucken. Herr Reinhart, mit Ihrer tollen Wahlkampfredede heute für unser Land und für die Investitionen bekommen Sie bei jeder Bank Geld. Sie haben nur ein Problem: Sie müssen in der Aktentasche Ihre Bilanzen dabei haben. Wenn Sie diese auspacken, gibt es keinen Cent mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Carola Wolle AfD: Dann ist Schluss mit lustig!)

Das ist der Unterschied zwischen Wahlkampf bzw. Showrhetorik und tatsächlich solider Haushalts- und Finanzpolitik. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! Bravo! – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Ich fand auch ganz amüsant, was der Herr Ministerpräsident hier über das Füttern von Tigern und Elefanten von sich gegeben hat. Baden-Württemberg ist aber nun mal nicht das Land der Tiger und Elefanten, sondern das Land der Mäuschen, dieser kleinen, wirklich fleißigen Tiere, die sammeln und sich vielleicht ab und zu einmal von einem großen Fisch fressen lassen.

(Heiterkeit bei der AfD – Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das ist ein Stuss!)

Wir leben von kleinen Unternehmern, vom Mittelstand. Das ist unsere Stärke. Hier müssen Sie endlich umschwenken und auf Entschädigungen gehen. Diese Menschen müssen ihre Entschädigungen anmelden. Sie brauchen keinen sozialistischen Weg der Beteiligung zu gehen. Wo kommen wir denn da hin? Wollen wir hier VEB-Betriebe schaffen?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das hatten wir alles schon.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das wollen wir nicht mehr!)

Wir haben bereits im April Einsparungsvorschläge, ein Zehnpunkteprogramm unterbreitet. Wir wurden belächelt. Wir wurden im März hier bei einer Kartellveranstaltung ausgetrickst. Das haben wir wirklich noch in Kauf genommen.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Habt ihr euch selbst ein Bein gestellt?)

Es liegt tatsächlich an Ihnen. Geben Sie den Menschen draußen mal ein Zeichen, dass Sie auch irgendwo einsparen wollen. Sie brauchen keinen Stellenaufwuchs im Beamtenbereich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Bernd Gögel)

Sie können für einige Monate tatsächlich einmal einen Besoldungsstopp bzw. eine Aufwuchsvermeidung machen. Sie können einmal darüber nachdenken, ob Sie einen Aufwuchs bei den Wald-Mensch-Psychologen im Schwarzwald

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

oder bei der ständigen Vertretung in Berlin brauchen.

(Abg. Anton Baron AfD: Einfach abgehoben! Realitätsfern!)

Es gibt so viele Dinge. Wenn Sie sich die Mühe machen, jeden Titel durchzugehen, und wenn Sie zum Schluss „nur“ – in Anführungszeichen – eine Milliarde finden, können Sie den Menschen da draußen aber zeigen, dass Sie für sie gearbeitet haben, dass Sie an sich gearbeitet haben und dass Sie gesucht haben, was man einsparen kann.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Das ist Ihre Verpflichtung, und das ist Ihnen abzuverlangen in den Diskussionen, die anschließend folgen.

Wir werden sehen,

(Abg. Anton Baron AfD: Sie ziehen den Leuten immer mehr aus der Tasche!)

ob von den anderen Parteien hier noch irgendetwas Produktives zu diesem Haushalt kommt.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt heute erneut aus Ihrem Mund, Herr Ministerpräsident, gehört, was Sie ja schon in der vergangenen Woche bei Ihren Regierungspressekonzerten adressiert hatten: Sie hatten ein mulmiges Gefühl bei diesem Nachtragshaushalt. Ja, wo schlägt sich dieses mulmige Gefühl denn nieder?

(Heiterkeit des Abg. Peter Hofelich SPD)

Welche Konsequenzen hat dieses mulmige Gefühl? Oder wollen Sie uns nur sagen: „Angesichts dieser Rekordverschuldung ist es angemessen, ein mulmiges Gefühl zu haben; wir machen es aber trotzdem“?

(Heiterkeit des Abg. Peter Hofelich SPD)

Oder was wollen Sie damit deutlich machen?

Dann haben Sie sich wortreich bei Ihrer Regierung, bei den Regierungsfractionen bedankt, wurden nicht müde, zu betonen, wie gut doch die Zusammenarbeit sei. Herr Ministerpräsident, Sie haben sich so oft bedankt, dass ein Psychologe sagen würde: Da muss was faul sein, wenn man sich so häufig für die gute Zusammenarbeit bedankt

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

und feststellt, wie gut das Ganze doch lief.

An dieser Stelle ist es aber auch keine Kunst. Denn Politiker – da will ich durchaus keinen ausnehmen – verständigen sich immer am leichtesten, wenn man viel zu verteilen hat, wenn man zusammensitzt im Staatsministerium – vor gut zehn Jahren habe ich das ja auch schon erlebt.

(Zuruf von den Grünen: Ah! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: EnBW-Deal!)

– Nein, ich war beim EnBW-Deal nicht dabei, Herr Kollege Sckerl. Das müssten Sie wissen,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Chance verpasst!)

denn Sie waren ja im Untersuchungsausschuss. Also: Nicht alle über einen Kamm scheren.

Aber ich war schon bei Koalitionsrunden dabei. Diese Koalitionsrunden sind immer dann recht angenehm, wenn es viel zu verteilen gibt. Aber eine zweistellige Milliardensumme on top hatten wir noch nie zu verteilen. Das ist einzigartig. Daher ist es nicht sehr überraschend, dass man sich einig geworden ist nach dem Motto: Wir verteilen mal kräftig.

Dann haben Sie sich gelobt: „In meiner Regierungszeit haben wir saniert, da haben wir kaum Schulden gemacht – bis jetzt.“ Man muss sich aber dann schon mal ansehen, Frau Finanzministerin, wie sich das Volumen des Haushalts seit 2011 entwickelt hat, auch in Zeiten ohne neue Schulden. Da war es nämlich immer so, dass es Rekordsteuereinnahmen gab, weil die Wirtschaft lief. Sie, Frau Finanzministerin, haben das auch immer eingeräumt und gesagt: „Es ist nett, jetzt Finanzministerin zu sein; man hat viel Geld, denn es kommt ja rein. Wir erhöhen das Volumen des Haushalts, weil wir es können. Aber wenn irgendwann mal wieder schwierigere Zeiten kommen, dann werden wir darauf reagieren.“

Diese schwierigeren Zeiten sind jetzt da. Und wie reagieren Sie darauf? Durch eine Rekordverschuldung. Also so kann jeder Politik machen: Dann, wenn man hohe Steuereinnahmen hat, haut man sie raus, und wenn sie nachlassen, macht man neue Schulden. Was daran Regierungskunst sein soll, das müssten Sie uns mal erklären, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es gibt nirgendwo, an keiner Stelle, auch nur den mindesten Sparansatz.

Dass die Opposition darauf hinweist, das wischen Sie mit Hinweisen auf Bäume, Schweine und Mäusefutter vom Tisch. Herr Ministerpräsident, Sie waren ja auch einmal im Finanzausschuss, und Sie wissen, wie Haushaltsberatungen ablaufen. Nun sagen Sie einfach: „Das meiste, was im Haushalt drinsteht, ist Mäusefutter“, wenn eine Opposition das anspricht – Mäusefutter. „Das sind doch Kleinkrämer, dass die überhaupt so etwas ansprechen; ich sehe nur die großen Linien. Unter 10 Milliarden € muss man mir gar nicht kommen. Alles andere ist Mäusefutter.“

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellen Sie sich so Haushaltspolitik vor, Herr Ministerpräsident? Oder sind Sie tatsächlich schon so abgehoben, dass Sie



(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

der Überzeugung sind: „All das, was in Haushalten drinsteht, ist Mäusefutter, und nur die ganz großen Themen müssen einen Ministerpräsidenten und eine Regierungskoalition interessieren“? Diese Abgehobenheit ist bemerkenswert. Es ist eben kein Mäusefutter, wenn in einem Parlament über Haushaltsposten diskutiert wird. Darüber kann man sich nicht einfach so arrogant hinwegsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Sie haben kein Wort verloren zum Thema Rücklagen, das wir angesprochen haben. Es ist wahrscheinlich auch Mäusefutter, dass da Millionen an Rücklagen vorhanden sind und man sich zunächst einmal die Frage stellen müsste: Inwiefern kommen zunächst einmal diese Rücklagen oder der Nichtvollzug zur Anwendung, bevor man sich in einem historischen Ausmaß neue Schulden vom Parlament genehmigen lässt?

Vor diesem Hintergrund wurde vieles von dem, was in dieser Debatte angesprochen wurde, von Ihnen gar nicht aufgegriffen. Vielmehr verfolgen Sie Ihren Kurs nach dem Motto: „Jetzt ist die Pandemie da, und diese Pandemie rechtfertigt natürlich alles, was wir für das Gesundheitswesen brauchen. Das, was wir für das Gesundheitswesen nicht brauchen und trotzdem ausgeben, das ist alles Wirtschaftsförderung.“ Natürlich kann ich so Haushaltspolitik machen, indem ich sage: „Das, was ich ausbebe, ist entweder Mäusefutter – darüber darf eine Opposition gar nichts sagen –, oder es ist Wirtschaftsförderung.“ Da kann ich jegliche Haushaltsdebatte beenden und komme zum Ergebnis: Es rechtfertigt sich alles, entweder als Mäusefutter oder als Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich bin immer sehr dankbar, wenn Sie Herrn Denner zitieren. Ich habe auch mit Wohlwollen vermerkt, dass Sie nun erklärt haben: Es ist an der batterieelektrischen Mobilität nicht alles Gold, was glänzt, und der Verbrennungsmotor hat auch seine Zukunft. Als sich dann allerdings der „Club der Umsichtigen“, Ihr Partner Söder, gemeldet hat und gesagt hat: „2035 machen wir Schluss“,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Da war der Druck dann groß!)

da war der Druck plötzlich wieder größer. Dann meldet sich auch Winfried Kretschmann, der zwei Tage vorher noch in der „Wirtschaftswoche“ erklärt hat, es müsse weitergehen mit dem Verbrennungsmotor, und sagt: „Der Söder hat gesagt, 2035 ist Schluss. Jetzt sage ich auch: 2035 ist Schluss.“

(Abg. Andreas Stoch SPD: „Dann mache ich nichts falsch“!)

Da würde ich mir schon wünschen – wie soll ich das sagen? –, dass wir im Land Baden-Württemberg uns nicht als Mäusefutter von Herrn Söder betrachten,

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

sondern unsere eigenen Interessen im Vordergrund sehen. Das haben Sie heute auch gesagt. Denner sagt: Wir können Strukturwandel, aber Strukturbruch sollte man uns nicht zumuten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Genau!)

Ich gebe Ihnen gern noch ein zweites Zitat von Denner mit auf den Weg: „Dort, wo ich zehn Arbeitsplätze vorhalten kann für den Diesel, habe ich bei der Batterie noch einen.“ Das würde ich auch gern an dieser Stelle im Protokoll festhalten.

Aber wenn Sie sagen, Strukturwandel ja, Strukturbruch nein, bezogen auf die Automobilwirtschaft, dann frage ich Sie: Haben Sie das eigentlich auch schon einmal Ihrem Verkehrsminister erklärt,

(Beifall bei der FDP/DVP)

der jetzt sagt: „In ein paar Jahren gehen wir alle zu Fuß oder fahren mit dem Fahrrad, und es müssen viel weniger Autos werden“? Das kann man ja vertreten. Aber das passt nicht dazu, dass ein Regierungschef erklärt: „Wir wollen Strukturwandel, aber keinen Strukturbruch.“ Insofern sehen wir an dieser Stelle, Herr Kollege Reinhart, dass nicht nur zwischen die Koalitionspartner Blätter von Papier passen, sondern auch zwischen die grünen Flügel, wenn der Ministerpräsident dies erklärt, während der Verkehrsminister am Tag zuvor davon fabuliert hat, dass es in wenigen Jahren ein Volk von Fußgängern und Radfahrern geben wird. Dann haben wir wirklich den Strukturbruch.

Wozu Sie auch nichts gesagt haben, war das Thema Schuldenbremse und die Fragen, inwieweit es sich wirklich rechtfertigt, und vor allem, welches Signal es an die Bevölkerung ist, wenn ich zunächst voller Stolz dieser Bevölkerung erkläre: „Die politischen Kräfte im Landtag von Baden-Württemberg – zumindest einmal die demokratischen – einigen sich auf eine Schuldenbremse, weil wir künftig nachhaltige Haushalte wollen“,

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

und dann ein halbes Jahr später eine Rekordverschuldung gemacht wird, bei der plötzlich die Schuldenbremse nicht gelten soll. Wir haben schon deutlich gemacht, dass uns das nicht einleuchtet. Sie können es ja anders sehen, aber wenn sich der Regierungschef des Landes Baden-Württemberg zunächst bei der Bevölkerung dafür rühmt, eine Schuldenbremse in die Verfassung hineingeschrieben zu haben, die Bevölkerung dann ein halbes Jahr später in der Zeitung „Rekordverschuldung“ liest und der Ministerpräsident sich in diesem Zusammenhang zum Thema Schuldenbremse völlig ausschweigt, dann sind Sie Ihrer Verantwortung an dieser Stelle nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Andreas Stoch SPD)

Nicht nur die Opposition sieht das kritisch. Sie können es in der Presseberichterstattung über die Herbsttagung der Rechnungshöfe in Hildesheim nachlesen, wo gesagt wird: „Wir raten ab von unzulässiger Inanspruchnahme der Ausnahmen der Schuldenbremse. Wir wollen kein Umgehen des Verschuldungsverbots. Die Ausnahmen müssen eng gefasst werden.“

(Abg. Andreas Stoch SPD: So sieht es aus!)

Dasselbe sagt die Universität Saarbrücken in einem Gutachten für den Bund der Selbständigen. Ich zitiere:

*Schulden, die mit dem Katastrophenmechanismus begründet werden, dürfen nur zur Bekämpfung der Notlage verwendet werden.*

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

All das haben Sie am heutigen Tag nicht deutlich gemacht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ignoriert!)

– „Ignoriert“, sagt Kollege Stoch. Ausnahmsweise will ich einmal etwas weniger scharf formulieren als der Kollege Stoch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen nur: „Wir bringen das innerhalb einer Generation zurück.“ Sie fangen im Jahr 2024 an, und 2049 soll es dann zurückgeführt sein. „Wir zahlen in einer Generation zurück.“ Herr Ministerpräsident, wollen Sie 2049 noch im Amt sein? Nicht. Insofern ist es natürlich auch ein wohlfeiles Versprechen.

(Zuruf)

Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit: Im Frühjahr haben wir gehört: Innerhalb von zehn Jahren wird zurückgeführt. Jetzt sind wir bei 25 Jahren. Trickreich findet dann der Kollege Schwarz Wirtschaftsexperten, die zu 60 Jahren raten. Das ist dann wahrscheinlich sogar über den Karrierehorizont vom Kollegen Schwarz hinaus.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Aber die Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung – das wissen Sie genau – ist sehr überschaubar. Wir hatten 1993 eine Wirtschaftskrise, wir hatten 2008/2009 eine Wirtschaftskrise und jetzt die nächste. Niemals wurde wirklich nachhaltig zurückgeführt, obwohl man es konnte. Sind Sie wirklich der Meinung, irgendjemand glaubt Ihnen diesen Satz: „Wir führen diese Schulden innerhalb von einer Generation zurück“? Nein, meine Damen und Herren, das glaubt niemand.

Das Verfahren ist im höchsten Maß problematisch. Deshalb sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Das, was Sie am heutigen Tag in den Landtag von Baden-Württemberg eingebracht haben, und die Art und Weise, wie Sie es begründet haben, schreit geradezu nach einer verfassungsrechtlichen Überprüfung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgabe verantwortungsvoller Politik ist es, jetzt Unternehmen in diesem Strukturwandel und in dieser Krise, die Corona hinterlassen hat, zu unterstützen. Deswegen sind unsere Maßnahmen richtig: enorme Potenziale in der Gesundheitswirtschaft heben, in Medizintechnik investieren, das Medizincluster in Baden-Württemberg weiterentwickeln, die Zukunftsbranchen „Vernetzte Mobilität“, Batterietechnik, Brennstoffzellentechnik, Wasserstofftechnik, Digitalisierung, „Künstliche Intelligenz“ voranbringen und mit dem neuen Fonds bw-invest einen branchenoffenen Fonds auflegen. All das sind wichtige Maßnahmen. Wir investieren gezielt in zukunftssträchtige Branchen.

An diesen Maßnahmen habe ich auch von Ihnen, Herr Stoch und Herr Rülke, keine Kritik gehört. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Zur AfD muss man heute gar nicht viel sagen. Aber so viel: Sie haben wieder einmal untermauert, wie man Verantwortungslosigkeit groß buchstabieren kann. Sie verharmlosen Corona. Wenn es nach Ihnen geht, sprechen Sie sich für höchstmögliche Infektionszahlen aus. Sie haben heute keinen einzigen konstruktiven Vorschlag unterbreitet. Aber wir alle erinnern uns noch gut daran: Würde es nach der AfD gehen, dann wären keine Gelder für Soforthilfen bereitgestellt worden, dann wären die mittelständischen Unternehmen nicht unterstützt worden.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das ist eine glatte Lüge!)

Sie haben sich heute wieder einmal disqualifiziert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Schaut man sich das an, was der Kollege Stoch gesagt hat, dann ist dabei doch viel Widersprüchliches. Denn er spricht davon – um Sie zu zitieren –, man müsse besonders viel unternehmen. Dann haben Sie gesagt: „Man muss auch besonders viel investieren.“

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig, habe ich gesagt!)

Aber anstatt uns auf diesem Weg zu unterstützen, fallen Sie wieder ins Klein-Klein zurück. Herr Stoch, ich bin jetzt sehr gespannt, welche konkreten Vorschläge Sie im Finanzausschuss einbringen werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Beantwortet ihr erst einmal unsere Fragen!)

Sie werfen uns immer vor, wir würden die Ausgabereste nicht im Fokus behalten.

(Zuruf: Richtig!)

Aber jetzt will ich Ihnen einmal Folgendes sagen – als früherer Kultusminister wissen Sie das –: Natürlich gibt es in der Schulbauförderung Ausgabereste – das ist ja ganz klar –, auch im Breitbandausbau. Aber diese Gelder sind belegt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Der Rechnungshof sagt aber etwas anderes!)

So haben die Bewilligungsbehörden den Kommunen Bewilligungsbescheide ausgesprochen, und ich bin froh, dass die Kommunen die Mittel der Schulbauförderung, der Breitbandförderung des Landes beantragen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Taschenspielertricks!)

Ich bin dagegen, hier Kürzungen vorzunehmen und den Kommunen die Gelder zu streichen, Herr Kollege Stoch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie lassen sich von Ihrer Finanzministerin täuschen!)

Herr Stoch, oft stellen Sie sich hinter Ihren Bundesfinanzminister. Wenn Herr Scholz kräftig investiert, dann ist das richtig. Hier im Land wollen Sie dann auf die Bremse treten.

(Andreas Schwarz)

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wer sagt das denn? – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sind offensichtlich nicht in der Lage, einer Argumentationskette zu folgen!)

Aber das kann nicht sein: In Berlin applaudieren, in Stuttgart kritisieren. Das ist keine verantwortungsvolle Politik.

Herr Kollege Stoch, ich bleibe dabei: Mit unserem Haushalt sind wir gut aufgestellt, Baden-Württemberg stärker aus der Krise zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Jetzt haben Sie angesprochen, wir würden im Bereich der Kommunen nur das machen, was der Bund schon „angetextet“ hat.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das habe ich nicht gesagt!  
– Zuruf von der SPD: Falsch!)

Falsch, Herr Kollege Stoch. Falsch. Es war diese Finanzministerin, es war diese Landesregierung, die sehr früh den Kommunen einen Vorschuss gegeben haben, damit die Kommunen die Kindergartengebühren nicht einziehen müssen; wir geben ihnen einen Vorschuss, damit sie die Kosten für die Schülermonatskarte nicht einziehen müssen.

Aus diesem Vorschuss wird jetzt dank Grünen und CDU ein Zuschuss. Das hat also nichts mit der Bundesregierung zu tun. Da haben wir eigenes Geld in die Hand genommen. Das war in meinen Augen eine richtige Entscheidung, um zu stabilen Verhältnissen in den Kommunen zu kommen. Dafür ist auch die Kreditaufnahme richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt haben Sie, Herr Stoch, fabuliert, ob diese Ausnahmekomponente von der Schuldenbremse – um Sie zu zitieren – zeitlich unbegrenzt gelte. Hierzu ganz klar die Position der grünen Landtagsfraktion: Die Schuldenbremse gilt so, wie wir, die vier Fraktionen, sie gemeinsam verabschiedet haben. Wir stehen zu dieser Schuldenbremse, weil sie nämlich Kern nachhaltiger und generationengerechter Finanzpolitik ist.

Wir sehen, dass diese Naturkatastrophe – Sie haben genauso wie ich die Gesetzesmaterialien gelesen; eine Massenerkrankung ist eine Naturkatastrophe – noch nicht vorbei ist, Herr Kollege Stoch.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber wir haben eine stabile Lage mit ausreichend Zeit!)

Deshalb gibt es einen kausalen Zusammenhang zwischen dieser Massenerkrankung, zwischen Corona und der Notwendigkeit, den Städten und Gemeinden stärker zu helfen. Diesen kausalen Zusammenhang sehe ich. Das ist nicht zeitlich unbegrenzt. Das kann nie und nimmer zeitlich unbegrenzt sein.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Es muss hier immer einen kausalen Zusammenhang geben. Dieser ist jetzt erfüllt, um die Städte und Gemeinden gut aus dieser Krise zu bringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Viel Spaß vor dem Verfassungsgericht! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Sie, Herr Stoch, und auch der Kollege Rülke haben die Einbeziehung der Opposition angesprochen. Ich habe mir einmal angeschaut, was in Ihren letzten Reden und Interviews von Ihnen gefordert wurde. Der Bereich Weiterbildung – ein Thema, dem auch wir Beachtung schenken – ist jetzt im Volumen von 40 Millionen € im Rahmen einer Weiterbildungsstrategie über alle Ressorts hinterlegt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wahnsinn!)

Das heißt, den Punkt, der auch Ihnen wichtig war und der in der Sache notwendig ist,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Der kleinste Posten!)

nämlich an der Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu arbeiten, haben wir hinterlegt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aha!)

Da dürfen Sie gern mitstimmen. Da haben wir quasi einen Punkt, den Sie immer wieder in die Debatte eingebracht haben, aufgegriffen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wahnsinn!)

Da gibt es jetzt keinen Grund mehr für Sie, hier nicht mitzumachen, Herr Kollege Stoch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: In Überschriften waren Sie immer gut!  
– Zuruf von der SPD: 40 Millionen € von wie viel?)

Was wir aber nicht machen, ist, Ihre Forderung nach einem gebührenfreien Kindergartenjahr, die Sie ja auch im Frühjahr wieder untermauert haben, zu finanzieren. Das machen wir nicht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ah ja!)

Das hat auch nichts mit Corona zu tun, Herr Kollege Stoch; um das hier ganz klar zu sagen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ist Corona Ihr Ausschlusskriterium?)

Sie haben die Menschen angesprochen, Herr Stoch. Deswegen will ich Ihnen einfach einmal Folgendes erläutern, damit Sie nachher mit dem richtigen Eindruck aus der Debatte gehen. Wenn wir in die sektorenübergreifende Versorgung investieren, also ambulante Versorgungsstrukturen aufbauen, dann nützt das natürlich unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern im Land, wenn sie eine höherwertige, eine wohnortnahe, eine qualitativ hochwertige Versorgungsstruktur haben.

Der neue Fonds „Baden-Württemberg Invest“, den die Wirtschaftsministerin auflegen wird, nützt natürlich unmittelbar den Unternehmerinnen und Unternehmern und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Betrieben.



(Andreas Schwarz)

Die Weiterbildungsstrategie habe ich schon angesprochen. Wir qualifizieren damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir geben ihnen Sicherheit im Wandel, Sicherheit in dieser Umbruchsituation. Dass es notwendig und sinnvoll ist, Schulen ans Breitbandnetz anzubinden und somit den Schülerinnen und Schülern eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, darüber müssen wir uns, glaube ich, nicht unterhalten.

Insgesamt, meine Damen und Herren, profitieren die Menschen in Baden-Württemberg von unserem Zukunftsprogramm „Stärker aus der Krise“ ungemein. Ich sehe nicht, warum Sie da am Ende nicht mitstimmen sollten, Herr Kollege Stoch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU  
– Abg. Reinhold Gall SPD: Wir schon!)

Der Kollege Rülke hat sich gerade eine Pause gegönnt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Er weiß, warum!)

Er hat hier, Herr Kern, von entbehrlichen Ausgaben gesprochen. Ich bitte darum, dass die FDP/DVP-Fraktion dann einmal vorträgt, was denn entbehrliche Ausgaben sind. Das sollten Sie uns hier mal in Maß und Zahl vortragen. Denn in der Rede des Kollegen Rülke – da wird es ja immer rhetorisch elegant vorgetragen –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr sogar!)

habe ich dazu nichts Konkretes gefunden. Aber ich frage mal die frühere Wirtschaftspartei FDP – lange ist es her –:

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie waren es noch nie!)

Welche Hilfen für Unternehmen wollen Sie denn streichen: die Hilfe für die Soloselbstständigen, die Hilfe für die Gastronomie oder die Hilfe für die mittelständischen Busunternehmen? Da bin ich auf Ihre Aussagen gespannt.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Bisher kam von Ihnen dazu nur heiße Luft – nichts dahinter.

Meine Damen und Herren, mit dem zweiten Nachtragshaushalt, den die Regierung und wir heute eingebracht haben, haben wir insgesamt ein kluges Programm aufgestellt. Ich bleibe dabei: Die einzelnen Punkte sind sehr gut geeignet, Baden-Württemberg stärker aus der Krise zu bringen. Wir haben damit gezeigt: Diese Koalition kann auch in einer Krise entschlossen, schnell und umsichtig handeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es waren ja umfangreiche Vorhaltungen der Opposition in dieser Debatte, die darin münden, es sei eine beispiellose Rekordverschuldung einerseits, auf der anderen Seite habe man die Schuldenbremse nicht richtig angewandt, und die Naturkatastrophe läge nicht vor, sei nicht zu subsumieren.

Der eine Teil, Herr Kollege Stoch, kam von Ihnen. Sie sagen, das Problem der Naturkatastrophe könnten Sie nicht erkennen und nicht subsumieren. Sie hätten gern mitbestimmt im Rahmen der Zweidrittelregelung und sehen die 50-%-Regel unserer Verfassung in Bezug auf die Feststellung einer Naturkatastrophe als nicht ausreichend an. Das kann ich verstehen. Es gab sicherlich auch Länder, die das anders angegangen sind.

Wir haben in unserer Verfassung ausdrücklich Bezug genommen auf den Bund und die Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen bei der Schuldenbremse im Grundgesetz. Ich kann Sie an Ihren Bundesfinanzminister verweisen. Der Bundesfinanzminister hat selbst, übrigens sogar öffentlich bei Maybrit Illner, in den Podiumsdiskussionen betont, dass er – oh Wunder! – der Auffassung ist, dass weiterhin die Pandemielage vorliegt, somit eine Massenerkrankung gegeben ist und eine Naturkatastrophe zu folgern ist. Genau damit arbeitet er in der Koalition in Berlin nicht erst heute, sondern die ganzen Monate.

Das bedeutet, es gibt überhaupt keinen Dissens, sondern wir haben bei den Beratungen geradezu Bezug darauf genommen – die Finanzministerin war ja bei unseren Beratungen zur Einführung der Schuldenbremse dabei –, dass wir genau diese Variante hatten und haben.

Nun haben wir Folgendes – das ist wahr –: Wir haben die Aufnahme von weiteren Krediten im Umfang von 8,6 Milliarden € berechnet, 6,4 Milliarden € über das Produktionslückenverfahren und 2,2 Milliarden € über die Ausnahmesituation der Naturkatastrophe.

In der Tat haben wir diese weiteren 2,2 Milliarden € aufgrund der Ausnahmeregelung bei Naturkatastrophen dafür verwendet und sagen: Das wollen wir aufgrund der Vereinbarung der Gemeinsamen Finanzkommission den Kommunen zukommen lassen. Tatsächlich sind es sogar 2,88 Milliarden €, und einschließlich der Bundesmittel sind es somit 4,2 Milliarden €, die wir in diesem Paket zuleiten.

Gerade was die Kommunen betrifft, will ich, weil am Freitag dieser Woche der Finanzausschuss den Nachtrag berät, sagen: Niedersachsen beispielsweise, auch sehr betroffen, hat für die Kommunen nur ein Paket von 1,1 Milliarden € geschnürt, und das wohlgemerkt als Vorschuss, nicht als Zuschuss.

Das bedeutet, wir stärken hier unsere Kommunen. Wir sagen: Wir stehen an der Seite der Kommunen und helfen ihnen natürlich in dieser Notsituation der Massenerkrankung – Pandemie –, damit wir auch dort die Investitionsfähigkeit erhalten und damit stärker aus der Krise herauskommen, als wir jetzt in diese Krise hineingehen.

Das müssen wir sehen, wenn wir über Verfassung sprechen. Deshalb ist es auch nichts Verfassungswidriges; ganz im Gegenteil. Wir setzen die Schuldenbremse nicht außer Kraft, Herr Kollege Hofelich.

(Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

Wir nutzen genau die Mechanismen, um bei einer solchen Krise gegenzuhalten. Das ist exakt der Normzweck.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sie ziehen die falsche Karte!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

– Nein, ich ziehe nicht – – Ja, Sie hätten gern eine andere gezogen. Sie hätten lieber das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau!)

und würden der Regierung und den Regierungsfractionen gern sagen, was die Opposition alles will. Und wenn wir das nicht – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hätte euch so gutgetan!)

– Ja, ja. Ich habe heute übrigens, Herr Kollege Rülke, nichts gehört, was gutgetan hätte. Sie haben in vielerlei Hinsicht kritisiert. Aber konstruktive Vorschläge,

(Abg. Tobias Wald CDU: Keine Vorschläge! Null!)

die uns und auch der Wirtschaft wirklich geholfen hätten – – Das war dürftig.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann hätten Sie gesagt: „Dann wird es noch teurer“!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stoch zu?

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Ja, immer.

**Abg. Andreas Stoch** SPD: Herr Kollege Reinhart, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Frage an den Juristen Reinhart.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gefährlich! Er schreibt eine Rechnung!)

– Er hat seinen Gebührenzähler nicht dabei. – Die Frage lautet: Wenn wir in einem Gesetz oder in der Landesverfassung eine Grundregel verankern, die Schuldenbremse heißt, und zu dieser Schuldenbremse dann zwei Ausnahmetatbestände definieren, stimmen Sie mir zu, dass – genauso wie Kollege Rülke vorhin die Rechnungshöfe zitiert hat – in einem solchen Fall die Ausnahmetatbestände grundsätzlich eng auszulegen sind, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass sich das Regel-Ausnahme-Verhältnis umkehrt? Frage 1.

Die zweite Frage, Herr Kollege Reinhart: Wenn wir zwei Ausnahmetatbestände verankert haben, zum einen den der Naturkatastrophe und zum anderen den einer allgemeinen Notlage,

(Abg. Peter Hofelich SPD: So ist es!)

dann frage ich Sie: In welchem Umfang wäre dann auch unter dem Gesichtspunkt der engen Auslegung einer Naturkatastrophe dieser Tatbestand zur Rechtfertigung einer Verschuldung auch in Zukunft zu verwenden, erstens zeitlich und zweitens in der Sache? In zeitlicher Hinsicht frage ich mich, ob Ihr Kriterium dabei, sich nicht mehr auf eine Naturkatastrophe zu berufen, die Frage ist, ob dieses Virus nicht mehr existiert oder ob ein Impfstoff gegen das Virus gefunden worden ist, oder ob, wie Kollege Rülke meinte, der Ministerpräsident die Pandemie für beendet erklärt. Was ist die Erstreckung dieses Ausnahmetatbestands in zeitlicher Hinsicht?

Inhaltlich kann bei einem solchen Regel-Ausnahme-Verhältnis grundsätzlich jede Ausgabe, die Sie im Haushalt als notwendig erachten, wo aber der Corona-Inhalt nicht – –

(Zuruf von der CDU: Was für eine Frage!)

– Die Frage mag Ihnen zu lang sein. Aber Sie müssen trotzdem aufpassen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist ja eine juristische Ausarbeitung!)

Oder ist es nicht so, dass Sie dann auch bei der Frage des Zusammenhangs zwischen Auslöser und Ursache ein Problem bekommen, weil Sie dann wahrscheinlich nicht mehr alles unter das Dach einer Naturkatastrophe subsumieren können?

Diese beiden Fragen hätte ich gern von Ihnen beantwortet.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Schriftlich beantworten!)

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Herr Kollege Stoch, ich will es Ihnen mit dem Gedanken, dass die Antwort damit vielleicht sogar kürzer ausfällt, ganz einfach beantworten. Punkt 1: Die Frage der Abgrenzung, ob der Tatbestand einer Naturkatastrophe noch vorliegt, stellt sich nicht, weil im Moment noch eine Pandemie herrscht und weil wir es noch mit einer Masenerkrankung zu tun haben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die kann noch lange herrschen!)

Punkt 2: Die Frage der zeitlichen Begrenzung und des Endes liegt erst dann streitig vor, wenn die Pandemie dem Ende zugeht oder zu Ende ist.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wie definieren Sie das Ende?)

Das heißt, diese Situation haben wir momentan noch nicht.

Punkt 3: Wir haben bei den Beratungen zur Änderung der Landesverfassung deshalb ausdrücklich auf die Regelung der Bundesverfassung Bezug genommen. Ich vertraue hier nicht nur unserer Landesfinanzministerin, sondern sogar auch dem Bundesfinanzminister, der wohlgemerkt der SPD angehört. Er sagt, sie hätten das geprüft und seien für die Kreditaufnahme in der jetzigen Situation noch immer im Stand einer Naturkatastrophe. Ich vertraue in diesem Punkt – nicht immer, bei vielen Punkten auch wiederum nicht – sogar Herrn Scholz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Zuruf: Treffer!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Baum zu?

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Bitte.

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Danke schön. – Welche objektiven Kriterien gibt es denn dafür, wann die Pandemie beendet ist? Es muss doch irgendwelche Kriterien geben, sodass Sie, wenn diese Kriterien erfüllt sind, sagen können: Ab heute oder ab morgen ist die Pandemie beendet. Das hätte ich gern gewusst.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn ich meinen Mundschutz zu Hause lasse! – Heiterkeit)

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Der Kollege Zimmermann hat Ihnen die Frage praktisch beantwortet. Er sagt, wenn er keinen Mundschutz mehr tragen muss. Aber ich will Ihnen das wie folgt beantworten: Diese Frage wird sich dann stellen, wenn wir über den Jahreswechsel hoffentlich tatsächlich einen Impfstoff haben und wenn die Infektionszahlen so zurückgehen, dass sie nicht mehr nennenswert sind, wenn also die Pandemie zu Ende geht – so, wie bisher jede Pandemie zu Ende gegangen ist. Aber ich kann Ihnen doch heute nicht sagen: Zum Zeitpunkt X wird das bei dieser genauen Definition der Fall sein.

Sie sehen, dass wir im Moment gerade die umgekehrte Entwicklung haben – rundherum. Die Zahlen in Frankreich sind genannt worden. Ich habe vorhin die Zahlen von Madrid erwähnt – innerhalb von zwei Wochen über 700 zusätzliche Infektionen auf 100 000 Einwohner. Das heißt, diese Frage stellt sich momentan überhaupt nicht.

Wir müssen froh sein, wenn wir über den Winter einigermaßen die Infektionsketten beherrschen und begleiten können und wenn wir in Deutschland hoffentlich gut über die Runden kommen. Das ist unsere Aufgabe, die wir momentan haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt will ich zum Vorhalt der Rekordverschuldung etwas sagen. Natürlich machen wir nicht zum Spaß Schulden – das hat der Herr Ministerpräsident zu Recht angesprochen –, sondern weil die Verantwortung es gebietet.

(Zuruf)

Es ist ökonomisch nur sinnvoll, jetzt in die Verschuldung zu gehen, um noch Schlimmeres zu verhindern.

Wir sind ja nicht frei von Überlegungen, sondern wir haben, wie auch die Kollegen der Regierungsfraktion GRÜNE, Sachverständige eingeladen, auch in die Fraktion, z. B. den Vorsitzenden des Sachverständigenrats. Er mahnt uns, jetzt keine Kredite aufzunehmen. Am Ende würde man damit Konsumenten und Investoren nur dazu anregen – Zitat –,

*... erwartete Steuererhöhungen oder Ausgabensenkungen zu antizipieren und sich heute daher mit Konsum und Investitionen zurückzuhalten.*

Das wäre kontraproduktiv. Das hat er übrigens nicht nur bei uns gesagt, sondern Sie können das auch im „Handelsblatt“ nachlesen.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Der ifo-Chef, der übrigens heute im Ökonomen-Ranking als zweitwichtigster Ökonom in Europa, in Deutschland bezeichnet wird, sagt – Zitat –:

*Ohne höhere Neuverschuldung könnte der Staat die Wirtschaft in der aktuellen Krise nicht stützen. Darauf zu verzichten würde bedeuten, einen deutlich tieferen wirtschaftlichen Einbruch hinzunehmen. Das würde die Staatsfinanzen ebenfalls belasten und darüber hinaus viel Vermögen vernichten. Künftige Generationen wären dadurch ebenfalls belastet.*

So weit Clemens Fuest im FOCUS.

Wir folgen damit der ökonomischen Vernunft und sind im Grunde genommen mit Maß und Mitte unterwegs. Ich habe gerade das kleinere Niedersachsen erwähnt. Dort hat man knapp 8 Milliarden € aufgenommen – allein für 2020, wohl-gemerkt mit weniger Mitteln für die Kommunen. Hessen hat ein Sondervermögen. Sie wissen, Herr Kollege Stoch und Herr Kollege Gall:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir hören!)

Hessen ist das kleinste Land unter den großen Ländern und das größte unter den kleinen. Hessen hat erheblich weniger Einwohner als wir. Allein in Hessen hat man 12 Milliarden € Sondervermögen aufgenommen.

(Zuruf von der AfD: Weniger Haushaltsreste!)

Bayern – ich habe es schon erwähnt – hat 20 Milliarden € Verschuldung plus weitere 20 Milliarden € Sondervermögen für den BayernFonds aufgenommen. NRW wurde von Herrn Kollegen Schwarz erwähnt: Kredite im Umfang von 25 Milliarden € bei 17 Millionen Einwohnern, das heißt im Grunde genommen das Doppelte, obwohl NRW nur ein Drittel mehr Einwohner als Baden-Württemberg hat.

Die Entscheidungsträger dort sind ja nicht alle blöd; das will ich jetzt schon einmal sagen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Es ist doch nicht so, dass man das aus Jux und Tollerei macht, sondern die Lage ist entsprechend. Schon vorher – übrigens auch seitens der Kollegen von der SPD – wollte man noch höhere Schulden machen. Ich will das jetzt gar nicht zitieren. „Eine vorübergehende Schuldenaufnahme ist ein sinnvolles Instrument“, haben Sie, Kollege Stoch, im August 2019 gesagt. Da gab es noch gar keine Pandemie, wie Sie wissen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Das habe ich zu dem Punkt vorhin gesagt! Sich daran zu erinnern ist wohl zu viel verlangt!)

Jetzt wirft man uns ergänzend vor, das sei ein Wahlkampfmanöver – jeder sagte das: Kollege Gögel, und ich habe es dann auch vom Kollegen Rülke und vom Kollegen Stoch gehört: Das sei jetzt alles Wahlkampf.

Erstens einmal ist dieser Termin nun einmal am 14. März; das ist ja unbestritten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ein Zufall!)

Aber Ihnen, Herr Kollege Gögel, muss ich schon sagen: Ich weiß ja nicht, wie viele Fraktionsmitglieder Sie im März noch sind. Sie waren mal 23; jetzt sind Sie noch 16.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Jetzt haben Sie den Kollegen Räßle auch noch rausgeschmissen.

(Zurufe – Widerspruch)

Ich kann Ihnen nur sagen: Man sollte, bevor man selbst eine Pandemie wie diese leugnet und verharmlost, lieber erst mal



(Dr. Wolfgang Reinhart)

vor der eigenen Haustür kehren. – Ich will gar nicht weiter darauf eingehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf: Das ist doch kein Maßstab! – Weitere Zurufe)

Es geht uns hier überhaupt nicht – das sieht, wer sich das mal anschaut – um Wahlkampf, sondern es geht um ein Standortprogramm für Baden-Württemberg.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es geht gerade um den Haushalt!)

Es geht ausschließlich um Wege in die Zukunft. Vor allem geht es darum, dass im Moment die größte Herausforderung heißt, Transformation und Wandel, Veränderung gestalten. Darum machen wir das.

(Abg. Anton Baron AfD: Das haben Sie einfach so beschlossen! Planwirtschaft!)

Ich habe von der Opposition nichts gehört, von keiner der drei Fraktionen. Hätten wir den Kommunen die Unterstützung verweigern sollen? Keinen Ton!

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nein! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das sagt doch niemand! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ah ja. – Es wurde zu Recht vom Kollegen Schwarz gesagt: Wir haben Geld für die Weiterbildung eingestellt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wo steht das denn im Haushalt?)

Insoweit war das die größte Forderung. – Wir haben es in dieses Paket eingestellt. Ich glaube, es sind 40 Millionen € allein für Weiterbildung.

Will die FDP, dass wir den Mittelstand nicht unterstützen? Das ist euch doch immer wichtig. Wir haben hier ein 300-Millionen-€-Programm, das Einzelinvestförderung bedeutet, damit uns der Mittelstand nicht abschmiert. Das ist doch wichtig in dieser Zeit.

(Vereinzelt Beifall)

Im Grunde genommen frage ich mich schon: Will man die Transformation in der Autoindustrie nicht erfolgreich bewältigen? Sollen wir dort Arbeitsplätze erhalten? Ich weiß ja um die Differenzen. Herr Zitzelsberger – Herr Kollege Stoch – war Gast bei uns in der Fraktion. Und – jetzt will ich Sie zu einem Eingeweihten machen –

(Heiterkeit)

ich verrate Ihnen sogar, was er gesagt hat. Er meinte, er habe ganz große Probleme mit der Bundesvorsitzenden der SPD, mit Frau Esken

(Abg. Andreas Stoch SPD: Mit dem Landesvorsitzenden der SPD hat er gar kein Problem!)

– sehen Sie? –, weil sie den Transformationsprozess in der Automobilindustrie nicht so begleitet, wie man sich das bei

der Gewerkschaft vorstellt. Wir haben – das kann ich Ihnen sagen – in dieser Frage großes Verständnis für die Gewerkschaft gehabt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Wie war das mit der Frau Merkel und der Prämie?)

Es gibt Zeitpunkte, da muss man eben entscheiden, gestalten und investieren. Das weiß auch jeder Mittelständler.

Ich will nur sagen: Es ist, weil hier auch zurückgeblickt wurde – –

(Zuruf)

Ich will über Oettinger und Teufel hinaus sogar bis Späth zurückblicken, in das Jahr 1985.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das wird zu spät sein!)

Damals hat Ministerpräsident Späth den Supercomputer Cray 2 nach Stuttgart gebracht. Es gab damals viel Kritik von den Oppositionsbänken. Heute ist Stuttgart eines der Zentren des Hochleistungscomputings und auf der Weltkarte damit dick markiert.

So, wie er damals investiert hat, so werden wir auch heute in strategische Technologien investieren, damit unser Land auch morgen noch stark bleibt. Denn darum muss es gehen.

Insoweit will ich schon auch als Zeuge hier einbringen:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zeuge?)

Sie hätten das jetzt gern als großen Streit interpretiert. Sie hätten gern, dass die Koalitionsfraktionen und die Regierung bei diesem Nachtrag völlig zerstritten gewesen wären.

(Zuruf: Um Himmels willen! – Zuruf: Große Einigkeit!)

Ich kann Ihnen – die Finanzministerin wird es bestätigen, die Kollegin Eisenmann wird es bestätigen – sagen: Es ist in der Tat so, dass wir die 1,2 Milliarden € in jeder Position miteinander einvernehmlich besprochen haben, sowohl in der Haushaltsstrukturkommission als auch in diesem Paket, das wir jetzt mit dem Titel „Zukunftsland“ vorgelegt haben.

Deshalb will ich hier schon deutlich machen: Ich habe zu keinem Punkt, der bisher in diesen Körben bekannt gegeben wurde, irgendwo gehört, was man streichen will und was man nicht will. Ich habe nur vom Kollegen Rülke gehört, dass Churchill – – Er meint, ich hätte ihn sozusagen falsch als Zeitzeugen zu etwas herangezogen. Er hat nämlich gemeint, Churchill würde das Zitat in diesem Zusammenhang sozusagen nur zynisch erbracht haben. Rülke ist ja Geschichtslehrer. Deshalb empfehle ich ihm einen Blick in das Geschichtsjahr 1945. Denn Churchill hat das zur Gründung der Vereinten Nationen gesagt und daraus geschlossen. Es war also der Blick auf ein Zukunftsmodell und kein Zynismus, Herr Kollege Rülke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rülke zu?

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Wie könnte ich beim Kollegen Rülke Nein sagen?

(Heiterkeit)

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Kollege Reinhart, Sie haben das Jahr 1945 im Zusammenhang mit Churchill zitiert. Das war ein Wahljahr in Großbritannien. Wie ging die Wahl denn für Herrn Churchill aus?

(Heiterkeit)

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Ich kann Ihnen sagen, dass Churchill damals, als er in den Jahren nach dem Krieg nicht nur Blut-und-Tränen-Reden gehalten hat, nicht aus wahltaktischen Gründen „Versäume nie eine gute Krise“ gesagt hat. Vielmehr hat er es aus der Erfahrung zweier Weltkriege in der ersten Hälfte des Jahrhunderts gesagt. Er mahnte insofern, zusammenzustehen und die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Das war sozusagen die Wiege der Gründung der Vereinten Nationen. Das ist mir in diesem Zusammenhang wichtig, und ich glaube, darum geht es uns allen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD:  
Herr Rülke wollte wissen, wie die Wahl ausging!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Rülke, Sie sagen, Sie seien nicht eingebunden worden. Ich kann Ihnen sagen, dass wir neben dem Brief, den Sie vom Kollegen Schwarz und mir erhalten haben, auch geschaut haben – Kollege Schwarz hat es angesprochen –, was die Opposition will. Da war neben der Weiterbildung bei den Forderungen der SPD zu lesen, dass Sie Wasserstoff, Technologieoffenheit, aber vor allem keine Fixierung allein auf E-Mobilität wollen. Das habe ich Ihren Forderungen entnommen.

(Zuruf: Genau!)

Ich kann Sie heute beruhigen, Herr Kollege Rülke: Wir haben geliefert, und zwar sehr umfassend.

(Abg. Udo Stein AfD: Was denn?)

Das wollte ich Ihnen noch sagen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hätten Sie doch gleich sagen können!)

Hier war Bundeswirtschaftsminister Altmaier zugeschaltet. Er hat übrigens dargelegt, dass in Sachen E-Mobilität ein Bescheid über 300 Millionen € an die Firma Varta

(Abg. Claus Paal CDU: Konsortium!)

– ja, Konsortium – überreicht worden ist; das war der größte Zuwendungsbescheid. Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass wir bei dieser Frage der Mobilität und Transformation alles aufgenommen haben, was „reFuels“, intelligente Verkehrssteuerung, Wasserstoffstrategie etc. angeht. Wir haben wirklich alles aufgenommen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: War das ein Nachtrag der Opposition? – Abg. Udo Stein AfD: Was ist mit den Fahrverboten, Herr Reinhart? Euro 5!)

Eigentlich habe ich darauf gewartet, dass Sie die Größe und die Kraft haben, uns kräftig zu loben. Da dies nicht erfolgt ist, muss ich uns jetzt selbst loben; denn wir haben uns schon daran orientiert.

(Vereinzelt Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier ein kräftiges Paket geschnürt.

(Abg. Anton Baron AfD: Euro 5!)

Allerdings wird hier so getan – das nur als Letztes –, als würden wir gerade mal so zweistellige Milliardensummen aus dem Hut zaubern. In der Realität addieren sich die Summen wie folgt: Wir haben gemeinsam mit allen Fraktionen am 19. März – übrigens noch vor dem Bund – 5 Milliarden € in der Krise etatisiert. Wir verzeichnen jedoch auch Steuerausfälle von 4,4 Milliarden €, und es kommen wegen Bundesgesetzen – das hat die Finanzministerin dargelegt – sogar noch 0,35 Milliarden € dazu.

Außerdem müssen Sie noch unseren gemeinsamen Pakt mit den Kommunen betrachten, der von der Gemeinsamen Finanzkommission, sprich Innenminister, Staatsministerium und Finanzministerin, nicht als Vorschuss, sondern als Zuschuss vereinbart wurde; dieser macht weitere 2,88 Milliarden € aus – noch einmal: nur für die Kommunen. Und dann gibt es noch das Paket im Umfang von 0,8 Milliarden € für Vorsorge. Denn wir alle wollen bis zur Wahl keinen weiteren Nachtrag machen. Wir wollen gerade keinen Wahlkampfetat machen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Den haben Sie ja jetzt schon!  
– Weitere Zurufe)

In diesen Positionen ist alles für die zukünftigen Generationen enthalten, und die 1,2 Milliarden € sind der einzige Punkt, mit dem wir deutlich machen: Wir wollen raus aus der Krise und das Zukunftsland Baden-Württemberg stärken. Wir wollen, dass Baden-Württemberg auch nach der Pandemie stark ist und stark bleibt. Denn das kommt den zukünftigen Generationen in unserem Land zugute.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, die drei Gesetzentwürfe Drucksachen 16/8857, 16/8858 und 16/8834 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 4 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg – BetFoG) – Drucksache 16/8827**

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

**Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr.**

**Nicole Hoffmeister-Kraut:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, heute das Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg einbringen zu dürfen. In der aktuellen Coronapandemie, die eine wirtschaftliche Krise nach sich zieht, tut die Landesregierung alles Nötige und Mögliche, um die wirtschaftlichen Härten abzufedern und um auch die mit der Krisenbewältigung einhergehenden sozialen Folgen bei den Unternehmen in unserem Land abzumildern.

In unglaublich kurzer Zeit – ich möchte das heute auch noch einmal einordnen – hatten wir natürlich den Fokus auf die kurzfristige Liquiditätssicherung der Betriebe in Baden-Württemberg gelegt, hatten wir passgenaue Förderprogramme auf den Weg gebracht. Jetzt haben wir eine weitere wesentliche Aufgabe vor uns, und das ist die mittel- bis langfristige Stabilisierung unserer Wirtschaft.

Es gilt nun, die Vielfalt, die Kompetenz, diese Systemkompetenz, die uns in Baden-Württemberg als Standort auch auszeichnet, zu erhalten und gerade die kleinen und mittleren Betriebe in unserem Land in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Das machen wir mit einer enormen Summe, mit 1 Milliarde €. Damit wollen wir jetzt ein entsprechendes Programm auflegen und für die nötige Finanzkraft sorgen, um Baden-Württemberg wieder zurück auf den Wachstumspfad zu führen.

Hier geht es um Eigenkapital, um Beteiligungen oder um Mezzanine-Finanzierungen, also Geld, das wir den Betrieben zur Verfügung stellen, die durch die Coronapandemie in Schwierigkeiten gekommen sind.

Im Landeskabinett haben wir dazu vor gut einer Woche ein Gesetz für einen Beteiligungsfonds des Landes beschlossen, über den wir im Parlament ja auch schon mehrfach diskutiert haben. Ich freue mich, dass wir ihn heute beraten können. Das Gesetz ist die Grundlage dafür, dass wir Unternehmen in dieser Krise mit Eigenkapital unterstützen, wenn ihnen ihre eigene Kraft ausgeht und sie an Grenzen kommen, sich zu finanzieren. Es ist also ein ganz starkes Stabilitätssignal, das wir hier in einer so unsicheren Zeit senden, ein wichtiges und notwendiges Zeichen für unseren Mittelstand.

Was will das Gesetz bewirken? Der Gesetzentwurf sieht die Errichtung des Beteiligungsfonds in Form eines Sondervermögens vor. Ziel des Beteiligungsfonds ist es, langfristige volkswirtschaftliche und soziale Folgen der Coronapandemie durch zielgerichtete und zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft abzuwenden. Dazu zählen Stützungsmaßnahmen ab einer Mindesthöhe von 800 000 € zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen. Wir und der Bund haben über die Soforthilfe über Kreditprogramme – die Sofortkredite, die Unternehmerkredite – Fremdkapital zu besonders günstigen und für die Unternehmen in dieser schwierigen Zeit hilfreichen Konditionen zur Verfügung gestellt. Aber hier kommen die Unternehmen eben auch an ihre Grenzen. Deswegen gibt es Eigenkapital, um kleine und mittlere Unternehmen mit Bedeutung für die Wirtschaft in unserem Land, für die technologische Souveränität unseres Landes, unseres Standorts, für die Versorgungssicherheit, aber auch für die kritische Infrastruktur oder den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

In Ausnahmefällen – diese Option haben wir uns offengelassen – können wir auch größere Unternehmen mit besonderer Bedeutung für die baden-württembergische Wirtschaft unterstützen.

Uns ist bewusst: Eine Unterstützungsmaßnahme, insbesondere in dieser Höhe, ist keine Selbstverständlichkeit. Der Betrag von 1 Milliarde € ist mit einer klaren Verantwortung verbunden. Die Verantwortung für uns besteht darin, dieses Geld im Interesse unserer Steuerzahler zielgenau und sorgfältig einzusetzen.

Damit ist klar: Die Leistungen aus dem Beteiligungsfonds sind kein Geschenk und werden natürlich nicht ohne marktgerechte Gegenleistung erfolgen. Die angedachten Stabilisierungsmaßnahmen sind vielmehr als Ultima Ratio gedacht. Das bedeutet, dass Unternehmen sie nur erhalten, wenn keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit ist vor allem dann gegeben, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die für die Sicherstellung der Liquidität und des Fortbestands des Unternehmens erforderlichen Mittel am Markt zu beschaffen.

Zudem sind eine Reihe weiterer Punkte zu beachten, die zeigen, dass wir, das Land, die Mittel auch nicht leichtfertig vergeben werden. Zunächst müssen die Finanzierungsschwierigkeiten durch die Coronapandemie hervorgerufen worden sein. Wir werden in diesem Zusammenhang kritisch prüfen, ob die Schwierigkeiten des antragstellenden Unternehmens tatsächlich auf die Coronapandemie zurückzuführen sind oder ob sie vielmehr struktureller Natur sind. Das heißt auch, dass der Beteiligungsfonds nicht für Unternehmen infrage kommen wird, die vor dem 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten gewesen sind. In Anlehnung an alle anderen Maßnahmen, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben, werden wir diese Voraussetzung ganz klar definieren.

Zudem muss durch die Stabilisierungsmaßnahme eine klare, eigenständige Perspektive zur Fortführung des Unternehmens nach Überwindung der Coronapandemie bestehen. Es darf also kein ungedeckter Finanzbedarf laut mittelfristiger Planung vorliegen. Auch hier ergänzen wir Kredite und Zuschüsse. Um Kapitalhilfen zu erhalten, müssen die Unternehmen gut geführt werden. Unser Gesetzentwurf spricht hier von einer soliden und umsichtigen Geschäftspolitik. Das heißt, die begünstigten Unternehmen sollen insbesondere zur Stabilisierung von Produktionsketten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg beitragen, was durch Auflagen abgesichert werden kann.

Im Rahmen einer Rechtsverordnung, die derzeit erarbeitet wird, werden zusätzliche Anforderungen festgelegt: angefangen bei Zweckbestimmungen für die aufgenommenen Mittel über die Vergütung der Unternehmensorgane, über die Ausschüttung von Dividenden bis hin zu branchenspezifischen bzw. Restrukturierungsaufgaben. Für die Entscheidung über die Stabilisierungsmaßnahmen ist grundsätzlich eine gemeinsame Zuständigkeit des Wirtschafts- und des Finanzministeriums vorgesehen.

Die Landesregierung wird selbstverständlich auch dafür Sorge tragen, dass die Rechte des Landtags in Bezug auf die Stabilisierungsmaßnahmen gewahrt werden. Hierzu werden wir uns mit den zuständigen Ausschüssen abstimmen, wie die be-



(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

reits im Gesetz vorgesehene informatorische Einbindung konkret erfolgen kann.

Insgesamt sind der Aufbau und die Struktur des vorliegenden Gesetzes eng an den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes angelehnt, und es enthält als reiner Rettungsfonds bzw. Rettungsanker keine spezifischen struktur-, innovations- oder beschäftigungspolitischen Elemente.

Unter den vorgegebenen EU- und bundesrechtlichen Voraussetzungen wollen wir den durch die Krise in Schwierigkeiten geratenen baden-württembergischen Unternehmen eine gesicherte und zuverlässige Rückkehr zu den Finanzmärkten ermöglichen. Der Beteiligungsfonds als Instrument der Eigenkapitalfinanzierung soll dabei die bestehenden kreditbasierten Finanzierungsangebote von Bund und Land ergänzen. Ich bin überzeugt, dass er das richtige Instrument ist, um technisches Know-how und Arbeitsplätze bei uns in Baden-Württemberg zu sichern.

Mit dem Fonds schaffen wir die Möglichkeiten, in Not geratene Unternehmen nachhaltig zu unterstützen, insbesondere Unternehmen mittlerer Größe, die vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes nicht profitieren können. Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes setzt bei Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern an. Wir haben die Betriebe mit 250 und weniger Mitarbeitern im Blick.

Angesichts der mittelfristigen Folgen der Coronakrise wird es aktuell immer wahrscheinlicher, dass die Unternehmen zur Absicherung ihres Überlebens diesen staatlichen Rettungsanker ergreifen müssen. Dies wird allerdings nur dann gelingen, wenn Sie uns mit Ihrer Zustimmung zu dem Gesetz eine Perspektive geben, und darum bitte ich Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Präsidium hat die Redezeit für die Aussprache auf fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst spricht Frau Abg. Lindlohr für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen und diese Koalition treten dafür ein, dass unser Land und die Unternehmen in unserem Land erfolgreich die Coronakrise meistern. Mit dem Landesbeteiligungsfonds, den die Ministerin gerade vorgestellt hat, stärken wir nun den mittelständischen Unternehmen in unserem Land den Rücken. Wir senden mit dem Landesbeteiligungsfonds und diesem Gesetz ein klares Vertrauenssignal an die Unternehmen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt  
Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die wirtschaftliche Lage ist schwierig. Tatsächlich war ja auch schon vor der Coronakrise die weltweite Konjunktur auf der Kippe, was Baden-Württemberg als exportorientierten Wirtschaftsstandort besonders betrifft. Die Globalisierung, die Transformationsprozesse der

Dekarbonisierung und Digitalisierung wirken nun zeitgleich mit der Coronakrise und werden hierdurch beschleunigt.

Wir haben es heute schon gehört – ganz aktuell –: Die Arbeitslosigkeit bei uns ist erstmals wieder leicht gesunken. Klar ist auch, dass wir hier in einer europäischen Vernetzung sind. Auch wenn die Pandemieentwicklung bei uns recht positiv ist, sind wir natürlich auch von den Folgen gerade bei unseren europäischen Nachbarländern betroffen.

Wir richten jetzt einen Beteiligungsfonds mit einem recht großen Volumen für unseren Landeshaushalt in Höhe von 1 Milliarde € ein. Er richtet sich an die mittelständische Wirtschaft und damit an das Rückgrat unseres Standorts, an die Innovationskraft, die in diesen Unternehmen steckt. Wir schließen dadurch die Lücke zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes. Denn klar ist: Unternehmensrettung, der Staat als letzter Anker, das kann nicht nur für große Unternehmen gelten. Wir stärken hier dem Mittelstand den Rücken, meine Kolleginnen und Kollegen.

Es ist klar: Die Krise zehrt Eigenkapital bei den Unternehmen auf. Auch an Fremdkapital zu kommen wird schwieriger.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Der Beteiligungsfonds kann die Rekapitalisierung der Unternehmen sichern und soll damit die Signalwirkung haben, dass wichtige Unternehmen gestützt werden und dass die Lieferketten bei uns, die so wichtig für unser Gesamtsystem als erfolgreicher Wirtschaftsstandort sind, nicht zusammenbrechen.

Vorhin hat der Kollege Fischer in der Haushaltsdebatte so in der Art hineingerufen: „Coronakrise, das ist doch alles nur wegen Ihrer schlimmen Maßnahmen!“ – die Wirtschaftskrise sei also von der Politik oder der Mehrheit hier einfach verursacht.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Das ist falsch.

(Abg. Anton Baron AfD: Nein!)

Wir haben gemeinsam die Naturkatastrophe festgestellt.

Um es noch einmal zu sagen: Zum einen ist die ganz große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hochzufrieden mit den gemeinsam getroffenen Maßnahmen von Bund und Ländern und hält sie für angemessen. In der letzten forsa-Umfrage haben 84 % der Bürgerinnen und Bürger die Maßnahmen für angemessen oder für nicht weitgehend genug gehalten. Wenn die FDP mit den übrigen Prozentanteilen zufrieden ist und sie nur noch mit diesen Bürgern kommuniziert, dann ist es um ihre Mehrheitsfähigkeit nicht so gut bestellt.

(Abg. Claus Paal CDU: Fünf reichen ja!)

Um es noch einmal zu sagen – wir haben es heute schon gehört –: In Marseille und der Region sind Restaurants und Bars zu, Paris steht kurz davor. Spanien geht es schlecht. Italien wiederum hat jetzt ein besseres Pandemiemanagement, als es das schon hatte. Es ist klar: Wer die Wirtschaft unterstützen will, braucht ein gutes Management dieser Pandemie. Wir

(Andrea Lindlohr)

können stolz sein, wie Bund und Länder das in Deutschland gemeinsam machen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Klar ist für uns auch: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Eine Beteiligung des Staates – in diesem Fall des Landes Baden-Württemberg – muss gut überlegt sein und muss nach klaren ordnungspolitischen Kriterien laufen. Die sind in dem Gesetzentwurf auch angelegt: eine klare, eigenständige Fortführungsperspektive, ein Unternehmen, das keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit hat und das die Gewähr bietet, solide und umsichtig weiter zu wirtschaften. Diese Kriterien „Wie kann man in diesen Fonds aufgenommen werden, um eine Beteiligung des Landes zu bekommen?“ sind ordnungspolitisch aufgestellt und in dem Gesetzentwurf sehr gut formuliert.

Dann gibt es aber noch eine zweite Dimension: Welches sind die Konditionen, die die Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit einhalten müssen, während das Land an ihnen beteiligt ist? Dazu wird es eine Rechtsverordnung geben, die diese Anforderungen, die wir seitens der öffentlichen Hand an diese Unternehmen haben sollten, definiert. Wir haben dazu im Gesetzentwurf schon einiges vorgesehen, aber wir haben hierzu auch den Rahmen aus dem Bund.

Ich möchte deshalb aus dem Bundesgesetz zitieren. Da geht es auch darum, dass den Unternehmen insbesondere die Auflage gemacht werden soll, dass sie zur dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Hier gibt es wichtige Punkte: das Ziel der dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen, das Ziel, dass ein Unternehmen, an dem das Land beteiligt ist, gute Arbeitsplätze hat und nicht durch Kostendruck zu schlechten Arbeitsbedingungen beiträgt. Unternehmen, die tatsächlich einen Transformationsprozess eingehen und zeigen, dass sie mit Dekarbonisierung, Digitalisierung, mit den Rahmenbedingungen des Wirtschaftens der Zukunft eine dauerhafte Geschäftsperspektive haben, sollen als Ultima Ratio in diesen Fonds hineinkommen können. Dies werden wir in den weiteren Beratungen gestalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Das Wort hat der Kollege Claus Paal für die CDU.

**Abg. Claus Paal** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Einbringung des Nachtragshaushalts kommt jetzt ein weiterer wichtiger Punkt. Es geht um immerhin 1 Milliarde €, und es geht – auch sehr wichtig – um den Mittelstand in unserem Land. Ich glaube, wir alle wissen, dass das der Maschinenraum unseres Landes ist, nach dem wir jetzt in dieser Krise besonders schauen müssen.

Wir diskutieren heute in erster Lesung den Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg, einen noch fehlenden Baustein bei unseren umfassenden Maßnahmen, die helfen sollen, unsere Wirtschaft durch diese Pandemie und die dadurch ausgelöste oder doch verschärfte Krise zu bringen.

Diese Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, wir, die CDU-Landtagsfraktion, haben uns zum Ziel gesetzt, Menschen und Un-

ternehmen in Notlagen zu helfen und möglichst viele Arbeitsplätze und Unternehmen durch diese Krise zu bringen. Gleichzeitig setzen wir – das haben wir heute auch besprochen – die richtigen Akzente, um in die Zukunft zu investieren. Der Nachtragshaushalt beweist dies.

Mit den Soforthilfen, den Überbrückungshilfen, der Ergänzung notwendiger Bundesprogramme, mit Krediten, Bürgschaften, Tilgungszuschüssen, Fonds helfen wir, wo immer es möglich ist.

Mit angepassten Regelungen verhindern wir eine Insolvenzelle, helfen durch Steuererleichterungen und auch durch Stundungen. Mit Programmen wie z. B. der Digitalisierungsprämie, die Sie jetzt alle kennen, und dem Programm „bw-invest“ – davon war hier heute auch schon mehrfach die Rede –, das jetzt mit dem Nachtragshaushalt kommt, investieren wir ganz gezielt in die Zukunft dieses Landes, um noch stärker aus dieser Krise hervorgehen zu können.

Mit dem jetzt diskutierten Beteiligungsfonds schließen wir eine Lücke, die das Bundesprogramm, der Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes, offengelassen hat. Genau hier ist ja unser Mittelstand tätig.

Die Rahmenbedingungen hat die Ministerin gerade genannt. Sie zeigen genau auf den Mittelstand. Die Antragsteller müssen natürlich aus der Realwirtschaft sein, müssen für Baden-Württemberg von einer gewissen Relevanz sein. Sie müssen grundsätzlich mindestens 50 und dürfen höchstens 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, und der Umsatz dort darf bei maximal 50 Millionen € liegen. Hiervon sind in Einzelfällen aber auch Ausnahmen möglich. Die Mindestbeteiligungshöhe je Gesellschaft beträgt 800 000 €.

Der Fonds richtet sich an Unternehmen, denen anderweitige Hilfen nicht zur Verfügung stehen, die aber grundsätzlich eine gute Zukunftsperspektive haben. Über den Fonds können verschiedene Maßnahmen getroffen werden, um sich an den Unternehmen zu beteiligen, um dort einzusteigen, um ihnen zu helfen und sie zu stabilisieren. Eine angemessene Vergütung ist auch vorzusehen.

Insgesamt haben wir 1 Milliarde € bereitgestellt, wobei den auflaufenden Verbindlichkeiten natürlich, selbstredend, gleichwertige Vermögenspositionen – das ist für den Landeshaushalt wichtig – gegenüberstehen.

Dieser Beteiligungsfonds soll bis zum 30. Juni 2021 zur Verfügung stehen, offen bleiben. Lassen Sie uns alles dafür tun, dass die Mittel für die Stabilisierungsmaßnahmen, nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben, auch wieder zurückfließen. Denn das ist der Sinn dieses Fonds: Das Ziel ist Kostenneutralität für den Landeshaushalt.

Zum Beteiligungsrat: Die Entscheidungen über die im Einzelfall notwendigen Möglichkeiten und Maßnahmen werden dort getroffen.

Weil es in der Presse schon Thema war, möchte ich auch klar sagen: Das Parlament wird selbstverständlich in der möglichen und notwendigen Form informiert. Mein Vorschlag wäre z. B., dass man den Wirtschaftsausschuss in seinen Sitzungen über die anstehenden Fälle informiert.

(Claus Paal)

Wir werden – das gehört zur Wahrheit dazu – nicht alle Unternehmen und auch nicht alle Arbeitsplätze retten können; dafür ist diese Krise zu tiefgreifend und zu groß, und auch die strukturellen Herausforderungen sind zu groß.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr ehrlich!)

Dieser Beteiligungsfonds kann – glauben Sie es mir; als Marktwirtschaftler muss man das auch mal sagen – auch nur die Ultima Ratio sein. Es kann nur die allerletzte Möglichkeit sein, dass ein Staat in ein Unternehmen einsteigt.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Deshalb ist das Instrument gut und richtig, es muss aber wohlüberlegt und dosiert angewendet werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Der Beteiligungsfonds ist richtig und wichtig. Liebe Schaffer, liebe Tüftler da draußen, lieber Mittelstand, wir sind bei euch, wir helfen euch. Wie unser Fraktionsvorsitzender immer gern sagt: Für uns ist der Mittelstand der Joker im Standortpoker.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Weirauch, nun haben Sie das Wort für die SPD-Fraktion.

**Abg. Dr. Boris Weirauch SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es mal so: Besser spät als nie. Wir konnten es kaum glauben, als in der vergangenen Woche endlich der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung eines Beteiligungsfonds das Licht der Welt erblickt hat. Wir können es nur erahnen, aber es muss eine schwere Geburt gewesen sein, wenn man sich vor Augen hält, dass der Ministerpräsident und die Wirtschaftsministerin in ansonsten ungewohnt trauter Einigkeit bereits vor einem halben Jahr, am 19. März, die Errichtung des Fonds angekündigt hatten.

Am Landtag hat es nicht gelegen. Wir haben bereits in der Sondersitzung im März die entsprechenden Haushaltsmittel einvernehmlich bereitgestellt. Aber aufseiten der Landesregierung ging es nach dieser Ankündigung dann erst mal gemächlich weiter. Auf unsere Nachfrage erklärte die Wirtschaftsministerin im April, man arbeite mit Nachdruck an dem Gesetzentwurf. Am 22. Mai wurde dann nochmals in einer Pressekonferenz gesagt, man wolle einen Beteiligungsfonds errichten. Es klang ein bisschen wie eine kaputte Schallplatte.

Jetzt, Ende September, ist es endlich so weit. Herzlichen Glückwunsch! Fast sieben Monate nach der Ankündigung haben wir den Gesetzentwurf auf dem Tisch liegen. Es hat aber immer noch kein einziger Euro aus dem Fonds die Unternehmen im Land erreicht. Ich sage es mal so: Vorausschauendes Krisenmanagement sieht definitiv anders aus, Frau Ministerin.

(Abg. Daniel Born SPD: Ja!)

Zur Einordnung: Auch der Bund – das wurde bereits gesagt – hat einen Stabilisierungsfonds auf den Weg gebracht. Feder-

führend war – das will ich an dieser Stelle erwähnen – das Bundesfinanzministerium. Das Gesetz wurde im Bundestag bereits am 25. März, also quasi zu Beginn des Lockdowns, mit den Stimmen der Großen Koalition beschlossen. Die Bundesregierung hat sehr schnell erkannt, dass zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie eine Brand-schutzmauer um die Realwirtschaft gezogen werden musste. Aber hier in Baden-Württemberg kommt die wirtschaftspolitische Feuerwehr einfach mehr als ein halbes Jahr zu spät, zumal es mindestens noch bis November dauern wird, bis der Fonds quasi scharfgestellt wird.

Problematisch ist – das wurde auch gerade erwähnt –, dass die staatliche Beteiligung aufgrund regulatorischer Vorschriften nur bis zum 30. Juni 2021 greift und insoweit nur eingeschränkt Wirkung entfalten kann.

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Im Ergebnis zeigt die Trödelei der Landesregierung – man muss es so sagen –, dass es eben doch einen Unterschied macht, welche politische Kraft das Land regiert. Die Landesregierung hat sich offenbar die Zeit genommen, die Unternehmen und Beschäftigte in einer solch schweren Krise nicht haben. Diesen Vorwurf müssen Sie sich schon gefallen lassen.

Wenn wir schon beim Verfahren sind, möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, dass die Wirtschaftsministerin im Rahmen der obligatorischen Anhörungsverfahren zwar Wirtschafts- und Industrieverbände beteiligt hat, sie es aber offenbar nicht notwendig befunden hat, auch die Gewerkschaften daran zu beteiligen. Ist das Ihr Verständnis von Wirtschaftspolitik, die Gewerkschaften bei einem solch zentralen Gesetzentwurf in der formalen Anhörung nicht zu beteiligen? Diese Frage müssen Sie sich gefallen lassen. Jedenfalls spricht es Bände über Ihr nicht vorhandenes Selbstverständnis als Arbeitsministerin dieses Landes.

(Beifall bei der SPD)

Um es klar zu sagen: Die SPD unterstützt jede erforderliche Anstrengung, um Wirtschaft und Industrie in dieser schweren Zeit zu unterstützen. Wir stimmen mit Ihnen auch darin überein, dass die Eigenkapitalbasis des durch die Pandemie gebeutelten Mittelstands mittels staatlicher Beteiligung gestärkt werden muss, und zwar auch deswegen, weil dort dann spezielle finanzielle Spielräume ermöglicht werden, die wiederum die Folgen der Pandemie in Unternehmen abmildern können.

Wir werden aber in den folgenden Ausschussberatungen darauf pochen, dass die Belange der Beschäftigten berücksichtigt werden. Hier glänzt der Entwurf durch eine einzige große Leerstelle. Aus unserer Sicht muss der Landtag im Rahmen der Verordnungsermächtigung deutlich zum Ausdruck bringen, dass als Voraussetzung für eine Beteiligung des Landes die Themen Tarifgebundenheit, Mitbestimmung und Beschäftigungssicherung eine wesentlich stärkere Rolle spielen müssen.

Frau Lindlohr, Sie haben gerade erwähnt, dass dies auch den Grünen besonders wichtig ist. Dann ist aber auch klar: Es muss ins Gesetz, es muss in die Verordnungsermächtigung – § 10 Absatz 2. Sie müssen das in diesem Gesetz verankern;



(Dr. Boris Weirauch)

darauf werden wir, die sozialdemokratische Landtagsfraktion, pochen.

(Beifall bei der SPD)

Auch sollte sich der Landtag aus unserer Sicht klar positionieren, ob Gewinnentnahmen, Ausschüttungen ausgeschlossen werden sollen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass die SPD-Fraktion ein Ausschüttungsverbot befürwortet, solange eigenkapitalstabilisierende Maßnahmen von staatlicher Seite erfolgen. Etwaige Gewinne müssen aus unserer Sicht 1 : 1 im Unternehmen reinvestiert werden, denn das stabilisiert zusätzlich den Mittelstand in Baden-Württemberg.

Abschließend möchte ich bereits ankündigen, dass wir auch darauf drängen werden – ich glaube, da sind wir uns einig –, dass die Berichtspflichten der Regierung über den Landtag stärker im Gesetz verankert oder klarer gefasst werden. Was bei den Bürgschaften, bei den Entnahmen aus der Haushaltsrücklage möglich ist, sollte auch beim Beteiligungsfonds möglich sein. Wir reden hier über einen Betrag von 1 Milliarde €. Umfassende Kontrollmöglichkeiten sind aus der Sicht der SPD daher ordnungspolitisch unabdingbar.

Kurzum: Die SPD-Fraktion wird den Beteiligungsfonds grundsätzlich mittragen. Wir betonen jedoch, dass er bezüglich der Belange von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich nachgeschärft werden muss. In diesem Sinn sind wir bereit für die Beratungen im Wirtschaftsausschuss.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Gögel für die AfD.

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind also noch immer in der Volkskammer in Ostberlin; wir sprechen noch immer über Sozialismus.

Meine Damen und Herren, der Vater der sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard, sagte 1963 – ich zitiere –:

*Ebenso wie beim Fußballspiel der Schiedsrichter nicht mitspielen darf, hat auch der Staat nicht mitzuspielen. ... Die Grundlage aller Marktwirtschaft bleibt die Freiheit des Wettbewerbs.*

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Schiedsrichter spielt eine wichtige Rolle!)

Meine Damen und Herren, die freie Marktwirtschaft muss vor staatlichen Eingriffen geschützt werden.

(Beifall bei der AfD)

Nur so kann sie auf Dauer wettbewerbsfähig bleiben; nur so kommt es

(Zuruf: Soziale Marktwirtschaft!)

nicht zu unlauteren Wettbewerbssituationen – auch nicht hier in Baden-Württemberg – im Mittelstand.

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Mit diesem Gesetzentwurf zur Errichtung des Beteiligungsfonds in Baden-Württemberg will die Landesregierung eventuell eine neue Wirtschaftsordnung, quasi eine fröhliche Aufrechterhaltung des utopischen Konstrukts namens Stamokap. Die älteren SPD-Mitglieder werden sich noch an ein Spätwerk von Lenin aus dem Jahr 1917 erinnern.

(Abg. Daniel Born SPD: Wir haben eine soziale Marktwirtschaft!)

Wollen Sie das erschaffen? Sie streben nach einer sozialistischen Planwirtschaft, die zentral von den Regierenden in unserem Land gesteuert werden soll.

Das Unfassbare daran, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, dass dieser Vorschlag von einem CDU-geführten Wirtschaftsministerium kommt – unglaublich!

(Beifall bei der AfD)

Wir haben es heute schon gehört: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Wie hoch sollen denn die Staatsanteile nach der zweiten Welle oder eventuell nach der dritten Welle im Frühjahr nächsten Jahres sein? Wollen Sie sich die Unternehmen dann komplett einverleiben? Und wer prophezeit, wann die Coronapandemie unser Land wieder verlässt? Das haben wir heute auch schon gehört und uns gefragt.

(Zuruf von der SPD: Gibt es doch gar nicht!)

Wir wissen es nicht.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Der Fonds ist begrenzt!)

Deshalb wissen wir auch nicht, wie sich die Unternehmen weiter entwickeln werden und wann sie imstande sind, unsere Einlagen zurückzuzahlen.

Das Ganze ist wieder ein kleiner Taschenspielertrick. Ich nehme eine Milliarde, muss sie nicht in die Verbindlichkeiten stellen, weil ich mir Anteile im Mittelstand dazukaufe. Damit muss ich sie nicht als Schulden in diesem Nachtragshaushalt aufführen.

Sie können den Mittelständlern direkt helfen. Das tun Sie auch; das müssen wir mit Sicherheit auch. Sie können auch akzeptieren oder ihnen anbieten, dass sie endlich ihre Entschädigungen verlangen. Denn diese Probleme sind ja nicht vom Himmel gefallen, sondern Sie haben sie über Ihre Ordnungspolitik herbeigeführt.

Ich habe den Eindruck, die CDU will hier im Land die Wirtschaftspolitik im Sinne der Altsozialisten umsetzen.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Diese geplante Einführung der Planwirtschaft hat auch schon im letzten Jahr – Daran muss man sich einmal erinnern. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD, Herr Kühnert, sagte gegenüber der ZEIT – ich zitiere –:

*Mir ist weniger wichtig, ob am Ende auf dem Klingelschild von BMW „Staatlicher Automobilbetrieb“ steht oder „Genossenschaftlicher Automobilbetrieb“ oder ob das Kollektiv entscheidet, dass es BMW in dieser Form nicht mehr braucht.*

(Bernd Gögel)

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir sehen also genau, in welche Richtung – Bei den Sozialisten ist das ja für uns nichts Neues. Aber wenn die CDU da hinterhermarschiert, dann Achtung,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

in welche Richtung diese freie Marktwirtschaft tatsächlich gehen soll.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben eine soziale Marktwirtschaft! Ihnen fehlen ganz einfach ein paar Grundbegriffe!)

Die VEB-Betriebe in der DDR sind uns allen noch sehr gut bekannt, aber nicht als sehr erfolgreiche Unternehmen. Und Holzmann ist sicherlich auch noch – speziell den SPD-Genossen – in guter Erinnerung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ihr Herr Schröder hat dort 140 Millionen € mit Bereitstellungen und Bürgschaften versenkt, und drei Jahre später hat der Konzern die Insolvenz verkündet.

(Abg. Claus Paal CDU: So viel zum Mittelstand! – Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Ich frage: Warum wollen Sie sich nur an Mittelständlern mit 50 bis 250 Mitarbeitern beteiligen? Warum erst ab 50? Wenn schon, dann frage ich Sie: Was ist denn mit den Soloselbstständigen, den kleineren Unternehmen, den Hoteliers, den Schaustellern, den Gastronomen?

(Abg. Daniel Born SPD: Dann beteiligen Sie sich dazu!)

Sind diese Beteiligungen nicht interessant?

Wir halten den von Ihnen eingeschlagenen Weg für falsch und eventuell auch für rechtlich bedenklich.

Ich komme zum Schluss. Ich kann es nur immer wieder wiederholen: Alle durch die Corona-Verordnung betroffenen Unternehmen in diesem Land haben einen berechtigten Anspruch auf Entschädigung und nicht auf Almosen. Diese Unternehmen brauchen Ihre Almosen nicht, und sie brauchen keine Staatsbeteiligung. Deshalb werden wir diesen Entwurf, sollte er nicht entschieden verbessert werden können, ablehnen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Claus Paal CDU: Das kommt beim Mittelstand gut an!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Schweickert, bitte.

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Beteiligungsfondsgesetz. Das Land Baden-Württemberg will die Möglichkeit haben, sich mit einem Gesamtvolumen von 1 Milliarde € an kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern in der Realwirtschaft zu beteiligen. Mir als überzeugtem Liberalen fällt es schwer, dies nicht von vornherein komplett abzulehnen. Denn es gibt für alles positive und negative Aspekte.

Wenn Sie sich die Literatur dazu durchlesen, stellen Sie fest: Es ist klar, dass eine zeitlich begrenzte und befristete Beteiligung sinnvoll sein kann, wenn dadurch Arbeitsplätze und Strukturen gerettet werden – solange das Ganze tatsächlich aufgrund der Pandemie getan wird. Aber der Staat ist definitiv nicht der bessere Unternehmer und wird das auch niemals sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Also kann es nur strenge Auflagen geben. Jetzt muss die Frage gestellt werden: Wie sehen diese Auflagen aus? Klare Kriterien wären beispielsweise bei der Frage wichtig, wann und wo das Land sich an Unternehmen beteiligen kann.

Meine Damen und Herren, da ist der Gesetzentwurf leider sehr schwammig. Er spricht von „klarer Fortführungsperspektive“, von der „Bedeutung für die Stabilität der Wirtschaft“ oder einer „soliden und umsichtigen Geschäftspolitik“. Was das genau bedeutet, bleibt aber unklar.

Wie will die Regierung denn verhindern, dass wir dadurch Zombie-Firmen künstlich am Leben erhalten

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

und notwendige Erneuerungen ausbleiben? Wie wird denn geprüft, ob ein Unternehmen überhaupt noch über ein funktionierendes Geschäftsmodell verfügt und ob es jemals, salopp gesprochen, wieder auf einen grünen Zweig kommt? Wie wird gewährleistet, dass nur Unternehmen gestützt werden, die unverschuldet

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Ganz richtig!)

aufgrund der Pandemie in diese Schwierigkeiten geraten sind, aber nicht strukturelle Probleme haben oder einen Innovationszyklus verschlafen haben?

Meine Damen und Herren, wie sieht das zugrunde liegende Interesse aus? Tun wir das nur, um Arbeitsplätze zu halten – und gilt das dann für jedes Unternehmen?

Ich bin weit davon entfernt, Frau Hoffmeister-Kraut mit Christa Luft zu vergleichen – das war die letzte Wirtschaftsministerin der DDR –,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

wie manche hier das tun. Aber wir brauchen in Baden-Württemberg in der Krise ein starkes Wirtschaftsministerium und kein Staatswirtschaftsministerium.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deswegen, meine Damen und Herren, fehlt mir der zweite Punkt: die parlamentarische Einbindung. Der Entwurf sieht eine quartalsweise Information des Landtags vor. Wirklich? Ein Briefchen, alle drei Monate,

(Abg. Claus Paal CDU: Das regeln wir, keine Sorge!)

in dem steht, was ihr getan habt? Hier ist eine kontinuierliche Information über jede Transaktion notwendig.

Ich fordere, Frau Ministerin, alle Abgeordneten gerade der Regierungsfractionen auf: Sorgen Sie dafür, dass die Struktur

(Dr. Erik Schweickert)

unseres Staatshaushaltsgesetzes in Baden-Württemberg, die vorsieht, Hilfen vorher vom Wirtschaftsausschuss genehmigen zu lassen, nicht ad absurdum geführt wird. Sorgen Sie dafür, dass für größere Transaktionen zwingend eine aktive Beteiligung des Landtags vorgesehen wird.

Lesen Sie doch einmal die Artikel, die im Moment in der ZEIT stehen. Da geht es darum, was die Parlamente alles an Möglichkeiten zur Steuerung aufgeben.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Da müssen wir uns doch selbstkritisch fragen, ob das etwas bringt. Wir alle – alle Fraktionen in diesem Hohen Haus – haben in den letzten sechs Monaten gezeigt, dass wir im Wirtschaftsausschuss zu jeder Zeit innerhalb einer Woche im Rahmen einer hybriden Sondersitzung geheim über Finanzhilfen entscheiden können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Wir werden nichts verzögern, meine Damen und Herren.

Alles, was beim Fremdkapital nachweislich mit einer adäquaten Parlamentsbeteiligung funktioniert, muss doch auch beim Eigenkapital möglich sein, gerade wenn man sieht, was die Struktur von Eigenkapital bedeutet – mit allen Auswirkungen.

Wenn die L-Bank eine Grenze von 20 Millionen € hat, meine Damen und Herren, dann muss ab dieser Grenze zuvor das Votum des Wirtschaftsausschusses eingeholt werden.

Auch brauchen wir für jede Beteiligung eine klare Exit-Strategie, und zwar müssen wir uns vor dem Einstieg Gedanken machen,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

nicht erst nachher. Auch da ist mir dieser Gesetzentwurf viel zu schwammig. Sie schreiben, dass Sie auch über den 30. Juni 2021 hinaus Unternehmensbeteiligungen ermöglichen wollen, „... bis die mit der Maßnahme verfolgten Ziele ... erreicht sind“. Dann wird noch eine Rechtsverordnung erwähnt, mit der das begünstigte Unternehmen Auflagen erhalten kann. Aber welche Auflagen gelten denn für das Land?

Jeder Einstieg braucht einen Ausstieg. Wir brauchen keine zweite Commerzbank. Ich war damals, 2009, selbst im Deutschen Bundestag und weiß, dass dort so ähnlich argumentiert worden ist: systemrelevant, man muss hineingehen usw. Heute hält der Bund noch immer Anteile der Commerzbank.

Wenn wir uns nicht jetzt überlegen, wie wir da wieder herauskommen, werden diese Beteiligungen nicht im Sommer 2021 beendet sein. Dahin gehend ist der Gesetzentwurf viel zu schwammig, hat viel zu wenig vorgegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Carola Wolle AfD)

Man könnte das tun. Man könnte makroökonomische Daten oder harte Facts einbauen, oder man könnte einen Zeitraum bestimmen. Es gab auch einmal einen Beteiligungsrat, einen Beteiligungsfonds, der den Ausstieg vorbereitet hat. Es gibt Möglichkeiten. Machen Sie sich Gedanken dazu.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zur Gesamtbeurteilung. Ich habe grundsätzlich Bauchschmerzen, wenn sich der Staat an privaten Unternehmen beteiligen möchte. Aber im Moment schüttelt es mich, wenn ich diesen Gesetzentwurf sehe, am ganzen Körper. Die Landesregierung will sich mit bis zu 1 Milliarde € an Unternehmen beteiligen, aber weder klar definieren, wann sie in die Unternehmen hineingeht, noch wie sie wieder herauskommt. Dabei will sie sich noch nicht einmal vom Parlament über die Schultern schauen lassen.

Meine Damen und Herren, je schlimmer die wirtschaftliche Lage ist, umso weitreichender sind die Instrumente. Aber nein, so, wie dieses Instrument im Moment ausgestaltet ist, ist das für uns noch kein gangbarer Weg.

Zum Schluss sage ich als Ausschussvorsitzender: Das ist ohne Parlamentsbeteiligung auch noch kein gangbarer Weg für ein selbstbewusstes Parlament. Bessern Sie in diesen Punkten bitte nach.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl Rombach CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8827 zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. –

(Zuruf: So machen wir es!)

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist somit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

- a) **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung) – Drucksache 16/8833**
- b) **Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Verfahrensregelung zur Beteiligung des Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zum Erlass von infektionsschützenden Maßnahmen – Drucksachen 16/8859, 16/8875**

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von insgesamt zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Für die Begründung des Antrags unter Buchstabe b gilt eine Redezeit von insgesamt fünf Minuten für die antragstellenden Fraktionen, die aufgeteilt werden soll.

Zunächst hat nun Frau Staatssekretärin Mielich das Wort.

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche als Vertreterin der Landesregierung nun natürlich nicht zu Buchstabe b –



(Staatssekretärin Bärbl Mielich)

dabei handelt es sich ja um einen Parlamentsantrag –, sondern ich spreche zur Verordnung der Landesregierung über die Infektionsschützenden Maßnahmen, also zu Buchstabe a.

Klar ist – das ist auch in der heutigen Debatte noch einmal sehr deutlich geworden, vor allem bei der ausführlichen Debatte über den Haushalt –, dass wir noch lange nicht am Ende der Coronapandemie sind.

(Zurufe von der AfD)

Ganz im Gegenteil müssen wir nach einer relativen Entspannung im Sommer jetzt doch wieder davon ausgehen, dass sich die Infektionszahlen deutlich erhöhen. Wir stehen erst am Anfang des Herbstes; der Winter wird folgen.

Die aktuellen Regelungen, die gestern vonseiten der Bundesregierung, aber auch vonseiten der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten ergangen sind, sprechen eine deutliche Sprache und mahnen dazu, die Verordnung wirklich genau zu überprüfen und genau zu schauen: Wo kann es Entlastungen geben? Dabei muss die Richtung eher die sein, dass wir klare Regelungen brauchen, eine klare Haltung brauchen, um wirklich handlungsfähig bleiben zu können.

Es ist uns – das muss man sagen – bisher besser gelungen, die Zahl der Neuinfektionen, die Zahl der schweren Verläufe und die Letalitätssrate zu begrenzen, als vielen Nachbarstaaten.

(Abg. Anton Baron AfD: Das war bestimmt die Regierung!)

Dies ist nach wie vor unser Auftrag, und es ist auch unser primäres Ziel.

Wir können jetzt wirklich sagen, dass sich die im Juni verabredeten und überarbeiteten Corona-Verordnungen als geeignet und praktikabel zur Bekämpfung der Pandemie erwiesen haben. Wir haben, wie gesagt, nach wie vor die Pandemie, und wir werden deshalb die Pandemieverordnung in der ab dem heutigen Tag geltenden Fassung zunächst verlängern, und zwar bis zum 30. November. Das ist ein kurzer Zeitraum, und wir halten diesen auch deshalb so kurz, weil wir wirklich handlungsfähig bleiben wollen, um zeitnah eine möglicherweise notwendig werdende Anpassung vornehmen zu können.

Es ist klar, dass sich die Pandemiesituation nicht entschärfen, sondern voraussichtlich eher verschärfen wird. Und es ist mittlerweile auch klar, was die Ursachen sind, nämlich die Ansammlungen von Menschen, die sich oftmals in privaten Zusammenhängen treffen. Deshalb gibt es entsprechende Verordnungen, die eine Obergrenze von Personen bei privaten Feiern enthalten, die auch eingehalten werden muss.

Wir können sehen – das finde ich einigermaßen besorgniserregend –, was in unseren europäischen Nachbarländern geschieht, vor allem in Frankreich.

(Abg. Emil Sänze AfD: Norwegen!)

In Marseille gilt seit gestern wieder ein ziemlich umfassender Lockdown; dort sind die Restaurants wieder geschlossen.

(Abg. Emil Sänze AfD: Norwegen! Stockholm! Finnland!)

Eine solche Situation wollen wir hier möglichst vermeiden, und dafür ist es nötig, dass wir die Maßnahmen, die wir verabredet haben, weiterhin sehr konsequent durchführen müssen.

Wir sehen das auch hier im Parlament. Auch hier sind wir angehalten, deutlich konsequenter auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten. Auch müssen Kundinnen und Kunden im Gaststättengewerbe immer dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie nicht auf ihren Plätzen sitzen, sondern sich beispielsweise im Raum bewegen. Auch in Freizeitparks und Vergnügungsstätten müssen Kundinnen und Kunden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, soweit sie sich in geschlossenen Räumen bzw. im Wartebereich befinden.

Neu ist auch ein Zutritts- und Teilnahmeverbot, falls jemand unter Verstoß gegen die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bestimmte Örtlichkeiten oder Veranstaltungen besucht. Das ist nicht unheikel, weil es Menschen gibt, die ein Attest haben – dieses müssen sie stets mit sich führen –, welches belegt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Staatssekretärin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Reich-Gutjahr zu?

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Ja.

**Abg. Gabriele Reich-Gutjahr** FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Ich möchte auf die Strafe eingehen, wenn der vorgeschriebene Mund-Nasen-Schutz nicht getragen wird. Wer ist denn dafür zuständig, diesen Verstoß zu ahnden? Wie muss man sich das praktisch vorstellen, dass das gelingt, was Sie vorsehen?

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Das ist die örtliche Polizeibehörde.

**Abg. Gabriele Reich-Gutjahr** FDP/DVP: Aber die steht doch nicht in der Wirtschaft.

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Nein, natürlich nicht. Es ist vielmehr so, dass ein Restaurantbesitzer diese Personen melden muss.

(Lachen bei der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD meldet sich.)

– Ich meine, wie können sonst – –

**Abg. Gabriele Reich-Gutjahr** FDP/DVP: Ich stelle die Frage nicht, um hier jemanden vorzuführen, sondern wegen der Durchsetzbarkeit. Man muss sich fragen, wie sinnvoll es ist, Sachen in eine Verordnung zu schreiben, die nachher in der praktischen Umsetzung nicht gelingen werden. Denn man wird alle in die Verlegenheit bringen, sich zu fragen: „Wie soll ich das denn machen?“ Ein Wirt wird seine Kundschaft sicherlich nicht anzeigen – um das einmal ganz praktisch darzustellen.

(Beifall bei der AfD)

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Ja, das ist einerseits sicherlich zutreffend. Andererseits führen wir zwei Regelungen ein.

(Staatssekretärin Bärbl Mielich)

Erstens: Wenn die Angaben auf dem Anmeldebogen falsch sind, dann haftet der Restaurantbesitzer und muss sich dafür verantworten.

(Abg. Udo Stein AfD meldet sich.)

Und das Zweite ist: Wenn die Mund-Nasen-Bedeckung – –

(Zurufe von der AfD)

– Ja, aber diese Regeln sind jetzt verabredet worden und sind wirklich – –

(Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Könnten Sie der Frau Staatssekretärin bitte zuhören, meine Herren?

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Sonst macht es auch wenig Sinn, Fragen zu stellen, wenn man die Antwort gar nicht hören will.

Auf jeden Fall ist es so, dass das Regelungen sind, die jetzt auf Bundesebene verabredet worden sind. Das bedeutet, dass dann die örtliche Ordnungsbehörde, das örtliche Ordnungsamt dafür zuständig ist, dass diese Strafe verhängt wird. Wie realistisch das ist, wird man sehen. Ich kann nur hoffen, dass es eine abschreckende Wirkung hat, dass die Ankündigung dieser Strafe dazu führt, dass man konsequenter und nicht so leichtfertig mit der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes umgeht. Ich denke, dass das damit gemeint ist. Es geht darum, dass dieser Appell nachdrücklich ist: „Liebe Leute, wir kriegen diese Pandemie nur in den Griff, wenn wir alle die Verantwortung übernehmen.“ Das hat auch Ministerpräsident Kretschmann gestern und heute noch einmal betont. Es darf also nicht sein, dass jemand mal eben so ohne Maske durch die Gegend läuft. Wenn das dann geahndet wird, ist es so ähnlich wie mit dem Rauchen im Auto.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Staatssekretärin, möchten Sie noch zwei Fragen von der AfD zulassen, von den Herren Abg. Klos und Stein?

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Nein, danke.

(Unruhe – Abg. Udo Stein AfD: Danke auch! Die Antwort reicht!)

Wir werden diese Corona-Verordnung insgesamt noch einmal präzisieren, und zwar auch dahin gehend, wie die Entscheidungen in der gestrigen Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin gewesen sind. Deswegen gehen wir jetzt davon aus, dass diese einheitliche Regelung auch durchgesetzt werden kann.

Zu Punkt b kann ich nur sagen, dass wir es sehr wichtig finden, dass das Anliegen des Parlaments, eng in die Entscheidung mit eingebunden zu werden, wirklich sehr richtig ist und von uns sehr ernst genommen wird. Denn natürlich können die Rechtsverordnungen nur dann tatsächlich greifen, wenn sie auch vom Parlament in seiner Ganzheit getragen werden.

(Abg. Emil Sänze AfD: Von der Bevölkerung müssen sie getragen werden, nicht vom Parlament!)

Jetzt bitten wir um Zustimmung zur Corona-Verordnung zum Erlass von infektionsschützenden Maßnahmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** In der Allgemeinen Aussprache haben jetzt die Fraktionen das Wort.

Zunächst darf ich das Wort Herrn Abg. Poreski erteilen.

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Verordnung benennt in § 1 drei wesentliche Ziele: Die Infektionsgefahren sollen wirksam und zielgerichtet reduziert werden, die Infektionswege sollen nachvollziehbar gemacht werden, und die medizinischen Versorgungskapazitäten sollen aufrechterhalten werden. Damit schützen wir besonders gefährdete Menschen: Menschen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen. Daraus resultieren die AHA-Regeln: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske. Das sind Dinge, die viele Menschen in diesem Land inzwischen sehr unaufgeregt als Routine in ihren Tagesablauf integriert haben. Sie tragen dazu bei, das Coronavirus mit möglichst geringen Einschränkungen einzudämmen. Dabei geht es nicht nur um Ältere und Kranke; denn auch junge Menschen ohne Vorerkrankungen kann das Virus schwer treffen mit zum Teil dramatischen Langzeitfolgen.

Mit unserer Politik sind fünf zentrale Botschaften verbunden.

Die erste lautet: Wir halten Maß und Mitte, auch bei dieser Verordnung. Wir haben gezeigt, dass eine Demokratie in der Krise unter Wahrung bürger- und rechtsstaatlicher Grundsätze schnell und angemessen reagieren kann.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Dass wir nicht wie gewohnt feiern können, tut auch uns Grünen weh. Seit 40 Jahren sind wir im Landtag von Baden-Württemberg vertreten. Unsere große Jubiläumsfeier ist jedoch dem Virus zum Opfer gefallen, wie auch so mancher Geburtstag in unseren Familien und Freundeskreisen. Doch wenn wir an die Bilder aus Bergamo oder an das denken, was jetzt beispielsweise in Madrid passiert – Inzidenz über 700 –, dann können wir feststellen: Wir haben gemeinsam Schlimmeres verhindert. In Madrid gelten seit Montag Ausgangssperren für über 800 000 Menschen.

(Zuruf von der AfD: Wir sind in Stuttgart!)

Sie dürfen ihre Wohnungen nur noch verlassen, wenn sie zur Arbeit oder in die Schule gehen oder wenn sie sich um kranke und bedürftige Menschen kümmern. Parks und Spielplätze werden wieder abgeriegelt. Das, meine Damen und Herren, sind wirklich schwerwiegende Einschränkungen.

(Abg. Emil Sänze AfD: Norwegen!)

Davon sind wir in Deutschland und in Baden-Württemberg zum Glück weit entfernt. Wir handeln mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vorsorgend, besonnen und verhältnismäßig. Wenn sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder andere Hinweise ergeben, werden die Maß-

(Thomas Poreski)

nahmen entsprechend korrigiert, die Corona-Verordnung wird angepasst, und sie wird – die Frau Staatssekretärin hat es dargestellt: einmalig in der Bundesrepublik – von unserer Regierung hier offen zur Debatte gestellt. Das müsste sie nicht tun.

Die Landesregierung und die Landespolitik insgesamt sind ebenso wie die Wissenschaft ein lernendes System. Sie handeln jeweils nach bestem Wissen und Gewissen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verstehen und schätzen das. Wir halten Maß und Mitte.

Meine zweite Botschaft ist: Wir haben einen Plan für den Fall eines Anstiegs der Infektionszahlen. Bereits im Juni hat die Landesregierung ein Ampelsystem etabliert. Es ermöglicht ein zielgerichtetes Vorgehen mit regionalen Beschränkungen dort, wo die Zahl der Neuinfektionen stark ansteigt. Liegt die Sieben-Tage-Inzidenz bei 35 Neuinfektionen, dann springt die Ampel auf gelb. Weitere Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Ampel rot ist, wenn der Inzidenzwert von 50 überschritten ist.

Mit dem Konzept der drei Pandemiestufen haben wir ein klares Verfahren festgelegt und sind auch bundesweit beispielgebend. Die Ressorts haben für die verschiedenen Lebensbereiche Maßnahmen vorbereitet, die unverzüglich eingeleitet und umgesetzt werden können. Damit hat die Landesregierung entschlossen und zugleich besonnen gehandelt, um die Krise zu meistern.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Nein. – Die dritte Botschaft ist: Die Änderungen, die zum heutigen Tag in Kraft treten, sind angemessen. Die Zahl der Neuinfektionen liegt in Baden-Württemberg wieder auf dem Niveau vom April. Ich habe Verständnis dafür, dass viele Menschen nach sechs Monaten Pandemie müde sind, dass sie nach Angst und Unsicherheit wieder den Drang haben, unbeschwert zu leben. Aber das Virus ist noch da, die Pandemie ist leider nicht vorbei. Deswegen müssen wir Vorsorge treffen, damit uns im Winter keine weitere schwere Welle trifft.

Es ist deshalb wichtig, dass die Maskenpflicht auf weitere Bereiche ausgedehnt wird. Mit Maske in ein Restaurant zu gehen ist besser, als in gar kein Restaurant gehen zu können, auch für die vielen Gastronomiebetriebe im Land. Wir wollen und werden vieles in verantwortbarer Weise ermöglichen, auch Weihnachtsmärkte, wenn die Kommunen dies nach der Situation vor Ort für verantwortbar halten. Aber ob es Alkoholausschank auf Weihnachtsmärkten geben kann, muss sorgfältig anhand des jeweiligen Infektionsgeschehens geprüft werden. Den Alkoholausschank pauschal und undifferenziert zu bejahen, wie es die FDP/DVP verlangt, ist aus unserer Sicht fahrlässig. Das lehnen wir ab.

Das Gleiche gilt für Ihre Forderung, dass Gruppen von bis zu zehn Personen in Reisebussen ohne Mindestabstand auf Masken verzichten können sollten. Ihre Analogie zu Restaurants ist fachlich schlichtweg unhaltbar.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Schleswig-Holstein macht es!)

– Ja, anderes Pandemiegeschehen.

Die vierte Botschaft lautet: Wir werden den Betrieb von Kitas und Schulen sicherstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im Mai habe ich hier im Plenum gesagt, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien Anspruch auf unsere Solidarität und auf gezielte Unterstützung haben. Wir haben bezüglich der sozialen und emotionalen Folgen der Maßnahmen im März und April Bilanz gezogen, und wir sind uns einig: Für viele Kinder, Jugendliche und deren Eltern war die Belastungsgrenze oft erreicht oder überschritten. Es gilt daher, größere oder gar flächendeckende Kita- und Schulschließungen zu verhindern.

Das ist im Pandemiestufenkonzept auch so vorgesehen. Kinder unter 14 Jahren sind zwar weniger infektiös – das hat eine große Metastudie mit Daten aus 32 Studien gezeigt; die „Süddeutsche Zeitung“ hat am Montag darüber berichtet –, aber Kinder und vor allem Jugendliche sind eben als Überträger nicht ausgeschlossen. Das RKI hat darauf hingewiesen, dass es bewiesene Übertragungen in den Schulen gibt. Die ersten Wochen seit den Ferien in Baden-Württemberg haben genau dies bestätigt.

Ich begrüße es deswegen, dass das Sozial- und das Wissenschaftsministerium einen multidisziplinären Arbeitskreis einberufen, der sich mit den neuesten Erkenntnissen über die Verbreitung von Aerosolen beschäftigt und auch kurzfristige Handlungsempfehlungen geben wird. Dabei wird wie schon bisher immer aktuell überprüft, was möglich ist. Wenn verantwortlich und mit einem guten Hygienekonzept, wird es auch wieder jahrgangsübergreifende AGs geben. Der betreffende Antrag der FDP/DVP ist somit überflüssig.

Vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen dürfen wir nichts unversucht lassen, die Ansteckungsgefahr in unseren Kitas und Schulen zu verringern. Deshalb braucht es jetzt auch schnell einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch, der untersucht, ob und wie Luftreiniger geeignet sind, in Klassenzimmern und Kitaräumen für eine effektive Verbesserung der Luft zu sorgen. Denn aus den Schulen kommen Rückmeldungen, dass die Empfehlungen zum regelmäßigen Lüften oft baulich nicht umsetzbar sind.

Meine fünfte und abschließende Botschaft: Wir sind und wir bleiben im Dialog mit der Bürgerschaft. Viele konstruktive und auch kritische Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern haben uns in den vergangenen Wochen und Monaten erreicht. Wir bügeln diese Hinweise nicht einfach ab, sondern wir nehmen sie ernst. Sie haben an vielen Stellen dazu geführt, dass wir Maßnahmen besser begründet haben oder gemeinsam mit der Wissenschaft und engagierten Bürgerinnen und Bürgern neue und dritte Lösungen gefunden werden. Die Politik des Gehörtwerdens gilt auch in der Pandemie. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt hat das Wort Frau Kollegin Razavi.

**Abg. Nicole Razavi CDU:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sehr das Coronavirus und seine Folgen auf unser Leben und auch auf unsere Arbeit einwirken, haben wir heute auch in der Parlamentsdebatte gehört und er-



(Nicole Razavi)

lebt. Es gibt kaum einen Tagesordnungspunkt, in dem dieses Thema keine Rolle spielt.

Das Virus hat unser Zusammenleben in seinen Grundfesten erschüttert und unser Leben gewissermaßen auf den Kopf gestellt. Nur langsam tasten wir uns in ein normales Leben mit dem Virus zurück, aber es ist halt ein anderes Normal.

Einschneidende Maßnahmen mussten rasch getroffen werden. Sie haben alle Bereiche betroffen und betreffen alle Bereiche: die sozialen, die kulturellen Bereiche und unser wirtschaftliches Leben. Warum musste dies sein? Weil der Staat das Notwendigste tun muss, um seine Bürger zu schützen; weil das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ein hohes Verfassungsgut ist; weil wir dazu verpflichtet sind, die Menschen unseres Landes vor Ansteckung, vor Krankheit und vor dem Tod durch das Coronavirus zu bewahren.

Wir erleben allerdings auch, dass das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit in einem Spannungsverhältnis zu anderen Grundrechten steht: zur Glaubensfreiheit, zur Versammlungsfreiheit, zur Berufsfreiheit und zum Recht auf Freizügigkeit. Genau in diesem Spannungsverhältnis müssen wir die richtige Balance finden.

(Zuruf: Klug!)

Das ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht nur der Landesregierung, sondern auch diesem Parlament und uns Abgeordneten obliegt. Das haben wir ja auch eingefordert. Das Parlament hat am 22. Juli mit der Verabschiedung des Pandemiegesetzes entschieden, dass wir uns mit den Corona-Verordnungen beschäftigen, über sie diskutieren und auch abstimmen. Wir haben uns selbst in die Pflicht genommen, selbst abzuwägen und zu entscheiden, welche Einschränkungen notwendig sind und welche Beschränkungen aufgehoben werden können.

Wir haben das bewusst und mit großer Mehrheit getan, weil wir wollen, dass das Parlament in diesen Prozess besser eingebunden und an diesem Prozess beteiligt wird, weil wir eine stärkere Balance zwischen Regierung und Parlament wollen und weil wir hier im Parlament oder in den Ausschüssen über Gebote und Verbote, über Beschränkungen und Lockerungen beraten wollen, und zwar bevor sie in Kraft treten. Genau das tun wir heute. Das ist richtig, und das ist gut so; denn die Diskussion und die Abstimmung über die Corona-Verordnungen in diesem Parlament stärken die demokratische Legitimation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag als Vertretung des Volkes ist die Herzkammer unserer Demokratie. Diese Mitbestimmung des Parlaments ist unser Recht, aber auch unsere Pflicht. Hier in diesem Hohen Haus ist auch der rechte Platz für die Debatte über eine Pandemie, die so umfassend um sich greift und die Maßnahmen erforderlich macht, die einen jeden von uns ganz spürbar im Alltag betreffen.

Wir werden künftig auch in den Ausschüssen öffentlich über die Corona-Verordnungen beraten. Dafür hat der Ständige Ausschuss heute früh einstimmig den Weg frei gemacht. Wir werden jetzt auch die Geschäftsordnung in diesem Punkt ändern. Das zeigt, wie wichtig es uns ist, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mitzunehmen. Alle Interessierten können künftig über einen Livestream ein ungefiltertes Bild da-

von bekommen, wie das Parlament über die Corona-Verordnung diskutiert, das Für und Wider abwägt und dann entscheidet.

Wir, die CDU-Fraktion, sind bereit, diese Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu übernehmen und für unser Land zu tragen. Wir wollen eben nicht, dass, wie wir es zurzeit in den USA sehen können, ein Teil der Bevölkerung aus wahltaktischen Gründen zurückgelassen wird. Wir wollen nicht, dass die Erfolge der bisherigen Pandemiebekämpfung, die durch Disziplin, durch Fürsorge, durch Zusammenhalt und durch Achtsamkeit der Menschen unseres Landes erreicht wurden, leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Wir wollen nicht populistisch und schnell ein Ende aller Maßnahmen fordern, weil wir wissen, dass dies nicht nur die Dynamik der Infektion beschleunigt, sondern auch den Tod von Menschen bedeuten würde.

(Zurufe von der AfD)

Ohne Zweifel: Die Einschränkungen und Beschränkungen sind für jeden und für jede von uns belastend, aber sie sind notwendig und erforderlich. Für die CDU gilt weiterhin: So wenig Beschränkungen wie möglich und so viel Freiheit und so viele Lockerungen wie möglich.

Wohin aber Unvernunft und übereilte Lockerungen führen, sehen wir an punktuell steigenden Infektionszahlen hier im Land, in Europa, aber auch weltweit.

(Abg. Emil Sänze AfD: Norwegen!)

Deswegen sage ich an die FDP/DVP gerichtet: Ihre Anträge sind gut gemeint, und es wäre auch uns am liebsten, wenn wir sie mittragen und damit auch einen Schritt mehr hin zur Normalität gehen könnten. Wir tun aber, glaube ich, den Busunternehmern, den Schaustellern, den Weihnachtsmärkten, den Schulen gerade in der jetzigen Zeit, in der die Zahlen wieder steigen, keinen Gefallen, wenn wir jetzt lockern und leichtsinnig werden. Das hilft niemandem. Deswegen müssen wir die Anträge jetzt leider ablehnen. Wenn die Zahlen besser sind, sind wir die Ersten, die diesen Weg zu mehr Lockerungen mitgehen werden.

Es ist eben, wie es ist. Das Virus ist nicht weg. Wir müssen jetzt alle gemeinsam verhindern, dass das Coronavirus einen nicht mehr beherrschbaren Verlauf nimmt. Dem trägt die neue Corona-Verordnung, die uns vorliegt, mit maßvollen Änderungen Rechnung.

Dass wir bislang besser als andere durch die Krise gekommen sind, hat ganz klare Gründe. Wir waren vorausschauender, wir waren mit unseren Maßnahmen rechtzeitiger dran,

(Abg. Thomas Axel Palka AfD: Das ist ja ein Witz!)

und wir haben verantwortungsvoll gehandelt. Unser Staat hat eben in dieser Krise gezeigt, wie handlungsfähig er ist, und unser Gesundheitssystem war zu keinem Zeitpunkt überfordert. Wir verzichten auf vieles, was uns Freude macht. Wir schränken uns ein, wir halten Ängste aus, und wir sind diszipliniert. Dass wir deswegen so gut dastehen, ist vor allem ein Verdienst der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Nicole Razavi)

Dieser Erfolg, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gibt uns Zeit zum Luftholen. Wir dürfen ihn jetzt nicht aufs Spiel setzen. Deswegen wird die CDU-Fraktion der Corona-Verordnung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Hast du das nur den lieben Kolleginnen und Kollegen gewidmet? – Gegenruf: Nur den demokratischen!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Weirauch, jetzt haben Sie das Wort.

**Abg. Dr. Boris Weirauch SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute hier im Landtag nicht zum ersten Mal über Corona. Aber die Beratung heute hat nicht nur für den Landtag von Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung, sondern setzt bundesweit parlamentarische Maßstäbe.

Wir sind nicht nur das erste, sondern auch das einzige Bundesland, in dem eine Corona-Verordnung unter Parlamentsvorbehalt steht.

(Vereinzelt Beifall)

– Da kann man sich auch gern einmal selbst beklatschen.

Zu verdanken haben wir dies einer gemeinsamen Gesetzesinitiative der Fraktionen der SPD, der FDP/DVP, der Grünen und der CDU aus der Mitte des Parlaments heraus – aus meiner Sicht eine starke Leistung.

(Abg. Anton Baron AfD: Der Kartellfraktionen!)

Die Wochenzeitung DIE ZEIT titelte gestern unter Verweis auf die Rolle der Parlamente in der Pandemie: „Das Parlament ist chronisch krank“. Damit kann nicht der Landtag von Baden-Württemberg gemeint sein.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Wir nehmen unsere parlamentarische Verantwortung bei der Pandemiebekämpfung ernst. Wir, die SPD, haben bereits im frühen Stadium der Pandemie darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Verfassungsordnung eben nicht vorsieht, dass eine Landesregierung dauerhaft per Verordnung ohne parlamentarische Kontrolle regiert, und wir haben uns auch im Nachgang dafür starkgemacht, dass das Parlament stärker beteiligt wird. Deswegen wird hier heute auch über diese Verordnung debattiert und letztlich abgestimmt.

Dass das baden-württembergische Pandemie-Begleitgesetz in der bundesdeutschen Medienlandschaft nur wenig Aufmerksamkeit fand, muss dahin gehend verwundern, zumal dieses Gesetz dem Kern unseres demokratischen Rechtsstaats Ausdruck verleiht: der parlamentarischen Legitimation politischer Entscheidungen in Form eines Parlamentsvorbehalts.

Eine Hauptforderung der SPD war und ist es nach wie vor, dass die von der Landesregierung verordneten Maßnahmen nachvollziehbar begründet werden. Denn wie hat es die Bun-

deskanzlerin vor einigen Tagen auf einem virtuellen Gipfel am Rande der UN-Vollversammlung in New York zutreffend formuliert?:

*Unser politisches Handeln basiert auf Forschung und auf Fakten, ... Deshalb gilt es bei allen Maßnahmen der Krisenbewältigung jeweils genau abzuwägen, ob sie zum Ziel führen, ob sie verhältnismäßig sind ... Eine solche Abwägung ist unverzichtbar. Denn die Freiheit ist ein zentraler Wert unserer Demokratie. Zeitweilige pandemiebedingte Einschränkungen unseres Lebens müssen sehr gut begründet werden.*

Hier gibt es nach Überzeugung der SPD auch hier in Baden-Württemberg noch Luft nach oben. Anders als bei Gesetzentwürfen hat die Rechtsverordnung den Nachteil, dass keine – schon gar keine schriftliche – Begründung erforderlich ist. Das macht die Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung, aber dann auch später im Rahmen der Inzidentprüfung vor Gericht schwierig. Ich kann hier nur nochmals an die Landesregierung appellieren – abgesehen von der heutigen Beratung –, die Pflicht zur Begründung von einschränkenden Maßnahmen nicht als lästiges Übel zu begreifen, sondern als rechtsstaatliche Verpflichtung.

Heute stimmen wir über die Corona-Verordnung ab. Im Vergleich zur Fassung der bisher geltenden Verordnung fallen zunächst Änderungen ins Auge, die sich auf ein Verhalten beziehen, das in der Regel ohnehin schon, wenn man sich draußen vernünftig bewegt, praktiziert wird. Das betrifft z. B. die Maskenpflicht beim Fahrunterricht, in Freizeitparks oder auch in bestimmten Situationen in Gaststätten. Das wird rein deklaratorisch nachgelegt bzw. in der Verordnung verankert.

Darüber hinaus werden auch Dinge geregelt, die man aufseiten der Regierung bisher offenbar nicht bedacht hatte. Denn erst ab heute gilt – ich konnte es kaum glauben, als ich es gelesen habe –, dass eine Ausnahme von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist. Vorher hat anscheinend nur die Behauptung genügt, dass man befreit ist. Das muss jetzt im Nachgang natürlich schon verwundern.

Schaut man sich die ab heute geltende Rechtsverordnung der Landesregierung an, fällt auf, dass die vorgenommenen Änderungen offenbar weitgehend auf Unachtsamkeiten bei vorherigen Verordnungen beruhen und dabei weniger auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens reagiert wird. Das Reagieren auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens scheint aber in der aktuellen Situation dringend geboten. Das RKI hat in seiner jüngsten Stellungnahme – diese Stellungnahmen fließen ja immer auch in die Stellungnahmen der Landesregierung ein – eindrücklich gewarnt – wörtlich –:

*Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine dynamische und ernst zu nehmende Situation. ... Seit Ende Juli werden wieder deutlich mehr Fälle übermittelt, ... Es kommt weiterhin bundesweit zu größeren ... Ausbruchsgeschehen, insbesondere im Zusammenhang mit Feiern im Familien- und Freundeskreis und bei Gruppenveranstaltungen.*

Nachdem es zum Ende der Sommerferien die Reiserückkehrer waren, die teilweise Probleme bereitet haben, stehen jetzt

(Dr. Boris Weirauch)

deutschlandweit die privaten Feierlichkeiten im Fokus. Da muss man einfach nur mal in die Presselandschaft schauen, um zu sehen, dass jeden Tag irgendwo anders in Deutschland ein Hotspot entsteht. Beispielsweise hieß es in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 28. September:

*Coronavirus im Kreis Biberach*

*Sprunghafter Anstieg der Corona-Neuinfektionen*

*... Der Anstieg ist ... auf ... private Partys zurückzuführen.*

Weiterer Titel:

*Geburtstagsparty im Kreis Reutlingen*

*Hunderte Menschen nach Corona-Ausbruch in Quarantäne*

Die „Südwest Presse“ titelte:

*Corona im Ermstal*

*Inzidenzwert in Dettingen jetzt bei 265,2*

Das heißt also, in Dettingen ist die Corona-Ampel jetzt dunkelrot.

In Bielefeld führte eine Privatparty dazu, dass 950 Schüler in Quarantäne geschickt wurden.

Last, but not least: Der zentrale Hotspot ist momentan in Hamm: 200 Menschen mit dem Coronavirus infiziert, 3 000 Menschen in Quarantäne, und das alles, weil jemand meinte, er müsse eine dreitägige Hochzeit mit mehreren Hundert Gästen feiern.

So hat es auch nicht verwundert, dass sich gestern die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten auf neue Obergrenzen – unter bestimmten Voraussetzungen – für private Veranstaltungen verständigt haben. Wir, die SPD-Fraktion, finden das nachvollziehbar, auch unter dem Grundsatz der Subsidiarität, aber eben auch, dass man auf das reagiert, was sich in den letzten Wochen ereignet hat.

Frau Staatssekretärin Mielich, Sie haben gerade erklärt, dass es wahrscheinlich alsbald noch eine Änderungsverordnung gibt, in der die Beschlüsse, die jetzt in Berlin gefasst worden sind, entsprechend in baden-württembergisches Landesrecht umgesetzt werden. Das ist auch wichtig. Denn wir müssen einfach sehen: Momentan ist es in Baden-Württemberg so, dass Privatveranstaltungen mit unter 100 Personen ohne Hygienekonzept und mit bis zu 499 Personen mit Hygienekonzept stattfinden können. Ein Hotspot wie in Hamm ist insoweit nach geltender Rechtslage in Baden-Württemberg potenziell möglich und sogar erlaubterweise zulässig.

Bayern und Nordrhein-Westfalen sind einen anderen Weg gegangen, auch bisher schon. In Bayern können Hochzeits- und Geburtstagsfeiern nur bis zu einer Teilnehmerzahl von maximal 100 Personen – und eben nicht fast 500 Personen wie in Baden-Württemberg – in geschlossenen Räumen stattfinden. In Nordrhein-Westfalen wurde auch eine entsprechende Anzeigepflicht bei privaten Feiern in öffentlichen Räumen mit mehr als 50 Personen konzipiert. Dies gibt dem Ordnungsamt

auch die Möglichkeit, bestimmte Gefahrenszenarien schon im Vorfeld zu betrachten und dann auch effektiver zu kontrollieren und entsprechende Überschreitungen und damit Verstöße gegen die Verordnung zu sanktionieren.

Auch wir – das haben schon mehrere gesagt – appellieren grundsätzlich an das Prinzip der Eigenverantwortung, an das Subsidiaritätsprinzip. Aber es gibt nun mal auch Bereiche – das zeigen die vergangenen Wochen –, in denen durchaus strenge Regelungen notwendig sein werden.

Wir sind es den Menschen im Land, den Unternehmen, den Beschäftigten, den Schülerinnen und Schülern sowie den Familien im Land – gerade die Familien haben in den vergangenen Monaten mit am meisten gelitten – schuldig, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um eine exponentielle Steigerung der Infiziertenzahlen mit all den damit verbundenen Folgen zu verhindern.

Während hier absolute Wachsamkeit gegeben ist, erscheinen viele andere Regelungen wiederum eher beliebig. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Veranstalter nicht nachvollziehbar, dass bei einem Fußballspiel Tausende von Menschen in ein Stadion gehen dürfen und sich ein Bundesliga-Spiel anschauen dürfen. Wir haben das einmal auf das Stadion des VfB Stuttgart heruntergerechnet: Dort dürfen ca. 12 000 Zuschauer sein. Aber ein Konzert am gleichen Ort, mit der gleichen Anzahl von Zuschauern ist nicht möglich, weil nicht zulässig. Das ist für die Menschen im Land nicht nachvollziehbar.

Gerade die Kultur- und die Veranstaltungsbranche brauchen dringend eine verlässliche, wenngleich geordnete Öffnungsperspektive. Es bedarf aus unserer Sicht gerade bei diesen Veranstaltungen einer kritischen Überprüfung pauschaler Obergrenzen für Besucherinnen und Besucher bei öffentlichen Kunst-, Kultur- und Sportveranstaltungen, zumal hier auch im bisher erlaubten Rahmen kein Hotspot in Baden-Württemberg erkennbar war.

Problematisch sind, wie gesagt, die privaten Feiern, die schwer zu kontrollieren sind. Aber genauso wie die Regionalität ein zentrales Kriterium bei der Pandemiebekämpfung ist, sollte man auch bei Veranstaltungen nicht alles über einen Kamm scheren und genauer hinschauen.

Auf Abstands- und Hygienekonzepte kommt es an. Nur wenn beispielsweise die Kommunen mehr Spielraum haben, die Situation vor Ort und die Größe der Veranstaltung zu beurteilen, können wir den Betroffenen aus der Veranstaltungsbranche eine klare, verlässliche Perspektive bieten.

Insgesamt werten wir die heutige Debatte als einen konstruktiven Beitrag zu dem gemeinsamen Ziel – zumindest des überwiegenden Teils des Hauses –, die richtigen Entscheidungen im Hinblick auf die Pandemiebekämpfung zu treffen und dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Blick zu behalten.

Wir, die SPD-Fraktion, werden der Verordnung zustimmen. Wir erwarten aber auch, dass sich die Landesregierung nach der heutigen Debatte mit der konstruktiven Kritik und unseren Anregungen schnellstmöglich auseinandersetzt, diese auf-



(Dr. Boris Weirauch)

greifen wird und dass diese in der kommenden Änderungsverordnung auch Berücksichtigung finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist ja unfair, dass der die gleiche Redezeit hat wie die anderen! – Gegenruf von der AfD: Demokratie, Herr Kollege! – Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE zu Abg. Karl Zimmermann CDU: Du bist schon so lange dabei und hast es immer noch nicht kapiert! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Das war Ironie! – Weitere Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt hat Herr Kollege Weinmann das Wort.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Die Kollegin Dr. Baum! Ich bin überrascht!)

– Entschuldigung, ja, Frau Abg. Dr. Baum, dann sind Sie an der Reihe.

(Abg. Carola Wolle AfD: Aber bereit gewesen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Entschuldigung, Frau Abg. Dr. Baum. – Das ist nicht richtig, Herr Abg. Weinmann. Sie sind jetzt an der Reihe. Denn Sie sind Antragsteller.

(Abg. Anton Baron AfD zu Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja, Christina, das passt! – Weitere Zurufe, u. a.: Sie können ja „Schnick, Schnack, Schnuck“ machen!)

– Nein, er hat mich durcheinandergebracht. Sie sollten mir nicht widersprechen, Herr Abg. Weinmann.

(Abg. Carola Wolle AfD: Sorry!)

**Abg. Nico Weinmann FDP/DVP:** Ich werde nicht mehr widersprechen. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute schreiben wir ein kleines Stück Rechtsgeschichte. Lange wurde bemängelt, dass die Parlamente kaum über verbindliche Mitsprachemöglichkeiten bei den Corona-Verordnungen der Regierungen verfügen. Heute ist die Landesregierung erstmals auf die Zustimmung des Landtags zur geltenden Corona-Verordnung angewiesen. Die Initiative dafür ging bereits Mitte Mai von einem Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion aus.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Es ist in der Folge gelungen, fraktionsübergreifend und gemeinsam einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zwar ein ganzes Stück hinter dem unseren zurückgeblieben ist, aber doch vorsieht, dass der Landtag alle zwei Monate seine Zustimmung zur Corona-Verordnung erteilen muss. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen für die konstruktiven Gespräche.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Es ist gut, dass die Deutungshoheiten von den Regierungen wieder auf plural zusammengesetzte Gremien übergehen, in

denen die gesellschaftliche Vielfalt Stimme hat. Denn angesichts dessen, was wir heute über das Virus wissen, ist eine geänderte Betrachtungsweise geboten: weg von Maximalmaßnahmen, hin zu einem Denken, bei dem Zweck-Mittel-Relationen auf der Basis normativer Zurechnungen handlungsleitend werden – wenn Sie so wollen, Schritte in Richtung Normalität.

In den letzten Monaten wurde viel über die Maßnahmen geschrieben und diskutiert. Ja, es wurde auch protestiert, auch von so manchen, deren krude Theorien von mir, von meiner Fraktion und wohl auch von der Mehrheit in unserer Gesellschaft nicht geteilt oder vielmehr abgelehnt werden.

Doch die Grundrechte stehen nicht unter Demoskopievorbehalt, etwa nach dem Motto: Als politische Gemeinschaft könnten wir uns doch mehrheitlich einig sein, auf die Ausübung unserer Freiheitsrechte auch einmal kollektiv zu verzichten, wie es der Verwaltungsrechtler Oliver Lepsius in einem Gastbeitrag in der FAZ trefflich formulierte. Ja, er hat recht: Es darf keine einseitige Beschränkung bei der Zielverfolgung geben. Vielmehr ist die Vielzahl der Belange im Blick zu behalten.

Grundrechte formulieren eben nicht nur Rechte, sondern sie formulieren eine rechtlich sanktionierbare politische Kultur der Willensbildung und Entscheidungsbegründung. Sie verlangen, bei der hoheitlichen Willensbildung berücksichtigt zu werden, und beschränken die Eingriffe auf das Verhältnismäßige.

Davon war insbesondere zu Beginn der Pandemie im Bund, aber auch in Baden-Württemberg mitunter wenig zu spüren. Viel zu lange, scheint es, hat man die Deutungshoheit einseitig an Berater, Virologen und Epidemiologen abgetreten, statt auch Akteure mit einzubeziehen, die über die unterschiedlichsten Lebensbereiche Bescheid wissen.

Daher kam zu spät zur Sprache, welche Schäden der nach diesem Verfahren gewählte Kurs auslöst und möglicherweise noch auslösen wird – für unser Arbeitsleben, für die Wirtschaft, für Kultur und Religion, vor allem aber für die Kinder und die vernachlässigten Themen Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Gerade in diesem Punkt liegt noch einiges im Argen.

Wir mussten auch feststellen, dass die freie Entfaltung der Persönlichkeit – Freizeit, Hobby oder auch Spaß, eben all das, was auch Lebensqualität in unserem Land ausmacht – über keine grundrechtliche Lobby verfügt, nicht selten verstärkt durch das vielfach eingeredete schlechte Gewissen, Freiheitsgebrauch sei lebensgefährlich und unsolidarisch.

Dies – auch das möchte ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen – liegt aber auch daran, dass es einige Unbelehrbare gibt, die nicht wahrhaben wollen, dass Freiheit und Verantwortung für sich und für den anderen untrennbar miteinander verbunden sind.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dennoch war es nicht vermeidbar, dass wir zahlreiche Blüten erleben mussten, die nicht selten durch die Gerichte kassiert

(Nico Weinmann)

und korrigiert werden mussten. Der gebetsmühlenhafte Verweis auf die §§ 28 und 32 des Infektionsschutzgesetzes greift zum Ärger auch mancher Regierenden eben nicht durchgängig, da weitgehende Grundrechtseingriffe davon nicht abgedeckt werden. Auch das gehört in diese Diskussion, dass wir uns in Erinnerung rufen müssen, dass das Grundgesetz gerade keine Rangordnung der Freiheitsrechte vorsieht.

Ich bin inhaltlich bei Ihnen. Hier zu vernünftigen und differenzierten Schritten zu gelangen ist sicherlich nicht leicht. In einer Partizipationskultur mit dem Erfahrungswissen aus unterschiedlichen Lebensbereichen gestaltet sich dies jedoch leichter.

Lassen Sie mich daher exemplarisch drei Punkte benennen, anhand derer Problemlagen beleuchtet werden sollen und die wir mit entsprechenden Entschließungsanträgen flankieren.

Zum einen fordern wir den Erlass einer eigenen Verordnung für Weihnachtsmärkte und ähnliche Spezialmärkte. Die Standbetreiber und die Kommunen brauchen endlich Planungssicherheit dahin gehend, ob und in welcher Form Weihnachtsmärkte stattfinden können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Unter Wahrung der seither in der Gastronomie bewährten Hygiene- und Abstandsvorschriften muss dies – und auch der Ausschank von alkoholischen Getränken – möglich sein. Das Thema ist trotz des Vorschlags des Herrn Ministerpräsidenten noch nicht obsolet, da die aktuelle Verordnung Spezialmärkte und Messen eben noch immer reguliert.

Es ist auch unsere Aufgabe – ohne irgendetwas zu verharmlosen oder zu negieren –, ein Signal der Zuversicht und des Optimismus auszusenden. Schließlich ist das Gesundheitssystem sehr gut vorbereitet, während die deutsche Bevölkerung mental wenig vorbereitet ist. So hat es zumindest der Virologe Hendrik Streeck vorhin in einem Interview ausgeführt: Es gibt zu viel Angst, hat Streeck gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD  
– Abg. Anton Baron AfD: Ja, in den Medien besonders!)

Ferner fordern wir eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für die Schulen und die Kindertagesbetreuung. Eltern, Kinder und Lehrer brauchen die Planungssicherheit, dass es hier keine flächendeckenden Schließungen mehr geben wird. Notwendig ist vielmehr ein Stufenplan – –

(Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Entschuldigung. Kann die AfD ihre Besprechung jetzt vielleicht nach außerhalb des Plenarsaals verlegen, bitte? Das geht jetzt schon arg lange. Über einen räumlichen Abstand hinweg so viel zu reden ist einfach zu laut.

(Abg. Anton Baron AfD: Eine sehr kontroverse Rede! – Abg. Carola Wolle AfD: Sie hat recht!)

Herr Abg. Weinmann, Sie haben das Wort.

**Abg. Nico Weinmann FDP/DVP:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Notwendig ist vielmehr ein Stufenplan, anhand dessen klar wird, ab welchem Infektionsgeschehen vor Ort welche lokale Maßnahme für die Bildungseinrichtung getroffen wird.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Außerdem beantragen wir, das Verbot jahrgangsübergreifender Arbeitsgemeinschaften an den Schulen anhand der Regelungen und Erfahrungen in anderen Bundesländern zu überprüfen und entsprechend dem Ergebnis eine Regelung zu erarbeiten, welche die jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften unter Einhaltung der Gesundheitsschutzbestimmungen wieder ermöglicht.

Schließlich soll es in Reisebussen Gruppen von bis zu zehn Personen erlaubt werden, auf den Mund-Nasen-Schutz zu verzichten, wenn ausreichender Abstand zu anderen Personen gewährleistet ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in Reisebussen schärfere Vorgaben gelten sollen als beispielsweise in geschlossenen Räumen von Restaurants.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Schleswig-Holstein beispielsweise hat hierzu eine vernünftige Lösung geschaffen.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zu den Coronagästelisten. Es wird vielfach bemängelt, dass hier häufig Aliasnamen angegeben werden. Ich habe es vorhin bereits angesprochen: Wir hatten es auch in einer Anfrage thematisiert, und im Ergebnis stand einfach die Sorge bei den Betroffenen, dass diese Listen möglicherweise bei strafrechtlichen Ermittlungen herangezogen werden. Warum wird nicht – das war auch ein Vorschlag, den wir unterbreitet haben und bei dem ich weiß, dass er auch Unterstützung aus den Reihen anderer Fraktionen findet; ich schaue den Kollegen Seckerl an, der mir vorhin auch gerade signalisiert hat, dies mittragen zu können – seitens des Justiz- oder des Innenministeriums eine Verzichtserklärung ausgestellt und erklärt, dass diese Gästelisten nicht zur strafrechtlichen Ermittlung herangezogen werden? Dann würde es vielen vielleicht leichter fallen, hierbei auf die Angabe von Aliasnamen zu verzichten.

Die geltenden Corona-Verordnungen des Landes weisen insgesamt Licht, aber auch viel Schatten auf. Wir wissen heute deutlich mehr über das Covid-19-Virus, und das bedeutet auch, dass Maßnahmen und Beschränkungen noch zielgerichteter erfolgen müssen. Entscheidend ist die Eindämmung des Virus am Ort des Geschehens. Insofern hat sich neben dem Miteinander auch der föderale Wettbewerb bewährt.

Heute entscheiden wir über die Corona-Verordnung in der aktuellen Fassung. Diese werden wir aufgrund der genannten Defizite nicht mittragen können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Abg. Dr. Baum, jetzt haben Sie das Wort. – Entschuldigung noch mal.

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Medizin gilt der Grundsatz, dass die Therapie keinen größeren Schaden anrichten darf als die Krankheit selbst. Das muss analog auch für Maßnahmen und Gesetze gelten, die von der Politik beschlossen werden.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

In Bezug auf Corona-Erkrankungen bedeutet dies, dass die Maßnahmen, die zur Eindämmung der Virusausbreitung ergriffen werden, nicht zu schwerwiegenden Schäden führen dürfen als die Erkrankung. Das ist mitnichten der Fall, wie inzwischen von unzähligen Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern, Neurologen und auch Virologen warnend öffentlich erklärt wird.

Ein Gesetz, das vorsieht, positiv getestete Kinder ohne Symptome innerhalb der Familie zu isolieren, und das bei Nichteinhaltung der Quarantänemaßnahmen eine zwangsweise Absonderung des Kindes in einem Krankenhaus und ein hohes Bußgeld vorsieht,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Unglaublich!)

ist als ein Instrument anzusehen, das es bisher nur in totalitären Staaten gab und das ich selbst aus der DDR kenne,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: So ein Schmarrn!)

einem von fast allen Politikern als solcher anerkannten Unrechtsstaat.

Dieses Gesetz dient der Einschüchterung und Gefügigmachung von Eltern, die ansonsten solche Maßnahmen seelischer Grausamkeit – anders kann man es nicht bezeichnen – niemals akzeptieren würden.

(Beifall bei der AfD)

Das ist Psychoterror, meine Damen und Herren. Kontaktverbote, Abstandsregeln, Zwangsmasken, die eine menschliche Regung nicht mehr erkennen lassen, Denunziantentum, Stigmatisierung und Diskriminierung von maskenbefreiten Personen zerstören unsere soziale Gemeinschaft und entmenslichen unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das sagt die Richtige! Welche Fraktion hat noch mal die Lehrer diffamiert?)

Sie setzen uns einem permanenten Stress aus, der uns krank macht, physisch und psychisch. Kein Wunder, wenn der Mensch zum Feind des Menschen erklärt wird. Kinderpsychologen sprechen von einer komplett traumatisierten Generation, die jetzt heranwächst. Gesunde Kinder 14 Tage wegzusperren ist ein Verbrechen, das Sie nie wiedergutmachen können. Sie rauben den Kindern ihre unbeschwernte Kindheit.

Der verordnete Zwang zum Maskentragen ist nicht nur Nötigung, sondern vorsätzliche Körperverletzung.

(Lachen des Abg. Winfried Mack CDU)

Der Mensch kann wochenlang ohne Nahrung, tagelang ohne Wasser, aber nur drei Minuten ohne Sauerstoff auskommen. Es ist schlimm, dass ich Ihnen das erklären muss.

(Abg. Nicole Razavi CDU: So ein Schwachsinn! – Unruhe)

Und glauben Sie nicht, dass Sie sich irgendwann auf einen Haftungsausschluss berufen können, wie es z. B. die Stadt München tut. Auf deren Seite steht – Zitat –:

*Jeglicher Schadensersatzanspruch ... wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – unabhängig, ob vom Verwender oder dem jeweiligen Gegenüber – ist ausgeschlossen.*

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

*Die Herstellung/Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.*

Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Die Regierungen ordnen die Maskenpflicht an, geben den Polizeibehörden die Befugnis, mit hohen Bußgeldern und anderen Zwangsmaßnahmen rigoros gegen Verstöße vorzugehen, stellen sich aber aus der Verantwortung, wenn es durch diese Maßnahmen zu gesundheitlichen Schäden kommt. Ein unglaublicher Vorgang!

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Ja!)

Mit bewusster Täuschung und unlauteren Mitteln arbeitet auch unsere Landesregierung, wenn sie täglich von unzähligen Neuinfektionen berichtet, die in Wirklichkeit lediglich positiv getestete Personen sind, die durch einen für die Diagnostik ungeeigneten PCR-Test ermittelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Und dennoch liegt trotz der wöchentlichen Testzahl von einer Million Personen die Anzahl der positiven Ergebnisse nur bei etwa 1 %, also innerhalb der Fehlerquote des Tests selbst. Positiv getestet ist allerdings nicht gleich infiziert, auch nicht krank und schon gar nicht schwer krank oder tot, schürt aber weiterhin Angst und Panik in der Bevölkerung. Die Coronatests sollten deshalb umgehend eingestellt werden, da sie, außer hohe Kosten und unendliches Leid durch Isolation zu verursachen, keinerlei Sinn machen.

(Beifall bei der AfD)

Unzählige Fachleute haben sich sachlich mit all diesen Themen rund um Corona auseinandergesetzt. Doch Sie berufen sich immer wieder nur auf Herrn Drostens, das RKI und die WHO, die alle drei von der Bill-Gates-Stiftung gesponsert werden

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf von der SPD: Verschwörungstheorien! Meine Güte! – Unruhe)

und somit gar nicht neutral sein können. Eine Anhörung wirklich neutraler Experten lehnen Sie rigoros ab, wie wir heute früh wieder erleben durften. Welch ein Armutszeugnis! Wovor haben Sie Angst?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Nicht mal vor Ihnen!)

Und vor allem: Was bezwecken Sie mit der anhaltenden Panikmache? Wollen Sie nach den Sozialexperimenten der Zwangsquarantäne, Absonderung und Isolation den Weg frei machen



(Dr. Christina Baum)

für weitere Menschenexperimente wie die genbasierte Zwangsimpfung? Oder wollen Sie mit der Aufrechterhaltung der Coronakrise letztendlich eine neue Weltordnung, den Wünschen eines Herrn Schäuble entsprechend, umsetzen,

(Lachen des Abg. Winfried Mack CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Die spinnt doch!)

nämlich eine engere Wirtschafts- und Finanzunion?

Herr Schäuble sagte bezüglich einer engeren Wirtschafts- und Finanzunion wörtlich – ich zitiere –:

*Die Herausforderungen, die mit der fürchterlichen Corona-Pandemie einhergehen, bieten dazu jetzt die Gelegenheit. Sie müssen wir nutzen.*

Und weiter zitiert er Winston Churchill:

*Verschwende niemals eine gute Krise. Ohne den Druck von Krisen ist die Bereitschaft zu Veränderungen zu gering. Jetzt haben wir eine Krise, wie wir sie uns nie vorstellen konnten. Das müssen wir nutzen, um voranzukommen. Wenn diese Krise nicht groß genug ist, um die Integration voranzubringen, welche dann?*

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich verstehe ja gar nicht, ob alles in Ordnung ist, was sie sagt. Seid mal schön leise!

(Lebhafte Heiterkeit – Unruhe)

– Jetzt ist es wirklich gut.

(Anhaltende Unruhe)

Es muss auch mitgeschrieben werden. Ich bitte also um Ruhe!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Mund-Nasen-Ohrenschutz! – Lebhaftige Heiterkeit – Unruhe)

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Dient diese Krise also letztendlich auch der Ablenkung, um in ihrem Schatten weitere ungebremste Migration umzusetzen?

(Unruhe)

Und welch ein Zynismus und welch eine Verachtung muss man seinem eigenen Volk entgegenbringen, wenn man von einer „guten Krise“ spricht, wenn angeordnete Betriebsverbote eine Vielzahl von Unternehmen in die Insolvenz führen und damit Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit und ihre Familien ins Elend führen?

Ich klage solche Politiker wie Herrn Schäuble an. Denn sie haben unserem Volk den Krieg erklärt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen des Abg. Winfried Mack CDU – Lebhaftige Unruhe)

Denn sie zerstören unseren sozialen Frieden,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

unsere soziale Gemeinschaft, unseren Wohlstand, unsere Kultur, unsere Identität, unsere Traditionen und unsere Gesundheit. Sie lassen unsere alten Menschen, die dieses Land auf-

gebaut haben, Flaschen sammeln und in Pflegeheimen einsam sterben. Das Allerschlimmste jedoch ist: Sie nehmen uns unsere Würde.

Doch der Widerstand wächst: in den Parlamenten und auf der Straße. Brandenburg richtet den ersten Untersuchungsausschuss „Corona“ ein, Thüringen und Sachsen werden folgen. Die Pandemie ist beendet – falls man bei 49 199 positiv getesteten Personen bei zig Millionen durchgeführten Tests und 1 880 Todesfällen in Baden-Württemberg überhaupt jemals von einer solchen sprechen konnte.

Doch das Ausmaß der gesellschaftlichen und rechtlichen Probleme infolge der Corona-Verordnungen ist gigantisch. Die angeordneten Maßnahmen waren und sind weder zielführend noch überzeugend, sondern dienen lediglich der Einschüchterung aus Angst vor Bestrafung und der Akzeptanz von kommenden Impfungen. Die Grundlage für all diese Maßnahmen und die Einstufung der Coronavirus-Ausbreitung als eine Pandemie von nationaler Tragweite existiert nicht mehr, und deshalb fordert die AfD die sofortige Aufhebung aller Corona-Maßnahmen und die Rückkehr zur Normalität. Herrn Schäubles Horrorträume werden wir zu verhindern wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD wendet sich der amtierenden Präsidentin zu und spricht leise auf sie ein.)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Sie müssen die Dauer Ihrer Rede schon darauf anpassen, dass Applaus oder auch etwas anderes kommt. Ich bitte Sie. Wir machen jetzt weiter.

Wir hören noch Herrn Abg. Dr. Gedeon.

(Zuruf: Nein!)

Herr Abg. Dr. Gedeon.

(Unruhe)

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich verstehe, warum Sie lachen. Was sollen Sie denn sonst machen?

(Unruhe)

Sie haben ein schlechtes Gefühl, und das können Sie sich nicht eingestehen. Deshalb müssen Sie so lachen und so tun, als wären Sie souverän und darüber stehend.

(Unruhe)

Was ist denn tatsächlich der Fall? Die Sache ist nicht zum Lachen,

(Abg. Carola Wolle AfD: Wer keine Argumente hat, muss lachen!)

sondern das, was hier gespielt wird, ist todernst – todernst, muss ich Ihnen sagen.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Todernst! Genau so ist es! – Unruhe)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Die Regierung beschwert sich über die Bevölkerung, dass sie die Anordnungen der Regierung nicht richtig einhält.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, das Problem ist nicht das Verhalten der Bevölkerung, sondern das Problem sind die Anordnungen der Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Über diese müssen wir diskutieren, und da liegt der Hase im Pfeffer.

Das Ganze, was Sie sich hier aufgebaut haben, dieses Kartenhaus, das basiert auf einer einzigen Lüge. Das fängt mit den Infektionszahlen an. Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, aber ich muss es immer und immer wieder sagen; denn bei Ihnen geht es da rein und da wieder raus.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das kann ja wohl nicht wahr sein! – Lebhaftige Unruhe)

Was heißt denn „Infektionszahlen“?

(Anhaltende Unruhe)

– Hören Sie doch jetzt endlich einmal hin! Vielleicht kapiieren Sie es diesmal.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das, was Sie als Infektionszahlen verkaufen, sind nichts anderes als positive Testergebnisse. Das ist nicht das Gleiche. Sie haben bei den positiven Testergebnissen mindestens – ich sage: mindestens – 1 % falsch positive Ergebnisse. Hören Sie hin. Sie haben es besonders nötig, hinzuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

1 % falsche Ergebnisse haben Sie. Das heißt, bei 1,1 Millionen Tests in der Woche produzieren Sie 11 000 Infizierte, die gar nicht infiziert sind.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so sieht es aus!)

Machen Sie sich das mal in Ihrem Hirn klar.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe)

Es ist ja noch viel schlimmer: Auch die, die infiziert sind – –

(Unruhe)

– Hören Sie hin! Verzichten Sie mal auf Ihre Zwischenrufe, hören Sie endlich mal hin, und versuchen Sie, es zu verstehen!

(Unruhe)

Das Zweite ist: Die Infizierten – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hören Sie auf zu schreien!)

– Was heißt hier schreien, wenn ich hier ständig unterbrochen werde? Hören Sie auf, so dumm zu lachen!

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hören Sie auf zu schreien! – Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Also jetzt bitte ich, Herr Abg. Dr. Gedeon, einen kleinen Moment!

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zu Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Ich lasse mich von Ihnen nicht anschreien! – Unruhe)

Moment, Herr Abg. Dr. Gedeon.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Machen Sie mir bitte keine Vorschriften, wie laut ich reden darf. Das steht Ihnen nicht zu. Ich kann noch lauter reden, wenn ich will.

(Anhaltende Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Sie können jetzt auch einmal einen Moment innehalten. Ich würde einmal sagen: Die paar Sekunden halten wir jetzt noch Ruhe und lassen dem Redner die Zeit. Sie haben noch ungefähr 20 Sekunden, Herr Abg. Dr. Gedeon.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Von den Infizierten sind nur 15 % krank. Von 100 tatsächlich Infizierten werden nur 15 krank. Die anderen haben ihr Immunsystem und überwinden die Infektion.

Ich will Ihnen einmal sagen, an was Sie sich orientieren sollten. Ich habe Tausende von Viruserkrankten behandelt in meiner ärztlichen Zeit.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Er hat Ahnung!)

Ich weiß, wovon ich rede – im Gegensatz zu einem Herrn Drost, der hinter seinem Reagenzglas sitzt und das herumschwenkt.

(Beifall des Abg. Udo Stein AfD)

Sie sollten sich erstens orientieren an der Zahl der Krankenhauseinweisungen, zweitens an der Zahl der Krankschreibungen, drittens an der Zahl der Intensivbetten. Wir haben 30 000 Intensivbetten, und von denen sind lediglich – –

(Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Gedeon, danke für Ihre Auskünfte. Aber jetzt ist Ihre Redezeit beendet. Bitte!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): 1 % ist belegt. 300 sind belegt, und Tote haben wir gar keine. Null Tote, und Sie machen so eine Epidemie daraus.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das interessiert einen Gedeon nicht, dass die Redezeit beendet ist!)

Abschließend noch den Fall Tönnies,

(Abg. Thomas Dörflinger CDU: Redezeit ist zu Ende! – Unruhe)

damit Sie einmal sehen, wie wahnwitzig die ganze Kampagne ist. Sie hatten bei Tönnies 1 873 positive Testergebnisse. Davon sind 5 % – 99 Personen – krank geworden und haben

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Fieber bekommen. Von den 5 % sind 1,5 % – 31 Personen – ins Krankenhaus gekommen und null gestorben. Also 31 kranke Patienten und null Prozent Tote.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine Minute, Frau Präsidentin! So viel Toleranz habe ich noch nie erfahren!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Gedeon, Sie können hier keinen Vortrag halten.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Und da machen Sie so ein Bohei aus der Affäre Tönnies. Ich könnte Ihnen noch viel erzählen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Bernd Gögel AfD: Der Einzige, der Ahnung hat! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Aber das, was hier geschieht, ist hanebüchen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Er ist der Einzige, der etwas davon versteht! Ihn jetzt auszulachen, Sie sollten sich schämen! – Anhaltende Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Abg. Dr. Baum, ich weiß nicht, wer sich hier schämen sollte. Vielleicht setzen Sie sich einmal hin, um ordentlich teilzunehmen.

Jetzt haben wir keine Wortmeldungen mehr. – Frau Abg. Boser.

**Abg. Sandra Boser** GRÜNE: Ich bitte nur, darauf zu achten, dass auch die AfD die Abstandsregeln einhält. Frau Kollegin Baum hat mehrfach vorn neben Herrn Gögel gesessen, und das geht nicht.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Danke für den Hinweis. Frau Aras hat heute Morgen wahrscheinlich auch gesagt, dass Sie bitte die Abstandsregeln einhalten oder Masken aufsetzen, egal, wie Sie jetzt theoretisch zu den Masken stehen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Bei denen sind Regeln dazu da, um sie zu verletzen! Das wissen wir! – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

– Ist es jetzt gut? Können wir jetzt zum Abschluss kommen? Leute, es ist 20 vor sechs.

(Abg. Udo Stein AfD: Dann möchte ich auch Herrn Kretschmann und Herrn Strobl – –! – Glocke der Präsidentin)

– Wenn ihr jetzt mal still seid, geht es ganz schnell. Herr Abg. Sckerl, könnten Sie mir Ihre Aufmerksamkeit schenken?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich habe keinen Ton gesagt! – Heiterkeit)

– Ich möchte, dass Sie mich anschauen.

Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Corona-Verordnung der Landesregierung, Drucksache 16/8833. Wer dieser Verordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Corona-Verordnung mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu den drei Entschließungsanträgen der Fraktion der FDP/DVP. Ich lasse zunächst abstimmen über den Entschließungsantrag Drucksache 16/8890-1. Da geht es um Bildung und Betreuung. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt dem Entschließungsantrag der FDP/DVP, Drucksache 16/8890-2, in dem es um Weihnachts- und Spezialmärkte geht, zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über den Entschließungsantrag Drucksache 16/8890-3, in dem es um Reisebusse geht, abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zu Buchstabe b und zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/8875. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen vor, dem Antrag der vier Fraktionen, Drucksache 16/8859, betreffend Verfahrensregelung zur Beteiligung des Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zum Erlass von infektionsschützenden Maßnahmen zuzustimmen. Nach § 26 Absatz 4 Satz 2 ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Wir haben Punkt 6 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich darf Sie jetzt am Ende der Tagesordnung noch auf Verschiedenes aufmerksam machen. Direkt im Anschluss an die Plenarsitzung findet die nicht öffentliche Sitzung des Landwirtschaftsausschusses im Johann-Jakob-Moser-Saal per Videokonferenz statt. Die öffentliche Sitzung des Landwirtschaftsausschusses beginnt in ca. einer Stunde hier im Plenarsaal. Hierfür muss noch umgebaut werden. Die Mitglieder des Verkehrsausschusses treffen sich in zehn Minuten im Lina-Hähnle-Saal. Und in zehn Minuten treffen sich die Mitglieder des Europaausschusses im BMZ.

Der ganze Landtag trifft sich zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, 14. Oktober 2020, um 9:00 Uhr wieder. Das ist früher, als Sie dachten. Bitte beachten Sie also den früheren Sitzungsbeginn am 14. Oktober.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und schließe die Sitzung.

**Schluss: 17:41 Uhr**



**Wahlvorschlag**

der Fraktion der AfD

**Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen**

Ausschuss	Funktion	scheidet aus
Ständiger Ausschuss	Mitglied	Dr. Merz
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Merz Räpple
Ausschuss für Finanzen	stellvertretendes Mitglied	Dr. Merz
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Merz Räpple
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	stellvertretendes Mitglied	Dr. Merz
Ausschuss für Soziales und Integration	stellvertretendes Mitglied	Dr. Merz
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Räpple
Ausschuss für Europa und Internationales	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Räpple Dr. Merz
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Räpple
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Merz Räpple

29.09.2020

Gögel, Baron und Fraktion

**Anlage 2**

**Wahlvorschlag**

der Fraktion der AfD

**Nachwahl eines Mitglieds des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation**

Es scheidet aus:

Herr Abg. Dr. Heiner Merz

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Herr Abg. Emil Sänze

29.09.2020

Gögel und Fraktion

---

**Anlage 3**

**Wahlvorschlag**

der Fraktion der AfD

**Nachwahl eines Vertreters des Landtags und einer Stellvertreterin  
in den Landesausschuss für Information**

Es scheidet aus:

Herr Abg. Dr. Heiner Merz

(war vor seiner Wahl als Vertreter in den Landesausschuss für Information am 15.07.2020  
stellvertretender Vertreter in diesem Gremium)

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

**Vertreter**

Herr Abg. Daniel Rottmann

**Stellvertreterin**

Frau Abg. Carola Wolle

29.09.2020

Gögel und Fraktion

## **Wahlvorschlag**

der Fraktion der AfD

### **Nachwahl eines parlamentarischen Mitglieds in den Oberrheinrat**

Es scheidet aus:

Herr Abg. Dr. Rainer Balzer

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Herr Abg. Daniel Rottmann

29.09.2020

Gögel und Fraktion